

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 10. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Gronau

Sitzungstag	:	30.05.2018
Sitzungsort	:	in der Breitwiesenhalle Gronau (Kolleg)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 21:00 Uhr
Unterbrechungen	:	- keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Gronau waren durch Einladung vom 17.05.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 24.05.2018 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Gronau war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 45).

Die Tagesordnung (Seite 46) wurde geändert (siehe Seite 46).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Gronau enthalten die Seiten 44 bis 50 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Karl Peter Schäfer
Ortsvorsteher

Klaus Kunkler
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****5 Mitglieder**

Cordes, Helmut
Junker, Oliver
Schäfer, Karl Peter - Ortsvorsteher -
Dr. Schönborn, Andreas

SPD**1 Mitglied**

Fuhrmann, Mirjam

GRÜNE**2 Mitglieder**

Dittmann, Christian
Pisonic, Melanie

FDP**1 Mitglied**

Dauterich, Oliver - stellv. Vors. -

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian

von der Stadtverordnetenversammlung: ./.

von der Verwaltung: ./.

Schriftführer: Kunkler, Klaus

c) es fehlten:

OBM Schäfer, Dominik (CDU)

Presse: 1

Zuhörer: 1

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

2. Änderung der Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über einen Erweiterungsbau mit Klassenräumen und vergrößerter Mensa als Mehrzweckraum an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau 2018/58

3. Erlass einer 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 2018/65

4. Bebauungsplan "Dottenfelderhof" in Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) 2018/67
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

- Ortsvorsteher Schäfer (CDU) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 (B-Plan Dottenfelderhof) vor den Tagesordnungspunkt 2 (Änderung der Vereinbarung mit dem Wetteraukreis) zu setzen, damit den Vortragenden lange Wartezeiten erspart werden. Es erhebt sich keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis: - e i n s t i m m i g – (8).

- Dr. Schönborn bringt zwei CDU/FDP Anträge ein, da diese noch vor der Sommerpause in den Geschäftsgang gegeben werden sollen. Die Anträge werden von ihm erläutert.
Ortsvorsteher Schäfer schlägt vor, die Anträge als TOP 5 und TOP 6 auf die Tagesordnung zu nehmen. Es erhebt sich keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis: - e i n s t i m m i g – (8)

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a) Während der Bauphase des neuen Gerätehauses wird die Behelfswache in dem Gebäude der ehemaligen Spedition Christmann in der Neue Straße untergebracht. Dort ist Platz für alle Fahrzeuge und einen Großteil der Ausrüstung. Der Brandschutz für Gronau ist damit auch in dieser Zeit sichergestellt. Die Feuerwehr wird den Standort vermutlich ab Mitte Juni nutzen können.

zu b) Erster Stadtrat Wysocki informiert über die Gronau betreffenden Teile des Radwegekonzeptes.

Erster Stadtrat Wysocki informiert über geplante Arbeiten zum geplanten Radweg entlang der L3008.

Der Magistrat hat den Auftrag zur Instandsetzung des Friedhofszaunes zwischen Ecke Taunusring / Riedmühlenweg bis zum Eingangstor Taunusring erteilt. Enthalten im Auftrag sind auch die Reparaturarbeiten am Friedhofstor im Riedmühlenweg.

**TOP 4. Bebauungsplan "Dottenfelderhof" in Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (Anlage 1 OP)**

Frau Horn (Planungsbüro ROB) stellt den angestrebten Bebauungsplan detailliert vor und erläutert die vorgesehenen Neuerungen. Es geht im Wesentlichen um die Neuordnung der verschiedenen Funktionen des Gutshofes und damit eine wirtschaftlichere Organisation. Es soll ein neues Gebäude mit Verkaufsraum erstellt werden.

Herr Stüdemann (GPM) erläutert den zur Planung gehörenden Umweltbericht.

Die Verkehrssituation wird von Herrn Behrendt (IMB) dargestellt. Insbesondere soll die Anbindung an die L 3008 umgestaltet werden, wobei die Kosten dieser Maßnahme durch den Dottenfelderhof zu tragen sind.

Der Ortsbeirat Gronau empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss mit zusätzlicher Ergänzung zu fassen:

„Der Ortsbeirat Gronau bittet die Stadtverordnetenversammlung vor Beschlussfassung um die Ergänzung, dass die Dachformen der Neubauten in SO1 und SO4 entsprechend dem Altbestand der Gebäude festgesetzt wird. Die neuen Gebäude sollen sich auch mit ihrer Dachform optisch in das Ensemble der Gesamtanlage einfügen.“

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplans "Dottenfelderhof" in der Fassung vom 07.05.2018 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (8)

TOP 2. Änderung der Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über einen Erweiterungsbau mit Klassenräumen und vergrößerter Mensa als Mehrzweckraum an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau (Anlage 2 OP)

OV Schäfer (CDU) erläutert die Hintergründe für die Änderung.

Der Ortsbeirat Gronau empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der als Anlage beigefügten geänderten Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über einen Anbau mit Klassenräumen und Mensa an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau zu.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- SPD- und FDP-Fraktion	(6 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	(2 Stimmen)

TOP 3. Erlass einer 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 3 OP)

OV Schäfer (CDU) und Erster Stadtrat Wysocki informieren über den Nachtrag für 2018.

Der Ortsbeirat Gronau empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Stadtverordnetenversammlung

Die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- SPD- und FDP-Fraktion	(6 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	(2 Stimmen)

TOP 5. Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 30.05.2018 - 10/18 betr. Aufstellung eines zusätzlichen Mülleimers sowie Sitzbank an der Nidda zw. Unterstellhütte und Niddabrücke in Richtung Gronau (Anlage 4)

Der Antrag wurde – e i n s t i m m i g – (8) angenommen.

**TOP 6. Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 30.05.2018 - 11/18
betr. Aufstellung von Mülleimern am sog. Jehner-Damm, insb. in Höhe des
"Vogelnestes" (Anlage 5)**

OBM Dittmann (B90/Grüne) moniert, dass über einen nachträglich eingebrachten Antrag abgestimmt werden soll. Dies sei lt. Geschäftsordnung nicht zulässig. Nach Blick in die GO wird jedoch dies als zulässig erachtet und der Ortsvorsteher lässt die Abstimmung durchführen. Er sagt zu, diesen Einwand durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FDP-Fraktion	(5 Stimmen)
dagegen:	OBM Dittmann (GRÜNE)	(1 Stimme)
Enthaltung:	SPD-Fraktion, OBM Pisonic (GRÜNE)	(2 Stimmen)

Dienststelle: D 2 Erster Stadtrat
Sachbearbeiter / in: Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 19.04.2018

Vorlage für:	
Magistrat	30.04.2018
Ortsbeirat Gronau	30.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2018

Betreff

Änderung der Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über einen Erweiterungsbau mit Klassenräumen und vergrößerter Mensa als Mehrzweckraum an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau

Sachverhalt / Begründung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2018 wurde einstimmig der zuvor abgestimmten Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über einen Erweiterungsbau mit Klassenräumen und vergrößerter Mensa als Mehrzweckraum an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau, zugestimmt.

In § 2 der Vereinbarung ist die Finanzierung geregelt. Dort heißt es: „Die Stadt Bad Vilbel beteiligt sich mit einem Festbetrag in Höhe von 2.500 € je qm Flächenvergrößerung an der Baumaßnahme. Somit beträgt der Anteil der Stadt Bad Vilbel 287.500 € (2.500 € x 115 qm = 287.500 €).“ Gemäß Baukosten für Schulneubauten (Allgemeinbildende Schulen) Statistische Kostenkennwerte/BKI-Kostenplanung (eine Standardveröffentlichung für Architekten/ Bauherren mit abgeordneten, unterschiedliche Neubautypen, das jährlich fortgeschrieben wird) liegen aktuell die durchschnittlichen Baukosten für die Kostengruppen 300 und 400 (300= Bauwerk; 400= Technische Anlagen) für einen qm Nutzfläche bei 2.490 € brutto bzw. 1.560€/m² für den qm BGF (Bruttogeschossfläche). Da im Falle Gronau bereits geplante Nutzflächen „nur gestreckt/vergrößert“ werden, hat man sich bei Aufnahme der Vertragsverhandlungen dahingehend geeinigt, diesen Wert als Bezugsgröße heranzuziehen, da dieses Standardwerk eine sehr verbreitete Akzeptanz und Anwendung in der technischen Fachwelt findet. Zum Zweiten hat der FB5 Kostenvergleich zu bereits errichteten Ganztagschulgebäuden herangezogen. Der Magistrat hat den Wetteraukreis im Nachgang der Stadtverordnetenversammlung über das Abstimmungsergebnis der Vereinbarung informiert.

Der Wetteraukreis hat daraufhin die Stadt Bad Vilbel in Kenntnis, dass der Kreistag am 18.04.2018 Regularien zur Schulbaufinanzierung verabschiedet hat. Diese sehen vor, dass die Kommunen die entstehenden Kosten bei durch sie selbst gewünschten baulichen Erweiterungen zu 100% zu tragen haben. Deshalb hat der Wetteraukreis den Vorschlag unterbreitet, eine geänderte Formulierung zu verwenden. Die neue Formulierung lautet: „Die Stadt Bad Vilbel beteiligt sich mit 100 Prozent der Mehrkosten für die Flächenvergrößerung von 115 qm in Höhe von derzeit 287.500 €.“

Die Stadt Bad Vilbel geht weiterhin davon aus, dass dieser Betrag zutreffend ermittelt wurde. Aus fachlicher Sicht kann der geänderten Vereinbarung so zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der als Anlage beigefügten geänderten Vereinbarung mit dem Wetteraukreis über einen Anbau mit Klassenräumen und Mensa an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau zu.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Vereinbarung

Zwischen dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr
und Herrn Ersten Stadtrat Sebastian Wysocki

und dem Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz, 61169 Friedberg
vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler
und Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch

Vorbemerkung

Der Wetteraukreis plant an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau, einen Anbau mit Klassenräumen und Mensa. Die Stadt Bad Vilbel benötigt gleichzeitig einen Mehrzweckraum mit Sanitärbereichen für ihre Gremien- und Vereinsarbeit zur öffentlichen Nutzung. Es ist vorgesehen, den notwendigen schulischen Speiseraum deshalb größer zu errichten und mit einer weiteren WC-Anlage zu versehen. Dadurch wird eine separate Nutzung als Mehrzweckraum, auch nach Schulschluss, möglich. Aufgrund der Nutzungserweiterung entsteht eine Flächenvergrößerung von 115 qm (HNF) im Erdgeschoss des zweigeschossigen Anbaus.

Darüber hinaus wird die Stadt Bad Vilbel in ihren Zuständigkeitsbereichen den Wetteraukreis bei der noch zu errichtenden Klassenraumcontaineranlage mit vier Klassen in zweigeschossiger Bauweise als Zwischenlösung für den Schulbetrieb auf dem Flurstück nördlich der städtischen Breitwiesenhalle bis zur Fertigstellung des neuen Anbaus unterstützen. Zuvor muss die aktuell vorhandene Containeranlage auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle, bestehend aus zwei Klassenräumen, umgesetzt werden, um das erforderliche freie Baufeld für den geplanten Anbau zu erhalten.

§ 1

Der Wetteraukreis errichtet als Bauherr an der Stadtschule Bad Vilbel, Außenstelle Gronau, auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 51/3, einen Anbau mit Klassenräumen und multifunktionaler Mensa gemäß vorliegender Planung. Aufgrund der Wünsche der Stadt Bad Vilbel nach einem Mehrzweckraum mit WC-Anlage entsteht eine Flächenvergrößerung von 115 qm (HNF). Etwaige Planänderungen bezüglich des Mehrzweckraumes, des Foyers oder der WC-Anlage sind mit der Stadt Bad Vilbel abzustimmen.

Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung wird für Ende 2020 angestrebt.

§ 2

Die Stadt Bad Vilbel beteiligt sich mit 100 Prozent der Mehrkosten für die Flächenvergrößerung von 115 qm in Höhe von derzeit 287.500 €. Die Stadt Bad Vilbel zahlt ihren Anteil in zwei Raten. Die erste Rate in Höhe von 143.750 € wird mit Baubeginn fällig. Die zweite Rate in Höhe von 143.750 € wird mit Inbetriebnahme des Gebäudes fällig.

§ 3

Die Betriebskosten einschließlich Wärme, der Hausmeisterdienste und Gebäudeversicherungen sowie die Bauunterhaltungskosten für den neuen Baukörper trägt der Wetteraukreis. Der Wetteraukreis erstellt auf Grundlage eigens dafür vorgesehener Nebenzähler eine Betriebskostenabrechnung anhand der Flächenvergrößerung (Anteil Stadt für 115 qm) für ausschließlich Wärme, Strom, Wasser/Abwasser und Hausmeisterdienste sowie die Gebäudereinigung. Die Stadt Bad Vilbel trägt diese ausgewählten Kostenpositionen, solange sie die Flächen im Erdgeschoss für öffentliche bzw. Vereins- und Veranstaltungszwecke nutzt.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich, jeweils zum 31.03. des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr. Besondere Hausmeisterdienste, die ausschließlich im Zusammenhang mit Nutzungen nach Schulschluss (nach 17:00 Uhr) in Verbindung stehen (Schließdienste, Catering, Bestuhlungsänderungen,...) organisiert die Stadt Bad Vilbel in eigener Zuständigkeit.

§ 4

Die Stadt Bad Vilbel hat das Recht, den Mehrzweckraum inkl. WC-Anlage und Foyer sowie Stuhllager nach Schulschluss (nach 17:00 Uhr) unentgeltlich zu nutzen. Zudem erhält die Stadt Bad Vilbel auch das Recht, die Zukochnküche für Veranstaltungen mitzubnutzen. Während der hessischen Schulferien, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen ist eine Nutzung der Räumlichkeiten ganztägig möglich. Im Rahmen der Küchennutzung werden die Stadt Bad Vilbel, der Wetteraukreis, die Schule sowie der eingesetzte Caterer konzeptionell eng zusammen arbeiten, sodass keine Einschränkungen für den laufenden Schulbetrieb bei der Einhaltung gesetzlicher Hygienevorschriften entstehen und der Einsatz/die Bedienung von Küchengeräten in der Nutzungsphase nur von eingewiesenem Personal erfolgt. Bei Bedarf ist auf die Trennung von technischer Küchenausstattung zu achten. Investitionskosten für zusätzliches, bewegliches Kücheninventar (z.B. Kühlschränke, Heißluftöfen, Kombidämpfer), das ausschließlich nur durch die Stadt Bad Vilbel eingesetzt wird, trägt die Stadt Bad Vilbel sowie deren Reparaturkosten.

§ 5

Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Zuschüsse behält sich der Zuschussgeber (Stadt Bad Vilbel) das Recht auf eine anteilige Rückforderung des gewährten Zuschusses zum Restbuchwert des Zuschusses vor. Als Zweckbindungsfrist wird ein Zeitraum von 50 Jahren (Nutzungsdauer mit linearer Abschreibung ab Inbetriebnahme des Gebäudes gerechnet) festgelegt.

Sofern die Stadt Bad Vilbel zu einem späteren Zeitpunkt ein eigenes Gebäude mit den Nutzungsmöglichkeiten als Mehrzweckraum errichten wird, verzichtet die Stadt Bad Vilbel auf eine Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse an den Wetteraukreis, sofern ausschließlich eine schulische Nutzung durch den Wetteraukreis im Gebäude beibehalten wird. Der Wetteraukreis trägt ab der Inbetriebnahme eines neuen städtischen Gebäudes, das die Zwecke „Mehrzweckraum mit Nebenflächen“ in Gronau übernimmt - bei gleichzeitiger Aufgabe der Mischnutzung des durch den Wetteraukreis unter § 1 errichteten Gebäudes - die Nebenkosten des Schulgebäudes vollumfänglich.

Friedberg, den

Bad Vilbel, den

Jan Weckler, Landrat

Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister

Stephanie Becker-Bösch, Kreisbeigeordnete

Sebastian Wysocki, Erster Stadtrat

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 07.05.2018

Vorlage für:	
Magistrat	08.05.2018
Ortsbeirat Heilsberg	29.05.2018
Ortsbeirat Kernstadt	29.05.2018
Ortsbeirat Massenheim	29.05.2018
Ortsbeirat Gronau	30.05.2018
Ortsbeirat Dortelweil	30.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2018

Betreff

Erlass einer 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt / Begründung

Wesentliche Veränderungen der Planansätze machen den Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erforderlich. Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.876.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	93.730.071 EUR
mit einem Saldo von	146.629 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	146.629 EUR
---------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.293.934 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.095.283 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.474.320 EUR
mit einem Saldo von	13.620.963 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.937.660 EUR
mit einem Saldo von	-1.937.660 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	17.977.237 EUR
--	----------------

festgesetzt.

- Kredite werden nicht veranschlagt.
- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 19.000.000 EUR um 19.000.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.
- Die Gemeindesteuern bleiben gegenüber den bisherigen Festsetzungen unverändert..
- Der mit dem Haushaltsplan 2017/2018 beschlossene Stellenplan wird nicht geändert.

Beschlussvorschlag
<p>Magistrat</p> <p>Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird wie vorgelegt festgestellt und an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.</p> <p>Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

_____ (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____ (Fachbereichsleiter / Dezernent)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung 2018	3
Vorbericht	7
Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2021 (hier: Veränderungen durch Nachtrag)	11
Investitionsprogramm 2017 bis 2021 (hier: Veränderungen durch Nachtrag)	17
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	43
Übersicht Verbindlichkeiten	45
Übersicht Rücklagen und Rückstellungen	47
Gesamtergebnishaushalt	49
Gesamtfinanzhaushalt	51
Gesamtübersicht Veränderungen Haupt- und Teilbudgets (Ergebnishaushalt)	55
<hr/>	
Hauptbudget 01 - Hauptverwaltung	64
<i>(Produktübersicht Seite 63)</i>	84
Hauptbudget 02 – Ortsgericht	86
<i>(Produktübersicht Seite 85)</i>	89
Hauptbudget 03 - Rechnungsprüfungsamt	92
<i>(Produktübersicht Seite 91)</i>	95
Hauptbudget 04 - Finanzverwaltung	98
<i>(Produktübersicht Seite 97)</i>	105
Hauptbudget 05 - Liegenschaftsverwaltung	108
<i>(Produktübersicht Seite 107)</i>	113
Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	116
<i>(Produktübersicht Seite 115)</i>	126
Hauptbudget 07 – Rechtsamt	128
<i>(Produktübersicht Seite 127)</i>	132
Hauptbudget 08 – Kultur	134
<i>(Produktübersicht Seite 133)</i>	146
Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung	148
<i>(Produktübersicht Seite 147)</i>	160
Hauptbudget 10 – Technische Dienste/Bauwesen	162
<i>(Produktübersicht Seite 161)</i>	173
Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen	176
<i>(Produktübersicht Seite 175)</i>	181
Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen	184
<i>(Produktübersicht Seite 183)</i>	190
Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel	192
<i>(Produktübersicht Seite 191)</i>	196
Hauptbudget 14 – Hessentag 2020	198
<i>(Produktübersicht Seite 197)</i>	201
Finanzstatusbericht	203

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am ... folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i><u>im ordentlichen Ergebnis</u></i>				
die Erträge	5.612.466		88.264.234	93.876.700
die Aufwendungen	5.569.978		88.160.093	93.730.071
der Saldo	42.488		104.141	146.629
<i><u>im außerordentlichen Ergebnis</u></i>				
die Erträge			0	0
die Aufwendungen			0	0
der Saldo			0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i><u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u></i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	711.562		5.582.372	6.293.934
<i><u>aus Investitionstätigkeit</u></i>				
die Einzahlungen	10.468.410		23.626.873	34.095.283
die Auszahlungen	667.570		19.806.750	20.474.320
der Saldo	9.800.840		3.820.123	13.620.963
<i><u>aus Finanzierungstätigkeit</u></i>				
die Einzahlungen			0	0
die Auszahlungen		37.430	1.975.090	1.937.660
der Saldo	37.430		-1.975.090	-1.937.660

5

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 19.000.000 EUR um 19.000.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Bad Vilbel, den ...

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

(Dr. Stöhr)
Bürgermeister

Vorbericht
zum 1. Nachtragshaushaltsplan
der Stadt Bad Vilbel
für das Haushaltsjahr 2018

Wesentliche Änderungen der Planansätze im Ergebnis- und im Finanzhaushalt machen den Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan ändert sich im Ergebnishaushalt wie folgt:

Gesamtergebnishaushalt	neuer Ansatz -EUR-	Veränderung -EUR	alter Ansatz -EUR-
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	93.876.700	5.612.466	88.264.234
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	93.730.071	5.569.978	88.160.093
Ordentliches Ergebnis	146.629	42.488	104.141
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	146.629	42.488	104.141

Im Finanzhaushalt werden durch den Nachtragshaushaltsplan folgende Änderungen vorgenommen:

Gesamtfinanzhaushalt	neuer Ansatz -EUR-	Veränderung -EUR	alter Ansatz -EUR-
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.709.920	5.110.577	85.599.343
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.415.986	4.399.015	80.016.971
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit	6.293.934	711.562	5.582.372
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.095.283	10.468.410	23.626.873
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.474.320	667.570	19.806.750
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	13.620.963	9.800.840	3.820.123
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	19.914.897	10.512.402	9.402.495
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.937.660	37.430	-1.975.090
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	17.977.237	10.549.832	7.427.405
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	34.184.748	10.549.832	23.634.916

Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

Ergebnishaushalt

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge des Gesamtergebnishaushalts erhöht sich um 5.612.466 EUR auf insgesamt 93.876.700 EUR. Dies erklärt sich insbesondere durch Gewerbesteuerermehreinnahmen in Höhe von 4,5 Mio.EUR sowie der Erhöhung der Einkommensteueranteile in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Demgegenüber stehen jedoch auch u.a. Reduzierungen der Einnahmen bei der Grundsteuer B von 350 TEUR und von 217 TEUR bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts muss eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um insgesamt 5.569.978 EUR vorgenommen werden. Hierzu gehören u. a. die Abschreibungen, sie müssen aufgrund neuer Investitionen um 1.170.964 EUR erhöht werden. Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1.186.500 EUR. Eine der größten Einzelpositionen hierunter ist das neu geschaffene Budget „Hessentag 2020“ mit einem Planansatz in Höhe von 550 TEUR für das Jahr 2018. Zusätzliche Mehrbelastungen stellen die Erhöhungen der Kreis- und Schulumlagen sowie der Gewerbesteuerumlage dar.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind einige ergebnisveränderte Anpassungen vorzunehmen. Die Erhöhungen bzw. Herabsetzungen von Auszahlungspositionen können aus dem beiliegenden Investitionsprogramm entnommen werden. Die Erhöhung der Einzahlungen ergibt sich unter anderem aus einem Vertrag mit einem Investor im Quellenpark

Hinweis zum Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2018 vom 14.02.2017 wurde auch ein Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Vilbel zum Haushaltplan 2018 beschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden. Die Stadt Bad Vilbel kann einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorlegen, sie hat keine Fehlbeträge mehr aus Vorjahren auszugleichen

und es werden auch keine Fehlbeträge mehr nach der Ergebnis- und Finanzplanung erwartet. Folglich ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr aufzustellen.

Bad Vilbel, den 08.05.2018

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Stöhr', written in a cursive style.

(Dr. Stöhr)
Bürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2021

- Beträge in 1.000 Euro -

hier: Veränderungen durch Nachtrag 2018

1. Erträge und Aufwendungen									
Nr.	KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	HHJ 2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.726	4.681	-36	4.645	4.738	4.832	4.929
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.028	14.058	-49	14.009	14.289	14.575	14.866
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.642	2.711	-7	2.704	2.758	2.814	2.870
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.408	52.078	5.443	57.521	60.639	63.239	65.938
	<i>darunter:</i>	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>25.200</i>	<i>26.460</i>	<i>1.510</i>	<i>27.970</i>	<i>29.500</i>	<i>31.280</i>	<i>33.150</i>
		<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	<i>1.957</i>	<i>2.417</i>	<i>-217</i>	<i>2.200</i>	<i>2.140</i>	<i>2.200</i>	<i>2.250</i>
		<i>Grundsteuer A</i>	<i>55</i>	<i>55</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>53</i>	<i>51</i>	<i>49</i>
		<i>Grundsteuer B</i>	<i>5.900</i>	<i>6.250</i>	<i>-350</i>	<i>5.900</i>	<i>6.500</i>	<i>6.600</i>	<i>6.700</i>
		<i>Gewerbesteuer</i>	<i>15.900</i>	<i>16.500</i>	<i>4.500</i>	<i>21.000</i>	<i>22.050</i>	<i>22.712</i>	<i>23.393</i>
		<i>Spielapparatesteuer</i>	<i>260</i>	<i>260</i>	<i>0</i>	<i>260</i>	<i>260</i>	<i>260</i>	<i>260</i>
		<i>Hundesteuer</i>	<i>96</i>	<i>96</i>	<i>0</i>	<i>96</i>	<i>96</i>	<i>96</i>	<i>96</i>
		<i>Zweitwohnungssteuer</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>0</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>40</i>
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.814	1.850	-40	1.811	1.810	1.870	1.905

	<i>darunter:</i>	<i>Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz</i>	1.814	1.850	-40	1.811	1.810	1.870	1.905
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.388	4.868	883	5.751	5.445	3.354	1.619
	<i>darunter:</i>	<i>Schlüsselzuweisungen</i>	7.848	3.333	883	4.216	3.945	1.854	119
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, und -beiträgen	2.935	2.886	502	3.388	3.400	3.500	3.600
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.935	2.930	134	3.064	3.125	3.188	3.252
10		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	87.876	86.061	6.831	92.892	96.204	97.371	98.979
11	62,63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.195	21.479	87	21.566	22.234	22.924	23.634
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.258	2.328	5	2.334	2.357	2.380	2.404
13	60, 61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.153	17.769	1.187	18.955	19.334	19.721	20.116
14	66	Abschreibungen	8.308	8.133	1.171	9.304	9.400	9.500	9.600
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.136	6.191	26	6.216	6.278	6.341	6.405
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.382	29.446	3.173	32.619	32.876	33.574	34.179
	<i>darunter:</i>	<i>Kreisumlage</i>	17.457	18.070	1.599	19.669	19.720	20.117	20.447
		<i>Schulumlage</i>	7.552	7.930	700	8.630	8.652	8.826	8.971
		<i>Gewerbsteuerumlage</i>	3.073	3.143	875	4.018	4.200	4.326	4.456
		<i>Verbandsumlage Planungsverband</i>	160	163	0	163	163	164	165
		<i>Abwasserabgabe</i>	140	140	0	140	140	140	140
17	72	Transferaufwendungen	2.020	1.670	0	1.670	1.500	1.400	1.300
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99	99	0	99	97	95	93
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	87.551	87.116	5.649	92.764	94.077	95.936	97.731
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	325	-1.054	1.182	128	2.127	1.435	1.248
21	56, 57	Finanzerträge	905	2.203	-1.218	985	1.025	1.025	1.025
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.109	1.045	-79	966	904	843	781

	<i>darunter:</i>	<i>Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme</i>	73	70	0	70	67	64	61
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-204	1.158	-1.139	19	121	182	244
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und Position 21)	88.781	88.264	5.612	93.877	97.229	98.396	100.004
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und Position 22)	88.660	88.160	5.570	93.730	94.981	96.779	98.512
26		Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	121	104	42	147	2.248	1.617	1.492
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0						
30		Jahresergebnis (Position 26 und Position 29)	121	104	42	147	2.248	1.617	1.492

2. Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	KVKR	Arten der Einzahlungen und Auszahlungen	HHJ 2017	2018			HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
				- alt -	Nachtrag	- neu -			
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.726	4.681	-36	4.645	4.738	4.832	4.929
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.249	14.279	-49	14.230	14.289	14.575	14.866
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.642	2.711	-7	2.704	2.758	2.814	2.870
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	49.408	52.078	5.443	57.521	60.639	63.239	65.938
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.814	1.850	-40	1.811	1.810	1.870	1.905
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.388	4.868	883	5.751	5.445	3.354	1.619
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	905	2.203	-1.218	985	1.025	1.025	1.025
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.935	2.930	134	3.064	3.125	3.188	3.252
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	86.067	85.599	5.111	90.710	93.829	94.896	96.404

10	830	Personalauszahlungen	21.195	21.479	87	21.566	22.234	22.924	23.634
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.258	2.328	5	2.334	2.357	2.380	2.404
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.153	17.769	1.187	18.955	19.334	19.721	20.116
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	2.020	1.670	0	1.670	1.500	1.400	1.300
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.136	6.191	26	6.216	6.278	6.341	6.405
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.382	29.446	3.173	32.619	32.876	33.574	34.179
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.097	1.035	-79	956	904	843	781
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	99	99	0	99	97	95	93
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	80.340	80.017	4.399	84.416	85.581	87.279	88.912
19		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 und 18)	5.727	5.582	712	6.294	8.248	7.617	7.492
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.816	3.476	212	3.688	2.000	2.000	2.000
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	20.786	20.090	10.000	30.090	5.000	5.000	5.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	64	61	256	317	317	317	317
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	25.666	23.627	10.468	34.095	7.317	7.317	7.317
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	930	580	0	580	525	525	525
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.285	16.114	-50	16.064	14.633	7.790	250
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.575	3.067	718	3.784	1.238	1.193	1.147
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	45	47	0	47	49	46	47
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	14.835	19.807	668	20.474	16.444	9.553	1.969
29		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 28)	10.831	3.820	9.801	13.621	-9.127	-2.236	5.348
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	16.559	9.402	10.512	19.915	-879	5.381	12.840
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.941	1.975	-37	1.938	1.879	1.802	1.813

	<i>darunter:</i>	<i>ordentliche Tilgung</i>	1.941	1.975	-37	1.938	1.879	1.802	1.813
		<i>außerordentliche Tilgung</i>	0	0	0	0	0	0	0
33		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 und 32)	-1.941	-1.975	37	-1.938	-1.879	-1.802	-1.813
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und 33)	14.617	7.427	10.550	17.977	-2.758	3.579	11.027
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.590	16.208	0	16.208	34.185	31.426	35.006
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	14.617	7.427	10.550	17.977	-2.758	3.579	11.027
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Nr. 35 und 36)	16.208	23.635	10.550	34.185	31.426	35.006	46.033

3. Investitionsprogramm 2017 bis 2021 Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen

hier: Veränderungen durch Nachtrag 2018

Zusammenstellung Budgets		2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
01	Hauptverwaltung	243.050	114.800	11.170	125.970	112.100	113.300	114.800
02	Ortsgericht	0	0	0	0	0	0	0
03	Rechnungsprüfungsamt	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
04	Finanzverwaltung	14.200	14.200	0	14.200	9.700	5.500	5.500
05	Liegenschaftsverwaltung	1.101.700	738.700	480	739.180	577.000	567.000	557.000
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	884.000	3.327.400	99.500	3.426.900	275.500	269.500	263.500
07	Rechtsamt	6.500	6.500	235.000	241.500	3.500	3.500	3.500
08	Kultur	460.400	5.300.400	610.000	5.910.400	11.527.500	6.400.000	122.500
09	Soziale Sicherung	3.630.850	1.133.850	68.420	1.202.270	1.754.250	1.552.250	300.250
10	Technische Dienste/Bauwesen	4.984.500	3.272.100	433.000	3.705.100	837.500	305.000	275.000
11	Park- und Gartenanlagen	767.000	883.000	0	883.000	1.117.500	107.500	97.500
12	Kostenrechnende Einrichtungen	2.741.300	5.014.300	-790.000	4.224.300	228.000	228.000	228.000
14	Hessentag 2020	0	0	0	0	0	0	0
	zusammen	14.835.000	19.806.750	667.570	20.474.320	16.444.050	9.553.050	1.969.050
13	Allgemeine Deckungsmittel	1.941.410	1.975.090	-37.430	1.937.660	1.879.440	1.801.740	1.812.880
		16.776.410	21.781.840	630.140	22.411.980	18.323.490	11.354.790	3.781.930
Aufteilung nach Produktbereichen - siehe Anlagen								

Zusammenstellung

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	01	Hauptverwaltung	Produkte Nr.	Produkte Bezeichnung								
Teilbudget	01.10	Gemeindeorgane	11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane								
	01.20	Hauptamt	11.111.01	Verwaltungsorganisation								
			11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften								
			12.121.01	Wahlen und Abstimmungen								
			21.211.01	Leistungen für Grundschulen								
			24.243.01	Freiwillige Leistungen für Schulen								
			42.421.01	Sportförderung								
			42.424.04	Sporthallen u. Sporteinrichtungen								
			57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing								
	01.30	Personalverwaltung	11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte								
			11.111.05	Personalmanagement								
			11.111.06	Personalvertretung								
	01.40	Kur- und Bäderverwaltung	41.418.01	Pflege "Heilquellen Kurbetrieb"								
			42.424.01	Freibad								
			42.424.02	Hallenbad								
			57.575.01	Tourismusförderung								
	01.50	Bürgerbüro	12.122.01	Ausweis- und Meldewesen								
			12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
11.111.02	01.10	Kommunale Vertretungsorgane										
verantwortlich:	Herr Lenz											
11.111.02/6001.843832		Vermögensgegenstände Stadtverordnetenvers. (150 EUR - 1.000 EUR)		6001	1.000				500	500	500	
11.111.02/6002.843831		Vermögensgegenstände Magistrat (oberhalb 1.000 EUR)		6002	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
11.111.02/6002.843832		Vermögensgegenstände Magistrat (150 EUR - 1.000 EUR)		6002	1.200	1.200	1.200	1.200	1.000	1.000	1.000	
11.111.02/6061.843832		Hardware für Mandatsträger		6061	1.000	1.000	1.000	1.000	500	500	500	
11.111.01	01.20	Verwaltungsorganisation										
verantwortlich:	Frau Bär											
11.111.01/6003.843831		Vermögensgegenstände Rathaus, Am Sonnenplatz (oberhalb 1.000 EUR)		6003	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
11.111.01/6003.843832		Vermögensgegenstände Rathaus, Am Sonnenplatz (150 EUR - 1.000 EUR)		6003	300	300	300	300	300	300	300	
11.111.01/6004.843831		Vermögensgegenstände Hauptverwaltung (oberhalb 1.000 EUR)		6004	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
11.111.01/6004.843832		Vermögensgegenstände Hauptverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6004	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-
					planung	planung	planung	planung	planung	planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
11.111.01/6014.843831		Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (oberhalb 1.000 EUR)		6014	126.850	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
11.111.01/6014.843832		Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6014	3.500	3.500		3.500	1.500	1.500	1.500
11.111.01/6057.843830		Homepage "www.bad-vilbel.de"		6057	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
42.421.01	01.20	Sportförderung									
verantwortlich:	Herr Loos										
42.421.01/3014.840818		I-Zuschüsse Sportvereine	1*	3014	5.000		11.170	11.170			
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = I-Zuschuss SV Gronau für Dachsanierung & Erneuerung Kühlanlage Vereinsheim									
42.424.04	01.20	Sporthallen u. Sporteinrichtungen									
verantwortlich:	Frau Hiemer										
42.424.04/5375.842851		Garagenanbau Sportzentrum Bad Vilbel		5375	25.000						
42.424.04/6005.843831		Vermögensgegenstände Sporthallen (oberhalb 1.000 EUR)		6005	22.500	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
42.424.04/6005.843832		Vermögensgegenstände Sporthallen (150 EUR - 1.000 EUR)		6005	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
11.111.05	01.30	Personalmanagement									
verantwortlich:	Herr Hitziger										
11.111.05/6008.843832		Vermögensgegenstände Personalverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6008	800				500	500	500
11.111.05/7003.844840		Erwerb von Fondsanteilen Versorgungskasse		7003	38.400	40.000		40.000	41.800	43.000	44.500
11.111.06	01.30	Personalvertretung									
verantwortlich:	Herr Hitziger										
11.111.05/6015.843832		Vermögensgegenstände Personalrat (150 EUR - 1.000 EUR)		6015	1.500	500		500	500	500	500
42.424.01	01.40	Betrieb Freibad									
verantwortlich:	Frau Bär										
42.424.01/6034.843832		Vermögensgegenstände Freibad (150 EUR - 1.000 EUR)		6034	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000
42.424.02	01.40	Betrieb Hallenbad									
verantwortlich:	Frau Bär										
42.424.02/6035.843832		Vermögensgegenstände Hallenbad (150 EUR - 1.000 EUR)		6035	1.000	800		800			

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
57.575.01	01.40	Tourismusförderung									
verantwortlich:	Frau Bär										
57.575.01/6052.843832		Vermögensgegenstände Tourismusförderung (150 EUR - 1.000 EUR)		6052	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
12.122.01	01.50	Ausweis- und Meldewesen									
verantwortlich:	Frau Kerscher										
12.122.01/6007.843831		Vermögensgegenstände Bürgerbüro (oberhalb 1.000 EUR)		6007	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000
12.122.01/6007.843832		Vermögensgegenstände Bürgerbüro (150 EUR - 1.000 EUR)		6007	3.500	3.500		3.500	3.000	3.000	3.000
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					243.050	114.800	11.170	125.970	112.100	113.300	114.800

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	02	Ortsgericht		Produkte	Produkte							
				Nr.	Bezeichnung							
Teilbudget	02.10	Ortsgericht		12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	Investitions- planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
12.122.07	02.10	Ortsgerichtsangelegenheiten			- keine -							
verantwortlich:	N. N.				- keine -							

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	03	Rechnungsprüfungsamt	Produkte	Produkte								
			Nr.	Bezeichnung								
Teilbudget	03.10	Rechnungsprüfungsamt	11.111.11	Rechnungsprüfung								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung							
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
11.111.11	03.10	Rechnungsprüfung										
verantwortlich:	Herr Geh											
11.111.11/6006.843832		Vermögensgegenstände RPA (150 EUR - 1.000 EUR)		6006	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	04	Finanzverwaltung	Produkte	Produkte								
Teilbudget	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung								
	04.10	Kämmerei und Steuerabteilung	11.111.08	Finanzmanagement								
	04.20	Stadtkasse	11.111.09	Kassenwesen								
	04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	53.531.01	Konzessionen Elektrizität								
			53.532.01	Konzessionen Gasversorgung								
			53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung							
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
11.111.08	04.10	Finanzmanagment										
verantwortlich:	Herr Albert											
11.111.08/6010.843831		Vermögensgegenstände Kämmerei (oberhalb 1.000 EUR)		6010	2.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	
11.111.08/6010.843832		Vermögensgegenstände Kämmerei (150 EUR - 1.000 EUR)		6010	2.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	
11.111.08/7003.844844		Erwerb von Finanzanlagen	1*	7003	4.200	4.200		4.200	4.200			
	1*	Einlageerhöhung Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH										
11.111.09	04.20	Kassenwesen										
verantwortlich:	Frau Stach											
11.111.09/6011.843831		Vermögensgegenstände Stadtkasse (oberhalb 1.000 EUR)		6011	5.000	5.000		5.000	1.500	1.500	1.500	
11.111.09/6011.843832		Vermögensgegenstände Stadtkasse (150 EUR - 1.000 EUR)		6011	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					14.200	14.200	0	14.200	9.700	5.500	5.500	

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	05	Liegenschaftsverwaltung	Produkte	Produkte								
			Nr.	Bezeichnung								
Teilbudget	05.10	Liegenschaftsabteilung	11.111.10	Grundstücksmanagement								
	05.20	Landwirtschaft und Naturschutz	55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen								
	05.30	Stadtwald	55.555.01	Bewirtschaftung Stadtwald								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung							
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
11.111.10	05.10	Grundstücksmanagement										
verantwortlich:	Herr Brück											
11.111.10/4001.841821		Erwerb von Grundstücken Allgemein		4001	550.000	550.000		550.000	500.000	500.000	500.000	
11.111.10/4002.841821		Erwerb von Grundstücken Quellenpark		4002	300.000							
11.111.10/4003.841821		Grundstückserwerbskosten		4003	75.000	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	
11.111.10/4004.841821		Grundstückserwerbskosten Quellenpark		4004	5.000	5.000		5.000				
11.111.10/5501.842856		Vermessungskosten Dortelweil-West		5501	25.000	2.000		2.000				
11.111.10/5502.842856		Vermessungskosten Dortelweil-Nord		5502	2.000	2.000		2.000				
11.111.10/5503.842856		Vermessungskosten Quellenpark		5503	100.000	100.000		100.000	30.000	20.000	10.000	
11.111.10/5504.842856		Vermessungskosten div. Baugebiet		5504	40.000	50.000		50.000	20.000	20.000	20.000	
11.111.10/5907.842856		Präsentation, Vertrieb und Freilegung Quellenpark		5907	2.000	2.000		2.000				
11.111.10/6012.843832		Vermögensgegenstände Liegenschaft (150 EUR - 1.000 EUR)		6012	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000	
55.555.01	01.02	Bewirtschaftung Stadtwald										
verantwortlich:	Frau Reimer											
55.555.01/3021.840818		I-Zuschuss NaturFreunde, Ortsgruppe Bad Vilbel e.V.		3021			480	480				
55.555.01/6046.843832		Vermögensgegenstände Stadtwald (150 EUR - 1.000 EUR)		6046	1.200	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000	
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					1.101.700	738.700	480	739.180	577.000	567.000	557.000	

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Produkte	Produkte								
Teilbudget			Nr.	Bezeichnung								
	06.10	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung								
			12.122.06	Gewerbeangelegenheiten								
	06.20	Straßenverkehrsbehörde	12.122.05	Verkehrslenkung, -sicherung, -überwachung, verkehrsrechtl. Genehmigungen								
			54.546.02	Parkraumbewirtschaftung								
	06.30	Feuerwehr	12.126.01	Brandschutz								
	06.40	Märkte	57.573.01	Märkte und Straßenfeste								
	06.50	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	54.547.01	Förderung des ÖPNV								
			54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
12.122.04	06.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung										
verantwortlich:		Herr Stengel										
12.122.04/6016.843831		Vermögensgegenstände Ordnungsamt (oberhalb 1.000 EUR)		6016	3.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000	
12.122.04/6016.843832		Vermögensgegenstände Ordnungsamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6016	500	500		500	500	500	500	
12.122.06	06.10	Gewerbeangelegenheiten										
verantwortlich:		Herr Feik										
12.122.06/6054.843832		Vermögensgegenstände Gewerbeangelegenheiten (150 EUR - 1.000 EUR)		6054	500	500		500	500	500	500	
12.122.05	06.20	Verkehrslenkung, -sicherung, -überwachung, verkehrsrechtl. Genehmigungen										
verantwortlich:		Herr Jehner										
12.122.05/6017.843831		Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)		6017	20.500		7.500	7.500	15.000	10.000	5.000	
12.122.05/6017.843832		Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (150 EUR - 1.000 EUR)		6017	3.500	6.000		6.000	3.000	3.000	3.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Anschaffung von 3 mobilen Geschwindigkeitsanzeigen										
54.546.02	06.20	Parkraumbewirtschaftung										
verantwortlich:		Herr Jehner										
54.546.02/6017.843831		Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)		6017	6.500				5.000	4.000	3.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
12.126.01	06.40	Brandschutz									
verantwortlich:	Herr Meffert										
12.126.01/5351.842851		Baumaßnahme FFW-Stützpunkt		5351		50.000		50.000			
12.126.01/5369.842851		Neubau Feuerwehrgerätehaus/Raum für Gronau		5369	100.000	3.000.000		3.000.000			
12.126.01/5374.842851		Altes Feuerwehrgerätehaus Heilsberg - Teilumnutzung zu Wohnungen		5374	200.000						
12.126.01/6018.843831		Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6018	430.000	218.000	92.000	310.000	200.000	200.000	200.000
12.126.01/6018.843832		Vermögensgegenstände Feuerwehr (150 EUR - 1.000 EUR)		6018	115.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Ersatzbeschaffung Notstromgenerator & Wechsellader									
57.573.01	06.40	Märkte und Straßenfeste									
verantwortlich:	Herr Feik										
57.573.01/6043.843831		Vermögensgegenstände Marktverwaltung (oberhalb 1.000 EUR)		6043	2.500						
57.573.01/6043.843832		Vermögensgegenstände Marktverwaltung (150 EUR - 1.000 EUR)		6043	1.500	900		900	500	500	500
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					884.000	3.327.400	99.500	3.426.900	275.500	269.500	263.500

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	07	Recht und Standesamt	Produkte		Produkte						
			Nr.	Bezeichnung							
Teilbudget	07.10	Rechtsamt	11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung							
	07.20	Standesamt	12.122.03	Personenstandswesen und Staatsangehörigkeit							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
12.122.03	07.20	Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen									
verantwortlich:		Frau Wambach-Blaschkauer									
12.122.03/5379.842851		Baumaßnahme Altes Rathaus/Standesamt	1*	5379			235.000	235.000			
12.122.03/6013.843831		Vermögensgegenstände Standesamt (oberhalb 1.000 EUR)		6013	2.500	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
12.122.03/6013.843832		Vermögensgegenstände Standesamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6013	4.000	4.000		4.000	1.500	1.500	1.500
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Ersatz bzw. Sanierung Fenster, Sandstein, Eingangstüren u.a.									
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					6.500	6.500	235.000	241.500	3.500	3.500	3.500

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	08	Kultur	Produkte	Produkte								
Teilbudget	08.10	Kultur	Nr.	Bezeichnung								
			25.252.01	Unterhaltung und Ausbau von Archiven, Museen und Galerien								
			26.261.02	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen								
			26.262.01	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen								
			26.263.01	Zuschuss zur Musikschule								
			28.281.01	Kino								
			28.281.02	Open-Air-Kino								
			28.281.03	Kulturpflege								
			27.272.01	Bereitstellung von Medien								
			57.573.02	Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser								
	08.20	Burg und Burgfestspiele	26.261.01	Durchführung Burgfestspiele								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung							
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
25.252.01	08.10	Unterhaltung und Ausbau von Archiven, Museen und Galerien										
verantwortlich:	Herr Kunzmann											
25.252.01/5356.842851		Baumaßnahme Stadtarchiv		5356	20.000	20.000		20.000				
25.252.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
25.252.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	
26.261.02	08.10	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen										
verantwortlich:	Frau Otto											
26.261.02/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	8.000	8.000		8.000	7.000	6.000	5.000	
26.261.02/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	2.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	
26.262.01	08.10	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen										
verantwortlich:	Frau Zindel-Strauß											
26.262.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	3.000	3.000		3.000	2.500	2.000	1.500	
26.262.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
28.281.01	08.10	Kino									
verantwortlich:	Herr Di Rienzo										
28.281.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	3.000	3.000		3.000	2.500	2.000	1.500
28.281.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
28.281.01/6056.843831		Digitalisierung Kino Alte Mühle		6056	2.400	2.400		2.400			
28.281.03	08.10	Kulturpflege									
verantwortlich:	Herr Kunzmann										
28.281.03/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	20.000	20.000		20.000	15.000	10.000	5.000
28.281.03/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	5.000	5.000		5.000	4.500	4.000	3.500
27.272.01	08.10	Bereitstellung von Medien									
verantwortlich:	Frau Hoppmann-Schrader										
27.272.01/5335.842851		Baumaßnahme Brücke/Neue Mitte		5335	12.000	10.000		10.000			
27.272.01/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	15.000	15.000		15.000	5.000	5.000	5.000
27.272.01/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
57.573.02	08.10	Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser									
verantwortlich:	Frau Merk										
57.573.02/5372.842851		Neubau Bürgerhaus Heilsberg		5372		75.000		75.000	1.250.000	1.250.000	
57.573.02/5377.842851		Sanierung Kurhaus	1*	5377		4.900.000		4.900.000	10.100.000	5.000.000	
57.573.02/6019.843831		Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)		6019	133.000	110.000		110.000	50.000	40.000	30.000
57.573.02/6019.843832		Vermögensgegenstände Kultur (150 EUR - 1.000 EUR)		6019					2.500	2.500	2.500
Erläuterung:	1*	Verpflichtungsermächtigung für 2019 = 10.100.000 EUR									
		Verpflichtungsermächtigung für 2020 = 5.000.000 EUR									

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
26.261.01	08.20	Durchführung Burgfestspiele									
verantwortlich:	Herr Kunzmann										
26.261.01/5307.842851		Sanierung Burg		5307	50.000						
26.261.01/5380.842851		Erweiterung Toiletten Zehntscheune und Umbau Kartenbüro BFSP		5380			320.000	320.000			
26.261.01/5382.842851		Erneuerung Bühnendach BFSP		5382			290.000	290.000			
26.261.01/6020.843831		Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR)		6020	155.000	95.000		95.000	50.000	40.000	30.000
26.261.01/6020.843832		Vermögensgegenstände Burgfestspiele (150 EUR - 1.000 EUR)		6020					5.000	5.000	5.000
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					460.400	5.300.400	610.000	5.910.400	11.527.500	6.400.000	122.500

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	09	Soziale Sicherung	Produkte Nr.	Produkte Bezeichnung							
Teilbudget	09.10	Sozialverwaltung	31.313.01	Leistungen für Asylbewerber							
			31.315.56	Suchtprävention							
			35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							
			36.367.01	Familienberatung / Familienförderung							
	09.20	Einrichtung für Ältere	31.315.51	Seniorenarbeit							
	09.30	Kinder- und Jugendbüro	36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit							
			36.366.01	Jugendzentren /-clubs							
	09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen	36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen							
			36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen							
	09.50	Wohnungswesen	52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021
31.313.01	09.10	Leistungen für Asylbewerber									
verantwortlich:		Frau Förster									
31.313.01/5373.842851		Schaffung von Flüchtlingsunterkünften		5373	50.000						
35.351.01	09.10	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen									
verantwortlich:		Frau Wolf									
35.351.01/3008.840818		I-Zuschüsse aus sozialem Bereich	1*	3008			640	640			
35.351.01/6021.843831		Vermögensgegenstände Sozialamt (oberhalb 1.000 EUR)		6021	35.000				3.000	3.000	3.000
35.351.01/6021.843832		Vermögensgegenstände Sozialamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6021	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
Erläuterung:		1* Nachtrag 2018 = I-Zuschuss für neue Wandbespannung AWO-Treff									
36.367.01	09.10	Familienberatung / Familienförderung									
verantwortlich:		Frau Wagner									
36.367.07/6053.843832		Vermögensgegenstände Familienbüro (150 EUR - 1.000 EUR)		6053	500	400		400	400	400	400
31.315.51	09.20	Seniorenarbeit									
verantwortlich:		Frau Förster									
31.315.51/3005.840814		I-Zuschuss Altenwohnheim Heilsberg		3005	73.850	73.850		73.850	73.850	73.850	73.850
31.315.51/6022.843832		Vermögensgegenstände Senioren (150 EUR - 1.000 EUR)		6022	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
36.362.21	09.30	Offene Kinder- und Jugendarbeit									
verantwortlich:	Herr Kahler										
36.362.21/6023.843831		Vermögensgegenstände Jugendpflege (150 EUR - 1.000 EUR)		6023	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
36.366.01	09.30	Jugendzentren /-clubs									
verantwortlich:	Herr Kahler										
36.366.01/5360.842851		Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	1*	5360		100.000		100.000	200.000		
36.366.01/6025.843831		Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendbüro (oberhalb 1.000 EUR)		6025	7.000	10.000		10.000	7.000	6.000	5.000
36.366.01/6025.843832		Vermögensgegenstände Kinder- und Jugendbüro (150 EUR - 1.000 EUR)		6025	7.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
Erläuterung:	1*	Verpflichtungsermächtigung für 2019 = 200.000 EUR									
36.361.11	09.40	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen									
verantwortlich:	Frau Wolf										
36.361.11/3006.840818		I-Zuschüsse an externe Kindergärten	1*	3006	210.000	240.000	67.780	307.780	170.000	170.000	170.000
	1*	Nachtrag 2018 = I-Zuschuss Kath. Kita St. Nikolaus (Behebung Schimmelbefall & Fassadenerneuerung)									
36.365.01	09.40	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen									
verantwortlich:	Frau Hartmann										
36.365.01/5349.842851		Baumaßnahme Kita Rasselbande (Erweiterung)		5349	30.000	320.000		320.000			
36.365.01/5371.842851		Neubau Kita Quellenpark		5371	3.100.000						
36.365.01/5376.842851		Neubau Kita Heilsberg		5376		75.000		75.000	1.250.000	1.250.000	
36.365.01/6026.843831		Vermögensgegenstände Kita Kunterbunt (oberhalb 1.000 EUR)		6026	10.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
36.365.01/6026.843832		Vermögensgegenstände Kita Kunterbunt (150 EUR - 1.000 EUR)		6026	4.000	4.000		4.000	3.000	3.000	3.000
36.365.01/6027.843831		Vermögensgegenstände Kita Löwenburg (oberhalb 1.000 EUR)		6027	4.000	4.000		4.000	1.500	1.500	1.500
36.365.01/6027.843832		Vermögensgegenstände Kita Löwenburg (150 EUR - 1.000 EUR)		6027	1.400	1.100		1.100	1.500	1.500	1.500
36.365.01/6028.843831		Vermögensgegenstände Kita Rasselbande (oberhalb 1.000 EUR)		6028	30.000	25.000		25.000	3.000	3.000	3.000
36.365.01/6028.843832		Vermögensgegenstände Kita Rasselbande (150 EUR - 1.000 EUR)		6028	4.000	40.000		40.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6029.843832		Vermögensgegenstände Spiel- und Lernstube (150 EUR - 1.000 EUR)		6029	1.000	1.000		1.000	500	500	500
36.365.01/6030.843831		Vermögensgegenstände Kita Trauminsel (oberhalb 1.000 EUR)		6030	10.000	35.000		35.000	5.000	5.000	5.000
36.365.01/6030.843832		Vermögensgegenstände Kita Trauminsel (150 EUR - 1.000 EUR)		6030	4.000	4.000		4.000	3.000	2.000	1.000
36.365.01/6031.843831		Vermögensgegenstände Kita Zauberburg (oberhalb 1.000 EUR)		6031	6.000	8.000		8.000	1.500	1.500	1.500
36.365.01/6031.843832		Vermögensgegenstände Kita Zauberburg (150 EUR - 1.000 EUR)		6031	1.600	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6032.843831		Vermögensgegenstände Kita Wirbelwind (oberhalb 1.000 EUR)		6032	25.000	5.000		5.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6032.843832		Vermögensgegenstände Kita Wirbelwind (150 EUR - 1.000 EUR)		6032	4.000	4.000		4.000	2.000	2.000	2.000

09 - Soziale Sicherung

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
36.365.01/6059.843831		Vermögensgegenstände Kita Auenland (oberhalb 1.000 EUR)		6059					2.000	2.000	2.000
36.365.01/6059.843832		Vermögensgegenstände Kita Auenland (150 EUR - 1.000 EUR)		6059	2.000	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6060.843832		Vermögensgegenstände Kita Kinderwelt (150 EUR - 1.000 EUR)		6060	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
36.365.01/6062.843831		Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (oberhalb 1.000 EUR)		6062		150.000		150.000	2.500	2.500	2.500
36.365.01/6062.843832		Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (150 EUR - 1.000 EUR)		6062		10.000		10.000	1.000	1.000	1.000
52.522.01	09.50	Förderung des sozialen Wohnungsbaus									
verantwortlich:	Frau Förster										
52.522.01/6048.843832		Vermögensgegenstände Wohnungsamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6048	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
52.522.01/7002.844865		Gewährung von Mieterdarlehen an die Genossenschaft für Bauen und Wohnen		7002	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
		Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:			3.630.850	1.133.850	68.420	1.202.270	1.754.250	1.552.250	300.250

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	10	Technische Dienste/Bauwesen	Produkte	Produkte								
Teilbudget	10.10	Bauverwaltung	Nr.	Bezeichnung								
			52.521.01	Baumanagement								
			54.545.01	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen								
	10.20	Städteplanung	51.511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen								
	10.30	Straßen	54.541.01	Planung, Bau und Unterhaltung Gemeindestraßen								
			54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen								
			54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen								
			54.544.01	Unterhaltung Bundesstraßen								
			54.546.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Parkplätzen								
			55.555.02	Feld- und Wirtschaftswege								
	10.40	Betriebshof	11.111.12	Leistungen des Betriebshofs								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
52.521.01	10.10	Baumanagement										
verantwortlich:		Frau Kersten										
52.521.01/6036.843831		Vermögensgegenstände Bauamt (oberhalb 1.000 EUR)		6036	1.700	1.700		1.700	1.500	1.500	1.500	
52.521.01/6036.843832		Vermögensgegenstände Bauamt (150 EUR - 1.000 EUR)		6036	900	900		900	500	500	500	
52.521.01/6037.843831		Vermögensgegenstände Hochbau (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6037	10.000	2.000	11.000	13.000	1.500	1.500	1.500	
52.521.01/6037.843832		Vermögensgegenstände Hochbau (150 EUR - 1.000 EUR)		6037	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	
52.521.01/6058.843832		Vermögensgegenstände Hochbau für Handwerker (oberhalb 1.000 EUR)	2*	6058	4.000	3.000	47.000	50.000	2.500	2.500	2.500	
52.521.01/6058.843831		Vermögensgegenstände Hochbau für Handwerker (150 EUR - 1.000 EUR)		6058	1.500	1.500		1.500	1.000	1.000	1.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Ersatzbeschaffung abgängiger Plotter										
	2*	Nachtrag 2018 = Ersatzbeschaffung Fahrzeug Schreinerei, Gerätetester, Cargo Master, Nasssauger										
54.545.01	10.10	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen										
verantwortlich:		Herr Hensel										
54.545.01/6040.843831		Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)		6040	146.000	209.000		209.000	20.000	20.000	20.000	
54.545.01/6040.843832		Vermögensgegenstände Straßenreinigung (150 EUR - 1.000 EUR)		6040	6.000	6.000		6.000	5.000	5.000	5.000	

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
51.511.01	10.20	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen									
verantwortlich:	Herr Biermann										
51.511.01/5506.842856		Städteplanung Quellenpark		5506	100.000	50.000		50.000	40.000	30.000	20.000
51.511.01/5903.842853		Regionalpark-Konzept Bad Vilbel		5903	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
51.511.01/5904.842853		Innenstadtkonzept		5904	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
51.511.01/5905.843831		Stadtbildpflege		5905	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
51.511.01/6038.843831		Vermögensgegenstände Städteplanung (oberhalb 1.000 EUR)		6038	2.500	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
51.511.01/6038.843832		Vermögensgegenstände Städteplanung (150 EUR - 1.000 EUR)		6038	500	500		500	500	500	500
54.541.01	10.30	Planung, Bau und Unterhaltung Gemeindestraßen									
verantwortlich:	Herr Bremer										
54.541.01/5013.842853		Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes		5013	300.000	400.000		400.000	50.000	50.000	50.000
54.541.01/5015.842853		Radwegebau/Radrundweg Bad Vilbel		5015	20.000	20.000		20.000	5.000	5.000	5.000
54.541.01/5023.842852		Kreisel Am Weißen Stein	1*	5023	35.000	312.500		312.500	312.500		
54.541.01/5039.842852		Brücke Eisenbahnüberführung Friedberger Str.		5039	200.000						
54.541.01/5404.842852		Erschließung Quellenpark		5404	1.000.000	1.000.000		1.000.000	100.000	80.000	60.000
54.541.01/5457.842852		Sanierung Homburger Straße (Rodheimer Str. bis B3-Brücke)		5457	900.000	100.000		100.000			
54.541.01/5469.842852		LED-Umrüstung Straßenbeleuchtungsnetz		5469	2.000.000						
54.541.01/5470.842852		Barrierefreier Ausbau von Haltestellen		5470	20.000	250.000		250.000			
54.541.01/5472.842852		Baumaßnahme B+R Anlage		5472		15.000	60.000	75.000			
54.541.01/5474.842852		Radwegebau Karbener Weg		5474		10.000		10.000	190.000		
54.541.01/5475.842852		Radwegebau Plattenweg		5475	30.000	400.000		400.000			
54.541.01/5476.842852		Radwegebau Nidda (stadtseitig, Kasseler Str. bis Marktplatz)	2*	5476	40.000	330.000	300.000	630.000			
54.541.01/6039.843831		Vermögensgegenstände Gemeindestraßen (oberhalb 1.000 EUR)		6039	20.000	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
54.541.01/6039.843832		Vermögensgegenstände Gemeindestraßen (150 EUR - 1.000 EUR)		6039	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
54.541.01/6050.843831		Stadtmöblierung (oberhalb 1.000 EUR)		6050	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
54.541.01/6050.843832		Stadtmöblierung (150 EUR - 1.000 EUR)		6050	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
Erläuterung:	1*	Verpflichtungsermächtigung für 2019 = 312.500 EUR									
	2*	Nachtrag 2018 = Mehrkosten wg. erforderlicher Ertüchtigung Stützwand									

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
11.111.12	10.40	Leistungen des Betriebshofs									
verantwortlich:	Frau Schenk										
11.111.12/5017.842851		Erneuerung Belag Waschplatz Betriebshof		5017	35.000		15.000	15.000			
11.111.12/6045.843831		Vermögensgegenstände Betriebshof (oberhalb 1.000 EUR)		6045	35.900	72.000		72.000	20.000	20.000	20.000
11.111.12/6045.843832		Vermögensgegenstände Betriebshof (150 EUR - 1.000 EUR)		6045	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
		Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:			4.984.500	3.272.100	433.000	3.705.100	837.500	305.000	275.000

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	11	Park- und Gartenanlagen	Produkte	Produkte								
Teilbudget			Nr.	Bezeichnung								
	11.10	Sportplätze	42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen								
	11.20	Stadtgärtnerei	55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentlichem Grün								
	11.30	Kinderspielplätze	36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	
					planung	planung	planung	planung	planung	planung	planung	
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
42.424.03	11.10	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen										
verantwortlich:	Herr Agel											
42.424.03/5321.842851		Baumaßnahme Sportanlage Heilsberg (Erneuerung Kunstrasenplatz)		5321	250.000							
42.424.03/6033.843831		Vermögensgegenstände Sportplätze (oberhalb 1.000 EUR)		6033					10.000	10.000	10.000	
42.424.03/6033.843832		Vermögensgegenstände Sportplätze (150 EUR - 1.000 EUR)		6033					1.500	1.500	1.500	
55.551.01	11.20	Entwicklung und Pflege von öffentlichem Grün										
verantwortlich:	Herr Agel											
55.551.01/5367.842853		Baumaßnahme Stadtgärtnerei (Erweiterung Sozialräume)		5367	325.000							
55.551.01/5378.842851		Grünzug Quellenpark/Rad- und Fußweg		5378	40.000	500.000		500.000	1.000.000			
55.551.01/6051.843831		Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)		6051	75.000	320.000		320.000	50.000	50.000	50.000	
55.551.01/6051.843832		Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (150 EUR - 1.000 EUR)		6051	5.000	5.000		5.000	4.000	4.000	4.000	
36.366.02	11.30	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen										
verantwortlich:	Herr Agel											
36.366.02/6024.843831		Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6024	70.000	56.000		56.000	50.000	40.000	30.000	
36.366.02/6024.843832		Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (150 EUR - 1.000 EUR)		6024	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	
Erläuterung:	1*	u.a. Spielplatzkonzept Bad Vilbel										
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					767.000	883.000	0	883.000	1.117.500	107.500	97.500	

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Investitionsprogramm 2017 bis 2021												
§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik												
Hauptbudget	12	Kostenrechnende Einrichtungen			Produkte	Produkte						
Teilbudget	12.10	Abwasserbeseitigung	53.538.01	53.538.01	Bezeichnung							
	12.20	Abfallbeseitigung	53.537.01	53.537.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen							
	12.30	Bestattungswesen	55.553.01	55.553.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen							
					Fuhrleistungen für Dritte							
					Friedhöfe und Bestattungswesen							
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung 2017	Investitions- planung 2018 - alt -	Investitions- planung Nachtrag	Investitions- planung 2018 - neu -	Investitions- planung 2019	Investitions- planung 2020	Investitions- planung 2021	
53.538.01	12.10	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen										
verantwortlich:	Herr Bremer											
53.538.01/5051.842852		Kanalauswechslung Homburger Str. RW+SW		5051	160.000							
53.538.01/5405.842852		Entwässerung Quellenpark		5405	600.000							
53.538.01/5455.842852		Kanalsanierung im Bereich Berkersheimer Weg		5455	230.000							
53.538.01/5456.842852		Deammonifikationsstufe mit Speicher	1*	5456		1.400.000	900.000	2.300.000				
53.538.01/5467.842852		S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	2*	5467	600.000		370.000	370.000				
53.538.01/5468.842852		Kanalbau Bahnhofsvorplatz		5468	120.000							
53.538.01/5471.842852		4. Reinigungsstufe Kläranlage	3*	5471	450.000	2.550.000	-2.540.000	10.000				
53.538.01/6041.843831		Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)		6041	50.000	950.000		950.000	100.000	100.000	100.000	
53.538.01/6041.843832		Vermögensgegenstände Kläranlage (150 EUR - 1.000 EUR)		6041	4.800	4.800		4.800	5.000	5.000	5.000	
53.538.01/6053.843831		Vermögensgegenstände Kanalabteilung (oberhalb 1.000 EUR)		6053	360.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	
53.538.01/6053.843832		Vermögensgegenstände Kanalabteilung (150 EUR - 1.000 EUR)		6053	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Mehrkosten verlorener Verbau und Schacht am Voreindicker										
	2*	Nachtrag 2018 = Mehrkosten gem. Submissionsergebnis										
	3*	Nachtrag 2018 = Realisierung in 2018 nicht erforderlich										
53.537.01	12.20	Verwertung und Beseitigung von Abfällen										
verantwortlich:	Herr Bußmann											
53.537.01/6042.843831		Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	1*	6042	48.000	30.000	480.000	510.000	30.000	30.000	30.000	
53.537.01/6042.843832		Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (150 EUR - 1.000 EUR)		6042	5.100	5.100		5.100	5.000	5.000	5.000	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Kauf von zwei Müllpresswagen										

Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erfäuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
53.537.02	12.20	Fuhrleistungen für Dritte									
verantwortlich:	Herr Bußmann										
53.537.02/6042.843832		Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (150 EUR - 1.000 EUR)		6042	3.400	3.400		3.400	3.000	3.000	3.000
55.553.01	12.30	Friedhöfe und Bestattungswesen									
verantwortlich:	Herr Agel										
55.553.01/5326.842851		Baumaßnahmen Friedhof Lohstraße		5326	20.000	25.000		25.000	10.000	10.000	10.000
55.553.01/5327.842851		Baumaßnahmen Friedhof Gronau		5327	5.000				10.000	10.000	10.000
55.553.01/5328.842851		Baumaßnahmen Friedhof Dortelweil		5328	2.000				10.000	10.000	10.000
55.553.01/5329.842851		Baumaßnahmen Friedhof Massenheim		5329	2.000				10.000	10.000	10.000
55.553.01/6044.843831		Vermögensgegenstände Bestattungswesen (oberhalb 1.000 EUR)		6044	71.000	21.000		21.000	20.000	20.000	20.000
55.553.01/6044.843832		Vermögensgegenstände Bestattungswesen (150 EUR - 1.000 EUR)		6044	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					2.741.300	5.014.300	-790.000	4.224.300	228.000	228.000	228.000

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget	13	Allgemeine Deckungsmittel	Produkte	Produkte								
Teilbudget	13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Nr.	Bezeichnung								
			61.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen								
			61.612.01	Kredite und Schuldendienst								
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung							
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021	
61.612.01	11.20	Kredite und Schuldendienst										
verantwortlich:	Herr Albert											
61.612.01/8002.846921		Tilgungsleistungen Land	1*	8002	41.750	41.780	-41.780					
61.612.01/8003.846926		Tilgungsleistungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		8003	129.100	116.320		116.320	90.760	65.190	24.290	
61.612.01/8301.846927		Tilgungsleistungen Kreditmarkt	1*	8301	1.689.630	1.736.060	4.350	1.740.410	1.707.750	1.655.620	1.707.660	
11.111.01/5338.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Marktpavillon)		5338	6.670	6.670		6.670	6.670	6.670	6.670	
12.126.01/5348.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Löschgruppenfahrzeug)		5348	1.640	1.640		1.640	1.640	1.640	1.640	
26.261.01/5345.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Südwand Wasserburg)		5345	10.840	10.840		10.840	10.840	10.840	10.840	
36.361.11/5343.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Kita Zwergenburg)		5343	12.000	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	
36.365.01/5344.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Kita Rasselbande)		5344	12.340	12.340		12.340	12.340	12.340	12.340	
42.424.03/5322.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Bolzplatz Heilsberg)		5322	670	670		670	670	670	670	
42.424.03/5342.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Kunstrasenplatz Niddasportfeld)		5342	22.940	22.940		22.940	22.940	22.940	22.940	
42.424.04/5347.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Sporthalle Dortelweil)		5347	4.170	4.170		4.170	4.170	4.170	4.170	
54.541.01/5346.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Schützenhofsteg)		5346	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
57.573.02/5336.846927		Tilgung Sonderkonjunkturprogramm (Wärmeversorgung Hallenbad/Kurhaus)		5336	4.660	4.660		4.660	4.660	4.660	4.660	
Erläuterung:	1*	Nachtrag 2018 = Reduzierung wg. vorzeitiger Ablösung von Altdarlehen in 2017; außerdem Änderung der Bereichsabgrenzung (Statistisches Landesamt)										
Summe Investitions- und Finanzierungstätigkeit:					1.941.410	1.975.090	-37.430	1.937.660	1.879.440	1.801.740	1.812.880	
nachrichtlich:	Die Tilgungsleistungen für Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes i.H.v. 80.930 EUR wurden in den Budgets der Fachbereiche veranschlagt.											

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

§ 9 Absatz 2 GemHVO - Doppik

Hauptbudget		14	Hessentag 2020	Produkte	Produkte						
Teilbudget		14.10	Hessentag 2020	Nr.	Bezeichnung						
				28.281.10	Hessentagsbüro						
Produkt	Teilbudget	Maßnahme	Erläuterungen	Invest.- Nummer	Investitions- planung						
					2017	2018 - alt -	Nachtrag	2018 - neu -	2019	2020	2021
		28.281.10	14.10	Hessentagsbüro	- keine -						
verantwortlich:		Herr Kunzmann									

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² - EUR -				
	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1	2	3	4	5	6
2018					
Produkt 36.366.01 – Betrieb Jugendzentren / -clubs Investitions-Nr.: 5360 (Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg)	200.000				
Produkt 54.541.01 - Bau, Planung und Unterhaltung Gemeindestraßen Investitions-Nr.: 5023 (Kreisel Am Weißen Stein)	312.500				
Produkt 57.573.02 - Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser Investitions-Nr.: 5377 (Sanierung Kurhaus)	10.100.000	5.000.000			
Summe	10.612.500	5.000.000	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufgeführt, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr aufgeführt, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.2 Land	3.396			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	433	304	188	97
2.6 Kreditmarkt	24.729	26.018	24.258	22.450
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
Summe	28.558	26.322	24.446	22.547
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	13.934			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.1 Leasing	274	357	354	351
4.2 Sonstige				
Summe	14.208	357	354	351
Nachrichtlich				
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
5.1 Aus Krediten				
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke				
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	514.129	590.917	900.717	928.213
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	99.997.649	74.416.510	70.223.435	66.039.70
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	1.547	1.466	1.456	1.586

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- 1.000 EUR -

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
1		2	3	4	5
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61.321	61.321	61.321	61.321
1.3	Sonderrücklagen				
1.4	Stiftungskapital				
...				
	Summe der Rücklagen	61.321	61.321	61.321	61.321
2.	Rückstellungen				
2.1	Rückstellungen für Pensionsver- pflichtungen auf Grund von beamten- rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungs- rücklage nach HVersRückIG gedeckt)	12.441	12.661	13.139	13.366
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	2.528	2.459	2.489	2.517
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	192	267	247	156
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.658	2.014	2.014	2.014
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach FAG und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften				
2.10	Sonstige Rückstellungen				
...				
	Summe der Rückstellungen	16.819	17.401	17.889	18.053

Doppischer Produktplan 2018

Position	Konten	<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.644.730	-36.000	4.680.730
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.008.830	-48.860	14.057.690
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.704.280	-6.510	2.710.790
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	57.520.600	5.442.900	52.077.700
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.751.230	882.980	4.868.250
8	546	Erträge a. d. Auflösung v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	3.387.780	501.889	2.885.891
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.064.120	133.800	2.930.320
10		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	92.892.110	6.830.639	86.061.471
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.565.920	87.400	21.478.520
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.333.530	5.100	2.328.430
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.955.290	1.186.500	17.768.790
14	66	Abschreibungen	9.304.371	1.170.964	8.133.407
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.216.156	25.625	6.190.531
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	32.619.350	3.173.090	29.446.260
17	72	Transferaufwendungen	1.670.320	0	1.670.320
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.320	0	99.320
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	92.764.257	5.648.679	87.115.578
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	127.853	1.181.960	-1.054.107
21	56, 57	Finanzerträge	984.590	-1.218.173	2.202.763
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	965.814	-78.701	1.044.515
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	18.776	-1.139.472	1.158.248
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und Position 21)	93.876.700	5.612.466	88.264.234
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und Position 22)	93.730.071	5.569.978	88.160.093
26		Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	146.629	42.488	104.141
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0	0	0
30		Jahresergebnis (Position 26 und Position 29)	146.629	42.488	104.141

Doppischer Produktplan 2018

Position	Konten	<u>Gesamtfinanzhaushalt direkt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.644.730	-36.000	4.680.730
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.229.830	-48.860	14.278.690
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.704.280	-6.510	2.710.790
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	57.520.600	5.442.900	52.077.700
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.751.230	882.980	4.868.250
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	984.590	-1.218.173	2.202.763
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.064.120	133.800	2.930.320
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	90.709.920	5.110.577	85.599.343
10	830	Personalauszahlungen	21.565.920	87.400	21.478.520
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.333.530	5.100	2.328.430
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.955.290	1.186.500	17.768.790
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	1.670.320	0	1.670.320
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.216.156	25.625	6.190.531
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.619.350	3.173.090	29.446.260
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	956.100	-78.700	1.034.800
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	99.320	0	99.320
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	84.415.986	4.399.015	80.016.971
19		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 und 18)	6.293.934	711.562	5.582.372
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.688.373	212.000	3.476.373
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.090.000	10.000.000	20.090.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	316.910	256.410	60.500
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	34.095.283	10.468.410	23.626.873

Doppischer Produktplan 2018

Position	Konten	<u>Gesamtfinanzhaushalt direkt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580.000	0	580.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.063.500	-50.000	16.113.500
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.784.120	717.570	3.066.550
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	46.700	0	46.700
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	20.474.320	667.570	19.806.750
29		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 28)	13.620.963	9.800.840	3.820.123
30		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	19.914.897	10.512.402	9.402.495
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.937.660	-37.430	1.975.090
33		Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 und 32)	-1.937.660	37.430	-1.975.090
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und 33)	17.977.237	10.549.832	7.427.405
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	16.207.511	0	16.207.511
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	17.977.237	10.549.832	7.427.405
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Nr. 35 und 36)	34.184.748	10.549.832	23.634.916

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
01	Hauptverwaltung	-5.438.435	-413.885	-5.024.550
01.10	Gemeindeorgane	-960.991	-1.665	-959.326
11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane	-960.991	-1.665	-959.326
01.20	Hauptamt	-2.870.563	-383.153	-2.487.410
11.111.01	Verwaltungsorganisation	-1.841.657	-210.296	-1.631.361
11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften	-46.300	0	-46.300
12.121.01	Wahlen und Abstimmungen	-82.410	-38.280	-44.130
21.211.01	Leistungen für Grundschulen	-500	0	-500
24.243.01	Freiwillige Leistungen für Schulen	-1.252	0	-1.252
42.421.01	Sportförderung	-385.876	-76.475	-309.401
42.424.04	Sporthallen u. Sporteinrichtungen	-435.848	-18.102	-417.746
57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	-76.720	-40.000	-36.720
01.30	Personalverwaltung	-547.081	-8.074	-539.007
11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte	-12.130	0	-12.130
11.111.05	Personalmanagement	-460.361	-8.074	-452.287
11.111.06	Personalvertretung	-74.590	0	-74.590
01.40	Kur- und Bäderverwaltung	-686.862	-20.243	-666.619
41.418.01	Pflege "Heilquellen Kurbetrieb"	-34.873	7	-34.880
42.424.01	Betrieb Freibad	-235.607	-253	-235.354
42.424.02	Betrieb Hallenbad	-375.852	-19.997	-355.855
57.575.01	Tourismusförderung	-40.530	0	-40.530
01.50	Bürgerbüro	-372.938	-750	-372.188
12.122.01	Ausweis- und Meldewesen	-295.658	-750	-294.908
12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice	-77.280	0	-77.280

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
02	Ortsgericht	0	0	0
02.10	Ortsgericht	0	0	0
12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten	0	0	0
03	Rechnungsprüfungsamt	-142.716	1	-142.717
03.10	Rechnungsprüfungsamt	-142.716	1	-142.717
11.111.11	Rechnungsprüfung	-142.716	1	-142.717
04	Finanzverwaltung	2.072.876	-1.092.732	3.165.608
04.10	Kämmerei und Steuerabteilung	592.315	-1.225.665	1.817.980
11.111.08	Finanzmanagement	592.315	-1.225.665	1.817.980
04.20	Stadtkasse	-425.719	-67	-425.652
11.111.09	Kassenwesen	-425.719	-67	-425.652
04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	1.088.760	123.000	965.760
53.531.01	Konzessionen Elektrizität	1.088.760	123.000	965.760
04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	468.760	25.000	443.760
53.532.01	Konzessionen Gasversorgung	468.760	25.000	443.760
04.30	Elektrizität, Gas, Wasser	348.760	-15.000	363.760
53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung	348.760	-15.000	363.760

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
xx.xx	Teilbudget	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xxx.xx	Produkt	Nachtrag 2018		Haushalt 2018
05	Liegenschaftsverwaltung	-221.073	-48.024	-173.049
05.10	Liegenschaftsabteilung	174.072	-491	174.563
11.111.10	Grundstücksmanagement	174.072	-491	174.563
05.20	Landwirtschaft und Naturschutz	-311.596	786	-312.382
55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anl.	-311.596	786	-312.382
05.30	Stadtwald	-83.549	-48.319	-35.230
55.555.01	Bewirtschaftung Stadtwald	-83.549	-48.319	-35.230
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-2.283.759	-353.069	-1.930.690
06.10	Amt f. öffentl. Sicherheit und Ordnung	-248.928	-1.299	-247.629
12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-170.627	-1.300	-169.327
12.122.06	Gewerbeangelegenheiten	-78.301	1	-78.302
06.20	Straßenverkehrsbehörde	-161.216	-81.327	-79.889
12.122.05	Verkehrslenkung u.a.	-212.258	-8.654	-203.604
54.546.02	Parkraumbewirtschaftung	51.042	-72.673	123.715
06.30	Feuerwehr	-1.626.944	-270.195	-1.356.749
12.126.01	Brandschutz	-1.626.944	-270.195	-1.356.749
06.40	Märkte	-72.117	-246	-71.871
57.573.01	Märkte und Straßenfeste	-72.117	-246	-71.871
07.30	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	-174.554	-2	-174.552
54.547.01	Förderung des ÖPNV	-15.614	-2	-15.612
54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV	-158.940	0	-158.940

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
07	Recht und Standesamt	-299.593	-1.971	-297.622
07.10	Rechtsamt	-79.747	-167	-79.580
11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung	-79.747	-167	-79.580
07.20	Standesamt	-219.846	-1.804	-218.042
12.122.03	Personenstandswesen u. Staatsang.	-219.846	-1.804	-218.042
08	Kultur	-4.691.498	-103.303	-4.588.195
08.10	Kultur	-4.067.596	-84.756	-3.982.840
25.252.01	Unterh/Ausbau v. Archiven/Museen/Galerien	-211.058	-3.665	-207.393
26.261.02	Durchf. u. Förd. v. Theaterveranstaltungen	-159.517	-3.167	-156.350
26.262.01	Durchf. u. Förd. v. Musikveranstaltungen	-48.071	-396	-47.675
26.263.01	Unterstützung der Musikschule	-418.620	0	-418.620
27.272.01	Bereitstellung von Medien	-1.185.986	-7.043	-1.178.943
28.281.01	Kino	-77.099	-773	-76.326
28.281.02	Open-Air-Kino	-2.260	0	-2.260
28.281.03	Kulturpflege	-463.480	-25.714	-437.766
57.573.02	Verw. u. Betrieb Kultur- und Bürgerhäuser	-1.501.505	-43.998	-1.457.507
08.20	Burg und Burgfestspiele	-623.902	-18.547	-605.355
26.261.01	Durchführung Burgfestspiele	-623.902	-18.547	-605.355
09	Soziale Sicherung	-11.825.300	-468.752	-11.356.548
09.10	Sozialverwaltung	-806.539	-132.552	-673.987
31.313.01	Leistungen für Asylbewerber	-364.715	-108.265	-256.450
31.315.56	Suchtprävention	-47.110	0	-47.110

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
xx.xx	Teilbudget	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xxx.xx	Produkt	Nachtrag 2018		Haushalt 2018
35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-305.348	-24.176	-281.172
36.367.01	Familienberatung / Familienförderung	-89.366	-111	-89.255
09.20	Einrichtung für Ältere	-345.700	-7.584	-338.116
31.315.51	Seniorenarbeit	-345.700	-7.584	-338.116
09.30	Kinder- und Jugendbüro	-970.519	-5.357	-965.162
36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-236.354	-222	-236.132
36.366.01	Jugendzentren /-clubs	-734.165	-5.135	-729.030
09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen	-9.813.866	-323.032	-9.490.834
36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einricht.	-4.037.505	-46.525	-3.990.980
36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einricht.	-5.776.361	-276.507	-5.499.854
09.50	Wohnungswesen	111.324	-227	111.551
52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaues	111.324	-227	111.551
10	Technische Dienste/Bauwesen	-5.474.513	-94.345	-5.380.168
10.10	Bauverwaltung	-1.189.815	-12.070	-1.177.745
52.521.01	Baumanagement	-386.463	-3.165	-383.298
54.545.01	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen	-803.352	-8.905	-794.447
10.20	Städteplanung	-459.962	-965	-458.997
51.511.01	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	-459.962	-965	-458.997
10.30	Gemeindestraßen	-2.966.572	-48.218	-2.918.354
54.541.01	Planung, Bau u. Unterh. Gemeindestraßen	-2.840.990	-48.218	-2.792.772
54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen	-23.760	0	-23.760
54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen	-48.452	0	-48.452

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
54.546.01	Bau, Betrieb u. Unterh. v. öffent. Parkplätzen	-16.220	0	-16.220
55.555.02	Feld- und Wirtschaftswege	-37.150	0	-37.150
10.40	Betriebshof	-858.164	-33.092	-825.072
11.111.12	Leistungen des Betriebshofes	-858.164	-33.092	-825.072
11	Park- und Gartenanlagen	-2.883.619	-52.098	-2.831.521
11.10	Sportplätze	-842.303	-3.018	-839.285
42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen	-842.303	-3.018	-839.285
11.20	Stadtgärtnerei	-1.838.196	-36.231	-1.801.965
55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentl. Grün	-1.838.196	-36.231	-1.801.965
11.30	Kinderspielplätze	-203.120	-12.849	-190.271
36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen	-203.120	-12.849	-190.271
12	Kostenrechnende Einrichtungen	1.934.262	121.236	1.813.026
12.10	Abwasserbeseitigung	2.179.726	110.308	2.069.418
53.538.01	Bau, Betrieb und Unterh. v. Abwasseranlagen	2.179.726	110.308	2.069.418
	<i>Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung</i>	805.812	110.308	695.504
12.20	Abfallbeseitigung	155.098	52.319	102.779
53.537.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen	203.908	30.319	173.589
53.537.02	Fuhrleistungen für Dritte	-48.810	22.000	-70.810
	<i>Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung</i>	145.802	52.319	93.483
12.30	Bestattungswesen	-400.562	-41.391	-359.171
55.553.01	Friedhöfe und Bestattungswesen	-400.562	-41.391	-359.171
	<i>Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung</i>	-438.266	-41.391	-396.875

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

xx	Hauptbudget	Jahresergebnis		
		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
xx.xx	Teilbudget	Nachtrag 2018		
xx.xxx.xx	Produkt			
13	Allgemeine Deckungsmittel	30.042.497	3.191.930	26.850.567
13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30.042.497	3.191.930	26.850.567
61.611.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	30.803.324	3.113.229	27.690.095
61.612.01	Kredite und Schuldendienst	-760.827	78.701	-839.528
14	Hessentag 2020	-642.500	-642.500	0
14.10	Hessentag 2020	-642.500	-642.500	0
28.281.10	Hessentagsbüro	-642.500	-642.500	0
	Gesamt Ergebnishaushalt	146.629	42.488	104.141

Hauptbudget 01

Hauptverwaltung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
01.10 Gemeindeorgane	11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane
01.20 Hauptamt	11.111.01	Verwaltungsorganisation
	11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften
	12.121.01	Wahlen und Abstimmungen
	21.211.01	Freiw. Leistungen zugunsten der örtl. Grundschulen
	24.243.01	Freiw. Leistungen zugunsten der örtl. Schulen (außer Grundschulen)
	42.421.01	Sportförderung
	42.424.04	Sporthallen und Sporteinrichtungen
	57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
01.30 Personalverwaltung	11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte
	11.111.05	Personalmanagement
	11.111.06	Personalvertretung
01.40 Kur- und Bäderverwaltung	41.418.01	Pflege „Heilquellen Kurbetrieb“
	42.424.01	Freibad
	42.424.02	Hallenbad
	57.575.01	Tourismusförderung
01.50 Bürgerbüro	12.122.01	Ausweis- und Meldewesen
	12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			01	Hauptverwaltung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.630	-20.000	231.630	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272.500	0	272.500	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	562.200	0	562.200	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	0	0	0	
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen	61.408	-1	61.409	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.120	-69.500	77.620	
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.115.858	-89.501	1.205.359	
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	2.588.770	0	2.588.770	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	618.270	0	618.270	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.615.700	218.420	2.397.280	
14	66	Abschreibungen	552.483	91.664	460.819	
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.	178.350	14.300	164.050	
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	720	0	720	
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	6.554.293	324.384	6.229.909	
20		Verwaltungsergebnis	-5.438.435	-413.885	-5.024.550	
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	
23		Finanzergebnis	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis	-5.438.435	-413.885	-5.024.550	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.438.435	-413.885	-5.024.550	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	164.840	0	164.840	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.349	0	28.349	

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		01	Hauptverwaltung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	136.491	0	136.491
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.301.944	-413.885	-4.888.059

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.10	Gemeindeorgane			
Produkt				
11.111.02	Kommunale Vertretungsorgane			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	514	-1	515
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.200		1.200
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.714	-1	1.715
11	Personalaufwendungen	432.040		432.040
12	Versorgungsaufwendungen	278.880		278.880
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.340		239.340
14	Abschreibungen	12.445	1.664	10.781
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	962.705	1.664	961.041
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-960.991	-1.665	-959.326
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-960.991	-1.665	-959.326
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-960.991	-1.665	-959.326
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
11.111.01	Verwaltungsorganisation			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.330		27.330
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	413.900		413.900
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	12.318		12.318
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.470	-69.500	71.970
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	456.018	-69.500	525.518
11	Personalaufwendungen	808.430		808.430
12	Versorgungsaufwendungen	108.310		108.310
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.266.190	117.400	1.148.790
14	Abschreibungen	114.325	23.396	90.929
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	420		420
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	2.297.675	140.796	2.156.879
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.841.657	-210.296	-1.631.361
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.841.657	-210.296	-1.631.361
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.841.657	-210.296	-1.631.361
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 9	Veränderung im Rahmen interner Verrechnung (Portokosten, Kopierkosten etc.)			
Pos. 13	u.a. Mehraufwand Umzug Bürgerbüro Kernstadt; VPN-Vernetzung Rathaus (betr. EDV); gestiegene Versicherungsbeiträge			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
11.111.03	Repräsentation und Städtepartnerschaften			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	17.230		17.230
12	Versorgungsaufwendungen	8.420		8.420
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.800		16.800
14	Abschreibungen	3.850		3.850
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	46.300	0	46.300
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-46.300	0	-46.300
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-46.300	0	-46.300
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-46.300	0	-46.300
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
12.121.01	Wahlen und Abstimmungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.000		15.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	15.000	0	15.000
11	Personalaufwendungen	22.570		22.570
12	Versorgungsaufwendungen	9.510		9.510
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.330	38.280	27.050
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	97.410	38.280	59.130
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-82.410	-38.280	-44.130
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-82.410	-38.280	-44.130
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-82.410	-38.280	-44.130
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	nicht planbare Durchführung der Landratsdirektwahl/Stichwahl			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
21.211.01	Leistungen für Grundschulen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	500		500
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	500	0	500
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-500	0	-500
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-500	0	-500
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-500	0	-500
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
24.243.01	Freiwillige Leistungen für Schulen (außer Grundschulen)			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	1.252		1.252
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	1.252	0	1.252
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.252	0	-1.252
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.252	0	-1.252
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.252	0	-1.252
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
42.421.01	Sportförderung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	21.393		21.393
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	21.393	0	21.393
11	Personalaufwendungen	9.600		9.600
12	Versorgungsaufwendungen	790		790
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.280		5.280
14	Abschreibungen	243.799	62.175	181.624
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	147.800	14.300	133.500
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	407.269	76.475	330.794
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-385.876	-76.475	-309.401
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-385.876	-76.475	-309.401
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-385.876	-76.475	-309.401
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 15	Zuschüsse aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
42.424.04	Sporthallen u. Sporteinrichtungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000		60.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	27.183		27.183
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	87.183	0	87.183
11	Personalaufwendungen	89.500		89.500
12	Versorgungsaufwendungen	6.240		6.240
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.070	15.000	265.070
14	Abschreibungen	146.921	3.102	143.819
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300		300
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	523.031	18.102	504.929
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-435.848	-18.102	-417.746
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-435.848	-18.102	-417.746
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-435.848	-18.102	-417.746
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	allgemeine kleinere Instandhaltungsarbeiten bei Sporthallen = 10 TEUR;			
	Zuschuss aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017 (Grillzeile Sport- und Vereinsheim) = 5 TEUR			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.20	Hauptamt			
Produkt				
57.571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500		7.500
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	7.500	0	7.500
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen	5.640		5.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.030	40.000	8.030
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	30.550		30.550
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	84.220	40.000	44.220
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-76.720	-40.000	-36.720
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-76.720	-40.000	-36.720
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-76.720	-40.000	-36.720
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Handelsunterstützende Maßnahmen für die Baumaßnahmen Kurhaus/Stadthalle; Neugestaltung Internetauftritt			
	Baustellenmarketing sowie Informationen zum Thema Parken in der Innenstadt während der Baumaßnahmen			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.30	Personalverwaltung			
Produkt				
11.111.04	Personaldienstleistungen für Dritte			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	133.300		133.300
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	134.000	0	134.000
11	Personalaufwendungen	66.830		66.830
12	Versorgungsaufwendungen	79.300		79.300
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	146.130	0	146.130
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-12.130	0	-12.130
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-12.130	0	-12.130
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-12.130	0	-12.130
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.30	Personalverwaltung			
Produkt				
11.111.05	Personalmanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	450	0	450
11	Personalaufwendungen	296.510		296.510
12	Versorgungsaufwendungen	51.090		51.090
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.060	7.740	104.320
14	Abschreibungen	1.151	334	817
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	460.811	8.074	452.737
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-460.361	-8.074	-452.287
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-460.361	-8.074	-452.287
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-460.361	-8.074	-452.287
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Implementierung und Nutzung des Bewerbermanagementsystems CHECK-IN			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.30	Personalverwaltung			
Produkt				
11.111.06	Personalvertretung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	55.140		55.140
12	Versorgungsaufwendungen	8.020		8.020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.180		11.180
14	Abschreibungen	250		250
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	74.590	0	74.590
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-74.590	0	-74.590
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-74.590	0	-74.590
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-74.590	0	-74.590
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
41.418.01	Pflege "Heilquellen Kurbetrieb"			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	18.910		18.910
12	Versorgungsaufwendungen	4.350		4.350
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.330		11.330
14	Abschreibungen	283	-7	290
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	34.873	-7	34.880
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-34.873	7	-34.880
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-34.873	7	-34.880
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-34.873	7	-34.880
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
42.424.01	Betrieb Freibad			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.800		106.800
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.500		1.500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	108.300	0	108.300
11	Personalaufwendungen	195.820		195.820
12	Versorgungsaufwendungen	11.680		11.680
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.780		133.780
14	Abschreibungen	2.627	253	2.374
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	343.907	253	343.654
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-235.607	-253	-235.354
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-235.607	-253	-235.354
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-235.607	-253	-235.354
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
42.424.02	Betrieb Hallenbad			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	-20.000	70.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	650		650
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	50.650	-20.000	70.650
11	Personalaufwendungen	225.630		225.630
12	Versorgungsaufwendungen	15.740		15.740
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.320		162.320
14	Abschreibungen	22.812	-3	22.815
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	426.502	-3	426.505
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-375.852	-19.997	-355.855
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-375.852	-19.997	-355.855
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-375.852	-19.997	-355.855
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.40	Kur- und Bäderverwaltung			
Produkt				
57.575.01	Tourismusförderung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	700	0	700
11	Personalaufwendungen	26.330		26.330
12	Versorgungsaufwendungen	5.650		5.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.130		9.130
14	Abschreibungen	120		120
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	41.230	0	41.230
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-40.530	0	-40.530
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-40.530	0	-40.530
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-40.530	0	-40.530
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.50	Bürgerbüro			
Produkt				
12.122.01	Ausweis- und Meldewesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.000		211.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	211.450	0	211.450
11	Personalaufwendungen	249.980		249.980
12	Versorgungsaufwendungen	19.210		19.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.770		235.770
14	Abschreibungen	2.148	750	1.398
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	507.108	750	506.358
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-295.658	-750	-294.908
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-295.658	-750	-294.908
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-295.658	-750	-294.908
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
01	Hauptverwaltung			
01.01.50	Bürgerbüro			
Produkt				
12.122.02	Allgemeiner Bürgerservice			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000		20.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500		1.500
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	21.500	0	21.500
11	Personalaufwendungen	74.250		74.250
12	Versorgungsaufwendungen	5.440		5.440
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.090		19.090
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	98.780	0	98.780
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-77.280	0	-77.280
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-77.280	0	-77.280
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-77.280	0	-77.280
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
42.421.01	3014	I-Zuschüsse Sportvereine	11.170	11.170	0	0	SV Gronau für Dachsanierung & Erneuerung Kühlanlage Vereinsheim gem. Beschluss Magistrat v. 29.01.2018 und Mitteilung an Stadtverordnetenversammlung
		Veränderungen insgesamt:		11.170			

Hauptbudget 02

Ortsgericht

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
02.10 Ortsgericht	12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			02	Ortsgericht	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge			0	0	0
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	0
14	66	Abschreibungen			0	0	0
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			0	0	0
20		Verwaltungsergebnis			0	0	0
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			0	0	0
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			02	Ortsgericht		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
02	Ortsgericht			
02.02.10	Ortsgericht			
Produkt				
12.122.07	Ortsgerichtsangelegenheiten			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	0	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	0	0	0
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0	0	0
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	0	0	0
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- keine -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
- keine Veränderungen -							

Hauptbudget 03

Rechnungsprüfungsamt

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
03.10 Rechnungsprüfungsamt	11.111.11	Rechnungsprüfung

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			03	Rechnungsprüfungsamt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			950	0	950
10		Summe der ordentlichen Erträge			950	0	950
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			107.220	0	107.220
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			16.540	0	16.540
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			19.790	0	19.790
14	66	Abschreibungen			116	-1	117
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			143.666	-1	143.667
20		Verwaltungsergebnis			-142.716	1	-142.717
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-142.716	1	-142.717
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-142.716	1	-142.717
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			1.316	0	1.316

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			03	Rechnungsprüfungsamt		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.316	0	-1.316	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-144.032	1	-144.033	

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
03	Rechnungsprüfungsamt			
03.03.10	Rechnungsprüfungsamt			
Produkt				
11.111.11	Rechnungsprüfung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	950		950
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	950	0	950
11	Personalaufwendungen	107.220		107.220
12	Versorgungsaufwendungen	16.540		16.540
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.790		19.790
14	Abschreibungen	116	-1	117
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	143.666	-1	143.667
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-142.716	1	-142.717
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-142.716	1	-142.717
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-142.716	1	-142.717
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
- keine Veränderungen -							

Hauptbudget 04

Finanzverwaltung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
04.10 Kämmerei und Steuerabteilung	11.111.08	Finanzmanagement
04.20 Stadtkasse	11.111.09	Kassenwesen
04.30 Elektrizität, Gas, Wasser	53.531.01	Konzessionen Elektrizität
	53.532.01	Konzessionen Gasversorgung
	53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			04	Finanzverwaltung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			84.890	-6.510	91.400
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			2.006.000	203.300	1.802.700
10		Summe der ordentlichen Erträge			2.090.890	196.790	1.894.100
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			493.830	0	493.830
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			113.940	0	113.940
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			214.120	70.830	143.290
14	66	Abschreibungen			13.914	519	13.395
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			150	0	150
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			835.954	71.349	764.605
20		Verwaltungsergebnis			1.254.936	125.441	1.129.495
21	56, 57	Finanzerträge			817.940	-1.218.173	2.036.113
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			817.940	-1.218.173	2.036.113
24		Ordentliches Ergebnis			2.072.876	-1.092.732	3.165.608
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			2.072.876	-1.092.732	3.165.608
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			8.127	0	8.127

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		04	Finanzverwaltung		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			-8.127	0	-8.127
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			2.064.749	-1.092.732	3.157.481

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.01.10	Kämmerei und Steuerabteilung			
Produkt				
11.111.08	Finanzmanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	78.890	-6.510	85.400
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	81.000	70.300	10.700
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	159.890	63.790	96.100
11	Personalaufwendungen	105.830		105.830
12	Versorgungsaufwendungen	46.630		46.630
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.630	70.830	90.800
14	Abschreibungen	11.325	452	10.873
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	325.415	71.282	254.133
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-165.525	-7.492	-158.033
21	Finanzerträge	757.840	-1.218.173	1.976.013
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	757.840	-1.218.173	1.976.013
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	592.315	-1.225.665	1.817.980
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	592.315	-1.225.665	1.817.980
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 3	Verwaltungskostenabrechnung mit Stadtwerke			
Pos. 9 & 13	Abrechnungsbuchungen Massenheimer Waldgeld (jeweils 70.300 EUR)			
Pos. 21	Sonderausschüttung Stadtwerke i. H. v. 1,3 Mio. EUR wird nicht benötigt			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.01.20	Stadtkasse			
Produkt				
11.111.09	Kassenwesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	6.000		6.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	6.000	0	6.000
11	Personalaufwendungen	377.890		377.890
12	Versorgungsaufwendungen	58.700		58.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.490		52.490
14	Abschreibungen	2.589	67	2.522
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150		150
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	491.819	67	491.752
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-485.819	-67	-485.752
21	Finanzerträge	60.100		60.100
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	60.100	0	60.100
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-425.719	-67	-425.652
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-425.719	-67	-425.652
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.04.30	Elektrizität, Gas, Wasser			
Produkt				
53.531.01	Konzessionen Elektrizität			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.095.000	123.000	972.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.095.000	123.000	972.000
11	Personalaufwendungen	3.370		3.370
12	Versorgungsaufwendungen	2.870		2.870
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	6.240	0	6.240
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	1.088.760	123.000	965.760
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	1.088.760	123.000	965.760
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	1.088.760	123.000	965.760
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 9	Anpassung an Abrechnung Konzessionsabgabe 2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.04.30	Elektrizität, Gas, Wasser			
Produkt				
53.532.01	Konzessionen Gasversorgung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	475.000	25.000	450.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	475.000	25.000	450.000
11	Personalaufwendungen	3.370		3.370
12	Versorgungsaufwendungen	2.870		2.870
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	6.240	0	6.240
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	468.760	25.000	443.760
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	468.760	25.000	443.760
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	468.760	25.000	443.760
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 9	Anpassung an Abrechnung Konzessionsabgabe 2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
04	Finanzverwaltung			
04.04.30	Elektrizität, Gas, Wasser			
Produkt				
53.533.01	Konzessionen Wasserversorgung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	355.000	-15.000	370.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	355.000	-15.000	370.000
11	Personalaufwendungen	3.370		3.370
12	Versorgungsaufwendungen	2.870		2.870
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	6.240	0	6.240
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	348.760	-15.000	363.760
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	348.760	-15.000	363.760
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	348.760	-15.000	363.760
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 9	Anpassung an Abrechnung Konzessionsabgabe 2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Einzahlungen							
11.111.08	7003	Veräußerung von Finanzanlagen	256.410	256.410	0	0	Rückflüsse aus Geldanlage Waldgeld Massenheim/Dortelweil
		Veränderungen insgesamt:		256.410			

Hauptbudget 05

Liegenschaftsverwaltung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
05.10 Liegenschaftsabteilung	11.111.10	Grundstücksmanagement
05.20 Landwirtschaft und Naturschutz	55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
05.30 Stadtwald	55.555.01	Bewirtschaftung Stadtwald

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			05	Liegenschaftsverwaltung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			613.200	-16.000	629.200
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			50	0	50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			35.866	786	35.080
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			450	0	450
10		Summe der ordentlichen Erträge			649.566	-15.214	664.780
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			279.670	0	279.670
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			67.120	0	67.120
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			436.000	31.500	404.500
14	66	Abschreibungen			42.519	1.310	41.209
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			5.000	0	5.000
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			40.330	0	40.330
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			870.639	32.810	837.829
20		Verwaltungsergebnis			-221.073	-48.024	-173.049
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-221.073	-48.024	-173.049
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-221.073	-48.024	-173.049
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			3.947	0	3.947

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		05	Liegenschaftsverwaltung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.947	0	-3.947
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-225.020	-48.024	-176.996

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
05	Liegenschaftsverwaltung			
05.05.10	Liegenschaftsabteilung			
Produkt				
11.111.10	Grundstücksmanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.800		578.800
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	50		50
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	18.000		18.000
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	597.300	0	597.300
11	Personalaufwendungen	195.620		195.620
12	Versorgungsaufwendungen	55.640		55.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.840		120.840
14	Abschreibungen	11.128	491	10.637
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000		40.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	423.228	491	422.737
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	174.072	-491	174.563
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	174.072	-491	174.563
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	174.072	-491	174.563
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
05	Liegenschaftsverwaltung			
05.05.10	Liegenschaftsabteilung			
Produkt				
55.552.01	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anl.			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000		1.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	17.866	786	17.080
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	18.866	786	18.080
11	Personalaufwendungen	69.500		69.500
12	Versorgungsaufwendungen	10.000		10.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.370		215.370
14	Abschreibungen	30.262		30.262
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	5.000		5.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	330		330
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	330.462	0	330.462
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-311.596	786	-312.382
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-311.596	786	-312.382
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-311.596	786	-312.382
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
05	Liegenschaftsverwaltung			
05.05.10	Liegenschaftsabteilung			
Produkt				
55.555.01	Stadtwald			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.400	-16.000	49.400
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	33.400	-16.000	49.400
11	Personalaufwendungen	14.550		14.550
12	Versorgungsaufwendungen	1.480		1.480
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.790	31.500	68.290
14	Abschreibungen	1.129	819	310
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	116.949	32.319	84.630
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-83.549	-48.319	-35.230
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-83.549	-48.319	-35.230
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-83.549	-48.319	-35.230
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 1	Minderertrag durch witterungsbedingte schlechte Rückemöglichkeit			
Pos. 13	Sanierung von Waldwegen (zugleich Wanderwege) und Herstellung Feuchtbiotop			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Einzahlungen							
11.111.10	1003	Grundstückserlöse Quellenpark	30.030.000	10.000.000	20.030.000	0	betrifft Kaufvertrag "Henninger"
		Veränderungen insgesamt:		10.000.000			
Auszahlungen							
55.555.01	3021	I-Zuschuss NaturFreunde, Ortsgruppe Bad Vilbel e.V.	480	480	0	0	gem. Beschluss Magistrat v. 05.03.2018 und Mitteilung an Stadtverordnetenversammlung
		Veränderungen insgesamt:		480			

Hauptbudget 06

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
06.10 Amt für öff. Sicherheit und Ordnung	12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	12.122.06	Gewerbeangelegenheiten
06.20 Straßenverkehrsbehörde	12.122.05	Verkehrslenkung,-sicherung,-überwachung, verkehrsrechtl. Genehmigungen
	54.546.02	Parkraumbewirtschaftung
06.30 Feuerwehr	12.126.01	Brandschutz
06.40 Märkte	57.573.01	Durchführung Märkte und Straßenfeste
06.50 Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	54.547.01	Förderung ÖPNV
	54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			103.000	0	103.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			626.600	-70.000	696.600
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			10.800	0	10.800
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			21.950	0	21.950
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			30.519	9.172	21.347
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			6.600	0	6.600
10		Summe der ordentlichen Erträge			799.469	-60.828	860.297
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			1.233.440	0	1.233.440
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			154.720	0	154.720
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			996.530	88.670	907.860
14	66	Abschreibungen			529.688	203.571	326.117
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			163.750	0	163.750
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			2.000	0	2.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.100	0	3.100
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			3.083.228	292.241	2.790.987
20		Verwaltungsergebnis			-2.283.759	-353.069	-1.930.690
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-2.283.759	-353.069	-1.930.690
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-2.283.759	-353.069	-1.930.690
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			12.295	0	12.295

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-12.295	0	-12.295	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.296.054	-353.069	-1.942.985	

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.10	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Produkt				
12.122.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800		800
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	250		250
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.050	0	1.050
11	Personalaufwendungen	97.710		97.710
12	Versorgungsaufwendungen	27.320		27.320
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.780		42.780
14	Abschreibungen	1.867	1.300	567
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.000		2.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	171.677	1.300	170.377
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-170.627	-1.300	-169.327
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-170.627	-1.300	-169.327
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-170.627	-1.300	-169.327
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.10	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Produkt				
12.122.06	Gewerbeangelegenheiten			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.800		37.800
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	37.800	0	37.800
11	Personalaufwendungen	61.680		61.680
12	Versorgungsaufwendungen	30.000		30.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.040		24.040
14	Abschreibungen	381	-1	382
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	116.101	-1	116.102
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-78.301	1	-78.302
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-78.301	1	-78.302
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-78.301	1	-78.302
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.20	Straßenverkehrsbehörde			
Produkt				
12.122.05	Verkehrlenkung- -sicherung, -überwachung, verkehrsrechtl. Genehm.			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.000		333.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000		10.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	6.265		6.265
9	Sonstige ordentliche Erträge	100		100
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	349.365	0	349.365
11	Personalaufwendungen	416.590		416.590
12	Versorgungsaufwendungen	31.380		31.380
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.820		76.820
14	Abschreibungen	34.383	8.654	25.729
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.000		2.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	450		450
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	561.623	8.654	552.969
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-212.258	-8.654	-203.604
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-212.258	-8.654	-203.604
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-212.258	-8.654	-203.604
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.20	Straßenverkehrsbehörde			
Produkt				
54.546.02	Parkraumbewirtschaftung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.000	-70.000	280.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	800		800
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	210.800	-70.000	280.800
11	Personalaufwendungen	133.650		133.650
12	Versorgungsaufwendungen	10.990		10.990
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.110		8.110
14	Abschreibungen	7.008	2.673	4.335
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	159.758	2.673	157.085
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	51.042	-72.673	123.715
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	51.042	-72.673	123.715
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	51.042	-72.673	123.715
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 2	Mindertrag Parkgebühren wg. Wegfall Cityparkplatz			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.30	Feuerwehr			
Produkt				
12.126.01	Brandschutz			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000		19.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000		45.000
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	17.650		17.650
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	23.911	9.174	14.737
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.250		5.250
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	110.811	9.174	101.637
11	Personalaufwendungen	430.950		430.950
12	Versorgungsaufwendungen	32.770		32.770
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	768.140	88.670	679.470
14	Abschreibungen	485.495	190.699	294.796
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	17.750		17.750
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.650		2.650
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	1.737.755	279.369	1.458.386
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.626.944	-270.195	-1.356.749
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.626.944	-270.195	-1.356.749
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.626.944	-270.195	-1.356.749
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Instandhaltungsmaßnahmen Stützpunkt Kernstadt (Holzwerk, Anstrich, Heizung)			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.40	Märkte			
Produkt				
57.573.01	Durchführung Märkte und Straßenfeste			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.000		84.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.300		4.300
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	57		57
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.000		1.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	89.357	0	89.357
11	Personalaufwendungen	69.900		69.900
12	Versorgungsaufwendungen	15.340		15.340
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.680		75.680
14	Abschreibungen	554	246	308
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	161.474	246	161.228
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-72.117	-246	-71.871
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-72.117	-246	-71.871
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-72.117	-246	-71.871
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.50	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs			
Produkt				
54.547.01	Förderung ÖPNV			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	286	-2	288
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	286	-2	288
11	Personalaufwendungen	11.480		11.480
12	Versorgungsaufwendungen	3.460		3.460
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	960		960
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	15.900	0	15.900
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-15.614	-2	-15.612
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-15.614	-2	-15.612
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-15.614	-2	-15.612
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
06	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
06.06.50	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs			
Produkt				
54.547.02	Bestellung von Leistungen ÖPNV			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	11.480		11.480
12	Versorgungsaufwendungen	3.460		3.460
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	144.000		144.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	158.940	0	158.940
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-158.940	0	-158.940
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-158.940	0	-158.940
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-158.940	0	-158.940
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
12.122.05	6017	Vermögensgegenstände Straßenverkehrsbehörde (oberhalb 1.000 EUR)	7.500	7.500	0	0	3 mobile Geschwindigkeitsanzeigen gem. Beschlüsse der Ortsbeiräte
12.126.01	6018	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	310.000	92.000	218.000	0	Notstromgenerator, Wechsellader
		Veränderungen insgesamt:		99.500			

Hauptbudget 07

Recht und Standesamt

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
07.10 Rechtsamt	11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung
07.20 Standesamt	12.122.03	Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			07	Recht und Standesamt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.800	0	1.800
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			36.100	0	36.100
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			1.500	0	1.500
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			450	0	450
10		Summe der ordentlichen Erträge			39.850	0	39.850
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			171.870	0	171.870
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			72.170	0	72.170
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			78.210	0	78.210
14	66	Abschreibungen			17.193	1.971	15.222
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			339.443	1.971	337.472
20		Verwaltungsergebnis			-299.593	-1.971	-297.622
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-299.593	-1.971	-297.622
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-299.593	-1.971	-297.622
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			2.410	0	2.410

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		07	Recht und Standesamt		
Position	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
			EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.410	0	-2.410
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-302.003	-1.971	-300.032

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
07	Rechtsamt			
07.07.10	Rechtsamt			
Produkt				
11.111.07	Rechtsberatung/ -vertretung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.500		1.500
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.500	0	1.500
11	Personalaufwendungen	47.330		47.330
12	Versorgungsaufwendungen	14.950		14.950
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.240		18.240
14	Abschreibungen	727	167	560
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	81.247	167	81.080
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-79.747	-167	-79.580
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-79.747	-167	-79.580
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-79.747	-167	-79.580
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
07	Rechtsamt			
07.07.20	Standesamt			
Produkt				
12.122.03	Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800		1.800
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.100		36.100
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	450		450
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	38.350	0	38.350
11	Personalaufwendungen	124.540		124.540
12	Versorgungsaufwendungen	57.220		57.220
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.970		59.970
14	Abschreibungen	16.466	1.804	14.662
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	258.196	1.804	256.392
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-219.846	-1.804	-218.042
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-219.846	-1.804	-218.042
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-219.846	-1.804	-218.042
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
12.122.03	5379	Baumaßnahme Altes Rathaus/Standesamt	235.000	235.000	0	0	Ersatz bzw. Sanierung Fenster, Sandstein, Eingangstüren u.a.
		Veränderungen insgesamt:		235.000			

Hauptbudget 08

Kultur

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
08.10 Kultur	25.252.01	Unterhaltung und Ausbau von Archiven, Museen und Galerien
	26.261.02	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen
	26.262.01	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen
	26.263.01	Unterstützung der Musikschule
	27.272.01	Bereitstellung von Medien
	28.281.01	Betrieb Kino
	28.281.02	Durchführung Open-Air-Kino
	28.281.03	Kulturpflege
	57.573.02	Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser
08.20 Burg und Burgfestspiele	26.261.01	Durchführung Burgfestspiele

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			08	Kultur	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.254.000	0	2.254.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			7.000	0	7.000
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			16.500	0	16.500
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			111.000	0	111.000
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			82.248	16.687	65.561
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			477.500	0	477.500
10		Summe der ordentlichen Erträge			2.948.248	16.687	2.931.561
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			2.159.880	0	2.159.880
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			113.800	0	113.800
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.546.820	0	3.546.820
14	66	Abschreibungen			1.303.846	109.590	1.194.256
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			514.300	10.400	503.900
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			11.100	0	11.100
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			7.649.746	119.990	7.529.756
20		Verwaltungsergebnis			-4.701.498	-103.303	-4.598.195
21	56, 57	Finanzerträge			10.000	0	10.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			10.000	0	10.000
24		Ordentliches Ergebnis			-4.691.498	-103.303	-4.588.195
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-4.691.498	-103.303	-4.588.195
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			14.705	0	14.705

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		08	Kultur			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-14.705	0	-14.705
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-4.706.203	-103.303	-4.602.900

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
25.252.01	Unterhaltung/Ausbau von Archiven, Museen, Galerien			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	3.444	99	3.345
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.500		2.500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	5.944	99	5.845
11	Personalaufwendungen	56.140		56.140
12	Versorgungsaufwendungen	2.970		2.970
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.420		114.420
14	Abschreibungen	31.372	3.764	27.608
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	11.500		11.500
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600		600
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	217.002	3.764	213.238
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-211.058	-3.665	-207.393
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-211.058	-3.665	-207.393
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-211.058	-3.665	-207.393
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
26.261.02	Durchführung und Förderung von Theaterveranstaltungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.000		105.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	10.000		10.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	115.000	0	115.000
11	Personalaufwendungen	100.890		100.890
12	Versorgungsaufwendungen	7.130		7.130
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.270		159.270
14	Abschreibungen	7.227	3.167	4.060
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	274.517	3.167	271.350
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-159.517	-3.167	-156.350
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-159.517	-3.167	-156.350
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-159.517	-3.167	-156.350
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
26.262.01	Durchführung und Förderung von Musikveranstaltungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000		20.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	25.000		25.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.000		5.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	50.000	0	50.000
11	Personalaufwendungen	35.050		35.050
12	Versorgungsaufwendungen	2.670		2.670
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.560		58.560
14	Abschreibungen	1.791	396	1.395
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	98.071	396	97.675
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-48.071	-396	-47.675
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-48.071	-396	-47.675
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-48.071	-396	-47.675
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
26.263.01	Unterstützung der Musikschule			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	55.000		55.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	55.000	0	55.000
11	Personalaufwendungen	7.630		7.630
12	Versorgungsaufwendungen	590		590
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	465.400		465.400
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	473.620	0	473.620
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-418.620	0	-418.620
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-418.620	0	-418.620
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-418.620	0	-418.620
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
27.272.01	Bereitstellung von Medien			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000		8.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000		7.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	12.500		12.500
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	47.778	16.590	31.188
9	Sonstige ordentliche Erträge	55.000		55.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	130.278	16.590	113.688
11	Personalaufwendungen	398.230		398.230
12	Versorgungsaufwendungen	23.560		23.560
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393.890		393.890
14	Abschreibungen	510.584	23.633	486.951
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	1.326.264	23.633	1.302.631
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.195.986	-7.043	-1.188.943
21	Finanzerträge	10.000		10.000
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	10.000	0	10.000
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.185.986	-7.043	-1.178.943
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.185.986	-7.043	-1.178.943
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
28.281.01	Betrieb Kino			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000		60.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	9.751	-1	9.752
9	Sonstige ordentliche Erträge	20.000		20.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	89.751	-1	89.752
11	Personalaufwendungen	64.550		64.550
12	Versorgungsaufwendungen	4.650		4.650
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.420		76.420
14	Abschreibungen	21.230	772	20.458
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	166.850	772	166.078
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-77.099	-773	-76.326
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-77.099	-773	-76.326
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-77.099	-773	-76.326
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
28.281.02	Durchführung Open-Air-Kino			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000		60.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	47.000		47.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	107.000	0	107.000
11	Personalaufwendungen	17.920		17.920
12	Versorgungsaufwendungen	1.390		1.390
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.950		89.950
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	109.260	0	109.260
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-2.260	0	-2.260
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.260	0	-2.260
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-2.260	0	-2.260
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
28.281.03	Kulturpflege			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	66.000		66.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	22.000		22.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	88.000	0	88.000
11	Personalaufwendungen	242.900		242.900
12	Versorgungsaufwendungen	9.800		9.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.820		198.820
14	Abschreibungen	61.360	15.314	46.046
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	37.400	10.400	27.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200		1.200
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	551.480	25.714	525.766
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-463.480	-25.714	-437.766
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-463.480	-25.714	-437.766
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-463.480	-25.714	-437.766
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 15	Zuschüsse aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.10	Kultur			
Produkt				
57.573.02	Verwaltung und Betrieb der Kultur- und Bürgerhäuser			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.000		77.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.000		4.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	3.877		3.877
9	Sonstige ordentliche Erträge	53.000		53.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	137.877	0	137.877
11	Personalaufwendungen	231.570		231.570
12	Versorgungsaufwendungen	16.040		16.040
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	948.000		948.000
14	Abschreibungen	434.472	43.998	390.474
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.300		9.300
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	1.639.382	43.998	1.595.384
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.501.505	-43.998	-1.457.507
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.501.505	-43.998	-1.457.507
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.501.505	-43.998	-1.457.507
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
08	Kultur			
08.08.20	Burg und Burgfestspiele			
Produkt				
26.261.01	Durchführung Burgfestspiele			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.924.000		1.924.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	20.000		20.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	17.398	-1	17.399
9	Sonstige ordentliche Erträge	208.000		208.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	2.169.398	-1	2.169.399
11	Personalaufwendungen	1.005.000		1.005.000
12	Versorgungsaufwendungen	45.000		45.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.490		1.507.490
14	Abschreibungen	235.810	18.546	217.264
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	2.793.300	18.546	2.774.754
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-623.902	-18.547	-605.355
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-623.902	-18.547	-605.355
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-623.902	-18.547	-605.355
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
26.261.01	5380	Erweiterung Toiletten Zehntscheune und Umbau Kartenbüro BFSP	320.000	320.000	0	0	Verbesserung Infrastruktur Burgfestspiele und Mitnutzung bei Hessestag
26.261.01	5382	Erneuerung Bühnendach BFSP	290.000	290.000	0	0	erforderlich u.a. wegen Statik und Korrosion
		Veränderungen insgesamt:		610.000			

Hauptbudget 09

Soziale Sicherung

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
09.10 Sozialverwaltung	31.313.01	Leistungen für Asylbewerber
	31.315.56	Suchtprävention
	35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	36.367.01	Familienberatung / Familienförderung
09.20 Einrichtung für Ältere	31.315.51	Seniorenarbeit
09.30 Kinder- und Jugendbüro	36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit
	36.366.01	Betrieb Jugendzentren/ -clubs
09.40 Kindertagesstätten u. ä. Einrichtungen	36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen
	36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen
09.50 Wohnungswesen	52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			09	Soziale Sicherung	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.077.100	0	1.077.100
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.236.000	0	2.236.000
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			1.838.340	0	1.838.340
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			1.400.340	0	1.400.340
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			61.018	11.689	49.329
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			85.100	0	85.100
10		Summe der ordentlichen Erträge			6.697.898	11.689	6.686.209
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			7.721.520	0	7.721.520
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			651.820	0	651.820
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.336.380	245.000	2.091.380
14	66	Abschreibungen			1.029.642	234.516	795.126
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			5.102.466	925	5.101.541
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			1.663.320	0	1.663.320
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			24.200	0	24.200
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			18.529.348	480.441	18.048.907
20		Verwaltungsergebnis			-11.831.450	-468.752	-11.362.698
21	56, 57	Finanzerträge			6.150	0	6.150
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			6.150	0	6.150
24		Ordentliches Ergebnis			-11.825.300	-468.752	-11.356.548
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-11.825.300	-468.752	-11.356.548
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			50.748	0	50.748

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		09	Soziale Sicherung			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-50.748	0	-50.748
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-11.876.048	-468.752	-11.407.296

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
31.313.01	Leistungen für Asylbewerber			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.662.340		1.662.340
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.662.340	0	1.662.340
11	Personalaufwendungen	244.730		244.730
12	Versorgungsaufwendungen	15.740		15.740
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	108.265	108.265	
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.658.320		1.658.320
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	2.027.055	108.265	1.918.790
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-364.715	-108.265	-256.450
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-364.715	-108.265	-256.450
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-364.715	-108.265	-256.450
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
31.315.56	Suchtprävention			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.500		2.500
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	2.500	0	2.500
11	Personalaufwendungen	6.150		6.150
12	Versorgungsaufwendungen	1.780		1.780
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630		1.630
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	40.050		40.050
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	49.610	0	49.610
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-47.110	0	-47.110
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-47.110	0	-47.110
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-47.110	0	-47.110
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
35.351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	700	0	700
11	Personalaufwendungen	54.560		54.560
12	Versorgungsaufwendungen	16.430		16.430
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.030		33.030
14	Abschreibungen	31.773	23.251	8.522
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	169.255	925	168.330
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		1.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	306.048	24.176	281.872
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-305.348	-24.176	-281.172
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-305.348	-24.176	-281.172
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-305.348	-24.176	-281.172
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 15	Zuschüsse aus Waldgeld Dortelweil gem. Beschluss Ortsbeirat v. 25.10.2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.10	Sozialverwaltung			
Produkt				
36.367.01	Familienberatung / Familienförderung			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	48.900		48.900
12	Versorgungsaufwendungen	12.670		12.670
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.710		7.710
14	Abschreibungen	236	111	125
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	19.850		19.850
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	89.366	111	89.255
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-89.366	-111	-89.255
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-89.366	-111	-89.255
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-89.366	-111	-89.255
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.20	Einrichtung für Ältere			
Produkt				
31.315.51	Seniorenarbeit			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.000		17.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	500		500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	17.500	0	17.500
11	Personalaufwendungen	130.090		130.090
12	Versorgungsaufwendungen	20.400		20.400
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.330		102.330
14	Abschreibungen	85.680	7.584	78.096
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	24.700		24.700
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	363.200	7.584	355.616
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-345.700	-7.584	-338.116
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-345.700	-7.584	-338.116
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-345.700	-7.584	-338.116
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.30	Kinder- und Jugendbüro			
Produkt				
36.362.21	Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.000		56.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	9.000		9.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	65.000	0	65.000
11	Personalaufwendungen	148.500		148.500
12	Versorgungsaufwendungen	13.270		13.270
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.230		75.230
14	Abschreibungen	4.910	222	4.688
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	59.444		59.444
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	301.354	222	301.132
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-236.354	-222	-236.132
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-236.354	-222	-236.132
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-236.354	-222	-236.132
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.30	Kinder- und Jugendbüro			
Produkt				
36.366.01	Betrieb Jugendzentren /-clubs			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900		7.900
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	9.000		9.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	500		500
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.500		5.500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	22.900	0	22.900
11	Personalaufwendungen	528.270		528.270
12	Versorgungsaufwendungen	36.830		36.830
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.490		163.490
14	Abschreibungen	27.375	5.135	22.240
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100		1.100
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	757.065	5.135	751.930
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-734.165	-5.135	-729.030
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-734.165	-5.135	-729.030
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-734.165	-5.135	-729.030
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen			
Produkt				
36.361.11	Förderung von Kindern in externen Einrichtungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.000		364.000
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	229.440		229.440
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	19.000	9.000	10.000
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	612.440	9.000	603.440
11	Personalaufwendungen	104.740		104.740
12	Versorgungsaufwendungen	19.210		19.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	146.828	55.525	91.303
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	4.379.167		4.379.167
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	4.649.945	55.525	4.594.420
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-4.037.505	-46.525	-3.990.980
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-4.037.505	-46.525	-3.990.980
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-4.037.505	-46.525	-3.990.980
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.40	Kindertagesstätten u.ä. Einrichtungen			
Produkt				
36.365.01	Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.200		13.200
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.855.000		1.855.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	166.000		166.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.168.400		1.168.400
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	41.518	2.689	38.829
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.550		3.550
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	3.247.668	2.689	3.244.979
11	Personalaufwendungen	6.321.940		6.321.940
12	Versorgungsaufwendungen	493.220		493.220
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.391.240	245.000	1.146.240
14	Abschreibungen	407.529	34.196	373.333
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	410.000		410.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100		100
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	9.024.029	279.196	8.744.833
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-5.776.361	-276.507	-5.499.854
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-5.776.361	-276.507	-5.499.854
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-5.776.361	-276.507	-5.499.854
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen div. Kitas (Böden, Fenster, Zäune, Dächer)			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
09	Soziale Sicherung			
09.09.50	Wohnungswesen			
Produkt				
52.522.01	Förderung des sozialen Wohnungsbaues			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.000		1.000.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.000		1.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	65.850		65.850
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.066.850	0	1.066.850
11	Personalaufwendungen	133.640		133.640
12	Versorgungsaufwendungen	22.270		22.270
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.720		561.720
14	Abschreibungen	217.046	227	216.819
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.000		5.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.000		22.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	961.676	227	961.449
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	105.174	-227	105.401
21	Finanzerträge	6.150		6.150
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	6.150	0	6.150
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	111.324	-227	111.551
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	111.324	-227	111.551
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
35.351.01	3008	I-Zuschüsse aus sozialem Bereich	640	640	0	0	Neue Wandbespannung AWO-Treff gem. Beschluss Magistrat v. 30.04.2018 und Mitteilung an Stadtverordnetenversammlung
36.361.11	3006	I-Zuschüsse Kindergärten	307.780	67.780	240.000	0	Behebung Schimmelbefall und Fassadenerneuerung Kath. Kita St. Nikolaus
		Veränderungen insgesamt:		68.420			

Hauptbudget 10

Technische Dienste/Bauwesen

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
10.10 Bauverwaltung	52.521.01	Baumanagement
	54.545.01	Reinigung öffentl. Verkehrsflächen
10.20 Städteplanung	51.511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10.30 Gemeindestraßen	54.541.01	Bau, Planung und Unterhaltung Gemeindestraßen
	54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen
	54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen
	54.546.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Parkplätzen
	55.555.02	Bau und Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege
10.40 Betriebshof	11.111.12	Leistungen des Betriebshofs

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			10	Technische Dienste/Bauwesen	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			154.000	0	154.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			1.989.549	260.342	1.729.207
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			58.450	0	58.450
10		Summe der ordentlichen Erträge			2.201.999	260.342	1.941.657
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			2.107.230	0	2.107.230
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			151.760	0	151.760
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.210.920	0	3.210.920
14	66	Abschreibungen			2.200.432	354.687	1.845.745
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			2.500	0	2.500
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.670	0	3.670
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			7.676.512	354.687	7.321.825
20		Verwaltungsergebnis			-5.474.513	-94.345	-5.380.168
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-5.474.513	-94.345	-5.380.168
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-5.474.513	-94.345	-5.380.168
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			16.928	0	16.928

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		10	Technische Dienste/Bauwesen		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.928	0	-16.928
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.491.441	-94.345	-5.397.096

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.10	Bauverwaltung			
Produkt				
52.521.01	Baumanagement			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	700		700
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	700	0	700
11	Personalaufwendungen	295.020		295.020
12	Versorgungsaufwendungen	22.370		22.370
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.120		55.120
14	Abschreibungen	14.333	3.165	11.168
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	320		320
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	387.163	3.165	383.998
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-386.463	-3.165	-383.298
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-386.463	-3.165	-383.298
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-386.463	-3.165	-383.298
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.10	Bauverwaltung			
Produkt				
54.545.01	Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.500		1.500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	1.500	0	1.500
11	Personalaufwendungen	550.050		550.050
12	Versorgungsaufwendungen	37.620		37.620
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.930		189.930
14	Abschreibungen	26.052	8.905	17.147
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200		1.200
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	804.852	8.905	795.947
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-803.352	-8.905	-794.447
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-803.352	-8.905	-794.447
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-803.352	-8.905	-794.447
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.20	Städteplanung			
Produkt				
51.511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	18.000	-2	18.002
9	Sonstige ordentliche Erträge	250		250
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	18.250	-2	18.252
11	Personalaufwendungen	213.450		213.450
12	Versorgungsaufwendungen	14.750		14.750
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.410		206.410
14	Abschreibungen	40.952	963	39.989
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.500		2.500
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150		150
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	478.212	963	477.249
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-459.962	-965	-458.997
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-459.962	-965	-458.997
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-459.962	-965	-458.997
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.541.01	Planung, Bau und Unterhaltung Gemeindestraßen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	1.971.549	260.344	1.711.205
9	Sonstige ordentliche Erträge	50.000		50.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	2.021.549	260.344	1.761.205
11	Personalaufwendungen	522.620		522.620
12	Versorgungsaufwendungen	38.210		38.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.278.890		2.278.890
14	Abschreibungen	2.022.319	308.562	1.713.757
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500		500
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	4.862.539	308.562	4.553.977
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-2.840.990	-48.218	-2.792.772
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.840.990	-48.218	-2.792.772
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-2.840.990	-48.218	-2.792.772
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.542.01	Unterhaltung Kreisstraßen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	4.060		4.060
12	Versorgungsaufwendungen	500		500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.200		19.200
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	23.760	0	23.760
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-23.760	0	-23.760
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-23.760	0	-23.760
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-23.760	0	-23.760
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.543.01	Unterhaltung Landesstraßen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	4.060		4.060
12	Versorgungsaufwendungen	500		500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.760		29.760
14	Abschreibungen	14.132		14.132
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	48.452	0	48.452
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-48.452	0	-48.452
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-48.452	0	-48.452
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-48.452	0	-48.452
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
54.546.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	7.530		7.530
12	Versorgungsaufwendungen	690		690
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000		8.000
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	16.220	0	16.220
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-16.220	0	-16.220
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-16.220	0	-16.220
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-16.220	0	-16.220
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.30	Gemeindestraßen			
Produkt				
55.555.02	Bau und Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	12.280		12.280
12	Versorgungsaufwendungen	890		890
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.980		23.980
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	37.150	0	37.150
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-37.150	0	-37.150
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-37.150	0	-37.150
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-37.150	0	-37.150
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
10	Technische Dienste / Bauwesen			
10.10.40	Betriebshof			
Produkt				
11.111.12	Leistungen des Betriebshofes			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.000		154.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	6.000		6.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	160.000	0	160.000
11	Personalaufwendungen	498.160		498.160
12	Versorgungsaufwendungen	36.230		36.230
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.630		399.630
14	Abschreibungen	82.644	33.092	49.552
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500		1.500
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	1.018.164	33.092	985.072
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-858.164	-33.092	-825.072
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-858.164	-33.092	-825.072
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-858.164	-33.092	-825.072
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Einzahlungen							
54.541.01	5013	I-Zuschuss "Sichere Schulwege" (Beleuchtung Radweg Quellenpark - Dortelweil)	75.000	75.000	0	0	
54.541.01	5469	Bundeszuschuss LED-Umrüstung Straßenbeleuchtungsnetz	137.000	137.000	0	0	
		Veränderungen insgesamt:		212.000			
Auszahlungen							
11.111.12	5017	Erneuerung Belag Waschplatz Betriebshof	15.000	15.000	0	0	
52.521.01	6037	Vermögensgegenstände Hochbau (oberhalb 1.000 EUR)	13.000	11.000	2.000	0	Ersatzbeschaffung des abgängigen Plotters
52.521.01	6058	Vermögensgegenstände Hochbau für Handwerker (oberhalb 1.000 EUR)	50.000	47.000	3.000	0	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Schreinerei, Gerätetester, Cargo Master, Nasssauger
54.541.01	5472	Baumaßnahme Bike & Ride-Anlage	75.000	60.000	15.000	0	
54.541.01	5476	Radwegebau Nidda (stadtseitig, Kasseler Str. bis Marktplatz)	630.000	300.000	330.000	0	Mehrkosten wg. erforderlicher Ertüchtigung Stützwand
		Veränderungen insgesamt:		433.000			

Hauptbudget 11

Park- und Gartenanlagen

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
11.10 Sportplätze	42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen
11.20 Stadtgärtnerei	55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentl. Grün
11.30 Kinderspielplätze	36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			11	Park- und Gartenanlagen	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			22.492	0	22.492
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			5.000	0	5.000
10		Summe der ordentlichen Erträge			27.492	0	27.492
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			1.489.360	0	1.489.360
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			106.530	0	106.530
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			828.550	0	828.550
14	66	Abschreibungen			479.321	52.098	427.223
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			7.350	0	7.350
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			2.911.111	52.098	2.859.013
20		Verwaltungsergebnis			-2.883.619	-52.098	-2.831.521
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-2.883.619	-52.098	-2.831.521
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-2.883.619	-52.098	-2.831.521
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			10.361	0	10.361

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		11	Park- und Gartenanlagen			
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>		Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
				EUR	EUR	EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-10.361	0	-10.361
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-2.893.980	-52.098	-2.841.882

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
11	Park- und Gartenanlagen			
11.11.10	Sportplätze			
Produkt				
42.424.03	Bau und Unterhaltung von Sportplätzen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	22.167		22.167
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	22.167	0	22.167
11	Personalaufwendungen	280.860		280.860
12	Versorgungsaufwendungen	20.000		20.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.830		342.830
14	Abschreibungen	219.430	3.018	216.412
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.350		1.350
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	864.470	3.018	861.452
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-842.303	-3.018	-839.285
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-842.303	-3.018	-839.285
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-842.303	-3.018	-839.285
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
11	Park- und Gartenanlagen			
11.11.20	Stadtgärtnerei			
Produkt				
55.551.01	Entwicklung und Pflege von öffentlichem Grün			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	200		200
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.000		5.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	5.200	0	5.200
11	Personalaufwendungen	1.124.540		1.124.540
12	Versorgungsaufwendungen	80.490		80.490
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.540		451.540
14	Abschreibungen	180.826	36.231	144.595
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000		6.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	1.843.396	36.231	1.807.165
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.838.196	-36.231	-1.801.965
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.838.196	-36.231	-1.801.965
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.838.196	-36.231	-1.801.965
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
11	Park- und Gartenanlagen			
11.11.30	Kinderspielplätze			
Produkt				
36.366.02	Bau und Unterhaltung von Spielplätzen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	125		125
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	125	0	125
11	Personalaufwendungen	83.960		83.960
12	Versorgungsaufwendungen	6.040		6.040
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.180		34.180
14	Abschreibungen	79.065	12.849	66.216
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	203.245	12.849	190.396
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-203.120	-12.849	-190.271
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-203.120	-12.849	-190.271
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-203.120	-12.849	-190.271
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
- k e i n e -				

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
- keine Veränderungen -							

Hauptbudget 12

Kostenrechnende Einrichtungen

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
12.10 Abwasserbeseitigung	53.538.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen
12.20 Abfallbeseitigung	53.537.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen
	53.537.02	Fuhrleistungen für Dritte
12.30 Bestattungswesen	55.553.01	Friedhöfe und Bestattungswesen

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			12	Kostenrechnende Einrichtungen	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			230.000	0	230.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.830.430	21.140	10.809.290
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			190.000	0	190.000
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			2.000	0	2.000
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			1.057.049	203.215	853.834
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			415.250	0	415.250
10		Summe der ordentlichen Erträge			12.724.729	224.355	12.500.374
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			2.920.000	0	2.920.000
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			209.490	0	209.490
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.122.270	-17.920	4.140.190
14	66	Abschreibungen			3.135.217	121.039	3.014.178
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			249.790	0	249.790
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			140.000	0	140.000
17	72	Transferaufwendungen			5.000	0	5.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			8.700	0	8.700
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			10.790.467	103.119	10.687.348
20		Verwaltungsergebnis			1.934.262	121.236	1.813.026
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			1.934.262	121.236	1.813.026
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			1.934.262	121.236	1.813.026
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			1.420.914	0	1.420.914

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		12	Kostenrechnende Einrichtungen		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.420.914	0	-1.420.914
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	513.348	121.236	392.112

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.10	Abwasserbeseitigung			
Produkt				
53.538.01	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.760.000		7.760.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	1.057.049	203.215	853.834
9	Sonstige ordentliche Erträge	280.250		280.250
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	9.097.299	203.215	8.894.084
11	Personalaufwendungen	1.122.260		1.122.260
12	Versorgungsaufwendungen	79.790		79.790
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.345.390		2.345.390
14	Abschreibungen	3.050.843	92.907	2.957.936
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	176.590		176.590
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	140.000		140.000
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700		2.700
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	6.917.573	92.907	6.824.666
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	2.179.726	110.308	2.069.418
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	2.179.726	110.308	2.069.418
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	2.179.726	110.308	2.069.418
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	1.373.914		1.373.914
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	805.812	110.308	695.504
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
	- k e i n e -			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.120	Abfallbeseitigung			
Produkt				
53.537.01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	230.000		230.000
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.660.000		2.660.000
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	40.000		40.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	2.930.000	0	2.930.000
11	Personalaufwendungen	1.160.180		1.160.180
12	Versorgungsaufwendungen	83.660		83.660
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.387.390	-44.200	1.431.590
14	Abschreibungen	17.662	13.881	3.781
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	73.200		73.200
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000		4.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	2.726.092	-30.319	2.756.411
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	203.908	30.319	173.589
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	203.908	30.319	173.589
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	203.908	30.319	173.589
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	5.383		5.383
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	198.525	30.319	168.206
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Reduzierung Leasingkosten wg. geplantem Kauf von zwei Müllpresswagen (Finanzhaushalt)			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.20	Abfallbeseitigung			
Produkt				
53.537.02	Fuhrleistungen für Dritte			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	190.000		190.000
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	90.000		90.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	280.000	0	280.000
11	Personalaufwendungen	180.280		180.280
12	Versorgungsaufwendungen	12.970		12.970
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.560	-22.000	156.560
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		1.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	328.810	-22.000	350.810
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-48.810	22.000	-70.810
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-48.810	22.000	-70.810
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-48.810	22.000	-70.810
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	3.913		3.913
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-52.723	22.000	-74.723
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 13	Reduzierung Leasingkosten wg. geplantem Kauf von zwei Müllpresswagen (Finanzhaushalt)			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
12	Kostenrechnende Einrichtungen			
12.12.30	Bestattungswesen			
Produkt				
55.553.01	Friedhöfe und Bestattungswesen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
		Nachtrag 2018		Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.430	21.140	389.290
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.000		2.000
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.000		5.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	417.430	21.140	396.290
11	Personalaufwendungen	457.280		457.280
12	Versorgungsaufwendungen	33.070		33.070
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.930	48.280	206.650
14	Abschreibungen	66.712	14.251	52.461
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.000		5.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		1.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	817.992	62.531	755.461
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-400.562	-41.391	-359.171
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-400.562	-41.391	-359.171
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-400.562	-41.391	-359.171
30	Kosten kalkulatorische Zinsen			
31	Kosten interne Leistungsverrechnung	37.704		37.704
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-438.266	-41.391	-396.875
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Instandsetzung der defekten Zaunanlagen Friedhöfe Gronau und Dortelweil			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
53.537.01	6042	Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR)	510.000	480.000	30.000	0	Kauf von zwei Müllpresswagen
53.538.01	5456	Deammonifikationsstufe mit Speicher	2.300.000	900.000	1.400.000	0	Mehrkosten verlorener Verbau und Schacht am Voreindicker
53.538.01	5467	S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	370.000	370.000	0	0	Mehrkosten gem. Submissionsergebnis
53.538.01	5471	4. Reinigungsstufe Kläranlage	10.000	-2.540.000	2.550.000	0	eine Realisierung in 2018 ist nicht erforderlich
		Veränderungen insgesamt:		-790.000			

Hauptbudget 13

Allgemeine Deckungsmittel

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
13.10 Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Kredite	61.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61.612.01	Kredite und Schuldendienst

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			13	Allgemeine Deckungsmittel		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	200	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.	57.520.600	5.442.900	52.077.700	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100	
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.215.940	882.980	3.332.960	
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen	47.631	-1	47.632	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	250	0	250	
10		Summe der ordentlichen Erträge	63.595.161	6.286.319	57.308.842	
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	205.730	0	205.730	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.270	0	52.270	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	0	0	0	
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.	0	0	0	
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.	32.479.350	3.173.090	29.306.260	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	32.737.350	3.173.090	29.564.260	
20		Verwaltungsergebnis	30.857.811	3.113.229	27.744.582	
21	56, 57	Finanzerträge	150.500	0	150.500	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	965.814	-78.701	1.044.515	
23		Finanzergebnis	-815.314	78.701	-894.015	
24		Ordentliches Ergebnis	30.042.497	3.191.930	26.850.567	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.042.497	3.191.930	26.850.567	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.405.260	0	1.405.260	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		13	Allgemeine Deckungsmittel		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.405.260	0	1.405.260
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.447.757	3.191.930	28.255.827

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
13	Allgemeine Deckungsmittel			
13.13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Kredite			
Produkt				
61.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200		200
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	57.520.600	5.442.900	52.077.700
6	Erträge aus Transferleistungen	1.810.540	-39.560	1.850.100
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.215.940	882.980	3.332.960
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	27.924	-1	27.925
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	63.575.204	6.286.319	57.288.885
11	Personalaufwendungen	175.630		175.630
12	Versorgungsaufwendungen	46.630		46.630
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	32.479.350	3.173.090	29.306.260
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	32.701.610	3.173.090	29.528.520
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	30.873.594	3.113.229	27.760.365
21	Finanzerträge	150.000		150.000
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.270		220.270
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-70.270	0	-70.270
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	30.803.324	3.113.229	27.690.095
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	30.803.324	3.113.229	27.690.095
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 5	Mehrertrag Gewerbesteuer (4.500 TEUR) und Einkommensteueranteil gem. Orientierungsdatenerlass HMdIS (1.510 TEUR);			
	Minderertrag Grundsteuer B (350 TEUR) und Umsatzsteueranteil gem. Orientierungsdatenerlass HMdIS (217 TEUR)			
Pos. 6	Minderertrag Familienleistungsausgleich gem. Orientierungsdatenerlass HMdIS			
Pos. 7	Mehrertrag Schlüsselzuweisungen			
Pos. 16	Mehraufwand Kreisumlage (1.600 TEUR), Schulumlage (700 TEUR) und Gewerbesteuerumlage (875 TEUR)			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
13	Allgemeine Deckungsmittel			
13.13.10	Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Kredite			
Produkt				
61.612.01	Kredite und Schuldendienst			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	19.707		19.707
9	Sonstige ordentliche Erträge	250		250
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	19.957	0	19.957
11	Personalaufwendungen	30.100		30.100
12	Versorgungsaufwendungen	5.640		5.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	35.740	0	35.740
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-15.783	0	-15.783
21	Finanzerträge	500		500
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	745.544	-78.701	824.245
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-745.044	78.701	-823.745
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-760.827	78.701	-839.528
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-760.827	78.701	-839.528
	Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt			
Pos. 22	Reduzierung Zinsaufwand wg. vorzeitiger Ablösung Altdarlehen in 2017			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
Auszahlungen							
61.612.01	8002	Tilgungsleistungen Land	0	-41.780	41.780	0	Reduzierung wg. vorzeitiger Ablösung von Altdarlehen in 2017; außerdem Änderung der Bereichsabgrenzung (Statistisches Landesamt)
61.612.01	8301	Tilgungsleistungen Kreditinstitute	1.740.410	4.350	1.736.060	0	
		Veränderungen insgesamt:		-37.430			

Hauptbudget 14

Hessentag 2020

Teilbudget	Produkt	Bezeichnung
14.10 Hessentag 2020	28.281.10	Hessentagsbüro

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget			14	Hessentag 2020	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>			EUR	EUR	EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
5	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Uml.			0	0	0
6	547	Erträge aus Transferleistungen			0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			0	0	0
8	546	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest.-zuweis., -zusch., -beiträgen			0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge			0	0	0
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen			87.400	87.400	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			5.100	5.100	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			550.000	550.000	0
14	66	Abschreibungen			0	0	0
15	71	Aufwend. f. Zuweisungen/Zusch. sowie besondere Finanzaufwend.			0	0	0
16	73	Steueraufwend. einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpfl.			0	0	0
17	72	Transferaufwendungen			0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0
19		Summe der ordentliche Aufwendungen			642.500	642.500	0
20		Verwaltungsergebnis			-642.500	-642.500	0
21	56, 57	Finanzerträge			0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			0	0	0
23		Finanzergebnis			0	0	0
24		Ordentliches Ergebnis			-642.500	-642.500	0
25	59	Außerordentliche Erträge			0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0
27		Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen			-642.500	-642.500	0
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0

Doppischer Budgetplan 2018

Hauptbudget		14	Hessentag 2020		
Posi- tion	Konten	<u>Teilergebnishaushalt</u>	Neuer Ansatz EUR	Veränderung EUR	Alter Ansatz EUR
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-642.500	-642.500	0

Nachtrag 2018 - Veränderungen Ergebnishaushalt

Budget				
14	Hessentag 2020			
14.14.10	Hessentag 2020			
Produkt				
28.281.10	Hessentagsbüro			
Position	Teilergebnishaushalt	Neuer Ansatz Nachtrag 2018	Veränderung	Alter Ansatz Haushalt 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen			
6	Erträge aus Transferleistungen			
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			
8	Erträge a. d. Aufl. v. SoPo a. Invest. -zuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen			
9	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	0	0	0
11	Personalaufwendungen	87.400	87.400	
12	Versorgungsaufwendungen	5.100	5.100	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.000	550.000	
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	642.500	642.500	0
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-642.500	-642.500	0
21	Finanzerträge			
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-642.500	-642.500	0
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-642.500	-642.500	0
Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt				
Pos. 13	Verkehrs- und Sicherheitskonzept, Begleitung Antrag "Aktive Kernbereiche", Kostenerstattung für die Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen und Einsaat, Bereitstellung von Bäumen für Bad Vilbeler Bürger, Pflanz- und Pflegearbeiten Streuobstwiesen, etc.			

Nachtrag 2018 - Veränderungen Finanzhaushalt

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Neuer Ansatz	Veränderung	Alter Ansatz	VE	Begründung
<p>- keine Veränderungen -</p>							

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	Schlüsselnummer: 440003
Gemeinde:	<u>Bad Vilbel</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Wetteraukreis</u>	Haushaltsjahr	2018
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2016	<u>33.458</u>		
31.12. 2015	<u>33.020</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2018	2016
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>93.876.700,00</u>		<u>83.888.215,34</u>
Aufwendungen	<u>93.730.071,00</u>		<u>87.051.500,18</u>
Saldo	<u>146.629,00</u>		<u>-3.163.284,84</u>
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			<u>7.076.662,86</u>
Aufwendungen			<u>608.348,40</u>
Saldo			<u>6.468.314,46</u>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>146.629,00</u>		<u>3.305.029,62</u>
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 90.709.920,00</u>		<u>80.899.316,44</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 84.415.986,00</u>		<u>77.771.914,63</u>
Saldo	<u>6.293.934,00</u>		<u>3.127.401,81</u>
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 34.095.283,00</u>		<u>+ 33.063.470,61</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 20.474.320,00</u>		<u>- 15.734.387,45</u>
Saldo	<u>13.620.963,00</u>		<u>17.329.083,16</u>
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 1.937.660,00</u>		<u>+ 17.600.000,00</u>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 1.937.660,00</u>		<u>- 39.531.116,31</u>
Saldo	<u>-1.937.660,00</u>		<u>-21.931.116,31</u>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>17.977.237,00</u>		<u>-1.474.631,34</u>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>18.959.304,01</u>		<u>-13.635.048,99</u>
		Haushaltsjahr	
		2018	
		-€ -	
Nachrichtlich:			
Rechnerische Nettoneuverschuldung			
Kernhaushalt	<u>1.937.660,00</u>		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	<u>16.956.945,00</u>		
Insgesamt	<u>15.019.285,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Erläuterungen

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2018	146.629,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	7.387.457,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	-39.362.680,36	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der ordentlichen Ist-Ergebnisse seit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen bis zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
4. <u>Angaben zur letzten geprüften Vermögensrechnung</u>		
4.1 Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung	2009 (EB)	Es ist das Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.
4.2 Bestand an Eigenkapital	118.808.583,54	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.
5. Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2017	19.500.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten der Kernverwaltung und Sondervermögen zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
6. <u>Geplante Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung</u>	4.356.274,00	Diese Angabe wird rechnerisch ermittelt.
6.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2018	6.293.934,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
6.2 Ordentliche Tilgung für 2018	1.937.660,00	Es ist die ordentliche (planmäßige) Tilgung für das Haushaltsjahr anzugeben.

Nachrichtlich:

Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2018

Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2018

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2018	4,38	33,75
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	7.387.457,09	5,00
Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	-39.362.680,36	0,00
Bestand an Eigenkapital	118.808.583,54	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) je Einwohner zum 31.12.2017	582,82	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	130,20	25,00
Summe und Status		 68,75

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 wurden aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel zur Prüfung vor. Die Eröffnungsbilanz (EB) der Stadt Bad Vilbel zum 01.01.2009 wurde am 15.11.2010 aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft. Die Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 20.11.2011.

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1	10%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5		
	Bestand über 200 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2018	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>
2017	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>
2016	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>	<input type="text" value="v.H."/>

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage
2018	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.	<input type="text" value="68,30"/> v.H.	<input type="text" value="Euro"/>
2017	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.	<input type="text" value="68,50"/> v.H.	<input type="text" value="Euro"/>
2016	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="450,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.	<input type="text" value="69,00"/> v.H.	<input type="text" value="Euro"/>

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2018	<input type="text" value="332,00"/> v.H.	<input type="text" value="365,00"/> v.H.	<input type="text" value="357,00"/> v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen

Beitragssystem

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer
Zweitwohnungssteuer
Kurbeitrag
Tourismusbeitrag

Jagdsteuer
Fischereisteuer
Pferdesteuer
Getränkesteuer

Hundesteuer
Gaststättenerlaubnissteuer

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.799.652,95	4.726.030,00	4.644.730,00	4.737.625,00	4.832.377,00	4.929.025,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.454.941,39	14.027.690,00	14.008.830,00	14.289.007,00	14.574.787,00	14.866.282,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.078.115,51	2.641.670,00	2.704.280,00	2.758.366,00	2.813.533,00	2.869.804,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	48.535.751,28	49.408.000,00	57.520.600,00	60.639.000,00	63.238.500,00	65.937.845,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.676.957,47	1.813.830,00	1.810.540,00	1.810.000,00	1.870.000,00	1.905.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.351.986,71	9.388.490,00	5.751.230,00	5.444.555,00	3.354.005,00	1.619.192,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.307.335,67	2.934.972,00	3.387.780,00	3.400.000,00	3.500.000,00	3.600.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.761.463,24	2.935.420,00	3.064.120,00	3.125.402,00	3.187.910,00	3.251.669,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	82.966.204,22	87.876.102,00	92.892.110,00	96.203.955,00	97.371.112,00	98.978.817,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.993.316,62	21.194.940,00	21.565.920,00	22.234.464,00	22.923.732,00	23.634.368,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.096.645,12	2.257.670,00	2.333.530,00	2.356.865,00	2.380.434,00	2.404.238,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.493.651,78	19.153.370,00	18.955.290,00	19.334.396,00	19.721.084,00	20.115.505,00
14	66	Abschreibungen	8.632.813,55	8.308.087,00	9.304.371,00	9.400.000,00	9.500.000,00	9.600.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.779.556,71	6.135.799,00	6.216.156,00	6.278.318,00	6.341.101,00	6.404.512,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.413.550,04	28.381.580,00	32.619.350,00	32.875.763,00	33.573.911,00	34.178.535,00
17	72	Transferaufwendungen	1.947.220,88	2.020.320,00	1.670.320,00	1.500.000,00	1.400.000,00	1.300.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.474,60	99.320,00	99.320,00	97.334,00	95.387,00	93.479,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.438.229,30	87.551.086,00	92.764.257,00	94.077.140,00	95.935.649,00	97.730.637,00
20		Verwaltungsergebnis	-2.472.025,08	325.016,00	127.853,00	2.126.815,00	1.435.463,00	1.248.180,00
21	56,57	Finanzerträge	922.011,12	905.053,00	984.590,00	1.025.000,00	1.025.000,00	1.025.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.613.270,88	1.109.302,00	965.814,00	903.748,00	843.271,00	781.201,00
23		Finanzergebnis	-691.259,76	-204.249,00	18.776,00	121.252,00	181.729,00	243.799,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	83.888.215,34	88.781.155,00	93.876.700,00	97.228.955,00	98.396.112,00	100.003.817,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	87.051.500,18	88.660.388,00	93.730.071,00	94.980.888,00	96.778.920,00	98.511.838,00
26		Ordentliches Ergebnis	-3.163.284,84	120.767,00	146.629,00	2.248.067,00	1.617.192,00	1.491.979,00
27	59	Außerordentliche Erträge	7.076.662,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	608.348,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	6.468.314,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	3.305.029,62	120.767,00	146.629,00	2.248.067,00	1.617.192,00	1.491.979,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2017		7.387.457,09				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2016	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
		48.535.751,28	49.408.000,00	57.520.600,00	60.639.000,00	63.238.500,00	65.937.845,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)					
		24.790.038,53	25.200.000,00	27.970.000,00	29.500.000,00	31.280.000,00	33.150.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)					
		1.553.052,09	1.957.000,00	2.199.600,00	2.140.000,00	2.200.000,00	2.250.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)					
		55.169,95	55.000,00	55.000,00	53.000,00	51.000,00	49.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)					
		5.758.704,40	5.900.000,00	5.900.000,00	6.500.000,00	6.600.000,00	6.700.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)					
		15.987.816,33	15.900.000,00	21.000.000,00	22.050.000,00	22.711.500,00	23.392.845,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)					
		390.969,98	396.000,00	396.000,00	396.000,00	396.000,00	396.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)					
	sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
		6.351.986,71	9.388.490,00	5.751.230,00	5.444.555,00	3.354.005,00	1.619.192,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)					
		1.630.000,00	7.848.400,00	4.215.940,00	3.944.555,00	1.854.005,00	119.192,00
	sonstige Erträge	4.721.986,71	1.540.090,00	1.535.290,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
		28.413.550,04	28.381.580,00	32.619.350,00	32.875.763,00	33.573.911,00	34.178.535,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)					
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		17.760.334,00	17.456.500,00	19.668.790,00	19.720.309,00	20.117.224,00	20.446.598,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)					
		7.373.923,00	7.552.000,00	8.629.500,00	8.652.104,00	8.826.247,00	8.970.757,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)					
	735490	Solidaritätsumlage					
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					
		158.373,06	159.980,00	163.360,00	163.350,00	164.440,00	165.400,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)					
		3.023.526,08	3.073.100,00	4.017.700,00	4.200.000,00	4.326.000,00	4.455.780,00
	sonstige Aufwendungen	97.393,90	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
		1.613.270,88	1.109.302,00	965.814,00	903.748,00	843.271,00	781.201,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)					
		55.717,03	50.000,00				
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)					
		1.217.578,24	909.302,00	815.814,00	753.748,00	693.271,00	631.201,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.899.316,44	86.067.183,00	90.709.920,00	93.828.954,00	94.896.112,00	96.403.816,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.771.914,63	80.340.030,00	84.415.986,00	85.580.887,00	87.278.919,00	88.911.838,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.127.401,81	5.727.153,00	6.293.934,00	8.248.067,00	7.617.193,00	7.491.978,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.262.610,52	4.816.053,00	3.688.373,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	27.629.803,52	20.786.000,00	30.090.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.171.056,57	64.320,00	316.910,00	316.970,00	317.040,00	317.110,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	71.056,57	64.320,00	60.500,00	60.560,00	60.630,00	60.700,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.063.470,61	25.666.373,00	34.095.283,00	7.316.970,00	7.317.040,00	7.317.110,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.337.825,46	930.000,00	580.000,00	525.000,00	525.000,00	525.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.900.644,89	11.285.000,00	16.063.500,00	14.632.500,00	7.790.000,00	250.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.958.458,69	2.574.900,00	3.784.120,00	1.238.050,00	1.192.550,00	1.147.050,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.537.458,41	45.100,00	46.700,00	48.500,00	45.500,00	47.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.734.387,45	14.835.000,00	20.474.320,00	16.444.050,00	9.553.050,00	1.969.050,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	17.329.083,16	10.831.373,00	13.620.963,00	-9.127.080,00	-2.236.010,00	5.348.060,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	20.456.484,97	16.558.526,00	19.914.897,00	-879.013,00	5.381.183,00	12.840.038,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	17.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	39.531.116,31	1.941.410,00	1.937.660,00	1.879.440,00	1.801.740,00	1.812.880,00
	davon Auszahlungen aus der Tilgung von	17.600.000,00					
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-21.931.116,31	-1.941.410,00	-1.937.660,00	-1.879.440,00	-1.801.740,00	-1.812.880,00
18	Aenderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.474.631,34	14.617.116,00	17.977.237,00	-2.758.453,00	3.579.443,00	11.027.158,00
19	829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten	160.150.628,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Kassenkrediten	97.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	159.543.752,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Kassenkrediten	97.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsverordnungen	606.876,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.767.293,99	-13.635.048,99	982.067,01	18.959.304,01	13.660.851,01	17.240.294,01
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-867.755,00	14.617.116,00	17.977.237,00	-2.758.453,00	3.579.443,00	11.027.158,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-13.635.048,99	982.067,01	18.959.304,01	16.200.851,01	17.240.294,01	28.267.452,01

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres 2018

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -
Gesamtbetrag aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO

im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Tilgungen für Kredite

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres 2018

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -
Höchstbetrag der Kassenkredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung
Höchstbetrag der Kassenkredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts
Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -
Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -
Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018

Erläuterungen

26.322.312,90	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
53.462.430,56	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
19.500.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
99.284.743,46	€	
0,00	€	
40.079.135,00	€	
1.937.660,00	€	
3.622.190,00	€	
0,00	€	
0,00	€	
24.384.652,90	€	
89.919.375,56	€	
114.304.028,46	€	
0,00	€	
25.000.000,00	€	
0,00	€	
0,00	€	
0,00	€	
18.959.304,01	€	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr		Haushaltsjahr							
		2018							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
Produktbereich/Produktgruppe		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.335.762,00 €	69,81 €	2.500.602,00 €	74,74 €	6.471.750,00 €	193,43 €	6.491.346,00 €	194,01 €
2	Sicherheit und Ordnung	785.326,00 €	23,47 €	785.326,00 €	23,47 €	3.548.650,00 €	106,06 €	3.561.320,00 €	106,44 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752,00 €	0,05 €	1.752,00 €	0,05 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.820.371,00 €	84,30 €	2.820.371,00 €	84,30 €	6.652.864,00 €	198,84 €	6.666.098,00 €	199,24 €
5	Soziale Leistungen	1.683.040,00 €	50,30 €	1.683.040,00 €	50,30 €	2.745.913,00 €	82,07 €	2.766.212,00 €	82,68 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.948.133,00 €	118,00 €	3.948.133,00 €	118,00 €	15.025.004,00 €	449,07 €	15.053.832,00 €	449,93 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.873,00 €	1,04 €	36.645,00 €	1,10 €
8	Sportförderung	289.693,00 €	8,66 €	289.693,00 €	8,66 €	2.565.179,00 €	76,67 €	2.575.719,00 €	76,98 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	18.250,00 €	0,55 €	18.250,00 €	0,55 €	478.212,00 €	14,29 €	480.093,00 €	14,35 €
10	Bauen und Wohnen	1.073.700,00 €	32,09 €	1.073.700,00 €	32,09 €	1.348.839,00 €	40,31 €	1.355.795,00 €	40,52 €
11	Ver- und Entsorgung	14.232.299,00 €	425,38 €	14.232.299,00 €	425,38 €	9.991.195,00 €	298,62 €	11.379.283,00 €	340,11 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.234.135,00 €	66,77 €	2.234.135,00 €	66,77 €	6.090.421,00 €	182,03 €	6.104.435,00 €	182,45 €
13	Natur- und Landschaftspflege	474.896,00 €	14,19 €	474.896,00 €	14,19 €	3.145.949,00 €	94,03 €	3.191.620,00 €	95,39 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	235.434,00 €	7,04 €	235.434,00 €	7,04 €	1.926.306,00 €	57,57 €	1.932.857,00 €	57,77 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	63.745.661,00 €	1.905,24 €	65.150.921,00 €	1.947,24 €	33.703.164,00 €	1.007,33 €	33.703.164,00 €	1.007,33 €
Gesamtsumme		93.876.700,00 €	2.805,81 €	95.446.800,00 €	2.852,73 €	93.730.071,00 €	2.801,42 €	95.300.171,00 €	2.848,35 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2017								
		Status:	Ist 31.12							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.871.227,87 €	55,93 €	2.035.567,87 €	60,84 €	6.009.468,61 €	179,61 €	6.029.020,61 €	180,20 €	
2	Sicherheit und Ordnung	848.434,81 €	25,36 €	848.434,81 €	25,36 €	3.452.641,72 €	103,19 €	3.465.282,72 €	103,57 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752,44 €	0,05 €	1.752,44 €	0,05 €	
4	Kultur und Wissenschaft	2.771.190,61 €	82,83 €	2.771.190,61 €	82,83 €	6.459.380,88 €	193,06 €	6.472.588,88 €	193,45 €	
5	Soziale Leistungen	1.443.205,06 €	43,13 €	1.443.205,06 €	43,13 €	2.717.155,36 €	81,21 €	2.737.370,36 €	81,82 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.139.976,39 €	123,74 €	4.139.976,39 €	123,74 €	13.703.942,11 €	409,59 €	13.732.657,11 €	410,44 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.047,20 €	0,78 €	27.815,20 €	0,83 €	
8	Sportförderung	414.358,60 €	12,38 €	414.358,60 €	12,38 €	2.578.998,92 €	77,08 €	2.589.508,92 €	77,40 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	20.365,19 €	0,61 €	20.365,19 €	0,61 €	427.715,54 €	12,78 €	429.591,54 €	12,84 €	
10	Bauen und Wohnen	1.073.258,97 €	32,08 €	1.073.258,97 €	32,08 €	1.109.144,25 €	33,15 €	1.116.075,25 €	33,36 €	
11	Ver- und Entsorgung	14.038.899,11 €	419,60 €	14.038.899,11 €	419,60 €	9.809.081,23 €	293,18 €	11.317.572,23 €	338,26 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.445.990,92 €	73,11 €	2.445.990,92 €	73,11 €	5.590.052,12 €	167,08 €	5.604.033,12 €	167,49 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	478.200,61 €	14,29 €	478.200,61 €	14,29 €	2.898.017,15 €	86,62 €	2.945.762,15 €	88,04 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	155.039,78 €	4,63 €	155.039,78 €	4,63 €	2.177.914,02 €	65,09 €	2.184.451,02 €	65,29 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	64.917.629,83 €	1.940,27 €	66.445.459,83 €	1.985,94 €	30.269.009,11 €	904,69 €	30.269.009,11 €	904,69 €	
Gesamtsumme		94.617.777,75 €	2.827,96 €	96.309.947,75 €	2.878,53 €	87.230.320,66 €	2.607,16 €	88.922.490,66 €	2.657,73 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr		Haushaltsvorvorjahr							
		2016							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
Produktbereich/Produktgruppe		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.217.723,64 €	66,28 €	2.381.723,64 €	71,19 €	7.325.895,70 €	218,96 €	7.345.516,70 €	219,54 €
2	Sicherheit und Ordnung	754.437,50 €	22,55 €	754.437,50 €	22,55 €	3.104.966,86 €	92,80 €	3.257.017,65 €	97,35 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752,44 €	0,05 €	1.752,44 €	0,05 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.858.640,78 €	85,44 €	2.858.640,78 €	85,44 €	6.161.958,79 €	184,17 €	6.175.260,79 €	184,57 €
5	Soziale Leistungen	1.084.219,68 €	32,41 €	1.084.219,68 €	32,41 €	2.765.427,11 €	82,65 €	2.784.753,11 €	83,23 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.520.321,20 €	105,22 €	3.520.321,20 €	105,22 €	13.170.806,92 €	393,65 €	13.445.760,46 €	401,87 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.519,48 €	1,03 €	36.296,48 €	1,08 €
8	Sportförderung	400.737,32 €	11,98 €	400.737,32 €	11,98 €	2.607.125,61 €	77,92 €	2.628.477,66 €	78,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	26.205,73 €	0,78 €	26.205,73 €	0,78 €	355.679,10 €	10,63 €	357.564,10 €	10,69 €
10	Bauen und Wohnen	988.893,50 €	29,56 €	988.893,50 €	29,56 €	1.295.484,92 €	38,72 €	1.302.422,92 €	38,93 €
11	Ver- und Entsorgung	13.849.075,40 €	413,92 €	13.849.075,40 €	413,92 €	9.539.875,97 €	285,13 €	10.499.695,44 €	313,82 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.277.396,59 €	68,07 €	2.277.396,59 €	68,07 €	5.576.370,26 €	166,67 €	5.589.805,26 €	167,07 €
13	Natur- und Landschaftspflege	527.827,68 €	15,78 €	527.827,68 €	15,78 €	2.734.798,40 €	81,74 €	2.775.792,10 €	82,96 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	171.327,99 €	5,12 €	171.327,99 €	5,12 €	2.189.618,33 €	65,44 €	2.196.340,33 €	65,64 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.211.408,33 €	1.650,17 €	56.579.583,88 €	1.691,06 €	30.187.220,29 €	902,24 €	30.187.220,29 €	902,24 €
Gesamtsumme		83.888.215,34 €	2.507,27 €	85.420.390,89 €	2.553,06 €	87.051.500,18 €	2.601,81 €	88.583.675,73 €	2.647,61 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Frau Stieglitz

Bad Vilbel, 15.05.2018

Vorlage für:	
Magistrat	28.05.2018
Ortsbeirat Kernstadt	29.05.2018
Ortsbeirat Gronau	30.05.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2018

Betreff
<p>Bebauungsplan "Dottenfelderhof" in Bad Vilbel, Gemarkungen Gronau und Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p>

Sachverhalt / Begründung

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ besitzt eine Größe von 58.663 m² (rund 5,87 ha) und liegt am nordöstlichen Rand der Kernstadt Bad Vilbels (siehe Abbildung 1). Nördlich und östlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen, westlich an den Fluss Nidda sowie ebenfalls an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Südlich der Büdinger Straße befindet sich ein Wohngebiet. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Büdinger Straße (L 3008). Die eigentliche Hofanlage wird über einen Zufahrtsweg (Privatstraße) erschlossen, der von der Büdinger Straße abzweigt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ existiert bislang kein Bebauungsplan, das Plangebiet liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich bisher auf der Grundlage von § 35 BauGB.

Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine geordnete Gesamtentwicklung der Hofanlage, die sowohl städtebaulichen, gestalterischen und baukulturellen, als auch wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten gerecht wird. Wesentliches Anliegen ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Neubaus für den Verkauf überwiegend eigener Produkte. Außerdem sollen die Regelung der planungsrechtlichen Zulässigkeit potenzieller Neubauvorhaben sowie die Nutzung der Gebäude des bestehenden Hofgefüges erfolgen. Zudem sollen die verkehrliche Erschließung und die Situation des Natur- und Artenschutzes im Plangebiet geregelt werden.

Die Gesamtbetrachtung der Hofanlage als Funktionseinheit gibt dem Dottenfelderhof zum einen Planungssicherheit, zum anderen gewährleistet der Bebauungsplan langfristig eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Hofgefüges.

Als Art der baulichen Nutzung sollen Sonstige Sondergebiete SO mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt werden. Dies impliziert, dass der überwiegende Teil des Plangebietes auch in Zukunft landwirtschaftlich genutzt wird. Ein Großteil der bestehenden sowie der geplanten Nutzungen stellen gem. § 35 BauGB privilegierte Vorhaben im Außenbereich dar. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Bebauungsplans Nutzungen zugelassen werden, gegen deren Genehmigung auf der Grundlage von § 35 BauGB Bedenken bestehen. Zu nennen ist hier z.B. die Errichtung einer Verkaufsstätte für den Verkauf überwiegend eigener sowie von zugekauften Produkten. Diesbezüglich soll durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden, dass die Verkaufsfläche der Eigenprodukte und der Produkte der Kooperationspartner höher ist als die Verkaufsfläche der zugekauften Produkte.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ erfolgt im Vollverfahren.

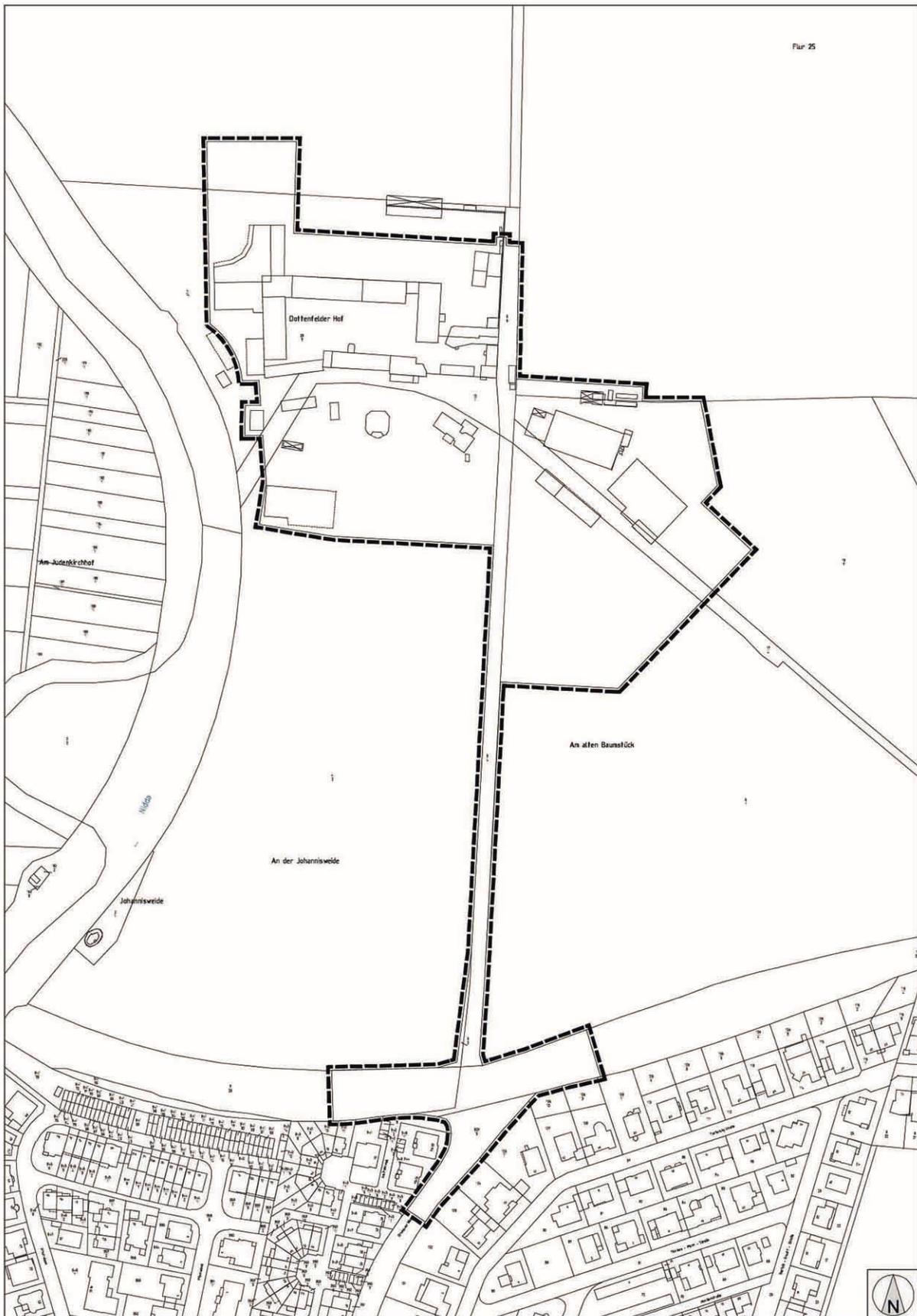


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplans "Dottenfelderhof" in der Fassung vom 07.05.2018 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

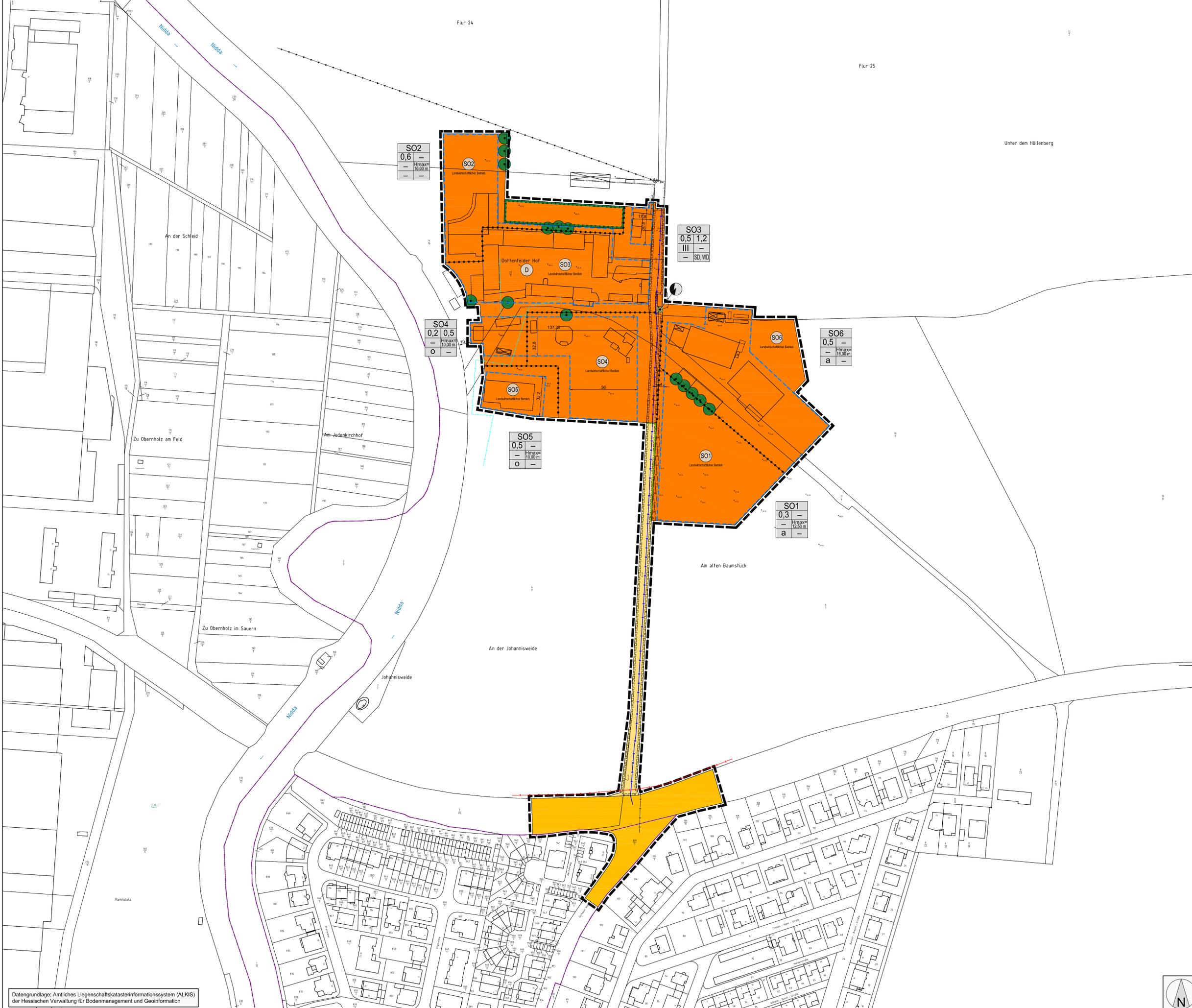
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)



- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichensverordnung 1990 - PlanZV 90)
- Art der baulichen Nutzung
 - SO 1.4.2. Sonstiges Sondergebiet SO Landwirtschaftlicher Betrieb
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
 - Füllschema der Nutzungsschablone

SO1		Art der baulichen Nutzung	
0,4	—	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
H _{max}	12,50 m	Zahl der Vollgeschosse	max. Gebäudehöhe
a	—	Bauweise	Dachformen
 - Verkehrsräume
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. Private Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungsklinie
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - 20 kV-Freileitung (oberirdisch)
 - Maststandort der 20 kV-Freileitung
 - 20 kV-Kabel (unterirdisch)
 - Gasleitung (unterirdisch)
 - Fernverbindungskabel (unterirdisch)
 - Mineralwasserleitung (unterirdisch)
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.2. Anpflanzen von Bäumen
 - 13.2. Erhalt von Bäumen
 - Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der DVAG Netz AG zu belastende Flächen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - *10,51 Bestehende Geländehöhen über NN (Normalnull)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ROB
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Stadt Bad Vilbel
Bebauungsplan "Dottenfelderhof"

Bearbeiter: Hom
 Plannr.: 1112_E-BPL_neu Maßstab: 1:1000
 Datum: 07.05.2018 Format: DIN A0

Entwurf



Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Dottenfelderhof“



Entwurf

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ Entwurf

Aufgestellt im Auftrag der
Landwirtschaftsgemeinschaft
Dottenfelderhof KG

Stand: 07.05.2018

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Verfasser:

Planergruppe ROB
Schulstrasse 6
65824 Schwalbach



GPM - Büro für Geoinformatik,
Umweltplanung und Neue Medien
Ringstr. 6
61476 Kronberg

Inhalt

B	Planungsrechtliche Festsetzungen	6
1	Art der baulichen Nutzung	6
1.1	Sonstiges Sondergebiet SO 1	6
1.2	Sonstige Sondergebiete SO 2, SO 5 und SO 6	7
1.3	Sonstiges Sondergebiet SO 3	7
1.4	Sonstiges Sondergebiet SO 4	7
2	Maß der baulichen Nutzung	7
2.1	Sonstige Sondergebiete SO 1	8
2.2	Sonstiges Sondergebiet SO 2	8
2.3	Sonstiges Sondergebiet SO 3	8
2.4	Sonstiges Sondergebiet SO 4	8
2.5	Sonstiges Sondergebiet SO 5	8
2.6	Sonstiges Sondergebiet SO 6	8
3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	8
3.1	Bauweise	8
3.2	Überbaubare Grundstücksflächen	9
4	Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen	9
4.1	Sonstiges Sondergebiet SO 1	9
4.2	Sonstige Sondergebiete SO 2 – SO 6	9
5	Straßenverkehrsflächen	9
6	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	9
6.1	Anpflanzen von Gehölzen	9
6.2	Erhaltung von Bäumen	9
6.3	Verwendung von Niederschlagswasser	10
6.4	Dach- und Fassadenbegrünung	10
6.5	Artenschutzmaßnahmen	10
6.6	Erhaltung von Bauergärten	10
7	Sonstige Festsetzungen	11
7.1	Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	11
C	Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen	12
1	Gestaltung von Stellplätzen	12
2	Dachform	12
D	Hinweise	13
1	Artenlisten zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	13
1.1	Großkronige Bäume (I Wuchsordnung)	13
1.2	Mittelkronige Bäume (II Wuchsordnung)	13
1.3	Obstbäume Hochstamm	13
1.4	Sträucher	14
1.5	Geschnittene Hecken	14
2	Altlasten	14
3	Sicherung von Bodendenkmälern	14
4	Schutz von Kulturdenkmälern	15
5	Verwertung von Niederschlagswasser	15
6	Heilquellenschutzgebiet	15
8	Ausbaumaßnahmen L 3008	16
9	Schutz bestehender Leitungen	16
10	Versickerung von Niederschlagswasser	16
11	Potentielle Überflutung und Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers	16

E	Begründung	17
1	Anlass und Aufgabenstellung	17
2	Lage und Abgrenzung	18
3	Übergeordnete Planungsebenen.....	20
3.1	Regionaler Flächennutzungsplan	20
3.2	Landschaftsplan	21
4	Verfahrensablauf	23
5	Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen	23
6	Bestandsdarstellung und Bewertung	23
6.1	Der Dottenfelderhof	23
6.2	Verkehrliche Anbindung	30
6.3	Natur- und Artenschutz.....	30
6.4	Leitungsbestand	31
7	Planerische Zielsetzung	31
8	Planungsrechtliche Festsetzungen.....	32
8.1	Art der baulichen Nutzung	32
8.2	Maß der baulichen Nutzung	34
8.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen.....	35
8.4	Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen	35
8.5	Verkehrsflächen.....	36
8.6	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	36
8.7	Kompensationsmaßnahmen.....	36
8.8	Sonstige Festsetzungen	37
9	Begründung der Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.....	37
9.1	Dachform	37
10	Erschließung.....	37
11	Ver- und Entsorgung	38
11.1	Trinkwasserversorgung	38
11.2	Löschwasserversorgung.....	38
11.3	Abwasserentsorgung.....	40
F	Verzeichnisse	41
1	Abbildungsverzeichnis.....	41
2	Tabellenverzeichnis.....	41
G	Quellenangaben	42

A Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- **Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46, 180) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GVBl. S. 294);
- **Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);

B Planungsrechtliche Festsetzungen

(gem. § 9 (1-3) BauGB)

1 Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen sind in den Baugebieten abweichend von § 14 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig. Dies gilt auch für fernmeldetechnischen Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien.

1.1 Sonstiges Sondergebiet SO 1

(gem. § 11 BauNVO)

Als Art der baulichen Nutzung und Zweckbestimmung wird „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt.

Zulässig sind:

- Eine Verkaufsstätte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 790 m², die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben steht,
- Eine Schank- und Speisewirtschaft, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben steht,
- Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe,
- Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Geschäfts- und Bürogebäude, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen.

In Bezug auf die Verkaufsstätte sind ausschließlich folgende Sortimente zulässig:

- Lebensmittel, Getränke
- Drogerie, Pharmazeutika
- Wasch- und Putzmittel
- Zeitungen, Zeitschriften
- Schreibwaren, Schulbedarf
- Schnittblumen
- Bekleidung, Wäsche, Lederwaren, Schuhe
- Baby- und Kinderartikel
- Parfümerie
- Topfpflanzen, Tiernahrung
- Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle
- Bücher, Papier, Büroorganisation (ohne Möbel)
- Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel
- Kunst- und -gewerbe, Bilder, Antiquitäten, Bastelartikel
- Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
- Erde, Torf
- Pflanzen und -gefäße

1.2 Sonstige Sondergebiete SO 2, SO 5 und SO 6

(gem. § 11 BauNVO)

Als Art der baulichen Nutzung und Zweckbestimmung wird „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt.

Zulässig sind:

- Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe,
- Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

1.3 Sonstiges Sondergebiet SO 3

(gem. § 11 BauNVO)

Als Art der baulichen Nutzung und Zweckbestimmung wird „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt.

Zulässig sind:

- Eine Schank- und Speisewirtschaft, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben steht,
- Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
- Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Geschäfts- und Bürogebäude, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen.
- Schullandheime und Schulungsstätten, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen,
- Veranstaltungs- und Versammlungsstätten, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen.

1.4 Sonstiges Sondergebiet SO 4

(gem. § 11 BauNVO)

Als Art der baulichen Nutzung und Zweckbestimmung wird „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt.

Zulässig ist die Errichtung von Wohngebäuden, die den im Plangebiet befindlichen Betrieben dienen.

2 Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8; weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß können zugelassen werden.

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich bei geneigten Dächern anhand der Firsthöhe und bei Flachdächern anhand der Oberkante des Gebäudes.

2.1 Sonstige Sondergebiete SO 1

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,3.

Die zulässige Gebäudehöhe beträgt maximal 12,50 m. Der Bezugspunkt wird auf 112 m ü. NN festgesetzt.

2.2 Sonstiges Sondergebiet SO 2

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,6.

Die zulässige Gebäudehöhe beträgt maximal 16,00 m. Der Bezugspunkt wird auf 109 m ü. NN festgesetzt.

2.3 Sonstiges Sondergebiet SO 3

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,5.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,2.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 3.

2.4 Sonstiges Sondergebiet SO 4

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,2.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 0,5.

Die zulässige Gebäudehöhe beträgt maximal 10,00 m. Der Bezugspunkt wird auf 109 m ü. NN festgesetzt.

2.5 Sonstiges Sondergebiet SO 5

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,5.

Die zulässige Gebäudehöhe beträgt maximal 10,00 m. Der Bezugspunkt wird auf 109 m ü. NN festgesetzt.

2.6 Sonstiges Sondergebiet SO 6

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,5.

Die zulässige Gebäudehöhe beträgt maximal 16,00 m. Der Bezugspunkt wird auf 112 m ü. NN festgesetzt.

3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB)

3.1 Bauweise

3.1.1 Sonstige Sondergebiete SO 1 und SO 6

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO sind die Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,0 m betragen.

3.1.2 Sonstige Sondergebiete SO 2 und SO 3

Es wird keine Bauweise festgesetzt.

3.1.3 Sonstige Sondergebiete SO 4 und SO 5

Es wird die offene Bauweise festgesetzt.

3.2 Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.

4 Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen

(gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)

4.1 Sonstiges Sondergebiet SO 1

Stellplätze, Garagen und Carports sind nur in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

4.2 Sonstige Sondergebiete SO 2 – SO 6

Stellplätze und Carports sind sowohl in den überbaubaren als auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Garagen sind nur in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

5 Straßenverkehrsflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Siehe Einzeichnungen im Plan. Es werden öffentliche und private Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 a + b BauGB)

6.1 Anpflanzen von Gehölzen

Bei Anpflanzungen von Gehölzen im Geltungsbereich sind Pflanzen der Artenliste D1 in den dort aufgeführten Mindestpflanzqualitäten zu verwenden.

6.2 Erhaltung von Bäumen

Die in der Planzeichnung zur Erhaltung festgesetzten Gehölze sowie sonstige Bäume ab einem Stammumfang von 100 cm sind vor schädlichen Einflüssen, insbesondere bei der Durchführung von Baumaßnahmen (DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu bewahren und dauerhaft zu erhalten. Im Falle eines Absterbens oder einer zulässigen Baumaßnahme sind Neupflanzungen entsprechend den abgestorbenen Beständen vorzunehmen.

6.3 Verwendung von Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser der Neubauten ist auf den Freiflächen zu versickern. Die Koppelung mit entwässerungstechnischen Speicheranlagen (Zisternen, Zierteiche) ist möglich (siehe auch D10).

6.4 Dach- und Fassadenbegrünung

Flachdächer sind extensiv zu begrünen.

Alle nach Süden und Westen gerichteten Außenwände über 80 m² Größe, sind mindestens zu 50 % mit Kletter - Rank - und Schlingpflanzen der Vorschlagliste zu begrünen. Pro 2,0 m Fassadenlänge ist eine Pflanze zu verwenden.

Für den Fall, dass die Fassadenfläche für energieeffiziente Maßnahmen vorgesehen ist (z.B. passive Sonnenenergienutzung, Freihaltung von Beschattung) kann diesen Vorrang eingeräumt werden.

6.5 Artenschutzmaßnahmen

Die Lagerflächen für den abgetragenen Boden und das Materiallager sind primär auf bereits versiegelten Flächen einzurichten.

Die Rodung von Gehölzen und Baufeldbefreiung muss außerhalb der Brutsaison von Vögeln von Anfang November bis Ende Februar stattfinden.

Höhlenbäume sind vor der Fällung mit Hilfe einer Baumhöhlenkamera zu untersuchen. Unbesetzte Höhlen sind zu verschließen. Sollten sich Fledermäuse in den Baumhöhlen befinden, muss sich die Rodung verzögern, bis der Ausflug stattgefunden hat (ökologische Baubegleitung erforderlich).

An geeigneten Orten in der Umgebung des Dottenfelder Hofes sind 4-5 Niströhren für den Steinkauz anzubringen.

Vorhandene Nistkästen in Bäumen sind vor Fällung in Nachbarbäume umzuhängen. Zusätzlich sind verloren gehende Naturhöhlen im Verhältnis von mindestens 1:2 durch Nistkästen verschiedener Bauarten in der Umgebung zu ersetzen.

Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Bei größeren Eingriffen in den Gebäudebestand ist das Gebäude vor Beginn der Baumaßnahme von einem Fachgutachter auf Nester, tatsächliche oder potenzielle Fledermausquartiere oder sonstige Vorkommen hin zu untersuchen.

6.6 Erhaltung von Bauerngärten

Die innerhalb der, im Sonstigen Sondergebiet SO 2 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Fläche, vorhandenen Gartenflächen sind dauerhaft zu erhalten und extensiv zu nutzen.

7 Sonstige Festsetzungen

7.1 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

(§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)

7.1.1 Private Straßenverkehrsflächen

Es werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

7.1.2 Sonstige Sondergebiete SO 2, SO 3 und SO 4

Es werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

7.1.3 Sonstige Sondergebiete SO 1

Es werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der OVAG Netz AG festgesetzt.

C Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) HBO)

1 Gestaltung von Stellplätzen

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen.

Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumschreibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumschreiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen.

Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

Im Übrigen gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beachtung der Pflanzliste wird empfohlen (siehe Teil D1: Hinweise).

2 Dachform

Im Sonstigen Sondergebiet SO3 sind nur Satteldächer und Walmdächer zulässig.

D Hinweise

1 Artenlisten zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern

(gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

1.1 Großkronige Bäume (I Wuchsordnung)

Acer platanoides	Aesculus hippocastanum
Fraxinus excelsior	Quercus robur
Salix alba	Tilia cordata

1.2 Mittelkronige Bäume (II Wuchsordnung)

Prunus avium	Carpinus betulus
Betula pendula	

1.3 Obstbäume Hochstamm

Äpfel

Anhalter	Ananas-Renette
Baumanns Renette	Brettacher
Cox Orange Renette	Danziger Kantapfel (Roter Kardinal)
Dülmener Rosenapfel	Geflammtter Kardinal (Herrenapfel)
Geheimrat Oldenburg	Gelber Edelapfel (= Zitronenapfel)
Gloster	Goldparmäne
Goldrenette von Blenheim	Grahams Jubiläum
Graue Französische Renette	Gravensteiner
Hammeldeinchen	Jakob Lebel
James Grieve	Kaiser Wilhelm
Kanada-Renette	Landsberger Renette
Minister von Hammerstein	Rheinischer Bohnapfel (Bohnapfel)
Rote Sternrenette	Roter Boskoop
Roter Eiserapfel	Roter Trierer Weinapfel
Schafsnase (Rheinische Schafsnase)	Schöner von Boskoop
Schöner von Nordhausen	Weißer Klarapfel (= Haferapfel)

Birnen

Alexander Lucas	Blumbachs Butterbirne
Clapps Liebling	Diels Butterbirne
Gellerts Butterbirne	Gräfin von Paris
Gute Graue	Gute Luise von Avranches
Hofratsbirne	Köstliche von Charneux
Madame Verté	Mollebusch
Neue Poiteau	Pastorenbirne
Vereinsdechantbirne	

Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen

Anna Späth	Auerbacher
Bühler Frühzwetsche	Ersinger Frühzwetsche
Graf Althans	Große Grüne Reneklode
Hauszwetsche (in Typen)	Königin Viktoria
Nancymirabelle	Ontariopflaume

Kirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche
 Große Prinzeßkirsche
 Große Schwarze Knorpelkirsche
 Kassins Frühe
 Lauermandkirsche
 Rote Knorpelkirsche
 Schneiders späte Knorpelkirsche

Dönnissens gelbe Knorpelkirsche
 Großer Gobet
 Hedelfinger Riesenkirsche
 Koburger Mai-Herzkirsche
 Ochsenherzkirsche
 Schattenmorelle
 Süße Frühweichsel

Sonstige

Speierling

Walnuss

1.4 Sträucher

Cornus sanguinea
 Crataegus monogyna
 Ligustrum vulgare
 Prunus spinosa
 Rosa canina
 Rosa rubiginosa
 Sambucus nigra
 Salix purpurea
 Viburnum lantana

Cornus mas
 Corylus avellana
 Crataegus laevigata
 Lonicera xylosteum
 Rosa arvensis
 Rosa gallica
 Rubus fruticosus
 Sambucus racemosa
 Viburnum opulus

1.5 Geschnittene Hecken

Berberis vulgaris
 Crataegus spec.

Carpinus betulus
 Ligustrum vulgare

Für die Pflanzgrößen gelten (außer bei als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzten Bepflanzungen) folgende Festlegungen als verbindlich und stellen Mindestgrößen dar:

- | | | |
|-----------------------------|----------|-----------|
| • Großkronige Bäume I WO | 4 x vmDB | STU 18/20 |
| • Mittelkronige Bäume II WO | 4 x vmDB | STU 16/18 |
| • Kleinsträucher | 3 x vmB | 80/100 |
| • Großsträucher | 3 x vmB | 125/150 |

Bei der Beschaffung von Pflanzgut ist auf die gebietseigene Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu achten (vgl. „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit).

2 Altlasten

Das Vorhandensein von schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen gem. § 2 Abs. 3-6 BBodSchG ist im Plangebiet nicht bekannt.

3 Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der unteren Denkmalbehörde mit Hinweis auf § 21 HDSchG, anzuzeigen.

4 Schutz von Kulturdenkmälern

Die ursprünglichen Gebäude des Dottenfelderhofes stehen als Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) unter Schutz. Gem. § 16 HDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer ein Kulturdenkmal oder Teile davon zerstören oder beseitigen, an einen anderen Ort verbringen, umgestalten oder instandsetzen sowie mit Werbeanlagen versehen will. Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf ferner, wer in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Stand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

5 Verwertung von Niederschlagswasser

Nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz – HWG – soll Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist eine Soll-Bestimmung, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

Im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen wird darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss. Nach § 17 Abs. 6 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherheitseinrichtung mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Gesundheitsamt) des Wetteraukreises anzuzeigen.

Für fest mit der Trinkwasserversorgungsanlage verbundene Tiertränken sind die Vorgaben der EN 1717 zu beachten. Dies gilt auch für Anlagen im Bestand.

6 Heilquellenschutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Heilquellenschutzgebietes „Friedrich-Karl-Sprudel“ der Fa. Friedrich-Karl-Sprudel, Dr. A. Vogelsberger Erben (StAnz. 15/1978, Seite 739 ff.). Die in der Verordnung enthaltenen Ge- und Verbote sowie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Hessische Wassergesetz (HWG), insbesondere die Vorhaben für Bodeneingriffe und wassergefährdende Tätigkeiten, sind zu beachten.

7 Einwirkungen durch den Straßenverkehr

Die Gebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von der Landesstraße 3008 ausgehenden Emissionen. Die Stadt Bad Vilbel hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

8 Ausbaumaßnahmen L 3008

Die Ausbaumaßnahmen an der L 3008 müssen vor bzw. spätestens mit Inbetriebnahme von neuen Gebäuden und/oder baulichen Anlagen innerhalb des Plangebietes fertig gestellt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein.

9 Schutz bestehender Leitungen

Bei Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich bestehender Leitungen sind entsprechende Maßnahmen gemäß den technischen Anforderungen des jeweiligen Versorgungsträgers zum Schutz der Leitungen zu treffen.

10 Versickerung von Niederschlagswasser

Die Versickerung von Niederschlagswasser stellt nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine sogenannte Gewässerbenutzung dar. Wenn die Versickerung geeignet ist, eine dauernde oder erhebliche negative Veränderung der Grundwassereigenschaften herbeizuführen, kann dies ebenfalls einen Benutzungstatbestand gemäß Absatz 2 Nr. 2 dieser Vorschrift erfüllen. Beabsichtigte Versickerungen sind beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle Wasser- und Bodenschutz anzuzeigen. Schacht- oder andere punktuelle Versickerungen sind nicht zulässig.

11 Potentielle Überflutung und Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

Bei Sanierung und Neubau von Objekten sind bautechnische Maßnahmen vorzusehen, um den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen bei Überschwemmungen zu verhindern (z.B. die hochwassersichere Heizöllagerung). Grundsätzlich empfiehlt es sich auch weitere elementare Vorsorgemaßnahmen beim Bau, bei der Erweiterung und bei der Sanierung zu treffen, um das Schadensausmaß bei Überschwemmungen möglichst gering zu halten.

Hierzu zählen z.B.:

- Die Gebäude in statischer Hinsicht auf ein Hochwasser auszulegen
- Auf das Ausbauen von Untergeschossen ganz zu verzichten und sie so zu gestalten, dass keine Räume ohne Fluchtwege entstehen,
- Eingänge erhöht zum Gelände anzulegen,
- Hochwassersichere Warenlager zu bauen,
- Elektrische Verteileranlagen im Dachgeschoss zu installieren,
- In den unteren Geschossen Stein- und Keramikfußböden zu verwenden,
- Mobiliar mobil zu halten.

E Begründung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ verfolgt zum einen das Ziel, die denkmalgeschützte Hofanlage, die eine Bereicherung für das Landschaftsbild Bad Vilbels darstellt, in seinem Bestand planungsrechtlich zu sichern. Zum anderen soll dem Dottenfelderhof mit dem Bebauungsplan ein Entwicklungspotenzial gegeben werden, da der Betrieb mit seinen Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Verkauf von überwiegend eigenen Produkten, Ausbildung (mit Schulungsräumen und Unterkünften für Schüler) und Forschung in der heutigen Zeit nur durch Weiterentwicklung und Innovation wirtschaftlich betrieben werden kann. Aus § 1 (5) BauGB ergibt sich das Ziel von Bauleitplänen, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln, zumal bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowohl die Belange des Denkmalschutzes und der Baukultur, als auch die Belange der Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen sind (§ 1 (6) Nr. 5 und Nr. 8 a und b BauGB).

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Dottenfelderhofs mit zur Zeit ca. 188 ha bewirtschafteter Fläche ist es notwendig, die verschiedenen Funktionen des Hofes neu zu ordnen und damit wirtschaftlicher zu organisieren. Diese Neuordnung der Funktionen ist innerhalb der bestehenden Gebäude aufgrund von Platzmangel nicht möglich. Daher plant die Landwirtschaftsgemeinschaft Dottenfelderhof KG die Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes angrenzend an die bestehenden Hofgebäude. In diesem neuen Gebäudekomplex soll zum einen der Verkauf (inklusive An- und Auslieferungslager sowie Kommissionierungs- und Kühlräumen) überwiegend von hauseigenen, aber auch von zugekauften Produkten untergebracht werden. Zum anderen soll das neue Gebäude das bisher im bestehenden Hofgefüge provisorisch untergebrachte Hofcafé, dem Verkauf zugeordnete Büro-, Sozial- und Aufenthaltsräume, Mitarbeiter Toiletten, ein Besuchergruppenraum sowie alle Büroräume und ein Besprechungsraum für den Gesamtbetrieb enthalten. Des Weiteren sind die Erweiterung des bestehenden Kuhstalls und die Errichtung einer neuen Maschinenhalle, eines neuen Getreidelagers sowie eines weiteren Wohngebäudes als Altenteilerhaus geplant.

Der Dottenfelderhof liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben beurteilt sich demnach bislang nach § 35 BauGB. Insbesondere gegen die Genehmigung des geplanten Gebäudekomplexes für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten sowie einer Schank- und Speisewirtschaft („Hofcafé“) auf der Grundlage von § 35 (1) Nr. 1 BauGB bestehen Bedenken. Diese bestehen konkret in der Fragestellung, ob die genannten Vorhaben als privilegierte Vorhaben im Außenbereich angesehen werden können, d.h. als Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche von derzeit 188 ha einnehmen. Aus der Zielsetzung der Regelung der bestehenden und geplanten Nutzungen ergibt sich die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die weiteren geplanten landwirtschaftlichen Bauvorhaben (Erweiterung des bestehenden Kuhstalls, Errichtung einer neuen Maschinenhalle, eines neuen Getreidelagers sowie eines Altenteilerhauses) stellen privilegierte Vorhaben im Außenbereich dar. Da sie in einem engen funktionalen Zusammenhang mit den übrigen Gebäuden der Hofanlage stehen, werden die entsprechenden Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen. Die Zulässigkeit weiterer (derzeit noch nicht geplanter) Bauvorhaben des Dottenfelderhofes, die sich außerhalb des Plangebietes befinden, ist auch weiterhin auf der Grundlage von § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Zusätzlich zur Regelung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Bauvorhaben, soll der Bebauungsplan auch die zukünftigen Nutzungen der bereits bestehenden, teilweise

denkmalgeschützten Gebäude des Dottenfelderhofs planungsrechtlich steuern und damit die in ihrer Ausprägung einzigartige Hofanlage für die Zukunft erhalten.

2 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet hat eine Größe von 58.663 m² (5,87 ha gesamt / 0,57 ha öffentliche Straßenverkehrsfläche / 5,3 ha Regionaler Grünzug) und liegt nordöstlich der Kernstadt von Bad Vilbel. Nördlich und östlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen, westlich an den Fluss Nidda sowie ebenfalls an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Südlich der Büdinger Straße befindet sich ein Wohngebiet.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Büdinger Straße (L 3008). Die eigentliche Hofanlage wird über einen Zufahrtsweg (Privatstraße) erschlossen, der von der Büdinger Straße abzweigt.

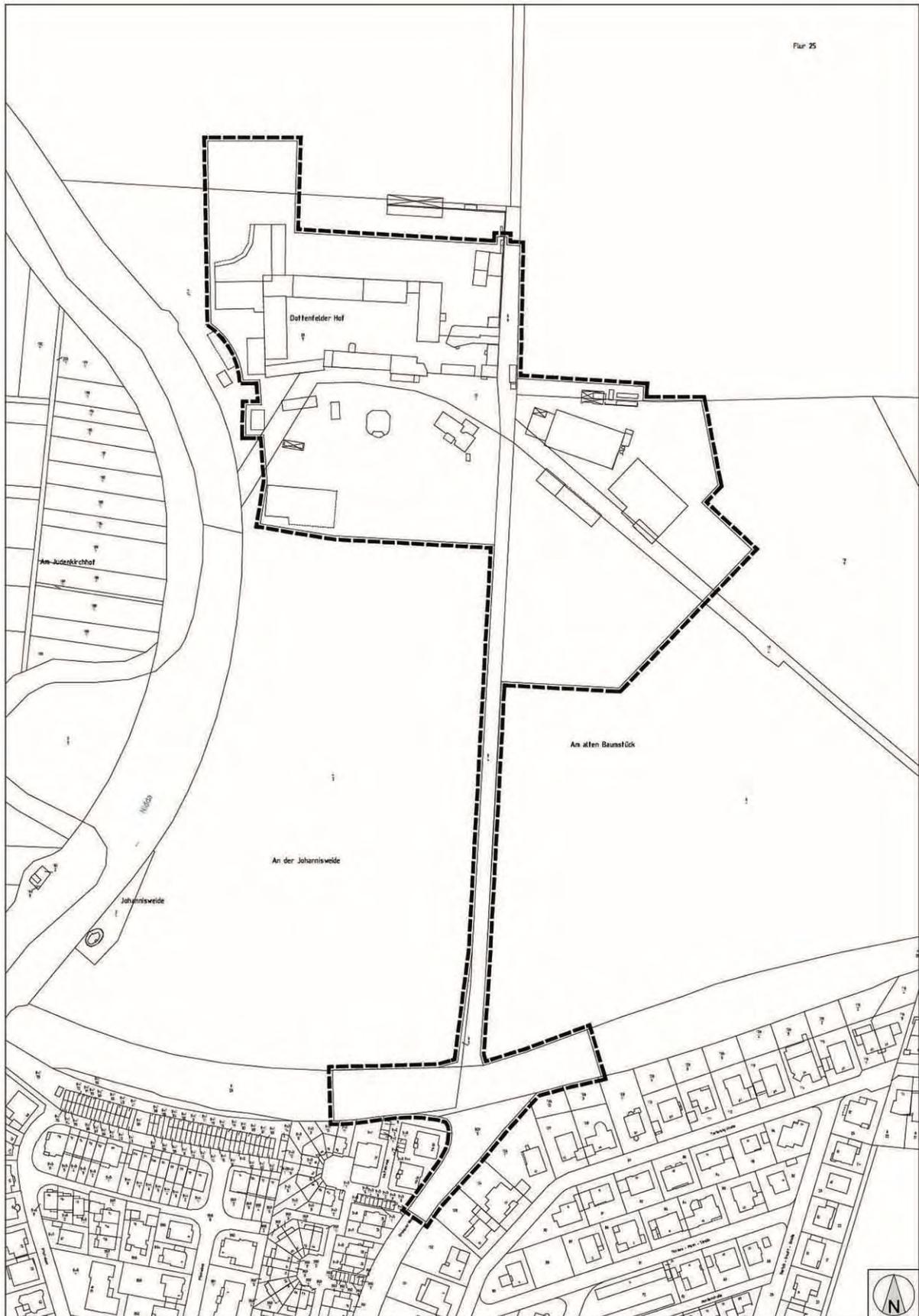


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“

3 Übergeordnete Planungsebenen

3.1 Regionaler Flächennutzungsplan

Die Stadt Bad Vilbel liegt im Geltungsbereich des am 17.10.2011 in Kraft getretenen Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main. In diesem ist sie als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen, der durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturangebot sowie ein reichhaltiges Freizeitangebot gekennzeichnet ist.

Die Stadt Bad Vilbel ist im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan als Teil der Regionalachse „Bad Vilbel – Nidderau – (Büdingen)“ sowie der überörtlichen Nahverkehrs- und Siedlungsachse „Bad Vilbel – Nidderau“ ausgewiesen. Gemäß dem Planwerk soll die weitere Siedlungsentwicklung vorrangig in Gemeinden und Städten im Verlauf der ausgewiesenen Verkehrsachsen stattfinden.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet teilweise als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet und teilweise als ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Zudem liegt das Plangebiet im Vorranggebiet Regionaler Grünzug (5,3 ha des Plangebietes) sowie im Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion. Des Weiteren verläuft ein Vorranggebiet für Regionalparkkorridor durch das Gebiet. Ein Teil des Plangebietes ist ausgewiesen als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Damit entspricht das geplante Vorhaben derzeit nicht den Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans.

Ein Antrag auf Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans für den Bereich des Dottenfelderhofes sowie ein Antrag auf Ausnahme zum Flächenausgleich gemäß Richtlinie vom 29.04.2015 wurden am 02.01.2018 beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eingereicht.

Für den Ausgleich des Vorranggebietes Regionaler Grünzug steht in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Fläche nordöstlich des Stadtteils Dortelweil zur Verfügung (siehe Abbildung 3). Nach den Angaben der Unteren Naturschutzbehörde ist die bestehende Hofanlage nicht auszugleichen, auch nicht die Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bestand. Es sind lediglich die neu auszuweisenden Bauflächen auszugleichen. Dies stellt sich wie folgt dar:

Sonstiges Sondergebiet SO 1	8.230 m ²
Sonstiges Sondergebiet SO 2	2.485 m ²
Sonstige Sondergebiete SO 4 und SO 5	4.725 m ²
Sonstiges Sondergebiet SO 6	2.420 m ²
Gesamt	17.860 m²

Tabelle 1: Neu auszuweisende Bauflächen innerhalb des Plangebietes

Die Größe der auszugleichende Fläche beträgt somit 1,8 ha.

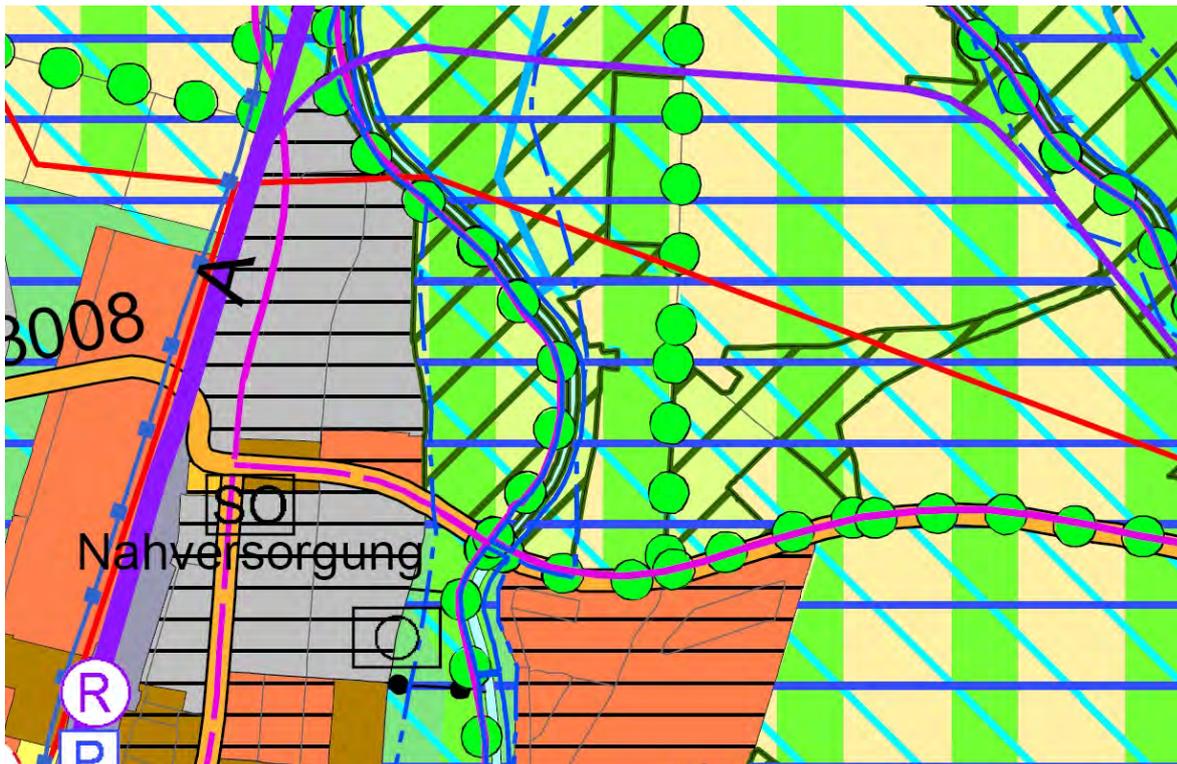


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main

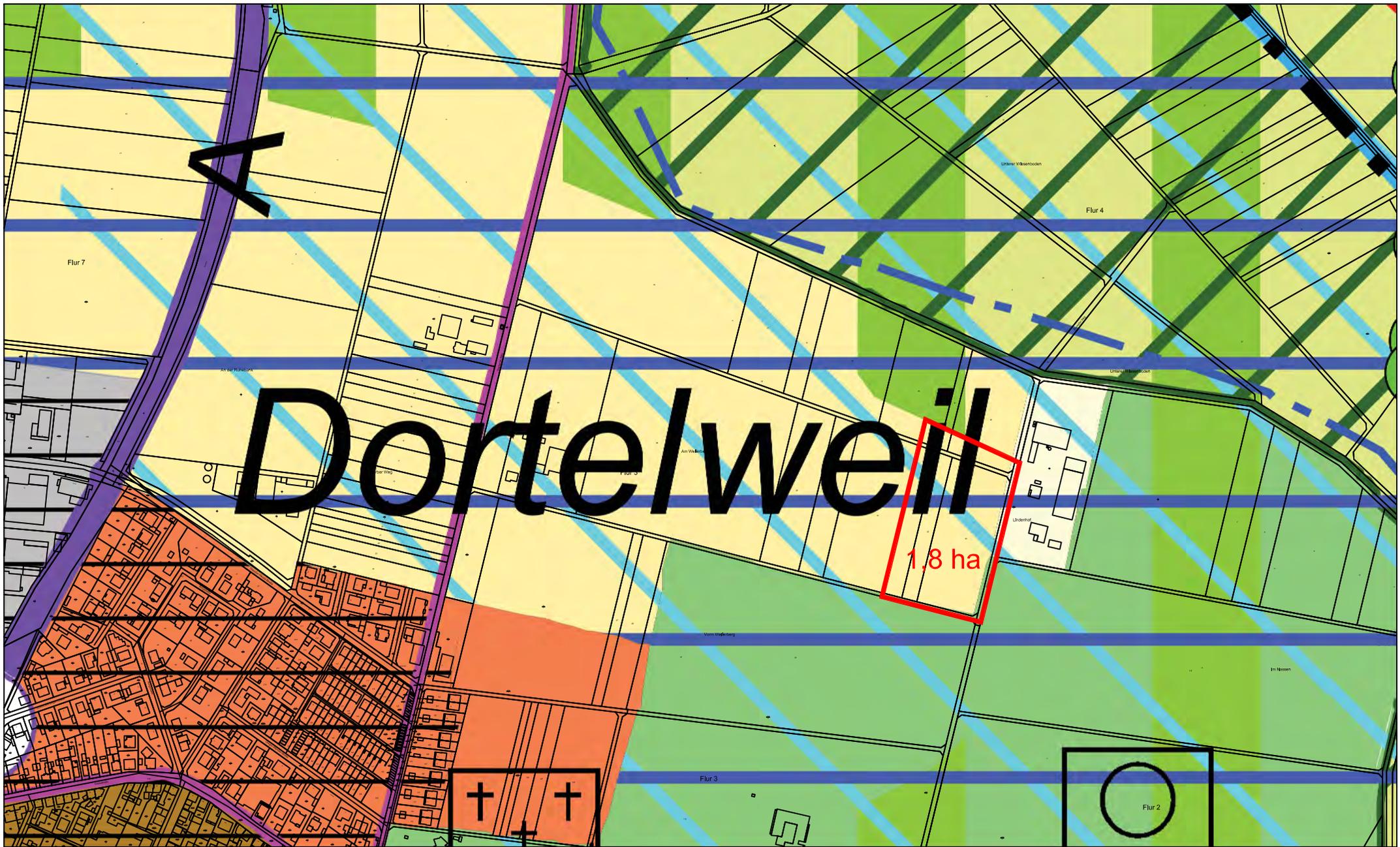
3.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan 2000 des PVFRM (heute Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main) kennzeichnet den Großteil des Geltungsbereichs als bebauten Bereich – mit wohnungsfernen Gärten -, Flächen für Grünland und für die Landwirtschaft (Ackerbau) sowie ökologisch bedeutsames Grünland.

Der nördlich an die bestehende Bebauung angrenzende Bereich, die Zone zwischen Bebauung und Nidda und die südöstlich an der HAUPTERSCHLIEßUNG liegenden Bereiche werden den „Biotopverbundgebieten mit Handlungsbedarf zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen“ subsumiert. Mit Maßnahme Nr. 60 wird in diesem Zusammenhang dabei herausgestellt, dass es sich bei dieser Fläche um „Lebensräume und Landschaftsbestandteile gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG“ hier Streuobst handelt, deren extensive Nutzung beibehalten werden sollte.

Die Bereiche entlang der Nidda sowie nördlich der bestehenden Bebauung, sind als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, hier die Erhaltung und Entwicklung mesophiler Frischwiesen und -weiden (Maßnahme 51 und 58) vorgesehen.

Der Landschaftsplan weist damit darauf hin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans teilweise einen ökologisch sensiblen Bereich umfasst, d.h. auch für die vorgesehenen Baubereiche würden Flächen in Anspruch genommen, die auf Grund ihrer aktuellen natürlichen Ausstattung bzw. ihres naturräumlichen Potentials meist als hochwertig zu bewerten sind. Im Hinblick auf die Streuobstwiesennutzung ist anzumerken, dass nach erster Inaugenscheinnahme insbesondere dieser Fläche heute nur noch sehr vereinzelte Bäume des ehemaligen Streuobstbestandes vorhanden sind und die Fläche - bedingt durch ihre unmittelbare Angrenzung an die HAUPTERSCHLIEßUNG des DOTTENFELDERHOFES - einem vergleichsweise hohen Störungsgrad unterliegt.



Stadt Bad Vilbel, Bebauungsplan "Dottenfelderhof"

Ausgleich Vorranggebiet Regionaler Grünzug

A4 | Maßstab 1:5.000

03.05.2018

4 Verfahrensablauf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 17.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ erfolgt im Vollverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2014 bis 16.05.2014 statt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen eines Erörterungstermins am 29.04.2014.

5 Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ existiert bislang kein Bebauungsplan, das Plangebiet liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich bisher auf der Grundlage von § 35 BauGB.

Nördlich, östlich und westlich grenzt das Plangebiet an unbebauten Außenbereich.

Südlich des Plangebietes grenzen an die Büdinger Straße die Bebauungspläne „An der Lehmkaute“ (östlich des Gronauer Wegs) sowie „Am Gronauer Weg Links“ (westlich des Gronauer Wegs) an. Beide Bebauungspläne setzen als Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete fest.

6 Bestandsdarstellung und Bewertung

6.1 Der Dottenfelderhof

6.1.1 Historische Bedeutung

Der Dottenfelderhof wurde erstmals im Jahre 976 urkundlich erwähnt. Er stand im Mittelalter im Besitz des Klosters Ilbenstadt und ist im Volksmund bis heute auch als „Paffehof“ (Hochdeutsch „Pfaffenhof“) bekannt. Ausgangspunkt und Grundlage aller Initiativen auf dem Dottenfelderhof war und ist die Landwirtschaft. Bereits von 1946 bis 1958 wurde der Hof durch Ernst Becker biologisch-dynamisch bewirtschaftet. Seit 1968 wird der Hof von einer Betriebsgemeinschaft aus mehreren Familien biologisch-dynamisch bewirtschaftet. Derzeit leben rund 80 Menschen auf dem Hof. Darüber hinaus bestehen ca. 140 Voll- sowie Teilzeit-Arbeitsverhältnisse über alle Teilbereiche.

Der Dottenfelderhof ist denkmalrechtlich geschützt (siehe Abbildung 4). Die vom ursprünglichen Gutshof erhaltenen Baulichkeiten sind auf vier Seiten um einen gestreckten Hof angeordnet. Dominierend auf der östlichen Schmalseite des Hofes ist das zweigeschossige, massive ehemalige Herrenhaus. Von den Wirtschaftsgebäuden auf den übrigen Seiten des Hofes sind die Gebäude im Süden zu Wohnzwecken umgenutzt.

6.1.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Der Betrieb des Dottenfelderhofs fußt auf fünf inhaltlichen Schwerpunkten, der Landwirtschaft, der Forschung, der Züchtung, dem schulischen Bereich sowie der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Alle fünf Schwerpunkte bedingen sich gegenseitig und sind daher auch vor Ort und an einem gemeinsamen Standort voneinander abhängig.

Landwirtschaft

Auf dem Dottenfelderhof wird biologisch-dynamische Landwirtschaft betrieben, d.h. Landwirtschaft, die nachhaltig im Einklang mit der Natur und dem Aufbau der Bodenfruchtbarkeit wider der verbreiteten Bodenerosion sowie die Entwicklung von Menschen und Tieren fördernd ist. Hierdurch soll den Folgen der industrialisierten Landwirtschaft wie der Verlust der Artenvielfalt, weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaften, die Massentierhaltung oder dem Verlust regionaler Kulturen entgegengewirkt werden. Mit den Jahren hat sich eine wirtschaftliche und soziale Organisation entwickelt, in der die Gestaltung der Natur, die Verarbeitung der Erzeugnisse zu hochwertigen Nahrungsmitteln und die Versorgung der Menschen mit diesen Nahrungsmitteln Hand in Hand geht mit der Ausbildung in biologisch-dynamischer Landwirtschaft, Schulung sowie mit Züchtung und Forschung an den Grundlagen für diese Form der Landbewirtschaftung.

Forschung – Züchtung – schulischer Bereich

Die Bereiche Forschung und Züchtung sowie der schulische Bereich werden hauptsächlich durch die Landbauschule Dottenfelderhof e.V. vertreten, welche 1974 gegründet wurde.

Die Forschung auf dem Dottenfelderhof verfolgt das Ziel, die Pflanzenbau-Wissenschaft mit der biologisch-dynamischen Praxis und der Ausbildung zu verknüpfen. Es bestehen vielfältige Kooperationen mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), den BBA-Instituten für Biologischen Pflanzenschutz (Darmstadt) und für Integrierten Pflanzenschutz (Kleinmachnow), den landwirtschaftlichen Fakultäten der Universität Bonn und Gießen, sowie dem Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel in Witzenhausen oder dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (CH-Frick).

Die Landbauschule Dottenfelderhof ist eine staatlich anerkannte, einjährige Fachschule für biologisch-dynamischen Landbau. Sie richtet sich an Menschen, die eine Berufsausbildung oder eine gleichwertige Tätigkeitszeit im landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Bereich abgeschlossen haben und sich speziell mit der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise auseinandersetzen wollen. Die zahlreichen Forschungsprojekte geben die Möglichkeit, dass die Studierenden der Landbauschule Versuchsfragen für ihre Jahresarbeiten aufgreifen und so an ein wissenschaftliches Vorgehen im Landbau herangeführt werden.

Zusätzlich zu der Forschung wird auf dem Dottenfelderhof eine eigene biologisch-dynamische Gemüse- sowie Getreidezüchtung betrieben. Der landwirtschaftliche Betrieb um die Betriebsgemeinschaft herum stellt der Landbauschule Dottenfelderhof e.V. die Flächen für die Zuchtgärten zur Verfügung, hilft bei der Vermehrung der Sorten und verwendet die gezüchteten Sorten im eigenen Anbau.

Neben der Forschung und der Züchtung ist es ein wichtiges Anliegen der Landbauschule Dottenfelderhof e.V. die Grundprinzipien des biologisch-dynamischen Landbaus mittels diverser Veranstaltungen interessierten Bürgern näher zu bringen. Eine wichtige Einrichtung hierbei ist der Schulbauernhof, der Schüler und Schülerinnen die biologisch-dynamische Landwirtschaft, artgerechte Nutztierhaltung und gesunde Ernährung auf einem funktionierenden Betrieb erlebnisorientiert nahe bringt. Auf dem Dottenfelderhof besteht die Möglichkeit, den kompletten Wertschöpfungsprozess, vom „Sämling bis zum Kunden im Kofferraum“ zu erfahren und zu erleben. Dies stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar, das es zu erhalten gilt. Ein wichtiges Element hierbei ist der Erhalt der Vermarktung der Erzeugnisse des Dottenfelderhofs vor Ort.

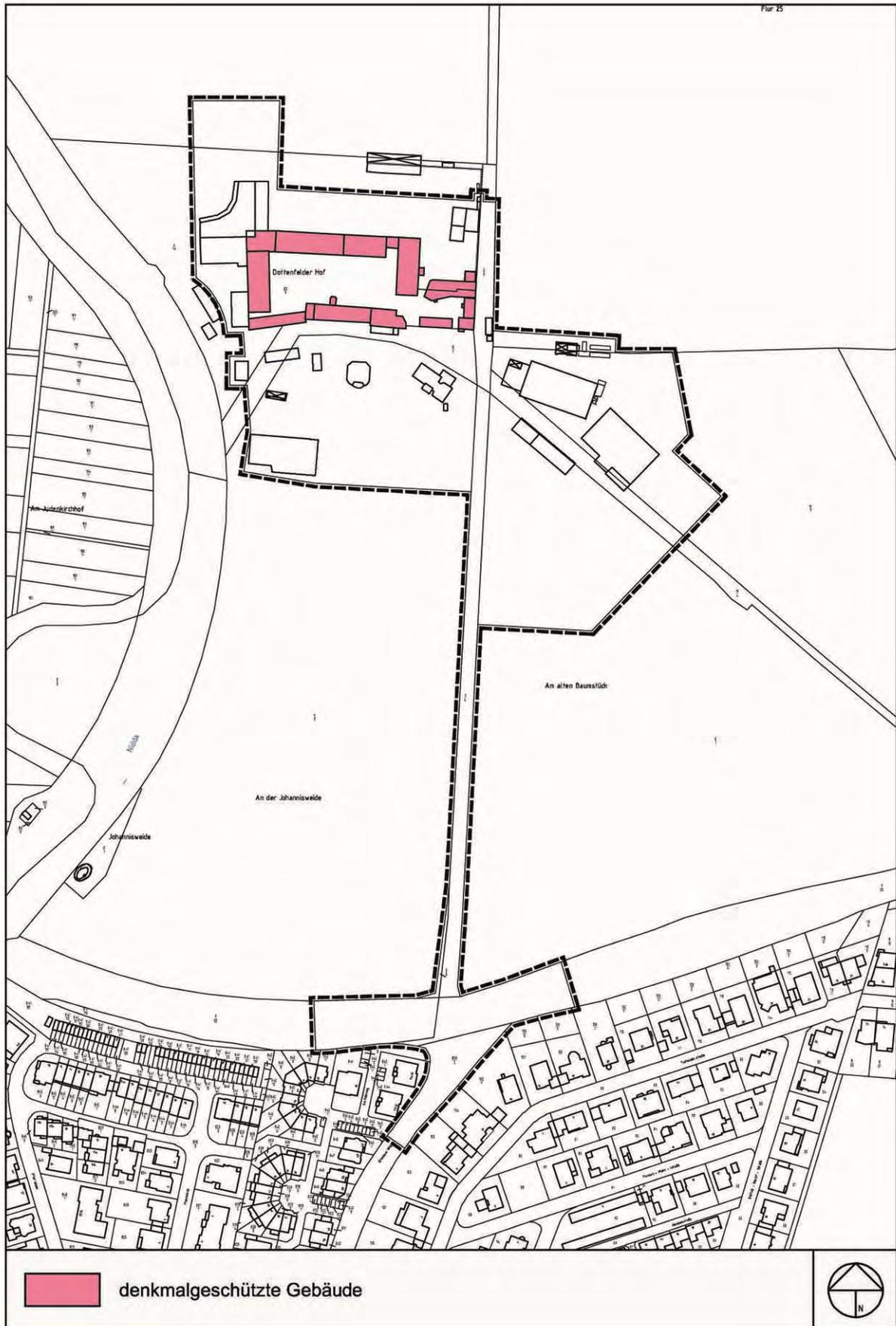


Abbildung 4: Denkmalgeschützte Gebäude des Dottenfelderhofs

Vermarktung

Zuständig für die Vermarktung der Erzeugnisse des Dottenfelderhofs ist die Landwirtschaftsgemeinschaft Dottenfelderhof KG, welche sich 1981 um die Betriebsgemeinschaft herum gründete, in Zusammenarbeit mit der Dottenfelderhof Laden oHG. Die Vermarktung der Erzeugnisse des Dottenfelderhofes ist über viele Jahre gewachsen und umfasst heute die folgenden Gebiete:

- Direktvermarktung von Ölen aus Lein, Leindotter, Sonnenblumen usw.
- Direktvermarktung von Obst und Gemüse aus der Gärtnerei und der Landwirtschaft
- Direktvermarktung von Apfelprodukten aus eigener Erzeugung: Apfelsaft, Apfelmark, Apfelmus usw.
- Direktvermarktung von anderen Produkten aus Beerenobst: Säfte, Marmeladen, Tiefkühlwaren, Gemüsesäfte usw.
- Direktvermarktung von verarbeiteten Produkten, in der Hauptsache Getreide aus der Landwirtschaft über die Bäckerei und die Konditorei
- Direktvermarktung von verarbeiteten Produkten aus der Milchgewinnung der Landwirtschaft wie bspw. Käse, Quark und Joghurt
- Direktvermarktung der Landwirtschaft aus Rind-, Schweine- und Hühnerfleisch
- Direktvermarktung von Eiern
- Direktvermarktung des Hofes mit eigenen Produkten im Gutsausschank
- Café und Produktverkostung

Ziel der Vermarktung des Dottenfelderhofes ist es, möglichst viele der eigenen Produkte und von Produkten der Kooperationspartner des Dottenfelderhofs auch selbst und vor Ort zu verarbeiten bzw. verarbeiten zu lassen und zu vermarkten. Dieses Ziel ist jedoch nur erreichbar, wenn auch ein breit gefächertes Lebensmittelsortiment in Bio-Qualität angeboten wird, wie dies heute bereits geschieht. Dabei werden vorrangig regionale Produkte zugekauft.

6.1.3 Bestand

Derzeit sind alle fünf Schwerpunktbereiche des Dottenfelderhofs in den Räumlichkeiten des historisch gewachsenen Hofguts zersplittert untergebracht, was einen konsequenten Platzmangel und Effizienzverlust zur Folge hat.

Die Verkaufsflächen des Hofladens von 270 m² und des Käseladens von 90 m² sind in zwei unabhängige Verkaufsräume geteilt untergebracht. Darüber hinaus werden für diese Läden Lagerflächen von ca. 150 m² und fünf Kühlräume mit insgesamt 36 m² sowie drei Tiefkühltruhen in verschiedenen weit auseinander liegenden Räumen des Hofes genutzt. Ebenso sind die Büros über den Hof verteilt und z.T. in privaten Wohnungen beengt untergebracht. Defizite bestehen bereits heute in der Nutzbarkeit der vorhandenen Räumlichkeiten, wie z.B. Sozialräume oder Toilettenanlagen.

Bedingt durch die dezentrale Nutzung vorhandener Räume und Flächen ist der logistische Ablauf des Betriebs (z.B. Lagerung, Transport, Be- und Entladung) eingeschränkt und nicht wirtschaftlich handhabbar.

Außerdem werden fertige Ladenprodukte aus der Landwirtschaft und Gärtnerei aus Platzmangel im Vorlager der Landwirtschaft umständlich und über mehrere 100 m vom Verkaufsraum entfernt zwischengelagert. Daneben wird der Direktvermarktungswagen für Käse und Brot ebenfalls im Hof beschickt, be- und entladen sowie gereinigt. Auch hierfür sind größere Flächen des Hofinneren hinderlich belegt.

Der Gutsausschank mit Hofcafé ist im Freien mit einer provisorischen Holzüberdachung untergebracht und kann so nicht weiter betrieben werden, da die notwendigen Nebenräume fehlen und diese Funktionen zurzeit in einem Container untergebracht sind.

Der Betrieb der Läden und des dazugehörigen Lagers ist durch die Verteilung und die Enge im Hofinneren umständlich, gefährlich und personalintensiv. Unabhängig davon sind sehr viele Einrichtungen der Läden überaltert (21 Jahre alt) und dringend renovierungsbedürftig.

Die Unterbringung aller für die Vermarktung nötigen Funktionen in den bestehenden Gebäuden ist nicht möglich, da die vorhandenen Flächen nicht ausreichen und die erforderlichen An- und Umbauten das Hofbild zerstören sowie einen viel zu großen Eingriff in den denkmalgeschützten Bestand erfordern.

Aus diesen Gründen sollen alle für die Vermarktung notwendigen Funktionen unter einem Dach neu zusammengefasst werden. Dadurch sollen in den bestehenden Gebäuden des Hofguts ausreichend Flächen frei werden, um die übrigen Funktionen des Dottenfelderhofs sinnvoll und mit ausreichend Platz neu zu organisieren.

6.1.4 Planung

Neubau für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten

Das neue Gebäude für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten soll südöstlich der bestehenden Hofgebäude zusammen mit einem kleinen Vorplatz sowie Besucherparkplätzen errichtet werden (siehe Abbildung 5). Wichtiges Ziel ist die Einfügung des Neubaus in die bestehende Landschaft. Die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes stehen hierbei im Vordergrund.

Der neue Hofladen soll im Erdgeschoss des Neubaus mit einer Verkaufsfläche von 790 m² untergebracht werden. Des Weiteren sind im Erdgeschoss die Unterbringung des Hofcafés, von An- und Auslieferungslager, Kommissionierungs- und Kühlräumen sowie eines Büroraums geplant.

Auf dem Dottenfelderhof als Bio-Vorzeigehof auf internationaler Ebene werden jährlich mehrere hundert Schulklassen und Besuchergruppen aus der Umgebung und der ganzen Welt geführt. Für diese Funktion gibt es bislang keine eigenen Räumlichkeiten. Im neuen Gebäude soll deshalb zusätzlich ein Besuchergruppenraum eingerichtet werden, der auch als Ausstellungsraum dient.

Im Neubau sind die zur Vermarktung dazugehörigen Büro-, Sozial- und Aufenthaltsräume, Mitarbeiter Toiletten sowie alle Büroräume und ein Besprechungsraum für den Gesamtbetrieb vorgesehen.

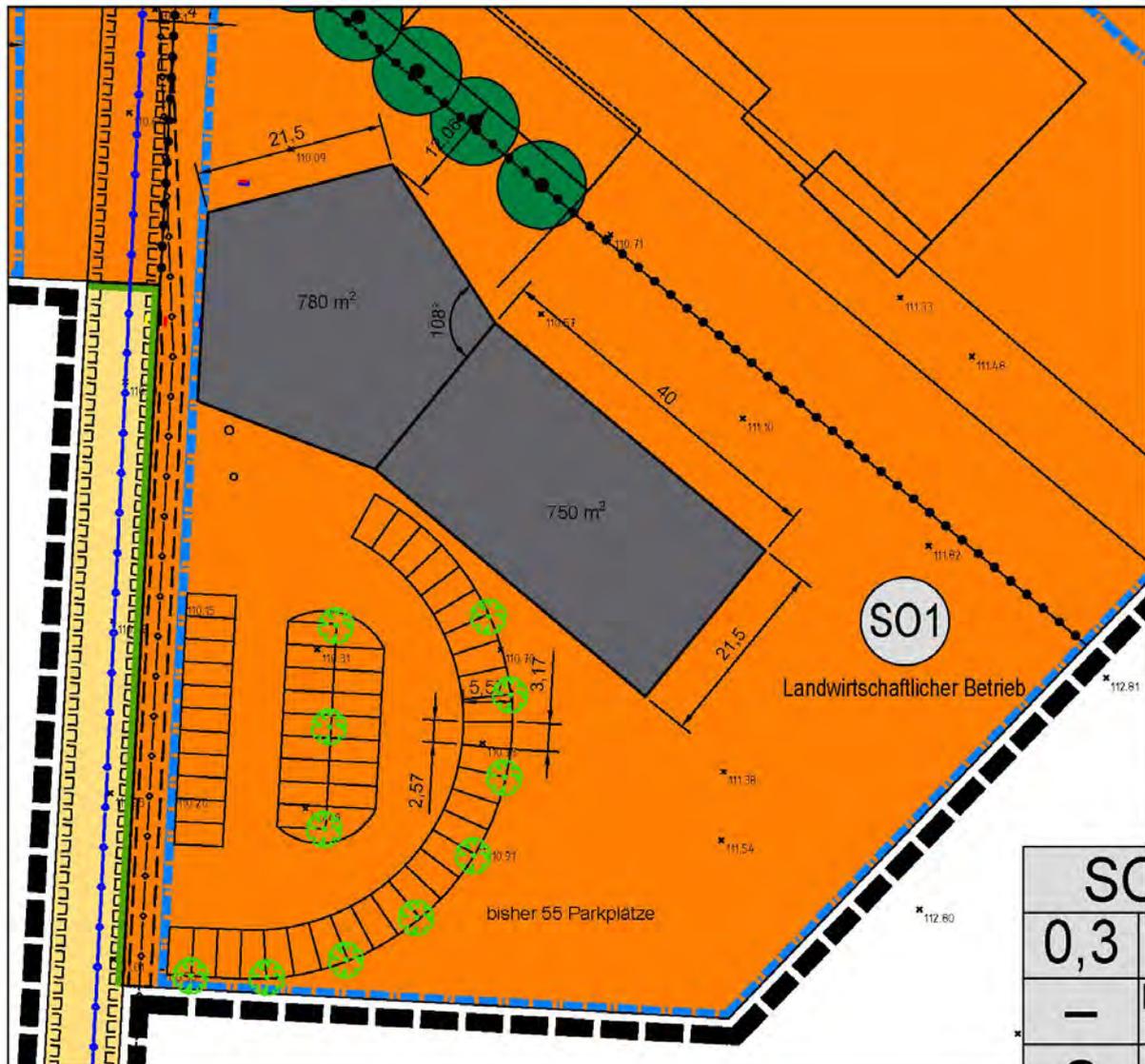


Abbildung 5: Lageplan des geplanten Neubaus für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten (unverbindlicher Planungsstand)

Weitere zukünftig erforderliche Neubauten

Neben dem Neubau für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten soll eine Erweiterung des bestehenden Kuhstalls mit kombiniertem Heulager im Norden des Plangebietes planungsrechtlich ermöglicht werden. Des Weiteren sind der Bau zumindest eines weiteren Wohngebäudes als Altenteiler sowie die Errichtung einer neuen Maschinenhalle und eines neuen Getreidelagers vorgesehen.

Heizzentrale

Für die Versorgung mit Warmwasser, Heiz- und Kälteenergie befindet sich auf dem Dottenfelderhof eine Energiezentrale im Aufbau. Mittels eines Eiserzeugers wird ein pumpbares Eiskristall/Wasser/Alkohol-Gemenge hergestellt, das Kühlstellen im Gemüselager, der Käseerei und den Laden und Verkaufsräumen per Fernleitung mit Kälte versorgt. Wärme aus diesem Prozess wird zur Brauchwasservorwärmung zurückgewonnen. Ein Ausbau der Kapazitäten um eine Adsorptionskälte ist in Planung. Weiterhin ist ein Hackschnitzel-Blockheizkraftwerk mit 2 x 50 kW elektrischer Leistung und insgesamt 200 kW thermischer Leistung im Aufbau um den Anteil fossiler Energieträger zu reduzieren. Dazu zählt auch der Holzaufbereitungs- und Lagerbereich.

Für das Backen der Holzofenbrote werden auf diesem Platz allein 150 m³/Jahr Scheitholz bereitgestellt. Weitere 1.500 m³/Jahr Holzhackschnitzel werden in der Endausbaustufe pro Jahr umgeschlagen. Um die Redundanz sicher zu stellen, sind neben den zur Zeit im Käse- und Ladengebäude installierten Gasthermen ein Scheitholzkessel als Reserveheizung Teil der Heizzentrale.

Neuorganisation der Nutzungen der bestehenden Gebäude

Durch den Neubau für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten und die damit verbundene Verlagerung der Vermarktung kann der schon länger bestehenden Notwendigkeit der Neuorganisation des Nutzungskonzeptes der bestehenden Gebäude nachgegangen werden.

Die Versorgungseinheiten für die Bewohner sollen verbessert und ausgebaut werden. Nach der Verlagerung der Vermarktung sollen die Großküche und der Essraum im jetzigen Hofladen untergebracht werden. Eine kleine Selbstversorgungseinheit für die Mitarbeiter soll ebenfalls dort entstehen. Der Käseladen soll für die Herstellung von Käsezubereitungen genutzt werden und die alten frei werdenden Lagerräume sollen in die dringende Neuordnung der Vorratsräume für die Großküche einbezogen werden und den dringenden Bedarf an Unter- und Abstellflächen für Fahrräder, Kinderwagen usw. der Bewohner decken.

Standortalternativen

Zweck der Neuordnung des Dottenfelderhofs ist es, einen klassischen Landwirtschaftsbetrieb mittels eigener Verarbeitung und Vermarktung zu erhalten und zu zeigen, dass es auch heute noch möglich ist, einen solchen Betrieb wirtschaftlich zu betreiben, zumal damit eine erhebliche Zahl an Arbeitsplätzen verbunden ist. Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Betriebes kann in der heutigen Zeit allerdings nur gewährleistet werden, wenn der Verbraucher auf den Hof kommt, sieht, erlebt und auch kauft. Dazu wird eine moderne, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Verkaufsstätte benötigt.

Die speziellen eigenen Produkte aus eigener Züchtung sowie die Produkte aus eigener Verarbeitung, z.B. Brot, Käse, Wurst, Milch, Molkereiprodukte, Getreide, Mehle, Teigwaren, Öle, Säfte, Apfelchips, Eier, Fleischwaren, sollen überwiegend nur vor Ort erhältlich sein, da es eine wichtige Zielsetzung der Landwirtschaftsgemeinschaft ist, Besuchern und Kunden die komplette Wertschöpfungskette „vom Sämling bis zum Kunden im Kofferraum“ zu demonstrieren und damit das Wissen der biologisch-dynamischen Landwirtschaft an die Besucher weiterzugeben und sie für die ökologische Landbewirtschaftung zu sensibilisieren. Der Erlebniseinkauf auf dem Bauernhof mit Einblicken in die Erzeugung und Produktion und einer daraus resultierenden Umweltbildung stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Dottenfelderhofs dar, das erhalten werden soll. Alternative Standorte außerhalb des Hofgefüges wie z.B. eine Filiale in der Innenstadt können diese Funktion nicht erfüllen.

Im Hinblick auf die Lage des geplanten Neubaus hat die Alternativenprüfung ergeben, dass dieser aus Gründen der Verkehrsvermeidung und des Denkmalschutzes nur im südlichen Bereich der bestehenden Gebäude errichtet werden kann und nicht nördlich. Der Bereich westlich der bestehenden Erschließungsstraße kommt dabei nicht in Frage, da ansonsten wertvolle Gemüsebauflächen, die mit einer aufwändigen Bewässerungsinfrastruktur ausgestattet sind, in Anspruch genommen werden müssten. Die genannte Ackerbaufläche stellt ein zusammenhängendes, landwirtschaftlich ganzheitliches System dar, das sich wechselseitig bedingt insofern Düngung durch die Tiere, Bodenruhe durch den Futterbau für die Tiere und die gärtnerische Produktion auf den gedüngten Flächen für den biologischen Demeter-Anbau zusammenwirken. Für den Feingemüseanbau des Hofes wird die komplette Fläche benötigt, weshalb der Dottenfelderhof diesen Bereich nicht entbehren kann. Die Konflikte auf der östlichen Seite der Erschließungsstraße mit dem Streuobstbestand können durch eine entsprechend landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Gebäudes und eine mögliche Einbin-

dung der bestehenden Obstbäume in das Parkplatzkonzept nach einer ersten Einschätzung weitestgehend gering gehalten werden. Zudem kommt der Hauptwarenstrom für die Vermarktung aus den Gebäuden, die nördlich des geplanten Neubaus angeordnet sind, womit sich durch diesen Standort kürzere Wege ergeben.

6.2 Verkehrliche Anbindung

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über eine Abzweigung von der Büdinger Straße (L 3008). Die eigentliche Hofanlage wird über einen Zufahrtsweg (Privatstraße) erschlossen, der von der Büdinger Straße abzweigt.

6.3 Natur- und Artenschutz

Regionaler Flächennutzungsplan und Landschaftsplan verdeutlichen, dass der Dottenfelderhof in einem ökologisch bedeutsamen Gebiet am Rande von Bad Vilbel liegt. In diesem Zusammenhang stellen die extensiven Wiesen und die Streuobstflächen die wichtigsten Offenlandbiotope dar, die als landschaftsprägende Elemente erhalten und entwickelt werden sollen. Gerade alte Streuobstwiesen stellen nicht zuletzt für seltene oder besonders geschützte Tierarten wichtige Lebensräume dar (z.B. Sommerquartier für Fledermäuse). Viele Baumpflanzungen wurden durch die Betriebsgemeinschaft vorgenommen mit dem Ziel Lebensräume zu schaffen. Aus einer Ackerlandschaft wurde eine Kulturlandschaft. Der Betriebsgemeinschaft ist es daher ein wichtiges Anliegen, die bestehenden Lebensräume zu erhalten und falls dies im konkreten Einzelfall nicht möglich ist, einen entsprechenden Ersatzlebensraum zu schaffen.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB dargestellt werden. Der Umweltbericht ist ein selbstständiger Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden im Plangebiet die Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien untersucht. Bei den Fledermäusen wurden die Zwergfledermaus sowie der Große Abendsegler nachgewiesen. Bei der Tiergruppe der Vögel wurden insgesamt 35 Arten festgestellt, bei 11 Arten wurden Brutnachweise erbracht. In dem von dem Neubau betroffenen Obstbaumbestand wurden von Steinkauz, Blaumeise, Kohlmeise, Star, evtl. auch Amsel und Singdrossel Bruten erfasst, für den Grünspecht besteht ebenfalls Brutverdacht. Der Mäusebussard und der Turmfalke nutzen das Gebiet als Nahrungssuchraum. In dem Baumbestand um die Hofanlage wurde die Waldohreule verhört und beobachtet. Auch die Schleiereule brütet in der Hofanlage. Steinkäuze wurden zu allen Begehungsterminen im Bereich der Streuobstwiese beobachtet östlich der Zufahrt sowie in den umgebenden Streuobstbeständen. Die künstlichen Brutröhren, die vom Dottenfelderhof angebracht wurden, werden vom Steinkauz regelmäßig genutzt.

Es wurden keine streng geschützten Reptilien- und Amphibienarten nachgewiesen, lediglich außerhalb des Eingriffsgebietes in der Nidda westlich der Hofanlage fand sich mit dem Wasserfrosch bzw. dem Seefrosch eine gefährdete Art. Im geplanten Eingriffsgebiet wurden jedoch keine Exemplare an Amphibien oder Reptilien gefunden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten hat ergeben, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 eintreten. Eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Art. 16 FFH-RL ist nicht erforderlich.

6.4 Leitungsbestand

6.4.1 Fernverbindungskabel

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Fernverbindungskabel der Deutschen Telekom Technik GmbH. Die Trasse hierfür ist mit dem Gestattungsvertrag 5840 gesichert.

6.4.2 20 kV-Freileitung, 20 kV-Kabel, Transformatorenstation

Innerhalb des Plangebietes befinden sich ein unterirdisches 20 kV-Kabel sowie eine Transformatorenstation der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Nördlich des Plangebietes befindet sich des Weiteren eine 20 kV-Freileitung. Für die 20 kV-Freileitung ist ein Schutzstreifen für Gebäude gemäß DIN EN 50423 einzuhalten. In diesem Geländestreifen dürfen keine Maßnahmen getroffen werden, die den VDE-vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den spannungsführenden Teilen der Freileitung vermindern. Veränderungen am Geländeniveau, das Errichten von Gebäuden, Bauwerken oder sonstigen Anlagen oder auch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nur sehr eingeschränkt und nach Rücksprache mit der Fachabteilung der OVAG Netz AG in Friedberg möglich.

6.4.3 Gasleitungen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Gasleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH zur Versorgung des Dottenfelderhofes. Eine Überbauung der Leitungen ist nicht zulässig. Erforderliche Leitungsverlegungen sind mit den Stadtwerken Bad Vilbel GmbH abzustimmen.

6.4.4 Mineralwasserleitung

Im südlichen Bereich der privaten Zufahrtsstraße zum Dottenfelderhof verläuft parallel zur Büdinger Straße L 3008 eine Mineralwasserleitung der Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG, Bad Vilbel.

7 Planerische Zielsetzung

Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“ ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine geordnete Gesamtentwicklung der Hofanlage, die sowohl städtebaulichen, gestalterischen und baukulturellen, als auch wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten gerecht wird. Wesentliches Anliegen ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Neubaus für den Verkauf überwiegend eigener Produkte. Außerdem sollen die Regelung der planungsrechtlichen Zulässigkeit potenzieller Neubauvorhaben sowie die Nutzung der Gebäude des bestehenden Hofgefüges erfolgen. Zudem sollen die verkehrliche Erschließung und die Situation des Natur- und Artenschutzes im Plangebiet geregelt werden.

Die Gesamtbetrachtung der Hofanlage als Funktionseinheit gibt dem Dottenfelderhof zum einen Planungssicherheit. Zum anderen gewährleistet der Bebauungsplan langfristig eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Hofgefüges.

Als Art der baulichen Nutzung sollen Sonstige Sondergebiete SO mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt werden. Dies impliziert, dass der überwiegende Teil des Plangebietes auch in Zukunft landwirtschaftlich genutzt wird. Ein Großteil der bestehenden sowie der geplanten Nutzungen stellen gem. § 35 BauGB privilegierte Vorhaben im Außenbereich dar. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Bebauungsplans Nutzungen zugelassen werden, gegen deren Genehmigung auf der Grundlage von § 35 BauGB Bedenken

bestehen. Zu nennen ist hier z.B. die Errichtung einer Verkaufsstätte für den Verkauf überwiegend eigener sowie von zugekauften Produkten. Diesbezüglich soll durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden, dass die Verkaufsfläche der Eigenprodukte und der Produkte der Kooperationspartner höher ist als die Verkaufsfläche der zugekauften Produkte.

8 Planungsrechtliche Festsetzungen

8.1 Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung werden Sonstige Sondergebiete SO mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb“ festgesetzt.

Die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen sind in den Baugebieten abweichend von § 14 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig. Dies gilt auch für fernmeldetechnischen Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien. Durch die Aufnahme dieser Regelung soll die Selbstversorgung des Dottenfelderhofes, u.a. über die in Aufbau befindliche Heizzentrale, prinzipiell zulässig sein.

Im Sonstigen Sondergebiet SO 1 sind eine Verkaufsstätte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 790 m², eine Schank- und Speisewirtschaft sowie Geschäfts- und Bürogebäude, die in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen, zulässig. Dadurch soll ein Neubau ermöglicht werden, in dem der Verkauf sowohl von hauseigenen, als auch von zugekauften Produkten, das bisher im bestehenden Hofgefüge provisorisch untergebrachte Hofcafé, dem Verkauf zugeordnete Büro-, Sozial- und Aufenthaltsräume, Mitarbeiter Toiletten, ein Besuchergruppenraum sowie alle Büroräume und ein Besprechungsraum für den Gesamtbetrieb untergebracht sind.

Für die Verkaufsstätte erfolgt die Festsetzung der zulässigen Sortimente in Form einer Sortimentsliste. Diese orientiert sich an der Sortimentsliste des Regionalen Flächennutzungsplans und beinhaltet schwerpunktmäßig Grund- und Nahversorgungsgüter für den täglichen Bedarf (zentrenrelevant). Des Weiteren enthält die Sortimentsliste Güter für den mittel- und langfristigen Bedarf (zentrenrelevant) sowie vereinzelt nicht zentrenrelevante Sortimente. Die festgesetzte Sortimentsliste umfasst das vorhandene Sortiment des bestehenden Hofladens, das auch in dem neuen Hofladen entsprechend angeboten werden soll.

Zusätzlich zu den geplanten Nutzungen sind im Sonstigen Sondergebiet SO 1 Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe sowie Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zulässig. Dadurch soll dem Dottenfelderhof eine Flexibilität in Bezug auf die langfristige Nutzung des geplanten Neubaus gegeben werden.

Unter den Begriff Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe fallen die bäuerlichen oder genossenschaftlichen oder in anderer Weise bewirtschafteten Hofstellen mit den Wirtschaftsgebäuden und alle baulichen Anlagen, von denen aus landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet werden. Dies sind u.a. die Stallungen mit den Düngestätten (für Jauche, Fest- und Flüssigmist), Scheunen, Futter- und Getreidesilos, Gärfutterbehälter, Unterstellräume (Schuppen) für Maschinen und Geräte sowie sonstige Spezialeinrichtungen entsprechend der besonderen Betriebsform. Zu den Betrieben zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse fallen bspw. Molkereien, sonstige milchverarbeitende Betriebe, Käsereien, Mühlen für Getreide und Öl, Brennereien, Bäckereien, Kartoffelschälbetriebe, Keltereien, Mostereien, Sägewerke, Getreidespeicher, Silos, Holzverarbeitungsbetriebe, Eiersammel- und Verwertungsstellen sowie sonstige landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften, Brauereien (Verarbeitung von Hopfen und Gerste), Schlachthaus, Wurstfabrik, Kartoffel-Dämpfanlagen, Tabak- und Konservenfabriken und Grünfüttertrocknungsanlagen.

Die Berechnung der Verkaufsfläche erfolgt gemäß dem Urteil des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.11.2005 (4 C 10.04). Danach sind bei der Berechnung der Verkaufsfläche neben den durch die Kunden zu betretenden reinen Verkaufsflächen die Thekenbereiche, die vom Kunden nicht betreten werden dürfen, der Kassenvorraum (einschließlich eines Bereichs zum Einpacken der Ware und Entsorgen des Verpackungsmaterials) sowie die Fläche des Windfangs einzubeziehen. Diese prägen in städtebaulicher Hinsicht die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Betriebs. Zur Präzisierung führt das Bundesverwaltungsgericht aus, dass die Flächen die vom Kunden zwar aus hygienischen Gründen nicht betreten werden dürfen, in denen aber die Ware für ihn sichtbar ausliegt (Käse-, Fleisch- und Wursttheke etc.) und in dem das Personal die Ware zerkleinert, abwägt und verpackt, zur Verkaufsfläche hinzu zu rechnen sind. Nicht einzubeziehen sind dagegen die Flächen, auf denen für den Kunden nicht sichtbar die handwerkliche und sonstige Vorbereitung (Portionierung etc.) erfolgt sowie die (reinen) Lagerflächen.

Die genaue Definition des Begriffs „funktionaler Zusammenhang“ erfolgt im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. U.a. beinhaltet dies die vertragliche Regelung, dass der überwiegende Teil der Verkaufsfläche mit Produkten bestückt wird, die in Kooperation und vor Ort produziert werden bzw. im Auftrag des Dottenfelderhofs zu seinen Produkten von Dritten hergestellt werden. Die Voraussetzung, dass die Verkaufsstätte, die Schank- und Speisewirtschaft sowie die Geschäfts- und Bürogebäude in einem direkten funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen (dies impliziert sinngemäß auch die dazugehörigen landwirtschaftlichen Betriebsflächen, die außerhalb des Plangebietes liegen), gewährleistet, dass kein „normaler“ Lebensmittelmarkt bzw. keine „gewöhnliche“ Schank- und Speisewirtschaft oder Geschäfts- und Büronutzung auf der „grünen Wiese“ (losgelöst vom übrigen Betrieb) entstehen, sondern eine Verkaufsstätte, eine Schank- und Speisewirtschaft sowie Geschäfts- und Bürogebäude, die dem Zweck des Erlebniseinkaufs auf dem Bauernhof mit Einblicken in die Erzeugung und Produktion und einer daraus resultierenden Umweltbildung gerecht werden.

In den Sonstigen Sondergebieten SO 2, SO 5 und SO 6 sind entsprechend den bestehenden und geplanten Nutzungen Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zulässig.

Im Sonstigen Sondergebiet SO 3 sind ebenso wie in den Sonstigen Sondergebieten SO 1, SO 2, SO 5 und SO 6 Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zulässig. Zusätzlich sind eine Schank- und Speisewirtschaft, die den Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe zugehörigen Wohnungen und Wohngebäude, Büro- und Geschäftsgebäude, Schullandheime und Schulungsstätten sowie Veranstaltungs- und Versammlungsstätten zulässig.

Das Sonstige Sondergebiet SO 3 umfasst im Wesentlichen das denkmalgeschützte Hofgefüge. In diesen Gebäuden wohnen schon seit jeher die Betriebsinhaber, dessen Familien sowie sonstige Betriebsangehörige. Durch die Zulässigkeit einer Schank- und Speisewirtschaft, von Büro- und Geschäftsgebäuden sowie Veranstaltungs- und Versammlungsstätten wird den übrigen bestehenden und geplanten Nutzungen im Sonstigen Sondergebiet SO 3 gerecht. Wesentlich sind hier Nutzungen in Zusammenhang mit den Bereichen Forschung und Weiterbildung.

Zusätzlich erfolgt die Festsetzung von Schullandheimen und Schulungsstätten. Schullandheime und Schulungsstätten sind pädagogische, die Schule ergänzende Einrichtungen, in denen sich Erziehung und Unterricht in besonderer Form vollziehen. Zielsetzung in Bezug auf den Dottenfelderhof ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbundene Ausbildungsstätte bzw. den Schulbauernhof. Durch die Zulässigkeit von Schullandheimen und Schulungsstätten ist u.a. auch die Errichtung von Räumlichkeiten zum mehrtägigen Aufenthalt von Schulklassen oder Kindern im Rahmen eines Ferienprogramms auf dem Dottenfelderhof möglich.

Für die Schank- und Speisewirtschaft, die Büro- und Geschäftsgebäude, die Schullandheime und Schulungsstätten sowie die Veranstaltungs- und Versammlungsstätten wird aus den gleichen Gründen wie im Sonstigen Sondergebiet SO 1 festgesetzt, dass diese in direktem funktionalen Zusammenhang mit den im Plangebiet zulässigen landwirtschaftlichen Betrieben stehen müssen.

Im Sonstigen Sondergebiet SO 4 sind entsprechend der bestehenden und geplanten Nutzung lediglich Wohngebäude, die den im Plangebiet befindlichen Betrieben dienen, zulässig. Damit soll der Bedarf an ausreichend Wohnraum für die Betriebsinhaber, dessen Familien und den sonstigen Betriebsangehörigen gedeckt werden.

8.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung nach § 16 Abs. 3 BauNVO gebildet.

In den sonstigen Sondergebieten SO 1 bis SO 6 werden Grundflächenzahlen entsprechend den bestehenden und geplanten Gebäuden festgesetzt (s. Tabelle 2). Dabei wird sich auf die potenziellen Vorhaben des Dottenfelderhofs beschränkt, die dem Zeithorizont des Bebauungsplans entsprechen. Bei einem Bebauungsplan kann in der Regel von einem Planungshorizont von 10 Jahren ausgegangen werden. Durch die Zugrundelegung lediglich der potenziellen Vorhaben bei der Berechnung der Grundflächenzahlen, wird die Neuinanspruchnahme von Flächen auf das tatsächlich notwendige Maß begrenzt. Durch die festgesetzten Grundflächenzahlen kann im Plangebiet eine maximale Fläche von rund 11.857 m² neu überbaut werden. Damit wird der Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 BauGB „mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden“ Rechnung getragen. Gleichzeitig wird dem Dottenfelderhof ein ausreichendes Entwicklungspotenzial gegeben.

Die Höhenentwicklung der bestehenden sowie der geplanten Gebäude wird in dem Sonstigen Sondergebiet SO 3 durch die Festsetzung einer GFZ von 1,2 sowie der Beschränkung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse auf maximal 3 begrenzt. In den Sonstigen Sondergebieten SO 1, SO 2, SO 4, SO 5 und SO 6 wird die Höhenentwicklung durch die Festsetzung maximal zulässiger Gebäudehöhen geregelt. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Bebauung in das bestehende Landschaftsbild der Kulturlandschaft einfügt. Die eindeutige Bestimmung der festgesetzten Höhen erfolgt durch die Festsetzung von NN-Höhen als Bezugspunkt. Diese resultieren aus einem aktuellen Höhenaufmaß des Dottenfelderhofes durch das Vermessungsbüro Grandjean & Kollegen, Frankfurt. Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich bei geneigten Dächern anhand der Firsthöhe und bei Flachdächern anhand der Oberkante des Gebäudes. Für das Sonstige Sondergebiet SO 4 erfolgt zusätzlich zur Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe die Festsetzung einer GFZ von 0,5. Innerhalb des Sonstigen Sondergebietes SO 4 ist die Errichtung von Wohngebäuden zulässig, die den im Plangebiet befindlichen Betrieben dienen. Die Festsetzung einer GFZ dient der Feinsteuerung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung in diesem Bereich.

	Größe	GRZ - Bestand	GRZ - Planung	Überbaute Fläche - Bestand	Maximal überbaute Fläche - Planung
SO 1	8.230 m ²	0,0	0,3	0 m ²	2.469 m ²
SO 2	6.962 m ²	0,2	0,6	1.367 m ²	4.177 m ²
SO 3	12.986 m ²	0,33	0,5	4.339 m ²	6.493 m ²
SO 4	8.442 m ²	0,06	0,2	544 m ²	1.688 m ²
SO 5	2.400 m ²	0,34	0,5	826 m ²	1.200 m ²
SO 6	11.208 m ²	0,24	0,5	2.698 m ²	5.604 m ²
Gesamt	50.228 m²			9.774 m²	21.631 m²

Tabelle 2: Erhöhung der überbaubaren Fläche im Plangebiet durch die festgesetzten Grundflächenzahlen

8.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

In den Sonstigen Sondergebieten SO 1 und SO 6 ist eine abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. In diesen Gebieten sind die Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf größer als 50 m betragen. Mit dieser Definition der abweichenden Bauweise für die Sonstigen Sondergebiete SO 1 und SO 6 wird den bestehenden sowie geplanten landwirtschaftlich genutzten Hallen sowie dem geplanten Gebäude für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten entsprochen.

In den Sonstigen Sondergebieten SO 2 und SO 3 ist die Festsetzung einer Bauweise nicht erforderlich. Es trifft weder die offene noch die geschlossene Bauweise zu. Eine eindeutige abweichende Bauweise lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Bauformen der Gebäude, die teilweise denkmalgeschützt sind, nicht definieren. Daher kann die Festsetzung einer Bauweise in den Sonstigen Sondergebieten SO 2 und SO 3 unterbleiben.

In den Sonstigen Sondergebieten SO 4 und SO 5 ist die offene Bauweise festgesetzt. Hier sind Gebäude gem. § 22 Abs. 2 BauNVO mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf höchstens 50 m betragen.

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Zielsetzung ist die Anordnung der geplanten Gebäude im Funktionszusammenhang mit den bestehenden Gebäuden. Dadurch soll eine Zersiedelung der Landschaft weitestgehend vermieden werden.

8.4 Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen

Um eine sinnvolle Anordnung der Stellplätze, Carports und Garagen auf dem Grundstück zu gewährleisten, sind Stellplätze im Sonstigen Sondergebiet SO 1 nur in der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Geplant ist die Anordnung eines kompakten Besucherparkplatzes mit rund 60 Stellplätzen im Sonstigen Sondergebiet SO 1. Dadurch soll der Besucherverkehr künftig südlich der Hofanlage untergebracht werden, so dass die bestehende Hofanlage von Besucherverkehr weitestgehend freigehalten wird.

In den Sonstigen Sondergebieten SO 2 bis SO 6 soll hingegen eine flexible Anordnung der Stellplätze ermöglicht werden. Hier sollen, wie im Bestand bereits der Fall, Mitarbeiterstellplätze sowie Stellplätze für die Bewohner und sonstige landwirtschaftliche Fahrzeuge unter-

gebracht werden. Dies umfasst in den Sonstigen Sondergebieten SO 2 bis SO 6 auch Carports. Garagen sind in den Sonstigen Sondergebieten SO 2 bis SO 6 nur in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, damit eine räumliche Zuordnung zu den funktional zugehörigen Gebäuden erfolgt.

8.5 Verkehrsflächen

Es erfolgt die Festsetzung sowohl von öffentlichen Verkehrsflächen (Knotenpunkt Büdinger Straße – Gronauer Weg) als auch von privaten Verkehrsflächen von der Abzweigung von der Büdinger Straße (L 3008) (Zufahrtsstraße zum Dottenfelderhof).

8.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft werden folgende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt:

- Wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze
- Dachbegrünung von flach geneigten Dächern
- Versickerung bzw. Verwendung des anfallenden Niederschlagwassers bei Neubauten
- Verbindliche Pflanzliste für Gehölzpflanzungen
- Fassadenbegrünung
- Erhaltung von Bäumen
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen

8.7 Kompensationsmaßnahmen

Das Kompensationskonzept sieht folgenden Ausgleich vor:

Bereits 2014 wurden Maßnahmen im Zuge eines (nicht weiterverfolgten) Bauantrages durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Neuanlage von Streuobstwiesen, Anpflanzung von Hecken sowie Grünlandextensivierung im direkten Umfeld der Hofanlage.

Die dort erzielten 65.780 Biotopwertpunkte werden kurzfristig als Ökokontomaßnahme eingebucht und im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan berücksichtigt. Es verbleibt somit ein Biotopwertdefizit von 184.916 Punkten.

Dieses soll auf den direkt südlich des Plangebietes angrenzenden Flächen durch eine flächige Nachpflanzung der dort vorhandenen Streuobstbeständen (Typ-Nr. 03.121, 31 WP je m²) kompensiert werden. Für das verbliebene Defizit von 184.916 Punkten ist somit eine Fläche von rund 0,6 ha erforderlich.

Die beschriebenen Maßnahmen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Dottenfelderhof und der Stadt Bad Vilbel geregelt.

8.8 Sonstige Festsetzungen

8.8.1 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Im Bereich der privaten Straßenverkehrsflächen sowie der Sonstigen Sondergebiete SO 1, SO 2, SO 3 und SO 4 werden Geh-, Fahr und Leitungsrechte festgesetzt.

Durch die Festsetzung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zugunsten der Allgemeinheit im Bereich der privaten Straßenverkehrsfläche sowie der Sonstigen Sondergebiete SO 2, SO 3 und SO 4 soll die öffentliche Durchwegung der privaten Straßenverkehrsfläche und der privaten Bauflächen in nördlicher Richtung gewährleistet werden. Zielgruppen des festgesetzten Geh-, Fahr und Leitungsrechts sind der landwirtschaftliche Durchgangsverkehr, der Fuß- und Radwegeverkehr des Regionalparkkorridors, die Bewohner, Beschäftigten und Besucher des Dottenfelderhofes sowie Dienstfahrzeuge der Stadt Bad Vilbel und Feuerwehrfahrzeuge für den Sportplatz Dortelweil. Zudem befinden sich innerhalb des festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zugunsten der Allgemeinheit ein unterirdisches 20 kV-Kabel, Fernverbindungskabel sowie eine Mineralwasserleitung der Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG. Die Zugänglichkeit der entsprechenden Leitungsträger ist durch das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit sichergestellt.

9 Begründung der Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

9.1 Dachform

Ein Großteil der Gebäude im Sonstigen Sondergebiet SO3 ist als Ensemble denkmalrechtlich geschützt. Die Dachformen prägen den historischen Charakter und das Erscheinungsbild der Hofanlage wesentlich, weshalb hier nur Satteldächer und Walmdächer zulässig sind.

10 Erschließung

Durch das Büro IMB Plan, Frankfurt, wurde eine Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ mit Datum April 2018 erstellt.^a Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

In der vorliegenden Verkehrsuntersuchung sollte die verkehrliche Erschließung zum Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ überprüft und -ggfs. über erforderliche Maßnahmen nachgewiesen werden.

Hierzu wurden zunächst die vorhandenen Verkehrsverhältnisse analysiert und die künftige Verkehrsentwicklung abgeschätzt. Unter Hinzunahme der ermittelten Neuverkehrsfahrten als Folge der geplanten Vermarktungshalle konnten die bemessungsrelevanten Prognose-Belastungen 2030/35 abgeleitet werden. Diese bildeten die Grundlage für den Nachweis der Leistungsfähigkeit des Anbindungsknotenpunktes „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9).

Die Ermittlung der Neuverkehrsfahrten verdeutlicht, dass sich die Verkehrsmengen am Dottenfelderhof durch die geplanten Maßnahmen kaum verändern werden. Insgesamt wurden für die Bemessungsspitzenstunde nur je rund 15 neue An- und Abfahrten prognostiziert. Bei einer derzeitigen Knotenpunktsbelastung von rund 1.900 Kfz/h ist dies nur ein sehr geringer Anteil.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Knotenpunkt die künftigen Verkehrsmengen in mindestens „ausreichender“ Weise (QSV = D) aufnehmen und abwickeln kann. Hierzu ist jedoch der Einfluss der bereits vorhandenen Fußgängerschutzanlage (FSA) erforderlich. Diese greift auf Anforderung durch Fußgänger, Radfahrer und z.T. durch die Fahrzeuge aus dem Gronauer Weg in die Verkehrsabläufe ein und sperrt regelmäßig für

jeweils rund 20 Sekunden die Hauptrichtungen auf der L 3008. In diesen Zeiträumen können die Nebenrichtungen den Knotenpunkt „frei“ von den Verkehren auf der hochbelasteten L 3008 befahren.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist ergänzend zu den bereits umgesetzten Ausbaumaßnahmen im Zufahrtsweg von und zum Dottenfelderhof zu empfehlen -und in der derzeitigen Planung auch vorgesehen- einen Linksabbiegerstreifen auszubauen. Darüber hinausgehende Um- und Ausbaumaßnahmen sind am Knotenpunkt KP-9 nicht erforderlich.

Zusammenfassend zeigt die Verkehrsuntersuchung, dass die verkehrliche Erschließung für den Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ mit den genannten Veränderungen am Knotenpunkt und in der Zufahrt auch in Zukunft gesichert ist.^b

11 Ver- und Entsorgung

11.1 Trinkwasserversorgung

Der Landwirtschaftsgemeinschaft Dottenfelderhof KG wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, mit Bescheid vom 09.08.2011 gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Erlaubnis erteilt, aus dem Brunnen in der Gemarkung Gronau, Flur 24, Flurstück Nr. 4/13 Grundwasser bis maximal 17.000 m³/a und 50 m³/d für die Trink- und Brauchwasserversorgung zu entnehmen. Die Erlaubnis wurde befristet bis zum 31.12.2031 erteilt. Die Trinkwasserversorgung des Dottenfelderhofes ist daher als gesichert anzusehen. Auch ein in Zukunft höherer Verbrauch durch die Errichtung des Gebäudes für den Hofladen sowie weitere Entwicklungsvorhaben, die durch den Bebauungsplan planungsrechtlich vorbereitet werden, sind durch die Entnahmemenge von 17.000 m³/a und 50 m³/d ausreichend abgedeckt.

Das Trinkwasser wird auf dem genannten Flurstück mittels einer Brunnenkreiselpumpe entnommen. Die Aufarbeitung des Wassers (Enteisung) befindet sich im Gebäude unter der Käseerei und ist ebenfalls Bestandteil der Genehmigung. Das Trinkwasser entspricht nach der Aufbereitung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und wird regelmäßig überwacht.

11.2 Löschwasserversorgung

Durch das Büro Brandschutz Beratung Steiz BBS, Weilburg, wurde mit Datum vom 07.04.2018 ein Löschwasserkonzept für den Dottenfelderhof vorgelegt. Dieses kommt zu folgendem Ergebnis:

„Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlehnung an das DVGW Regelwerk Arbeitsblatt W 405 entsprechend der baulichen Nutzung § 17 Baunutzungsverordnung – BauNVO – folgender Löschwasserbedarf erforderlich:

1.600 l/min

Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Gegeben:

Auf dem gesamten Gelände des Dottenfelder Hofes besteht keine öffentliche Wasserversorgung. An der Zufahrt zum Gelände von Büdinger Straße L 3008 (gegenüber Waschhalle) besteht ein Löschwasserbrunnen nach DIN 14220. Die Schüttung reicht aus für 50 m³ über Stunden. Der Brunnen ist bauaufsichtlich genehmigt.

Direkt gegenüber der Bäckerei ist ein Löschwasserbehälter mit 70 m³ Fassungsvermögen im Boden eingelassen. Der ist nach DIN 14230 ausgeführt. Der Behälter ist mit einer Deckschicht von 1,5 m bedeckt.

Weiterhin gibt es aus unserer Perspektive den Bestandsschutz für die Löschwasserentnahmestelle aus der Nidda (nach DIN 14210 als Treppe zum Fluss, siehe Karte).

Der Löschwasserbrunnen sowie der Löschwasserbehälter sind mit fest eingebauten Saugrohren 150 mm und A-Festkupplung versehen. Es sind zusätzlich an beiden Entnahmestellen A-Saugrohre mit Saugrohrschlüsseln versehen.

Die Löschwasserentnahmestelle an der Nidda ist mit 4 A-Saugschläuchen, A-Saugrohrventil, Schutzkorb für Saugrohrventil, Halte- und Ventilleine sowie 4 Saugschlauchschlüssel bestückt. Alles ist in einer Wetterschutzhülle untergebracht.

Die Zufahrten und Bewegungsflächen an den Löschwasserentnahmestellen sind so befestigt, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t ohne Schwierigkeiten befahren werden können.

Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission der Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 „Flächen für die Feuerwehr“ wird verwiesen.“

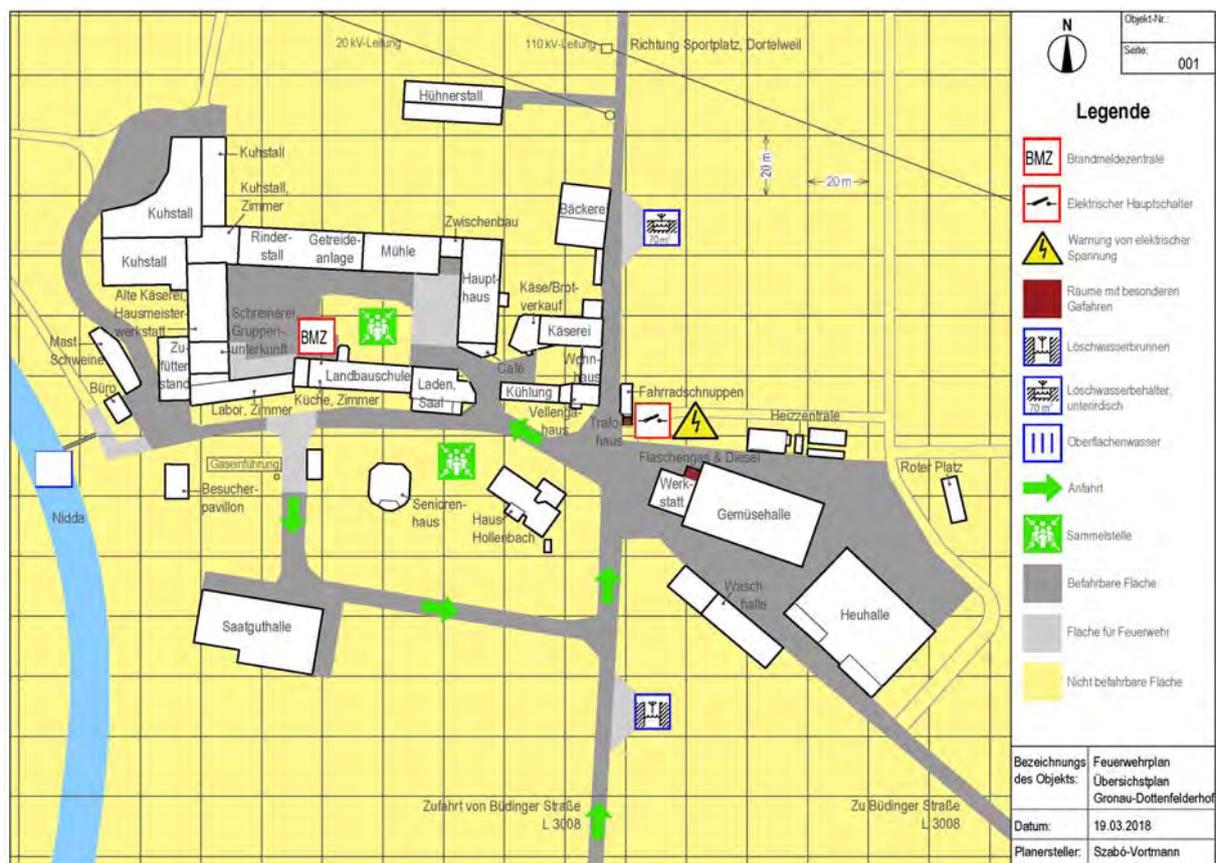


Abbildung 6: Feuerwehrplan Übersichtsplan Gronau-Dottenfelderhof

11.3 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung der bestehenden Hofanlage ist grundsätzlich als gesichert anzusehen.

Niederschlagswasser ist auf Freiflächen zu versickern.

Schmutzwasser ist an die Druckleitung aus Gronau anzuschließen. Die Druckleitung ist grundbuchamtlich abzusichern.

Für das Abwasser aus der geplanten Schank- und Speisewirtschaft und der Käserei sind Abscheideanlagen einzuplanen.

F Verzeichnisse

1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Dottenfelderhof“	19
Abbildung 2:	Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main	21
Abbildung 3:	Ausgleich Vorranggebiet Regionaler Grünzug.....	22
Abbildung 4:	Denkmalgeschützte Gebäude des Dottenfelderhofs	25
Abbildung 5:	Lageplan des geplanten Neubaus für den Verkauf von überwiegend eigenen Produkten (unverbindlicher Planungsstand).....	28
Abbildung 6:	Feuerwehrplan Übersichtsplan Gronau-Dottenfelderhof	39

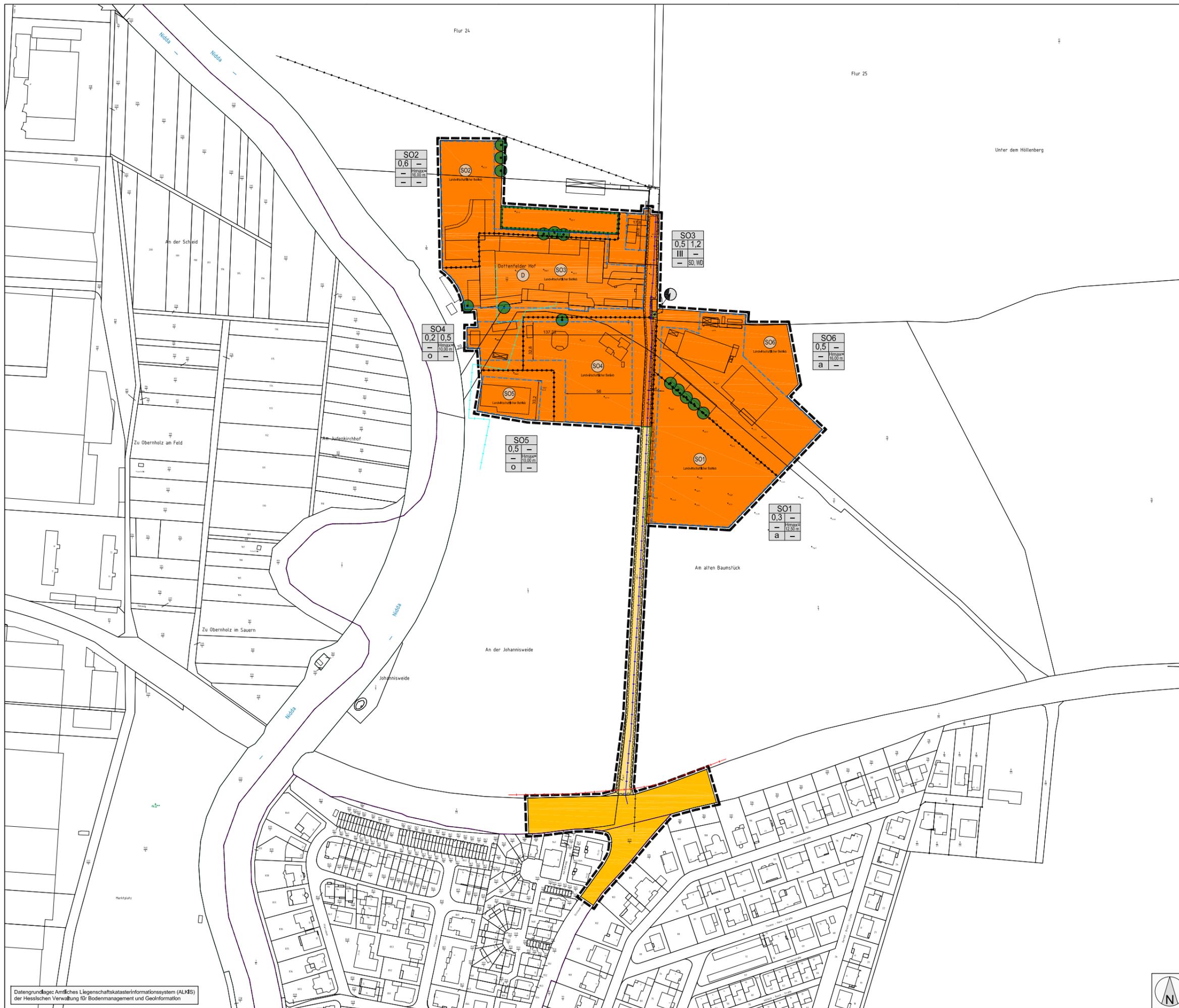
2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Neu auszuweisende Bauflächen innerhalb des Plangebietes	20
Tabelle 2:	Erhöhung der überbaubaren Fläche im Plangebiet durch die festgesetzten Grundflächenzahlen	35

G Quellenangaben

^a IMB-PLAN GMBH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Stadt Bad Vilbel – Bebauungsplan „Dottenfelderhof“); April 2018

^b IMB-PLAN GMBH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Stadt Bad Vilbel – Bebauungsplan „Dottenfelderhof“); April 2018, Seite 15



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauzeichnungen und die Darstellung des Plandruckes (Plandruckverordnung 1990 - Plandr'90)

1. Art der baulichen Nutzung
 1.4.2. Sonstiges Sondergebiet SO
 Landwirtschaftlicher Betrieb

3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
 3.5. Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

SO1		Art der baulichen Nutzung	
0,4	—	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
—	—	Zahl der Vollgeschosse	max. Gebäudehöhe
a	—	Bauweise	Dachformen

6. Verkehrsflächen
 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 6.1. Private Straßenverkehrsflächen
 6.2. Straßenbegrenzungslinie

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Flächen für Versorgungsanlagen
 Zweckbestimmung: Elektrizität

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 20 kV-Freileitung (oberirdisch)
 Maststandort der 20 kV-Freileitung
 20 kV-Kabel (unterirdisch)
 Gasleitung (unterirdisch)
 Fernverbindungskabel (unterirdisch)
 Mineralwasserleitung (unterirdisch)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 13.2. Anpflanzen von Bäumen
 13.2. Erhalt von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen
 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der OVAG Netz AG zu belastende Flächen
 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 Bestehende Geländehöhen über NN (Normalnull)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ROB
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik
 umweltPlanung
 neue Medien

**Stadt Bad Vilbel
 Bebauungsplan "Dottenfelderhof"**

Bearbeiter: Horn
 Plannr.: 1112_E-BPL_neu
 Datum: 07.05.2018
 Maßstab: 1:1000
 Format: DIN A0



Entwurf



Bebauungsplan „Dottenfelder Hof“

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

- E N T W U R F -

Aufgestellt im Auftrag der
Landwirtschaftsgemeinschaft
Dottenfelderhof KG

Stand: Mai 2018



Büro für

Geoinformatik • Umweltplanung • Neue Medien

Frankfurter Straße 23

61476 Kronberg im Taunus

Projektbearbeitung:

Dipl. Geogr. Johannes Wolf
Dipl.-Geogr. Ulrich Stüdemann

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes	4
1.1.1	Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes	4
1.1.2	Bedarf an Grund und Boden	5
1.2	Räumliche Lage des Plangebiets	5
1.3	Darstellung und Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	6
1.4	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	11
2.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	13
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands	13
2.1.1	Schutzgut Fauna und Flora	13
2.1.2	Schutzgut Boden	15
2.1.3	Schutzgut Wasser	18
2.1.4	Schutzgut Klima	18
2.1.5	Schutzgut Landschaft/ Erholung	19
2.1.6	Mensch	19
2.1.7	Kultur- und Sachgüter	19
2.1.8	Biologische Vielfalt	20
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ...	20
2.2.1	Schutzgut Fauna und Flora	20
2.2.2	Schutzgut Boden	21
2.2.3	Schutzgut Wasser	22
2.2.4	Schutzgut Klima	22
2.2.5	Schutzgut Landschaft/Erholung	23
2.2.6	Mensch	23
2.2.7	Kultur- und Sachgüter	23
2.2.8	Biologische Vielfalt	23
2.2.9	Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	23
2.1.10	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	24
2.2.11	Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes	24
2.2.12	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	24
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	25
2.4	Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung	25
2.5	Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen	26
2.6	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	29

3.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	29
3.1	Verwendete technische Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten.....	29
3.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung.....	29
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	30

ANLAGEN

1. Bestandsplan 1:2.000 (2014, aktualisiert 2018)
2. Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Dottenfelder Hof der Stadt Bad Vilbel; Institut für Tierökologie und Naturbildung; Gonterskirchen; 15.10.2012, aktualisiert 28.03.2014
3. Kurzbericht zur Aktualisierung des Fachbeitrags Artenschutz; 22.04.2018

1. EINLEITUNG

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese sind in einem Umweltbericht gemäß den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht stellt somit die Ergebnisse der Umweltprüfung dar. Der Umweltbericht ist ein selbstständiger Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB diene insbesondere dazu, den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu bestimmen.

Da das Bauleitplanverfahren gemäß Überleitungsvorschrift 245c BauGB₂₀₁₇ nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen wird, erfolgt hinsichtlich des Umweltberichtes keine Anpassung an die inzwischen geltende Anlage 1 BauGB₂₀₁₇.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Dottenfelder Hof“ beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung der denkmalgeschützten Hofanlage sowie die Festlegung von baulichen Entwicklungspotenzialen. Auf Grund der Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB) soll durch den Bebauungsplan die für die langfristige Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes dringend erforderliche Erweiterung des Hofes planungsrechtlich festgesetzt werden. Ferner werden im Bebauungsplan erschließungstechnische Belange geregelt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan (Kapitel E.1, E.8 und E.9) verwiesen.

1.1.1 Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes

Im Bebauungsplan werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet (SO) „Landwirtschaftlicher Betrieb“ mit Festlegung zulässiger Nutzungsarten
- Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ) 0,2 bis 0,6 sowie Geschossflächenzahl (GFZ) 0,5 bzw. 1,2
- Max. Gebäudehöhen 10 bis 16 m
- Überbaubare Flächen (Baugrenzen)
- Festsetzungen zu Stellplätzen und Garagen
- Verkehrsflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
- Bauordnungsrechtliche (gestalterische) Festsetzungen nach § 81 HBO zur Gestaltung von Stellplätzen und Dachformen
- Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise (Denkmalschutz, Pflanzliste, Heilquellenschutzgebiet).

1.1.2 Bedarf an Grund und Boden

Im Bebauungsplan werden folgende bodenrelevante Festsetzungen getroffen:

Sondergebiet	50.228 m ²	davon...	
		max. überbaubare Fläche	21.631 m ²
Straßenverkehrsfläche	8.408 m ²		
Summe	58.636 m²		

Der durch die festgesetzten Grundflächenzahlen und überbaubaren Flächen gegenüber der Bestandsbebauung (9.774 m²) für eine zusätzliche Bebauung ermöglichte Bedarf an Grund und Boden beträgt rund 11.850 m² (1,185 ha).

1.2 Räumliche Lage des Plangebiets



Das Plangebiet mit einer Größe von insgesamt rund 5,86 ha (davon 0,84 ha öffentliche und private Verkehrsfläche) liegt nordöstlich der Kernstadt von Bad Vilbel nördlich der Büdinger Straße (L 3008). Westlich des Plangebietes verläuft die Nidda, südlich der Büdinger Straße befindet sich ein Wohngebiet.

Der Dottenfelder Hof ist im Norden, Osten und Süden von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Nördlich des Hofgutes verläuft eine Hochspannungsfreileitung.

Das Relief im Gebiet liegt relativ eben auf ca. 110 m üNN.

Abbildung 1: Lage des Dottenfelder Hofes

Luftbild: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Naturräumlich¹ liegt das Plangebiet in der „Friedberger Wetterau“, welche im Nordwesten von den Höhen des Taunus begrenzt wird und im Südwesten in das Main-Taunusvorland übergeht. Östlich grenzt direkt an das Plangebiet die Naturraumeinheit „Talaue der Nidda“ an, welche die „Friedberger Wetterau“ von der „Heldenbergener Wetterau“ trennt.

¹ Naturräumliche Gliederung Deutschlands; Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 139 Frankfurt am Main; Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung; Bad Godesberg 1967.

1.3 Darstellung und Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen und Tiere, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und Erholung werden in verschiedenen Fachgesetzen Ziele des Umweltschutzes definiert, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind.

Die wichtigsten Fachgesetze stellen dabei das

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

dar.

Im Folgenden werden die wesentlichen zu beachtenden Zielsetzungen des Umweltschutzes - bezogen auf den Bebauungsplan „Dottenfelder Hof“ - aufgeführt und dargelegt, wie diese bei der Aufstellung bisher berücksichtigt wurden.

Fachgesetz	Ziel(e)	Berücksichtigung
§ 1 Abs. 5 BauGB	Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes	- Grünordnerische Festsetzungen - Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz - Durchführung einer Umweltprüfung
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB	Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse	- Langfristige Sicherung des Hofes durch Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten
§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB	Berücksichtigung der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes	- Grünordnerische Festsetzungen - Erhaltung von Bäumen - Gestaltungsfestsetzungen
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	- Im Rahmen der Umweltprüfung - Landschaftsplanerische Festsetzungen
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen	- Beschränkung auf unbedingt erforderliche Flächen zur Sicherung des Betriebes

Tabelle 1: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Fachgesetz	Ziel(e)	Berücksichtigung
§ 1a Abs. 3 BauGB	Die Vermeidung und der Ausgleich von Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen	- Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen
§ 1 BNatSchG	Natur und Landschaft sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume dauerhaft gesichert ist.	- Im Rahmen der Umweltprüfung - Landschaftsplanerische Festsetzungen - Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen - Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen
§ 44 BNatSchG	Berücksichtigung besonders geschützter Arten und deren Lebensräume	- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
§ 1 BBodSchG	Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen	- Beschränkung auf unbedingt erforderliche Flächen zur Sicherung des Betriebes - Beschränkung der GRZ - Sicherung des Oberbodens - Festsetzung wasser-durchlässiger Stellplätze - Begrünung von Flachdächern - Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen
§ 1 ff. BBodSchV	Altlasten, Gefahrenabwehr, Sanierung, Vorsorge	- keine Altlasten im Gebiet vorhanden - es sind keine Nutzungen zulässig, von denen eine Gefahr für den Boden ausgehen
§ 47 ff. WHG	Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.	- Festsetzung wasser-durchlässiger Stellplätze
§ 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung schädlicher Umwelteinwirkungen.	- Im Rahmen der Umweltprüfung - Verkehrsuntersuchung

Tabelle 1: Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes (Fortsetzung)

Hinzu kommen fachspezifische Landesgesetze wie

- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBnatSchG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Forstgesetz (HFG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

welche die bundesrechtlichen Ziele aufgreifen und teilweise ergänzen und im Rahmen der Bauleitplanung generell zu berücksichtigen sind.

Als Fachplan liegt für das Plangebiet der Landschaftsplan 2000 des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) - heute Regionalverband FrankfurtRheinMain - vor, der bis zur Fertigstellung des Landschaftsplans für den Ballungsraum Frankfurt/RheinMain vorerst weiterhin gültig und als abwägungsrelevante Unterlage in Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen ist.

Im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes ist der Bereich östlich der Zufahrtsstraße zum Hof als „Biotopverbundgebiet mit Handlungsbedarf zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen“ dargestellt.

Unter der Maßnahmen-Nr. 60 ist dargelegt, dass es sich bei dem auf dieser Fläche vorhandenen Streuobstbestand um einen geschützten Lebensraum nach § 23 (1) HENatG (alt) handelt, dessen extensive Nutzung beibehalten werden sollte.

Entlang der Nidda ist ein Streifen als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung und Entwicklung mesophiler Frischwiesen und -weiden (Maßnahmen-Nr. 51)“ dargestellt. Der Bereich zwischen diesen beiden Flächen ist als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

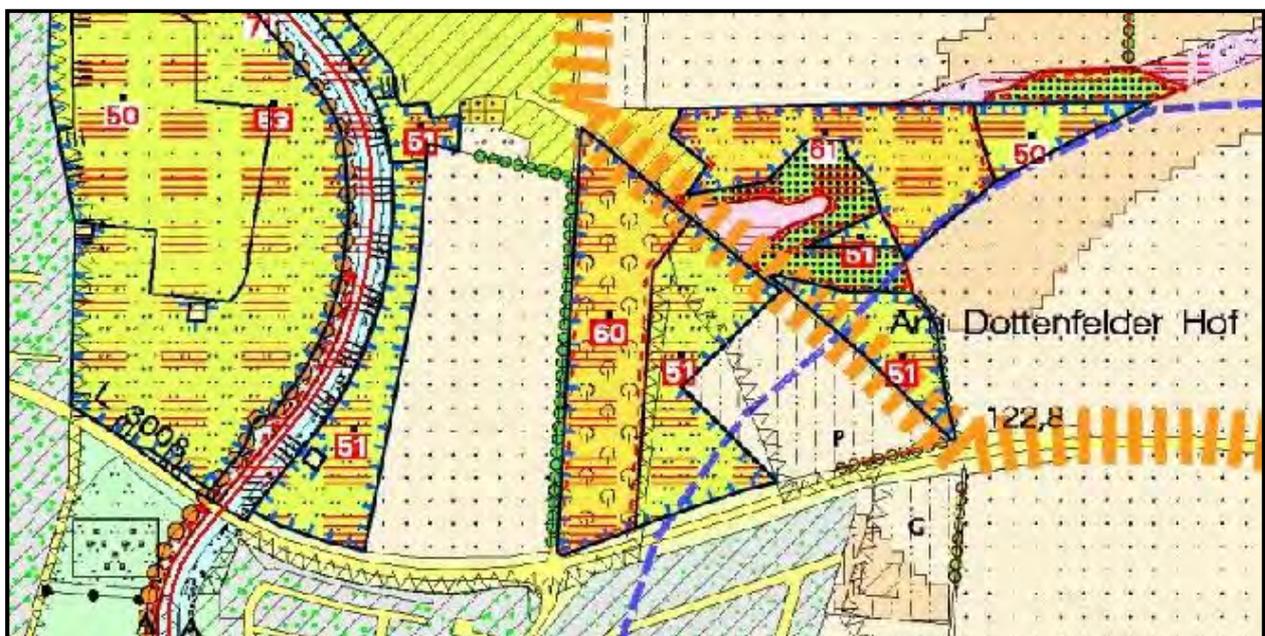


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan 2000 des UVF
Quelle: Kartenserver des Planungsverbandes FrankfurtRheinMain

Die Ziele und Empfehlungen des Landschaftsplans wurden im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RegFNP) des Ballungsraums FrankfurtRheinMain berücksichtigt und die Flächen Nr. 51 und 60 aus dem Landschaftsplan als „Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“ sowie als „ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. In den „Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft“ ist gemäß Zielsetzung des RegFNP den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege ein besonderes Gewicht gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen beizumessen und insbesondere die Entwicklung und der Verbund naturraumtypischer Lebensräume und Landschaftsbestandteile gefördert werden. Gleichzeitig sollen in diesen „ökologisch bedeutsamen Flächen“ zum Aufbau des regionalen Biotopverbundsystems Kompensationsmaßnahmen konzentriert werden.

Das gesamte Plangebiet liegt zudem innerhalb einer „Fläche für die Landbewirtschaftung“ mit überlagerten Darstellungen „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ sowie „Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz“.

Die Zufahrtsstraße zum Hof sowie der Lauf der Nidda sind als „Vorranggebiet für den Regionalparkkorridor“ ausgewiesen. Der Bereich entlang der Nidda ist zudem als „Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz“ dargestellt.

Ein Antrag auf Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans für den Bereich des Dottenfelderhofes sowie ein Antrag auf Ausnahme zum Flächenausgleich gemäß Richtlinie vom 29.04.2015 wurden am 02.01.2018 beim Regionalverband Frankfurt Rhein Main eingereicht. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Festlegung zum Ausgleich des Regionalen Grünzuges (vgl. auch Begründung Kapitel E.3.1).

Die folgende Auflistung zeigt die im RegFNP für die einzelnen Darstellungen getroffenen Ziele und wie diese in der Planung berücksichtigt werden.

Darstellung	Ziel(e)	Berücksichtigung
Fläche für die Landbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der Freiraumfunktion und der Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung. - Bereitstellung von Flächen zur Biomasseerzeugung und zum Anbau nachwachsender Rohstoffe. - Grundwasserentnahmen sind möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Planung dient der langfristigen Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes. - Beschränkung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf das unbedingt notwendige.
Vorranggebiet für Regionalparkkorridor	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhaltung von Grünverbindungen (einschließlich des Fuß- und Radwegenetzes) innerhalb der Regionalen Grünzüge zur Stärkung der Freiraumsicherung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden Rad- und Fußwegeverbindungen bleiben erhalten.

Tabelle 2: Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung

Darstellung	Ziel(e)	Berücksichtigung
Vorranggebiet Regionaler Grünzug	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung von großen, zusammenhängenden, unbesiedelten Flächen sowie Gestaltung als wesentliche Gliederungselemente in der Landschaft. - Keine Beeinträchtigung der Funktion des Regionalen Grünzugs durch andere Nutzungen. - Keine weitere Siedlungstätigkeit. Abweichungen nur aus Gründen des Gemeinwohls und bei gleichzeitiger Schaffung neuer Kompensationsflächen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Inanspruchnahme von Freiflächen auf das für die langfristige Sicherung des Betriebes erforderliche Mindestmaß. - Beanspruchung von Flächen im unmittelbaren Anschluss an den Betrieb, somit keine Zersiedelung der Landschaft. - Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen. - Kompensation des Grünzuges an andere Stelle.
Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten sowie von Kalt- und Frischluftabflussschneisen im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen. - Freihaltung von Bebauung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Inanspruchnahme von Freiflächen auf das für die langfristige Sicherung des Betriebes erforderliche Mindestmaß.
Vorbehaltsgebiet für Grundwasser- schutz	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders schützenswerte Bereiche für die Grundwassersicherung und den Grundwasserschutz. - In der Abwägung hoher Stellenwert gegenüber Planungen und Vorhaben, von denen grundwassergefährdende Wirkungen ausgehen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Inanspruchnahme von Freiflächen auf das für die langfristige Sicherung des Betriebes erforderliche Mindestmaß. - Kein grundwassergefährdendes Vorhaben.
Vorbehaltsgebiet für den Hoch- wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Überschwemmungsgebiete und Retentionsräume sowie des Hochwasserabflusses. - Freihaltung überflutungsgefährdeter Bereiche. - Keine Bebauung, Versiegelung oder Aufschüttungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichender Abstand des geplanten Neubaus zum Nidda-ufer.

Tabelle 2: Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung (Fortsetzung)

Im Vorentwurf (2014) lag der nördliche Bereich des Gebietes SO 2 innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Auenverbund Wetterau“. Der Bereich wurde jedoch inzwischen im Rahmen der Novellierung aus dem LSG entlassen.

1.4 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB diene insbesondere dazu, den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu bestimmen. Die zu prüfenden Umweltbelange umfassen die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Belange.

Die folgende Tabelle fasst die Prüfung der Umweltbelange zusammen. Die tabellarische Übersicht dient dabei als „Checkliste“ für die im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Belange von Natur und Landschaft und somit zur Abschätzung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie der Überprüfung, ob wichtige Aspekte außer Acht gelassen wurden.

Ergebnisse von bereits im Rahmen anderer Planungen durchgeführter Umweltprüfungen liegen nicht vor.

Belang	Betroffen		Umfang der Prüfung / Methode
	ja	nein	
Schutzgut Fauna	<input checked="" type="checkbox"/>		Artenschutzrechtliche Prüfung
Schutzgut Flora	<input checked="" type="checkbox"/>		Biotopkartierung
Schutzgut Boden	<input checked="" type="checkbox"/>		Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen
Schutzgut Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>		Auswertung vorhandener Daten / Quellen
Schutzgut Luft / Klima	<input checked="" type="checkbox"/>		Auswertung vorhandener Daten / Quellen
Landschaft / Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>		Auswertung vorhandener Daten / Quellen
Vermeidung und Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen	<input checked="" type="checkbox"/>		Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach KV
Biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>		Artenschutzrechtliche Prüfung Biotopkartierung
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura2000-Gebiete		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Sonstige Schutzgebiete (LSG, NSG)		<input checked="" type="checkbox"/>	-

Tabelle 3: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Belang	Betroffen		Umfang der Prüfung / Methode
	ja	nein	
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, insbesondere			
Lärm		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Luft		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Schwingungen / Erschütterungen		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Licht / Wärme		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Strahlung		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Altlasten, Kampfmittel		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	<input checked="" type="checkbox"/>		Verkehrsuntersuchung
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbes.	<input checked="" type="checkbox"/>		Auswertung vorhandener Daten / Quellen
Wasserrechtliche Pläne		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Abfallrechtliche Pläne		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Immissionsschutzrechtliche Pläne		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität		<input checked="" type="checkbox"/>	-
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	<input checked="" type="checkbox"/>		Artenschutzrechtliche Prüfung Biotopkartierung

Tabelle 3: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Fortsetzung)

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die in Kapitel 1.4 aufgeführten von der Planung betroffenen Umweltbelange. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung bezieht sich auf die Eingriffsbereiche, in denen erstmals bislang unbebaute Bereiche in Anspruch genommen werden. Da die in den übrigen Bereichen bestehende Bebauung planungsrechtlich lediglich festgeschrieben wird und hier bereits umfangreiche Gebäude und Flächenbefestigungen bestehen bzw. kleinere Erweiterungen nach § 35 BauGB genehmigungsfähig wären, sind hier keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt durch die Planung zu erwarten.

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

2.1.1 Schutzgut Fauna und Flora

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführte Bestandsaufnahme von 2012/2014 wurde auf Grund der langen Verfahrensruhe im Frühjahr 2018 aktualisiert.

Die Umgebung des Dottenfelder Hofes stellt sich als kleinräumig wechselnde Landschaft dar, welche insbesondere im Westen vom Verlauf der Nidda sowie im Süden und Osten von zusammenhängenden Streuobstwiesen und -weiden mit lichtem Baumbestand geprägt ist (siehe Anlage 1). Diese Strukturen wurden überwiegend seit 1958 und besonders seit 1968 vom Dottenfelderhof geschaffen. Zuvor handelte es sich um eine ausgeräumte hauptsächlich ackerbaulich genutzte Betriebsfläche. Zusätzlich stellen Hecken, Feldgehölze und Altbaumsolitäre sowie ein kleiner Waldhain mit alten Eichen im Osten der Hofanlage wesentliche ökologische Verbindungslinien zwischen den Streuobstbeständen und der umgebenden Landschaft dar. Im Norden sowie entlang der Nidda befinden sich großflächige landwirtschaftliche genutzte Flächen (Gemüse- und Getreidefelder).



Abbildung 3:

Blick nach Süden Richtung Büdinger Straße, im Vordergrund der Standort der geplanten Verkaufsstätte



Abbildung 4:

Blick nach Norden auf die alte
Obstbaumreihe



Abbildung 5:

Künstliche Steinkauzbruthöhle
(wurde inzwischen in einen an-
deren Streuobstbestand umge-
setzt).

Das Hofgut selbst wird - neben den umfassenden und teilweise denkmalgeschützten Gebäudebestand - ebenfalls durch eine Vielzahl an Strukturen (Baumreihen, Solitärbäume, Gärten, Hecken, Hofflächen etc.) geprägt.

Der für den geplanten Neubau der Verkaufsstätte vorgesehene Standort (SO 1) wird derzeit als Grünland (mehrschürige Wiese) genutzt. Die Wiesen werden zeitweise auch mit Pferden und Rindern beweidet. Der Obstbaumbestand östlich der Zufahrtstraße zeigt noch sehr vitale alte Apfelbäume, in südlicher Richtung hingegen jedoch auch großer Lücken im Bestand, die in den letzten Jahren nicht mehr nachgepflanzt wurden. Auf Grund der insgesamt geringen Anzahl an Bäumen ist eine Einstufung in den Biotoptyp „Streuobstwiese“ nicht gerechtfertigt.

Die neu bebaubaren Flächen im Südosten (SO 6) und Nordwesten (SO 2) werden derzeit als Grünland genutzt. Hier sind auch größere Heckenbestände vorhanden. Die überbaubare Fläche im SO 4 umfasst Gartenbereiche, Laubbaumbestände, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie befestigte Flächen (Parkplätze, Zuwegung).

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (siehe Anlage 2) wurden 2012/2014 im Plangebiet die Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien untersucht. Bei den Fledermäusen wurden die Zwergfledermaus sowie der Große Abendsegler nachgewiesen.

Die Zwergfledermaus ist die in Hessen häufigste Fledermausart und wurde auch im Untersuchungsgebiet häufig mit stetigen Rufnachweisen nachgewiesen. Sie wurde sowohl um den Gebäudekomplex des Dottenfelderhofes, an den Viehställen, entlang der Alleen und Hecken um den Parkplatz, im Eichenwaldhain, in den Streuobstbeständen als auch in den offenen Flächen der Gemüsegärten und Viehweiden festgestellt. Der Große Abendsegler hingegen wurde lediglich mit wenigen Rufkontakten jagend im freien Luftraum über dem Untersuchungsgebiet festgestellt. Spezielle Flugrouten oder Habitatnutzungen wurden dabei nicht beobachtet.

Bei der Tiergruppe der Vögel wurden 2012/2014 insgesamt 35 Arten festgestellt, bei 11 Arten wurden Brutnachweise erbracht. In dem von dem Neubau betroffenen Streuobstbestand wurden von Steinkauz, Blaumeise, Kohlmeise, Star, evtl. auch Amsel und Singdrossel Bruten erfasst, für den Grünspecht besteht ebenfalls Brutverdacht. Der Mäusebussard und der Turmfalke nutzen das Gebiet als Nahrungssuchraum. In dem Baumbestand um die Hofanlage wurde die Waldohreule verhört und beobachtet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit fand in diesem Baumbestand auch die Brut statt. Auch die Schleiereule brütet in der Hofanlage. Steinkäuze wurden zu allen Begehungsterminen im Bereich der Streuobstwiese beobachtet östlich der Zufahrt sowie in den umgebenden Streuobstbeständen. Die künstlichen Brutröhren werden vom Steinkauz regelmäßig genutzt.

2018 wurden bei einer einmaligen Begehung 25 Brutvogelarten bestätigt. Auch die bereits 2012/2014 festgestellten drei Eulenarten (Schleiereule, Steinkauz und Waldohreule) in den Gebäuden und Gehölzen des Dottenfelderhofes sowie den umliegenden Streuobstwiesen kommen vermutlich weiterhin vor. An oder in den Gebäuden des Dottenfelderhofes sind zudem eine Vielzahl potenzieller Nisthabitate für Vögel vorhanden, insbesondere für Haussperling, Hausrotschwanz, Turmfalke und Haustaube.

Es wurden keine streng geschützten Reptilien- und Amphibienarten nachgewiesen, lediglich außerhalb des Eingriffsgebietes in der Nidda westlich der Hofanlage fand sich mit dem Wasserfrosch bzw. dem Seefrosch eine gefährdete Art. Im geplanten Eingriffsgebiet wurden jedoch keine Exemplare an Amphibien oder Reptilien gefunden.

2.1.2 Schutzgut Boden

Bei der Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes des Bodens werden die im Bodenviewer Hessen vorliegenden Informationen für die Bewertung der Bodenfunktionen herangezogen.

Das Plangebiet liegt im Auenbereich der Nidda, so dass Bodenformengesellschaften aus fluviatilen Sedimenten im Gebiet vorherrschen. Im direkten Bereich entlang der Nidda finden sich Bodengesellschaften aus Auenablagerungen (Vega mit Gley-Vega) mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial und Nitratrückhaltevermögen während östlich angrenzend Bodengesellschaften aus Hochflutablagerungen (Parabraunerden mit Braunerden über Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden, Pseudogley-Parabraunerden) mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem Nitratrückhaltevermögen vorherrschen.

Die folgende Tabelle fasst die vorliegenden Informationen hinsichtlich der verschiedenen Bodenfunktionen zusammen. Für den bereits bebauten Bereich des Dottenfelder Hofes liegen keine großmaßstäbigen (1:5.000) Daten vor.

Bodenfunktionen	Bodenteilfunktionen	Kriterium	Bewertung
<i>natürliche Bodenfunktionen</i>			
Lebensraumfunktion	Lebensgrundlage für Menschen	Überschreitung von Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerten der BBodSchV	Überschreitungen sind nicht bekannt; Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG) sind im Plangebiet nicht bekannt (keine ALTIS-Einträge)
	Lebensraum für Tiere	Potentielle bodenbezogene Feldhamsterhabitate	Im Plangebiet sind keine potentiellen Feldhamsterhabitate vorhanden.
	Lebensraum für Pflanzen und Bodenorganismen	Standorttypisierung für die Biotopentwicklung	Keine Typisierung
		Ertragspotential	hoch
Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes	Funktion des Bodens im Wasserhaushalt	Feldkapazität (FK)	mittel (>260 - <=390mm)
	Funktion des Bodens im Nährstoffhaushalt	Nitratrückhaltevermögen	mittel
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium	Filter für nicht sorbierbare Schadstoffe	Nitratrückhaltevermögen	mittel
<i>Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</i>			
Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Archiv der Naturgeschichte	naturgeschichtlich bedeutsame, regional seltene Pedotope und Pedogenesen	Keine seltenen Bodentypen im Plangebiet vorhanden.
	Archiv der Kulturgeschichte	kulturgeschichtlich bedeutsame, regionale seltene Pedotope und Pedogenesen	Keine Bodendenkmäler im Plangebiet bekannt; östlich des Geltungsbereichs befindet sich ein paläontologisches Bodendenkmal

Tabelle 4: Natürliche Bodenfunktionen sowie Archiv- und Kulturfunktionen im Plangebiet

Die Gesamtbewertung der Bodenfunktion beruht auf der Aggregation der Methoden „Lebensraum für Pflanzen, Kriterium Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“, „Lebensraum für Pflanzen, Kriterium Ertragspotenzial“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, Kriterium FK“ sowie „Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, Kriterium Nitratrückhalt“ und ordnet den daraus resultierenden verschiedenen Stufen die Klassen des Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrades von 1 bis 5 zu. Eine Ausnahme bilden die verschiedenen Ausschluss- und Fehlerflächen, für die keine Bodenfunktionsbewertung ermittelt werden kann. Diese werden in der Klasse „0“ (nicht bewertet) zusammengefasst.

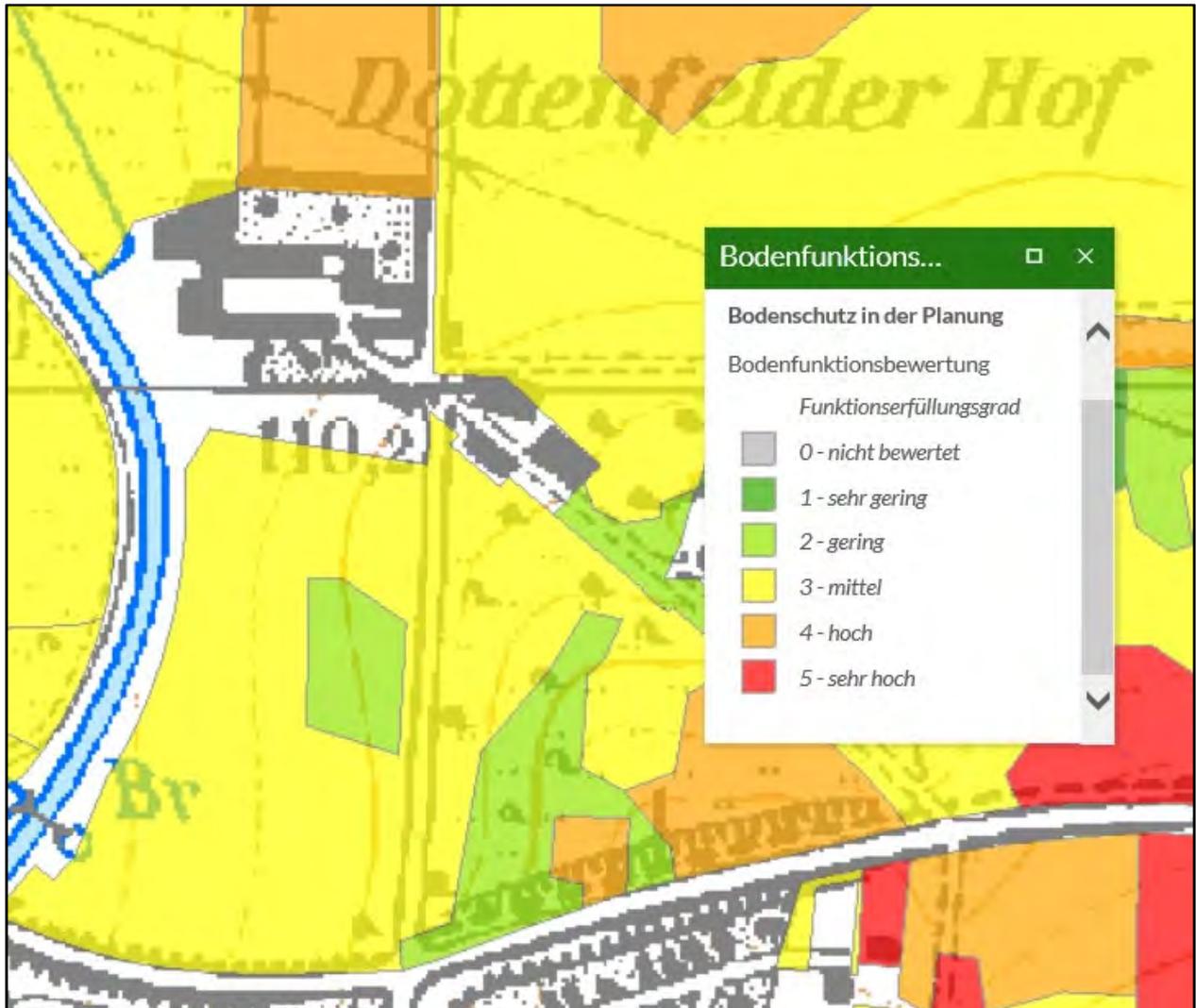


Abbildung 6: Bodenfunktionsbewertung

Im Plangebiet liegt der Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend bei „mittel“.

Die folgende Tabelle fasst die Bewertung der Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“ (Standorttypisierung für die Biotopentwicklung und Ertragspotenzial), „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ (Feldkapazität) sowie „Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium“ (Nitratrückhaltevermögen) zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils in fünf Stufen von sehr gering (1) bis sehr hoch (5). Der potentielle Eingriffsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,57 ha.

Bodenfunktion	Biotopentwicklungspotential	Ertragspotential	Wasserspeichervermögen	Nitratrückhaltevermögen	Gesamtbewertung
Stufe	-	4	3	3	3

Tabelle 5: Zusammenfassung der Bodenfunktionsbewertungen

Vorbelastungen liegen in Form von bereits bebauten Flächen (rund 1 ha) vor.

Die Bewertung des Erosionsgefährdungspotenzials weist eine mittlere Gefährdung auf, da es sich um ein Gebiet mit Überschwemmungspotential bzw. leichteren Hangneigungen handelt (Hangneigung ca. 3-5%).

2.1.3 Schutzgut Wasser

Fließ- oder Stillgewässer sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.



Abbildung 7: Blick nach Norden auf die Nidda von der Brücke Büdinger Straße

Am Westrand des Gebietes verläuft die Nidda, welche in diesem Abschnitt gemäß Gewässerstrukturgüteinformationssystem (GESIS) eine sehr starke bis vollständig veränderte Struktur aufweist. Sie besitzt hier nur einen schwach geschwungenen Lauf ohne besondere Bänke oder sonstige Laufstrukturen. Strömungsdiversität und Tiefenvarianz im Längsprofil sind gering. Im Querprofil weist die Nidda in diesem Abschnitt ein verfallendes, sehr tiefes Regelprofil mit geringer Breitenvarianz auf.

Die Ufer sind beidseits mit Steinschüttungen verbaut und weisen lediglich eine Kraut- und Hochstaudenflur auf. Der ökologische Zustand der Nidda in diesem Bereich wird gemäß Biogütekarte der HLUG (Stand 31.12.2009) mit „gut“ angegeben. Daten über aktuelle Grundwasserstände liegen nicht vor. Messstellen des Landesgrundwasserdienstes sind im näheren Umkreis nicht vorhanden. Aufgrund der Lage im Auenbereich der Nidda ist jedoch mit hohen Grundwasserständen im Gebiet zu rechnen.

2.1.4 Schutzgut Klima

Gemäß dem Umweltatlas Hessen (Daten von 1991 bis 2000) liegt die mittlere Tagesmitteltemperatur im Plangebiet bei 10 - 11°C, die mittlere Niederschlagshöhe bei 600 - 700 mm im Jahr. Die mittlere Sonnenscheindauer liegt bei 1.600 bis 1.650 Stunden. Die Winter sind mild, ohne längere Frostperioden. Die Sommer sind warm mit den höchsten Temperaturen im Juli.

Die Windgeschwindigkeiten liegen im Mittel bei 3,2 bis 3,4 m/s.

Kleinklimatisch stellen die unversiegelten Grünlandflächen Frischluftproduktionsstätten dar, wobei die Kaltluftmassen von Osten Richtung Nidda fließen. Luftklimatisch sind keine größeren Vorbelastungen erkennbar.

2.1.5 Schutzgut Landschaft/ Erholung

Das Gebiet um den Dottenfelder Hof ist auf Grund seiner vielfältigen Strukturen sowohl landschaftlich als auch für die freiraumbezogene Erholung reizvoll. Prägend sind neben der eigentlichen denkmalgeschützten Hofanlage die umgebenden Acker-, Wiesen- und Streuobstflächen, Gehölzreihen und -gruppen sowie die Nidda.

Die Zufahrt zum Hof ist Teil einer Radwanderoute (Nidda-Route) des Regionalparks RheinMain und verbindet den Nordteil von Bad Vilbel mit Gronau, Niederdorfelden, Dortelweil und Karben. Der Weg wird auch von Spaziergängern und Joggern gern genutzt.

Die Nidda ist in diesem Abschnitt stark verändert und ohne typische Auenausprägung. Nördlich des Hofgutes verläuft eine Hochspannungs-Freileitung.

Sowohl das Hofgut selbst als auch die Zufahrt sind durch Laubgehölze bereits großzügig eingegrünt. Im Bereich der Zufahrt wurden jedoch standortfremde Nadelgehölze gepflanzt.

2.1.6 Mensch

Derzeit werden das Plangebiet und seine nähere Umgebung im Hinblick auf das Schutzgut Mensch durch folgende Faktoren geprägt:

- Angrenzende großflächige Landbewirtschaftung im Westen, Süden und Norden des Hofgutes
- Keine Bebauung in unmittelbarer Nähe
- stark befahrene Landesstraße im Süden
- Gute Naherholung durch ausgebautes Fuß- und Radwegenetz
- Belastung durch Kunden-, Besucher- und Lieferverkehr.

2.1.7 Kultur- und Sachgüter

Unter Kulturgütern sind nicht nur rechtsverbindlich geschützte Objekte zu verstehen, sondern all das, was das Bild einer Kulturlandschaft prägt. Sachgüter hingegen sind jegliche materielle Werte.

Unter Kultur- und Sachgütern sind aber auch alle Objekte zu subsumieren, die in markanter Weise Zeugnis geben von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Region. Im Plangebiet stellen nicht nur die denkmalgeschützten Gebäudeteile, sondern die Gesamtanlage des Hofgutes ein wichtiges Kulturdenkmal in der Region dar.

2.1.8 Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Art. Sie gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität der weltweiten Ökosysteme. Eine hohe genetische Vielfalt ist Voraussetzung für die Anpassung der Arten, z.B. an sich insbesondere durch den Menschen rapide verändernde Umweltbedingungen und - letztendlich - für die weitere Evolution.

Die Bestandsaufnahme zeigt bislang, dass die biologische Vielfalt in Teilbereichen relativ hoch ist, was insbesondere durch die extensive Nutzung im Zuge der biologisch-dynamischen Landwirtschaft bedingt ist und sich auch im Auftreten von besonders geschützten Arten im Gebiet äußert. Dennoch ist die derzeitige Nutzung innerhalb der Niddaschleife nicht als natürlich anzusehen, da auentypische Elemente wie Feuchtwiesen, Auwaldbereiche etc. fehlen.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

2.2.1 Schutzgut Fauna und Flora

Im Rahmen der Umsetzung der Planung sind folgende Auswirkungen auf Arten und Lebensräume zu erwarten:

- Rodung von einzelnen Obstbäumen und Hecken mit einhergehendem Verlust von Bruthöhlen und Nisthabitaten
- Überbauung von Grünland und Gartenbereichen mit einhergehendem Verlust von Nahrungshabitaten sowie zusätzlich vorübergehend Flächenverluste durch Baueinrichtungsflächen
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Erschütterung und Abgasbelastung durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge
- Während der Bauzeit zeitweilige Trennung von Lebensräumen bestimmter Tierarten durch das Unterbrechen von Leitlinien sowie Störungen durch Personen- und Fahrzeugbewegungen aufgrund des Baubetriebes
- Geringe Erhöhung bzw. Verlagerung des Störungsgrades durch Verkehr (Störung von Brut- und Nahrungshabitaten auf der verbliebenen Fläche des Obstbaumbestandes durch Besucher und Kunden des Marktes)
- Tierverluste durch Unfalltod, v. a. von Säugetieren, Vögeln, Insekten und weiteren Gliedertieren
- Beeinträchtigung der angrenzenden Lebensräume durch Verlärmung und Lichteinwirkung.

Die Eingriffsgebiete sind jedoch bereits durch Verkehr, Schadstoffimmissionen und Lärm durch den laufenden Betrieb des Hofgutes vorbelastet, so dass hier keine neuen wesentlichen Beeinträchtigungen entstehen, sondern die vorhandene Belastung nur geringfügig verstärkt wird.

Die artenschutzrechtliche Prüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten hat ergeben, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 3 eintreten. Eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Art. 16 FFH-RL ist nicht erforderlich.

2.2.2 Schutzgut Boden

Jedwede Siedlungsentwicklung im Außenbereich ist in der Regel mit der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen verbunden, welche einer zukünftigen Bewirtschaftung entzogen werden. Im Außenbereich sind Waldflächen oder wertvolle Biotopie wie Feuchtwiesen oder Magerstandorte Tabuflächen.

Entscheidend bei der Versiegelung offener Böden ist der Verlust der (im Hinblick auf das Grundwasser) wichtigen Funktion der Böden als Filter von Schadstoffen, der Verlust der Speicherfunktion der Böden für Niederschlagswasser sowie die Funktion der Böden als Standort für Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die ebenfalls nicht mehr erfüllt werden kann.

Folgende Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sind durch die Planung zu erwarten:

- Versiegelung der Bodenoberfläche durch Überbauung mit der Folge der Vernichtung von Bodenlebewesen, des Verlusts von Standorten für die Vegetation und Habitaten für die Tierwelt, des Verlustes der Filtereigenschaften des Bodens und der Verringerung der Grundwasserzufuhr
- Veränderung des Bodengefüges
- Bodenverdichtungen durch Baugeräte.

Der Eingriffsbereich in den Bodenhaushalt beschränkt sich im Wesentlichen auf die in der Bestandskarte dargestellten drei Bereiche. In den übrigen Bereichen ist zwar ebenfalls eine zusätzliche Bebauung möglich, jedoch befinden sich hier keine ungestörten Bodenverhältnisse mehr (Flächenbefestigungen, Gartennutzung).

Der Eingriffsbereich umfasst eine Fläche von 15.750 m², wobei auch hier bereits rund 710 m² versiegelt sowie 830 m² gärtnerisch genutzt werden. Der Eingriff in den Boden stellt sich wie folgt dar:

Ein- griffs- bereich	Fläche	GRZ	zulässige Bebau- ung	Überschrei- tung § 19 (4) BauNVO	Bebau- ung gesamt	vorh. Bebau- ung	Eingriff gesamt	nicht über- baubare Fläche
1	1.880	0,6	1.128	376	1.504	0	1.504	376
2	2.800	0,2	560	1.680	2.240	460	1.780	1.020
3	9.200	0,3	2.760	4.600	7.360	0	7.360	1.840
	1.870	0,5	935	561	1.496	250	1.246	624
Summe	15.750		5.383	7.217	12.600	710	11.890	3.860

Tabelle 5: Berechnung Eingriff in den Bodenhaushalt

Im Rahmen der Planung ergibt sich somit eine max. Neuversiegelung von rund 11.890 m².

In Tabelle 6 ist die Flächenbilanz mit der Ermittlung der Wertstufendifferenz der Bodenfunktionen vor und nach dem Eingriff in Abhängigkeit von den verschiedenen Planungen dargestellt. Methodenbedingt wird hier die Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“ auf Grund fehlender Einstufungen nicht berücksichtigt. Die Flächenbilanz bezieht sich dabei ausschließlich auf Böden im Eingriffsbereich.

Bodenfunktion	WS vor Eingriff	WS nach Eingriff	WS Differenz
Überbaubare Flächen (1,189 ha)			
Ertragspotential	4	0	4
Wasserspeichervermögen	3	0	3
Nitratrückhaltevermögen	3	0	3
Nicht überbaubare Flächen, gärtnerisch angelegt (0,386 ha)			
Ertragspotential	4	2	2
Wasserspeichervermögen	3	1	2
Nitratrückhaltevermögen	3	1	2

Tabelle 6: Zusammenfassung der Bodenfunktionsbewertungen

Zusammenfassend ist die Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“ mit dem Kriterium „Ertragspotenzial“ am stärksten durch die Planung betroffen, gefolgt von der „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ mit dem Kriterium „Wasserspeicherfähigkeit“ (Feldkapazität FK) und der „Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium“ mit dem Kriterium „Nitratrückhaltevermögen“.

2.2.3 Schutzgut Wasser

Folgende Beeinträchtigungen sind durch das geplante Vorhaben zu erwarten:

- Verringerung der Versickerungs- und Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens durch Überbauung und Versiegelung
- Gefahr von Verschmutzung des Grundwassers (z.B. durch auslaufende Schmierstoffe, Öl, Benzin etc.).

Da sämtliches im Gebiet anfallendes Niederschlagswasser zeitverzögert durch Versickerung auf den Grundstücken dem Grundwasser wieder zugeführt wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten.

Fließgewässer sind von der Planung nicht direkt betroffen, die Baugrenzen halten einen Mindestabstand von 10 m zum Niddafer ein.

2.2.4 Schutzgut Klima

Die Realisierung der Planung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen auf das Schutzgut Klima:

- Veränderung des Mikroklimas durch Beseitigung der natürlichen Pflanzen- und Bodendecke und die darauf folgende Vergrößerung der sich leicht aufheizenden versiegelten Fläche
- Beeinträchtigung durch Schadstoffimmissionen des Kraftfahrzeugverkehrs
- Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen durch Überbauung
- Kaltluftstau durch Gebäude.

2.2.5 Schutzgut Landschaft/Erholung

Die Realisierung der Planung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung:

- Überschreitung der bisherigen bebauten Hofanlage und somit eine wahrnehmbare Erweiterung in die freie Landschaft
- Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch parkende Autos.
- Durch angemessene Eingrünung sowie die Neuanlage von Biotopstrukturen erfolgt jedoch mittel- bis langfristig eine Minderung des nachteiligen Eindruckes.

2.2.6 Mensch

Durch die Planung ist gemäß Verkehrsuntersuchung mit einer nur unwesentlichen Veränderung der Neuverkehrsfahrten zu rechnen, so dass keine wesentliche Beeinträchtigung der auf dem Hofgut wohnenden und arbeitenden Menschen zu erwarten ist.

2.2.7 Kultur- und Sachgüter

Bezüglich Kultur- und Sachgüter ist nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen, da die denkmalgeschützte Hofanlage erhalten bleibt und sich die Neubauten in das Gebäudegefüge eingliedern.

2.2.8 Biologische Vielfalt

Durch die geplante Bebauung ist mit einer weiteren Abnahme der biologischen Vielfalt zu rechnen, da insgesamt Fläche verloren geht. Andererseits ist zu bedenken, dass die heute anzutreffende biologische Vielfalt gerade durch die besondere biologisch-dynamische Bewirtschaftung des Dottenfelderhofes und seiner Eigenaktivitäten seit 1968 erst entwickelt wurde. Auf Grund der in Teilbereichen relativ hohen biologischen Vielfalt werden im Zuge des Kompensationskonzeptes insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von hochwertigen Biototypen berücksichtigt, um die Beeinträchtigung der Biotopdiversität durch die Planung insgesamt möglichst gering zu halten.

2.2.9 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im Zuge des Neubaus der Verkaufsstätte ist gemäß Verkehrsuntersuchung nicht mit wesentlichen zusätzlichen Emissionen aus dem Straßenverkehr zu rechnen.

Ansonsten gehen von dem geplanten Vorhaben voraussichtlich keine wesentlichen Emissionen (z.B. Luftverunreinigung, Gerüche etc.) aus.

Der sachgerechte und ordnungsgemäße Umgang mit Abfällen und Abwasser wird in der späteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Im Rahmen der Bauleitplanung sind hier keine besonderen Maßnahmen zu treffen.

2.1.10 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Bauleitplanung kann zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum sparsamen und effizienten Umgang mit Energie zur Vermeidung von örtlich wirkenden Emissionen sowie zum örtlichen Klimaschutz einen Beitrag leisten.

Im Plangebiet sind bauliche Grundsätze des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EnEV) bzw. des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) bei den Gebäuden ebenso umsetzbar wie die aktive und passive Nutzung der Solarenergie. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen (klimagerechte Stadtentwicklung). Der Bebauungsplan steht dem Einsatz regenerativer Energien (Photovoltaik, Erdwärme etc.) nicht entgegen.

2.2.11 Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Die Einbindung der geplanten Neubebauung in die Landschaft wird durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt. Zudem ist das Plangebiet durch umgebende Gehölzbestände (z.B. entlang der Nidda, Streuobst, Hecken und Feldgehölze) sowie Grünbestände innerhalb der Hofanlage bereits gut eingegrünt.

2.2.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sind, soweit sie erkennbar und von Belang sind, bereits in den jeweiligen Kapiteln über die einzelnen Schutzgüter behandelt worden.

Die Wechselwirkungen im Zuge von Baumaßnahmen, die durch die Planung ermöglicht werden, beziehen sich im Wesentlichen auf die Flächeninanspruchnahme mit der Folge der Bodenzerstörung durch Überbauung bzw. Versiegelung und somit primär auf den Bodenhaushalt.

Hierdurch werden naturgemäß gleichzeitig die bekannten Sekundär-Wirkungen auf den Wasserhaushalt, auf Lebensräume (Pflanzen und Tiere), auf das lokale Klima (Mikro-, Kleinklima) sowie auf die Landschaft und letztlich auch auf den Menschen ausgelöst; die hier jedoch - über die bereits bei den einzelnen Schutzgütern genannten Beeinträchtigungen hinaus - insgesamt von geringer Bedeutung sind.

Weitere Folge- bzw. Wechselwirkungen sind aus den genannten Wirkungen auf den Wasserhaushalt abzuleiten, die ebenfalls Lebensräume (Pflanzen und Tiere), das lokale Klima (Mikro-, Kleinklima) sowie letztlich auch den Menschen betreffen.

Die neu ermöglichte Flächenversiegelung führt zu einer Verschlechterung der bioklimatischen Luftqualität und wirkt sich somit auch auf den Menschen sowie auf Tiere und Pflanzen aus.

Der Verlust von Gehölzbeständen hat, wie bereits erläutert, neben den ästhetischen auch Auswirkungen auf das Kleinklima sowie die potenzielle Bodenneubildung und somit auch wiederum auf Lebensräume.

All diese „Sekundärwirkungen“ sind hier jedoch - über die bereits bei den einzelnen Schutzgütern genannten Beeinträchtigungen hinaus - insgesamt von geringer Bedeutung.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird es voraussichtlich auf absehbare Zeit zu keiner nennenswerten Veränderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung kommen. Die unversiegelten Bodenflächen bleiben in ihren Funktionen für den Naturhaushalt erhalten. Die Funktionen des Wasserhaushalts können aufrechterhalten werden. Die kleinklimatische Situation (Frischlufthproduktion) bleibt bestehen.

Es sind durch die Fortführung der langjährigen landwirtschaftlichen Nutzung keine erheblichen Änderungen des Ist-Zustands des Bodens zu erwarten. Die Böden würden ihre mittlere bis hohe Funktionserfüllung der Bodenfunktionen, v.a. hinsichtlich der Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“ (Ertragspotenzial), der „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ (Wasserspeicherfähigkeit) sowie der „Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium“ (Nitratrückhaltevermögen) weiter ausüben.

2.4 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung

Allgemein sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen der Planung vorgesehen:

Bodenschutz

- Unterschreitung der für Sondergebiete möglichen max. GRZ von 0,8 (0,2 bis 0,6)
- Wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze
- Dachbegrünung von flach geneigten Dächern
- Erhaltung von Bauerngärten

Dachbegrünungen können durch Wasserspeicherung und Biomassebildung die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen im Naturhaushalt mindern. Durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien bei Stellplätzen/Stellflächen kann die „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ teilweise erhalten werden. Weitere bodenbezogene Minderungsmaßnahmen können während der Bauphase getroffen werden. Diese können im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, gehören aber zu einer fachgerechten Ausführung von Erdarbeiten:

sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens (DIN 18915, DIN 19731), fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Verwertung des Bodenaushubs,

Art und Qualität der Verfüllmaterialien,

- Errichtung von Bauzäunen, um besonders empfindliche Böden vor dem Befahren und ggf. vor Verunreinigungen während der Bauphase zu schützen,
- Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden,
- Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden nach Bauende und vor Auftrag des Oberbodens,
- Baustelleneinrichtung und Lagerflächen im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden bzw. in Bereichen mit geplanter Versiegelung,
- Inanspruchnahme einer bodenkundlichen Baubegleitung.

Wasserhaushalt

- Versickerung bzw. Verwendung des anfallenden Niederschlagwassers
- Dachbegrünung von flach geneigten Dächern
- Wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze.

Klimaschutz

- Dachbegrünung von flach geneigten Dächern
- Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- Fassadenbegrünung
- Erhaltung von Bäumen und sonstigen Gehölzen
- Ersatzpflanzung von Gehölzen

Arten- und Biotopschutz

- Dachbegrünung von flach geneigten Dächern
- Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- Fassadenbegrünung
- Erhaltung von Bäumen und sonstigen Gehölzen
- Ersatzpflanzung von Gehölzen
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.

2.5 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Kompensationsverordnung umfasst die zukünftigen Eingriffe in den in der Bestandskarte (Anlage 1) definierten Eingriffsbereichen.

Typ-Nr.	Nutzungstyp	WP/ m ²	Fläche vorher (m ²)	Fläche nachher (m ²)	Biotopwert vorher	Biotopwert nachher	Differenz
02.400	Hecken, Gebüsche	27	310	0	8.370	0	8.370
03.222	Obstplantage	23	1.590	0	36.570	0	36.570
04.110	Einzelbaum, heimisch, Obstbaum	31	[60]	[0]	1.860	0	1.860
04.210	Baumgruppen	33	[960]	[145]	31.680	4.785	26.895
04.600	Feldgehölz	56	635	200	35.560	11.200	24.360
06.320	Frischwiese	27	10.105	0	272.835	0	272.835
09.130	Ruderales Wiese	39	150	0	5.850	0	5.850
10.520	Nahezu versiegelte und verdichtete Flächen	3	960	0	2.880	0	2.880
10.530	Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird	6	0	2.494	0	14.964	-14.964
10.715	Dachfläche mit Regenwasser-versickerung	6	0	5.338	0	32.028	-32.028
11.191	Acker, Gemüseanbau	16	1.170	0	18.720	0	18.720
11.212	Garten/Nutzgarten	19	830	0	15.770	0	15.770
11.221	Neuanlage gärtnerisch genutzte Flächen	14	0	7.718	0	108.052	-108.052
	Summe		15.750	15.750	421.725	171.029	250.696

Durch die Planung ergibt sich ein Biotopwertdefizit von 250.696 Punkten.

Das Kompensationskonzept sieht folgenden Ausgleich vor:

Bereits 2014 wurden Maßnahmen im Zuge eines (nicht weiterverfolgten) Bauantrages durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Neuanlage von Streuobstwiesen, Anpflanzung von Hecken sowie Grünlandextensivierung im direkten Umfeld der Hofanlage. Die dort erzielten 65.780 Biotopwertpunkte werden kurzfristig als Ökokontomaßnahme eingebucht und im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan berücksichtigt. Es verbleibt somit ein Biotopwertdefizit von 184.916 Punkten.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren weitere Maßnahmen durchgeführt, welche ebenfalls auf ein Ökokonto gebucht werden sollen.

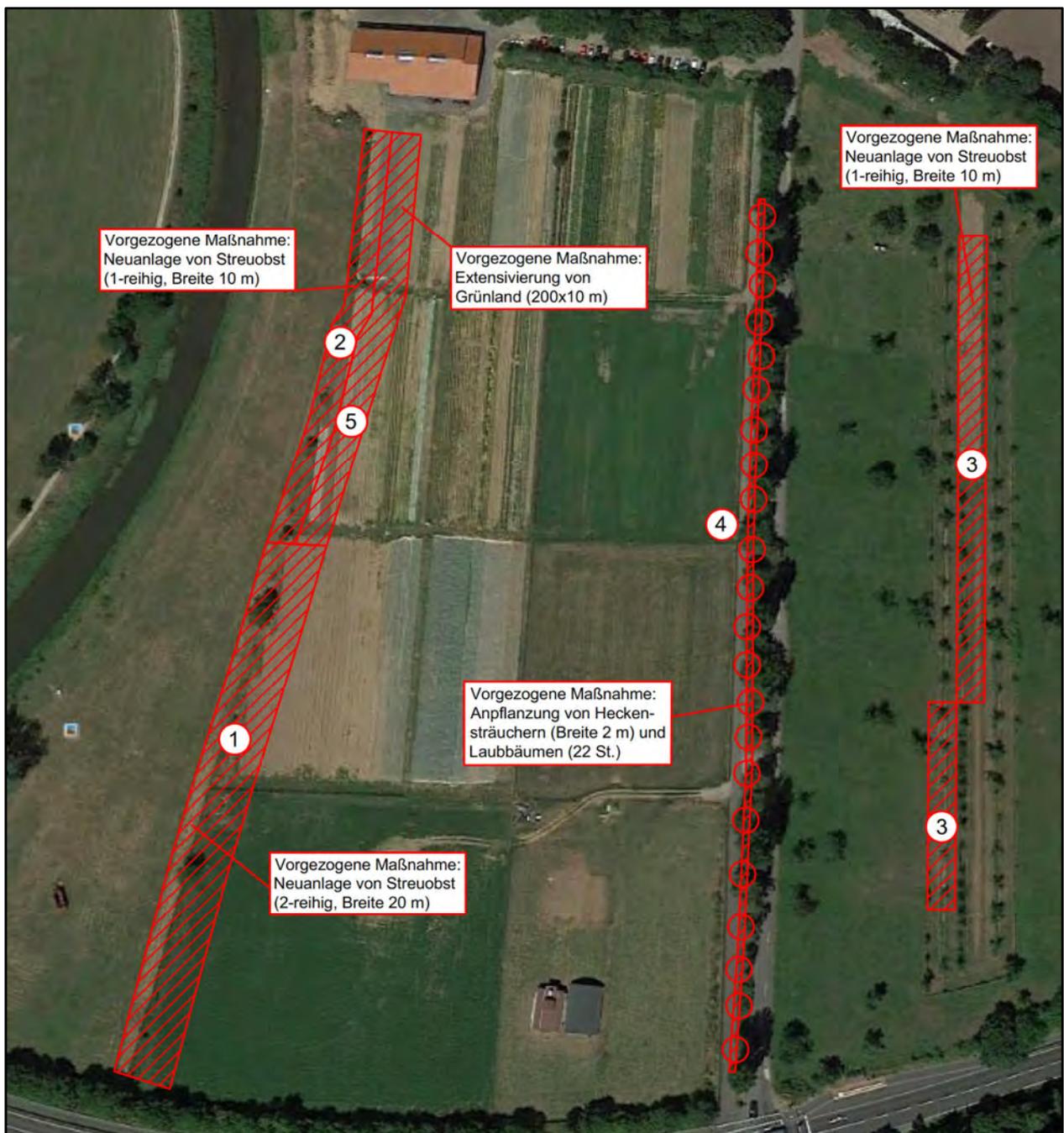


Abbildung 8: Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen



Abbildung 9: Lage der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme

Luftbild: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Zusätzlich soll auf den direkt südlich des Plangebietes angrenzenden Flächen eine flächige Nachpflanzung der dort vorhandenen Streuobstbeständen (Typ-Nr. 03.121, 31 WP je m²) erfolgen. Für das verbliebene Defizit von 184.916 Punkten ist somit eine Fläche von rund 0,6 ha erforderlich.

Die beschriebenen Maßnahmen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Dottenfelder Hof und der Stadt Bad Vilbel geregelt.

Aus Bodenschutzsicht ist zwar die Entsiegelung die wirksamste Möglichkeit, einen Ausgleich für den Verlust bzw. Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu realisieren. Dies schließt die Entfernung der Versiegelung einschließlich des Unterbaus sowie die Beseitigung von Schadverdichtungen des Unterbodens und das Aufbringen einer möglichst 1 bis 2 m hohen Rekultivierungsschicht mit ein. Flächen für entsprechende Entsiegelungsmaßnahmen stehen jedoch innerhalb des Plangebietes nicht zur Verfügung. Die bereits durchgeführten bzw. geplanten Kompensationsmaßnahmen besitzen jedoch auch positive Wirkungen auf den Bodenhaushalt, insbesondere hinsichtlich der natürlichen Bodenfunktionen (Speicher- und Reglerfunktion, Filter- und Pufferfunktion) durch Dauerbegrünung und Nutzungsextensivierung.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorhandene Nistkästen in den Bäumen rechtzeitig vor Fällung in Nachbarbäume umgehängt werden. Außerdem sollten die verloren gehenden Naturhöhlen im Verhältnis von mindestens 1:2 durch Nistkästen verschiedener Bauarten in der Umgebung ersetzt werden.

2.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei den in Nr. 1d der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB aufgeführten „anderweitigen Planungsmöglichkeiten“ geht es nicht um grundsätzlich andere Planungen, sondern um vernünftiger Weise in Betracht kommende anderweitige Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der beabsichtigten Planung, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen und nicht etwa grundsätzlich andere Planungen in Erwägung zu ziehen sind.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die Erforderlichkeit der Planung eingegangen. Da der geplante Neubau einer Verkaufsstätte aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen sowie zur Sicherung des Alleinstellungsmerkmals im direkten Bereich der Hofanlage erfolgen muss, kommen räumlich vom Hofgut getrennte Standorte nicht in Frage.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 Verwendete technische Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten

Folgende Verfahren wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung:

- Systematische Erfassung der Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet am 14.06.2012, 17.07.2012, 11.08.2012 den methodischen Vorgaben von DIETZ & SIMON (2003) mit Hilfe von Ultraschall-Detektoren.
- Vogelkartierung durch Verhören der Gesänge und Sichtbeobachtungen am Tage (27.03.2012, 13.04.2012, 14.06.2012). Zusätzlich Eulenkartierung durch den Einsatz von Klangattrappen an den Fledermausbegehungsterminen in den Dämmerungs- und Nachtstunden. Revierkartierung nach den methodischen Vorschlägen der Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (Fischer et al. 2005).
- Untersuchung nach geeigneten Laichgewässern für Amphibien (26.03.2012, 18.04.2012, 15.06.2012), Kontrolle potentieller Verstecke sowie nachts von wandernden und rufenden Amphibien. Gezielte Suche nach Reptilien.
- Kontrollbegehung am 20.04.2018 (Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien)

Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten, sonstige technische Lücken oder fehlende Kenntnisse bei der Zusammenstellung des abwägungsrelevanten Materials wurden nicht festgestellt.

Die verfügbaren Unterlagen reichen aus, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Hinblick auf eine sachgerechte Abwägung ermitteln, beschreiben und bewerten zu können.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 4c BauGB soll die Kommune überwachen, ob und inwieweit erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient im Wesentlichen der frühzeitigen Ermittlung nachteiliger Umweltfolgen, um durch geeignete Gegenmaßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten zudem die Behörden die Kommune, wenn nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung der Planung erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang des Monitorings gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, auch sind Art und Umfang der Überwachung nicht festgelegt. In der Praxis sind insbesondere kleinere Städte und Gemeinden ohne eigene Umweltverwaltung im Wesentlichen auf die Informationen der Fachbehörden angewiesen. Von grundlegender Bedeutung ist insoweit die in § 4 Abs. 3 BauGB festgelegte Informationspflicht der Behörden.

Im Rahmen des Monitorings werden voraussichtlich folgende Überwachungsmaßnahmen erforderlich:

Zeitpunkt	Monitoringaufgabe
Vor Beginn der Erschließungs- und Baumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wurde die vorgezogene CEF-Maßnahme fachgerecht durchgeführt? - 2-jährige Überwachung der Entwicklung der CEF-Maßnahmen - Entsprechen die Bauanträge den Festsetzungen des Bebauungsplans?
Nach Beendigung der Erschließungs- und Baumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob die Vorhaben gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans und der Bauanträge ordnungsgemäß erstellt worden sind
Wiederkehrende Maßnahmen nach Errichtung des Baugebietes	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens - Wirksamkeitskontrolle der artenschutzrechtlichen Maßnahmen
3 Jahre nach vollständiger Errichtung des geplanten Neubaus: ⇒ Neubewertung der Umweltbelange unter Berücksichtigung der im Monitoring erlangten Erkenntnisse ⇒ Evtl. Bestimmung ergänzender Maßnahmen	

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der denkmalgeschützten Hofanlage sowie die Festlegung von baulichen Entwicklungspotenzialen. Auf Grund der Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB) soll durch den Bebauungsplan die für die langfristige Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes dringend erforderliche Erweiterung des Hofes planungsrechtlich festgesetzt werden. Ferner werden im Bebauungsplan erschließungstechnische Belange geregelt.

Die *Bestandsaufnahme des Umweltzustandes* zeigt, dass das Plangebiet bereits überwiegend bebaut ist. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführte Bestandsaufnahme von 2012/2014 wurde auf Grund der langen Verfahrensrufe im Frühjahr 2018 aktualisiert.

Die Umgebung des Dottenfelder Hofes stellt sich als kleinräumig wechselnde Landschaft dar, welche insbesondere im Westen vom Verlauf der Nidda sowie im Süden und Osten von zusammenhängenden Streuobstwiesen und -weiden mit lichtem Baumbestand geprägt ist. Zusätzlich stellen Hecken, Feldgehölze und Altbaum-solitäre sowie ein kleiner Waldhain mit alten Eichen im Osten der Hofanlage wesentliche ökologische Verbindungslinien zwischen den Streuobstbeständen und der umgebenden Landschaft dar. Im Norden sowie entlang der Nidda befinden sich großflächige landwirtschaftliche genutzte Flächen (Gemüse- und Getreidefelder).

Der für den geplanten Neubau der Verkaufsstätte vorgesehene Standort (SO 1) wird derzeit als Grünland (mehrschürige Wiese) genutzt und ist mit mehreren alten Obstbäumen bestanden. Die neu bebaubaren Flächen im Südosten (SO 6) und Nordwesten (SO 2) werden derzeit als Grünland genutzt. Hier sind auch größere Heckenbestände vorhanden. Die überbaubare Fläche im SO 4 umfasst Gartenbereiche, Laubbaumbestände, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie befestigte Flächen (Parkplätze, Zuwegung).

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden im Plangebiet die Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien untersucht. Bei den Fledermäusen wurden die Zwergfledermaus sowie der Große Abendsegler nachgewiesen. Bei der Tiergruppe der Vögel wurden insgesamt 35 Arten festgestellt, bei 11 Arten wurden Brutnachweise erbracht. 2018 wurden bei einer einmaligen Begehung 25 Brutvogelarten bestätigt. Es wurden keine streng geschützten Reptilien- und Amphibienarten nachgewiesen.

Das Plangebiet liegt im Auenbereich der Nidda, so dass Bodenformengesellschaften aus fluviatilen Sedimenten im Gebiet vorherrschen. Im direkten Bereich entlang der Nidda finden sich Bodengesellschaften aus Auenablagerungen (Vega mit Gley-Vega) mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial und Nitratrückhaltevermögen während östlich angrenzend Bodengesellschaften aus Hochflutablagerungen (Parabraunerden mit Braunerden über Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden, Pseudogley-Parabraunerden) mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem Nitratrückhaltevermögen vorherrschen. Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG) sind im Plangebiet nicht bekannt. Im Plangebiet sind keine potentiellen Feldhamsterhabitate, seltene Bodentypen oder Bodendenkmäler vorhanden. Im Plangebiet liegt der Bodenfunktionserfüllungsgrad überwiegend bei „mittel“. Vorbelastungen liegen in Form von bereits bebauten Flächen (rund 1 ha) vor.

Fließ- oder Stillgewässer sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Aufgrund der Lage im Auenbereich der Nidda ist jedoch mit hohen Grundwasserständen im Gebiet zu rechnen.

Kleinklimatisch stellen die unversiegelten Grünlandflächen Frischluftproduktionsstätten dar, wobei die Kaltluftmassen von Osten Richtung Nidda fließen. Luftklimatisch sind keine größeren Vorbelastungen erkennbar.

Das Gebiet um den Dottenfelder Hof ist auf Grund seiner vielfältigen Strukturen sowohl landschaftlich als auch für die freiraumbezogene Erholung reizvoll. Prägend sind neben der eigentlichen denkmalgeschützten Hofanlage die umgebenden Acker-, Wiesen- und Streuobstflächen, Gehölzreihen und -gruppen sowie die Nidda. Die Zufahrt zum Hof ist Teil einer Radwanderoute (Nidda-Route) des Regionalparks RheinMain und verbindet den Nordteil von Bad Vilbel mit Gronau, Niederdorfelden, Dortelweil und Karben.

Im Plangebiet stellt die unter Denkmalschutz stehende Gesamtanlage des Hofgutes ein wichtiges Kulturdenkmal in der Region dar.

Im Rahmen der *Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes* werden durch die Planung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter erwartet. Im Rahmen der Umsetzung der Planung sind insbesondere Beeinträchtigungen durch Überbauung bislang unversiegelter Böden sowie den Verlust von Lebensstätten (Grünland, Gehölze) zu erwarten. Hinsichtlich der Schutzgüter Wasser, Klima/Luft sowie Orts- und Landschaftsbild sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten. Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 3 eintreten. Eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Art. 16 FFH-RL ist nicht erforderlich.

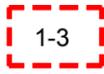
Der Eingriffsbereich umfasst eine Fläche von 15.750 m², wobei hier bereits rund 710 m² versiegelt sowie 830 m² gärtnerisch genutzt werden. Im Rahmen der Planung ergibt sich eine max. Neuversiegelung von rund 11.890 m².

Bei *Nichtdurchführung der Planung* wird es voraussichtlich auf absehbare Zeit zu keiner nennenswerten Veränderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung kommen. Die unversiegelten Bodenflächen bleiben in ihren Funktionen für den Naturhaushalt erhalten. Die Funktionen des Wasserhaushalts können aufrechterhalten werden. Die kleinklimatische Situation (Frischluffproduktion) bleibt bestehen.

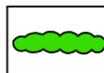
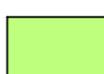
Gesonderte *Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich* werden im Bebauungsplan festgesetzt. Hierzu zählen die Versickerung bzw. Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers, die Dachbegrünung von flach geneigten Dächern, wasserdurchlässige Befestigung für Stellplätze, die Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Fassadenbegrünung, die Erhaltung von Bäumen und sonstigen Gehölzen, die Ersatzpflanzung von Gehölzen sowie artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen. Für das verbleibende Defizit werden bereits durchgeführte Ökokontomaßnahmen herangezogen sowie zusätzliche Nachpflanzungen von Streuobstbeständen durchgeführt.



Legende

-  Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  1-3 Eingriffsbereiche
-  Baugrenzen
-  Parkplätze
-  Spielplatz
-  Denkmalgeschützte Gesamtanlage

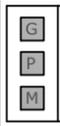
Nutzungstypen nach KV

-  Sträucher, Gebüsche, Hecken 02.400
-  Streuobstwiese neu angelegt 03.120
-  Erwerbsgartenbau 03.211
-  Laub-, Obstbäume, Baumgruppen 04.110 / 04.210
-  Nadelbäume, Pappelnumgruppen 04.120 / 04.220
-  Feldgehölze 04.600
-  Begradigtes Fließgewässer 05.250
-  Frischwiese 06.320
-  Ruderale Wiese 09.130
-  Nahezu versiegelte, stark verdichtete Flächen 10.520
-  Dachflächen nicht begrünt 10.710
-  Acker, Gemüseanbau 11.191
-  Gärten / Nutzgärten 11.212
-  Gärtnerisch gepflegte Anlagen 11.221

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan
"Dottenfelder Hof"

Anlage 1 zum Umweltbericht
Bestandsplan

 Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Geoinformatik Umweltplanung Neue Medien
Johannes Wolf und Christian Keil
Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg im Taunus

Bearbeitung:
Dipl.-Geograph
Ulrich Stüdemann

2014;aktualisiert 5/2018

M: 1:2.000



Fachbeitrag Artenschutz
Bebauungsplan Dottenfelder Hof
Stadt Bad Vilbel

Auftraggeber

GPM

Büro für Geoinformatik, Umweltplanung und Neue Medien

Auftragnehmer

Institut für Tierökologie und Naturbildung

Gonterskirchen, 15.10.2012

aktualisiert 28.03.2014

Auftraggeber: GPM
Büro für Geoinformatik, Umweltplanung und Neue Medien
Ringstr. 6
61476 Kronberg im Taunus

Auftragnehmer: Institut für Tierökologie und Naturbildung
Hauptstraße 30
35321 Gonterskirchen
www.tieroekologie.com

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Olaf Simon (Projektleitung)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Untersuchungsraum	5
3	Gesetzliche Grundlagen	6
4	Angewandte Methoden der faunistischen Erfassung.....	8
	Fledermäuse	8
	Vögel.....	9
	Amphibien und Reptilien.....	9
	Baumhöhlenkartierung	10
5	Ergebnisse der faunistischen Erfassung.....	11
	5.1 Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet.....	11
	5.2 Nachgewiesene Vogelarten	12
	5.3 Amphibien- und Reptilienvorkommen im Untersuchungsgebiet.....	19
	5.4 Ergebnis der Baumhöhlenkartierung	19
6	Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	20
7	Konfliktanalyse	25
	7.1 Wirkfaktoren des Vorhabens	25
8	Geplante artspezifische Vermeidungs- und funktionserhaltende Maßnahmen.....	28
	8.1 Geplante artspezifische Vermeidungsmaßnahmen	28
	8.2 Geplante artspezifische funktionserhaltende Maßnahmen	29
9	Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungs-verbote	30
10	Vereinfachte Artenschutzprüfung für bestimmte Vogelarten	38
11	Zusammenfassung	40
12	Literatur.....	41

1 Anlass und Aufgabenstellung

Innerhalb der denkmalgeschützten Hofanlage des landwirtschaftlichen Demeter-Betriebes Dottenfelderhof im Außenbereich der Stadt Bad Vilbel soll angrenzend an den bestehenden Gebäudekomplex ein Neubau errichtet werden. Der Neubau ist auf landwirtschaftlich genutzter Fläche geplant. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit geplanter Neubebauung umfasst 5,5 ha. Dazu wird eine Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges auf einer Fläche von 4,9 ha notwendig.

Regionaler Flächennutzungsplan und Landschaftsplan verdeutlichen, dass der Dottenfelderhof in einem ökologisch bedeutsamen Gebiet am Rande von Bad Vilbel liegt. Die extensiver bewirtschafteten Wiesen und die Streuobstbestände stellen hierbei die wertvollsten Offenlandbiotope dar, die als landschaftsprägende Elemente erhalten und entwickelt werden sollen.

Insbesondere alte Streuobstbestände stellen aufgrund ihres meist höheren Baumhöhlenreichtums und günstigen Nahrungsangebotes nicht zuletzt für seltene und besonders geschützte Tierarten wichtige Lebensräume dar (Brut-, Fortpflanzungs- und Nahrungsgebiet). Das Eingriffsgebiet liegt am Rande des alten Streuobstbestandes. Durch den Eingriff gehen sowohl Altbäume als auch Wiesenfläche verloren.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung soll geklärt werden, inwieweit der vorgesehene Standort unter naturschutzfachlichen und insbesondere artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten geeignet erscheint. Dazu sollen ausgewählte Tierartengruppen im Eingriffsbereich und im näheren Umfeld (Radius 200 m um den Geltungsbereich) kartiert werden, um auch funktionale tierökologische Wechselwirkungen zwischen der Hofanlage und seiner landwirtschaftlich genutzten Umgebung erfassen zu können.

Im Rahmen des Planungsverfahrens ist es die Aufgabe, mit dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu klären, ob durch die Planung Verstöße im Sinne des § 44 BNatSchG vorliegen, welche Zugriffsverbote zu erwarten sind und ob sich für bestimmte Arten eine Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzung nach § 45 (8) BNatSchG ergibt.

Das Institut für Tierökologie und Naturbildung wurde im Winter 2011/12 mit der Erstellung des Fachbeitrages Artenschutz beauftragt. Die faunistischen Kartierungen als Grundlage für den Beitrag erfolgten im Frühjahr und Sommer 2012. Als Artengruppen wurden Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien erfasst (siehe hierzu auch Protokoll und Erläuterungsbericht zur informellen Abstimmung vor Ort am 14.12.2011).

2 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet liegt nordöstlich der Kernstadt von Bad Vilbel am Rande der Wetterau in einer Flußschleife der Nidda auf einer Höhenlage von 100-120 m über NN. Der nähere Landschaftsraum ist geprägt durch Landwirtschaft. Nördlich und östlich an das Untersuchungsgebiet schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Westen fließt der Fluss Nidda, zudem liegen auch hier weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden verläuft die Büdinger Straße L 3008, direkt daran anschließend beginnt das Wohngebiet der Stadt Bad Vilbel.

Durch die Betriebsform des Demeter-Hofes sind im Untersuchungsgebiet kleinräumig vielseitige Landschaftsstrukturen vorhanden, die durch den Verlauf der Nidda erweitert werden, auch wenn der im Westen am Dottenfelder Hof vorbei fließende kleine Fluß antropogen stark überprägt ist und z.B. Stillwasserbereiche oder auch Strukturen eines Auwaldes im Untersuchungsgebiet gänzlich fehlen. Wertgebend sind vor allem die den Hof im Süden und Westen in einem zusammenhängenden Band umschließenden Streuobstwiesen und -weiden, die durch einen licht stehenden Bestand alter Apfelbäume gekennzeichnet ist. Hecken, Feldgehölze und Altbaumsolitäre sowie ein kleiner Waldhain mit alten Eichen im Osten der Hofanlage sind wesentliche ökologische Verbindungslinien zwischen dem insgesamt xx ha umfassenden Streuobstbestand und der umgebenden Landschaft. Die Wiesen des Streuobstbestandes werden phasenweise mit Pferden und Rindern beweidet.

Negative Vorbelastungen (erhöhte Mortalitätsgefahr, Barriere) ergeben sich durch Straßen, insbesondere die angrenzend an das Untersuchungsgebiet verlaufende Zerschneidungslinie der stark befahrenen Büdinger Straße L 3008 und auch (wenn auch geringer frequentiert), die bis in die Nachtstunden rege frequentierte asphaltierte Hofzufahrt zum Dottenfelderhof. Der Streuobstbestand wird von beiden Straßen tangiert. Weitere Vorbelastungen resultieren durch die Hofnähe zum Streuobstbestand und die damit verbundenen menschlichen Störungen. Da diese Störungen jedoch meist in gleicher Art im Rahmen der betrieblichen Arbeiten ablaufen und keine direkte Gefährdung für die Tierartengruppen bedeuten, sind diese Störungen z.B. für Vögel und Säugetiere weitestgehend gut kalkulierbar.

Der Streuobstbestand selbst zeigt einerseits noch sehr vitale alte Apfelbäume, zum Anderen aber auch (vor allem südlich und südöstlich), größere Lücken im Bestand, die in den letzten Jahren nicht mehr nachgepflanzt wurden, zudem absterbende Bäume oder aber absterbende oder tote Starkäste an Bäumen, die in grober Motorsägearbeit wenig fachkundig noch in jüngster Zeit verschnitten wurden. Dadurch wurden auch zahlreiche Baumhöhlen zerstört und stärker dimensioniertes Totholz entfernt, was der ökologischen Wertigkeit des Streuobstbestandes stark abträglich war.

3 Gesetzliche Grundlagen

Artenschutzrechtliche Vorgaben finden sich im Bundesnaturschutzgesetz¹ (BNatSchG) sowohl im § 15 Abschnitt 3 zum „allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft“ als auch im § 37 Abschnitt 5, der die Regelungen zum „Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope“ zum Gegenstand hat. Der §44 BNatSchG etabliert ein Regelungsregime zum Schutz von Tieren und Pflanzen im Hinblick auf den Artenschutz.

Artenschutzrechtliche Bestimmungen des § 44 BNatSchG

Die Notwendigkeit für die Artenschutzprüfung im Rahmen von Genehmigungsverfahren ergibt sich im Wesentlichen aus § 44 BNatSchG. Dort werden im Hinblick auf die Realisierung von Vorhaben für die besonders und streng geschützten Arten die im Folgenden aufgeführten Verbotstatbestände definiert:

„(1) Es ist verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Alle Verbote für besonders geschützte Arten gelten ebenso für die streng geschützten Arten, da es sich dabei um eine gestaffelte Zuordnung handelt und nicht um eine alternierende.

Grundlagen der Bewertung der Verbotstatbestände werden in § 44 Abs. 1 (2) BNatSchG („Erhaltungszustand der lokalen Population“) bzw. in Abs. 4 und 5 ausgeführt. Danach

„liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.“

¹ Fassung nach der Novelle vom 29.07.2009, Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 6. August 2009

Ausnahmen von den strikten artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG regelt der § 45, Abs. 7 des BNatSchG. Dort wird u.a. ausgeführt:

„Die nach Landesrecht zuständigen Behörden, sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz, können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.“

Eine Ausnahme darf jedoch nur zugelassen werden, wenn

- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind **und**
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert,

soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen nach Satz 1 Nr. 1 bis 5 auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

Welche Arten im Einzelnen diesem Regelungsregime unterliegen, regelt der § 7 BNatSchG (2), lit. 10 dahingehend, dass als besonders geschützte Arten einzustufen sind

- alle Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 (ABl. L 95 vom 8.4.2008, S. 3) geändert worden ist, aufgeführt sind,
- alle Tier- und Pflanzenarten, die darüber hinausgehend in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
- die "europäischen Vogelarten",
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1, d.h. in der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind.

Darüber hinaus definiert § 7, Abs. 2, lit. 11 als streng geschützte Arten alle besonders geschützten Arten, die aufgelistet sind

- im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 3338/97,
- im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2.

Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzbeitrages ist abzu prüfen, ob und inwieweit es durch das geplante Vorhaben zu einer der in § 44 BNatSchG genannten Beeinträchtigungen von gemeinschaftrechtlich geschützten Tierarten oder deren Lebensstätten kommt. Sind vorhabensbedingt derartige Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 BNatSchG vorhanden, so stehen diese zunächst einer Zulassung des Vorhabens entgegen.

4 Angewandte Methoden der faunistischen Erfassung

Gegenstand der Bestandserhebung war die Erfassung der Vögel, der Fledermäuse sowie dem Vorkommen von Reptilien und Amphibien. Vorkommende Arten der mittelgroßen Säugetiere wurden im Rahmen der Begehungen ebenfalls notiert. Kleinsäuger waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Neben der Bestimmung des Artenspektrums der jeweiligen Artengruppe wurden zur Bestimmung von Nistplätzen und Ruhestätten gezielt Neststandorte und Baumhöhlen kartiert. Die Kartierungsarbeiten fanden im Frühjahr und Sommer 2012 statt.

Bis zum Zeitpunkt des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (April 2014) wurde auf erneute Begehungen verzichtet, da sich die Biotopstrukturen nicht verändert haben und die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Umsetzung der Steinkauz-Nistkästen sowie Verschließung der Baumhöhlen) bereits durchgeführt wurden.

Fledermäuse

Die Feldbestimmung und systematische Erfassung der Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet erfolgte nach den methodischen Vorgaben von DIETZ & SIMON (2003) mit Hilfe von Ultraschall-Detektoren. Systematisch erfolgten Detektorbegehungen auf festgelegten Transekten zu drei verschiedenen Terminen zwischen Juni und August 2012 zur Erfassung der Arten, Ermittlung der Aktivitätsdichte und der Habitatnutzung. Die Transekte verliefen durch begehbare Gelände im Untersuchungsgebiet entlang fledermausrelevanter Habitatstrukturen. Während der Begehungen wurde jeder mit dem Detektor wahrnehmbare Ruf protokolliert. Die Feldbestimmung der Arten erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Hauptfrequenz, Klang, Dauer und Pulsrate der Fledermausrufe
- Größe und Flugverhalten der Fledermaus
- Habitat und Zeitpunkt des Kontaktes

Verwendung fanden Petterson D 240 Detektoren, die sowohl als Mischerdetektoren als auch mit Zeitdehnung arbeiten können. Letzteres diente in Zweifelsfällen der Lautanalyse, indem die Fledermausrufe digital mit Hilfe eines DAT-Recorders gespeichert und mit einer speziellen Software (BAT-SOUND, PETERSON) ausgewertet wurden. Netzfänge waren nicht vorgesehen.

Tabelle 1: Termine der Detektorbegehungen.

Detektorbegehungen	Datum
Begehung 1	14.06.2012
Begehung 2	17.07.2012
Begehung 3	11.08.2012

Vögel

Die Vogelkartierung erfolgte durch drei Begehungen durch Verhören der Gesänge und Sichtbeobachtungen am Tage. Die Kartierung der Eulen wurde über diese drei Termine hinaus zusätzlich anlässlich der drei Fledermausbegehungstermine in den Dämmerungs- und Nachtstunden durchgeführt.

Die Revierkartierung erfolgte nach den methodischen Vorschlägen der Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (Fischer et al. 2005). Dafür werden die Flächen streiflinienförmig begangen und aus den verorteten Rufnachweisen wird das Vorhandensein eines Reviers abgeleitet, wobei beachtet werden muss, dass diese Rufnachweise als Reviermarkierungen an den Reviergrenzen zu verstehen sind, innerhalb derer sich die Tiere bewegen. Neststandorte wurden ebenfalls erfasst.

Die Kartierung der Eulen erfolgte durch den Einsatz von Klangattrappen. Entsprechend der erhöhten Rufaktivität während der Zeit der Revierabgrenzung, fand die Revierkartierung der Eulen ab Mitte März statt. Die Kartierung begann kurz nach Sonnenuntergang. Die Erfassung von Revieren wurde hier auf den Steinkauz (*Athene noctua*) konzentriert. Diese Einschränkung erfolgte auf Grund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes mit größeren alten Streuobstbeständen sowie einer im Vorfeld durchgeführten Datenrecherche zur Verbreitung der Eulenarten in Hessen (HGON 2010).

Den Empfehlungen von Südbeck et al. (2009) folgend, wurde während der Begehung eine Klangattrappe eingesetzt. Dabei wurde nach Art einer Punkt-Stopp-Zählung an mehreren Haltepunkten die Klangattrappe zum Einsatz gebracht. Zur Verwendung kamen Audiodateien aus Bergmann et al. (2008). Die Abspieldauer an den Haltepunkten betrug je 30 bis 40 sec.

Tabelle 2: Termine der Vogelkartierungen.

Begehungen	Datum
Begehung 1	27.03.2012
Begehung 2	13.04.2012
Begehung 3	14.06.2012

Amphibien und Reptilien

Im Frühjahr 2012 wurde das Untersuchungsgebiet vorab nach geeigneten Laichgewässern für Amphibien untersucht. Während der drei Tagesbegehungen wurden zudem potenzielle Verstecke kontrolliert und nachts während der Fledermausbegehungen auf wandernde Amphibien bzw. rufende Männchen geachtet (Blab 1986; Blab & Vogel 1989). Reptilien wurden insbesondere entlang der sonnenbeschienenen offensandigen Weg- und Heckensäume und auf den im Sommer warmen, offensandigen Blößen gesucht (Nöllert & Nöllert 1992).

Tabelle 3: Termine der Amphibien- und Reptilienkartierungen.

Begehungen	Datum
Begehung 1	26.03.2012
Begehung 2	18.04.2012
Begehung 3	15.06.2012

Baumhöhlenkartierung

Baumhöhlen stellen eine wichtige Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Vögeln und Fledermäusen dar. In den Streuobstwiesen wurden daher flächendeckend Baumhöhlen des alten Obstbaumbestandes kartiert. Zur Baumhöhlenerfassung wird jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Spechtlöchern, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen abgesucht. Bei Bedarf wird ein Fernglas verwendet. Die Kartierung erfolgte zur laubfreien Zeit am 22.02.2012. Die Kenntnisse über das Inventar an Baumhöhlen im Untersuchungsgebiet bietet die Grundlage zur Abschätzung des Quartierpotenzials und der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens baumhöhlenbewohnender Arten im Untersuchungsgebiet.

5 Ergebnisse der faunistischen Erfassung

5.1 Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet konnten in drei Detektorbegehungen insgesamt zwei Fledermausarten festgestellt werden. Im gesamten Gebiet, allerdings konzentriert an Baum- bzw. Gehölzgruppen und an linienförmigen Strukturen (Hecken, Alleen) wurde die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) festgestellt, deren Rufe am häufigsten gehört wurden. Die Zwergfledermaus wurde in allen drei Begehungen nachgewiesen. Bei zwei der drei Begehungen wurden Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) im freien Luftraum über dem Untersuchungsgebiet jagend gehört.

Kommentierte Artenliste Fledermäuse

Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: *, Rote Liste Hessen: 3, FFH-Richtlinie Anhang IV

Die Zwergfledermaus ist die häufigste Fledermausart in Hessen (ITN 2005, 2006). Wochenstubenkolonien besiedeln Gebäude, bevorzugt spaltenförmige Quartiere unter Schieferverkleidungen, im Bereich des Giebels oder auch in Rolladenkästen, daneben wird auch abstehende Rinde genutzt, insbesondere von Einzeltieren. Die Zwergfledermaus ist hinsichtlich ihrer Biotopansprüche ein Generalist, sie kommt in daher in fast allen Habitaten vor. Allerdings werden zur Jagd bevorzugt Randstrukturen bzw. linienförmige Landschaftselemente, wie Hecken, Alleen, von Gehölzen gesäumte Bachläufe oder Stillgewässer sowie Waldwege, befliegen. Die Häufigkeit nimmt mit der Höhe und strengeren klimatischen Bedingungen ab.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Zwergfledermaus ist mit stetigen Rufnachweisen die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart im Untersuchungsgebiet. Sie wurde sowohl um den Gebäudekomplex des Dottenfelderhofes, an den Viehställen, entlang der Alleen und Hecken um den Parkplatz, im Eichenwaldhain, in den Streuobstbeständen als auch in den offenen Flächen der Gemüsegärten und Viehweiden festgestellt.

Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: V, Rote Liste Hessen: 3, FFH-Richtlinie Anhang IV

Der Große Abendsegler bevorzugt waldreiche Flusstalagen. Quartiere finden sich in geräumigen Baumhöhlen (z.B. Astabbrüchen, Spechthöhlen), aber auch an Gebäuden. Verbreitungsschwerpunkte in Hessen sind z. B. die Rhein-Main-Ebene und das Marburg-Gießener Lahntal (ITN 2005, 2006). Die Reproduktionsschwerpunkte des Großen Abendseglers liegen im norddeutschen Tiefland (Boye & Dietz 2004), für Hessen gibt es bislang trotz regelmäßiger Fangereignisse lediglich zwei Wochenstubennachweise: im Philosophenwald in Gießen und im Riederwald in Frankfurt/ Main.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Große Abendsegler wurde mit wenigen Rufkontakten jagend im freien Luftraum über dem Untersuchungsgebiet festgestellt. Spezielle Flugrouten oder Habitatnutzungen wurden dabei nicht beobachtet.

5.2 Nachgewiesene Vogelarten

Insgesamt wurden 35 Vogelarten nachgewiesen. Für elf Arten wurden Brutnachweise erbracht, darunter in der Erfassungsperiode Bruten von mindestens 4 Arten (Steinkauz, Blaumeise, Kohlmeise, Star, evtl. auch Amsel, Singdrossel) in den Streuobstbeständen. Für den Grünspecht besteht Brutverdacht in den Streuobstbeständen (Hinweise durch rufende Grünspechte zu allen drei Begehungsterminen).

Bei 16 weiteren Arten besteht Brutverdacht im Untersuchungsgebiet. Die meisten der im Gebiet kartierten Vogelarten gehören zu den typischen Arten der offenen bis halboffenen, auch landwirtschaftlich geprägten Flächen und Gartenanlagen im Siedlungsbereich (v.a. Feldlerche, Neuntöter, Garten- und Mönchsgrasmücke, Girlitz, Stieglitz, Star, Blau- und Kohlmeise, Elster). Der Neuntöter brütet in den Hecken um den östlich der Hofanlage gelegenen Streuobstbestand. In dem durch einige Alteichen geprägten Baumbestand zwischen den Streuobstbeständen besteht zudem Brutverdacht für typische Arten halboffener Waldlandschaften (u.a. Buntspecht, Grünspecht, Kleiber, Buchfink, Gartenbaumläufer).

Es wurden zwei Greifvogelarten im Gebiet beobachtet, der Mäusebussard und der Turmfalke. Beide Arten nutzen das Gebiet als Nahrungssuchraum.

Mit Waldohreule, Schleiereule und Steinkauz wurden im Gebiet drei Eulenarten nachgewiesen, die hier auch Brutvogel sind. So wurden am 14.06.2012 mehrere junge, noch wenig mobile Astlinge der Waldohreule in dem Baumbestand um die Hofanlage verhört und beobachtet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit fand in diesem Baumbestand auch die Brut statt. Die Schleiereule brütet in der Hofanlage. Steinkäuze wurden zu allen Begehungsterminen tagsüber beobachtet als auch am 27.03. und 14.06.2012 in den Dämmerungs- und Nachtstunden verhört. Beobachtungen gelangen tagsüber regelmäßig in den Streuobstbeständen im Eingriffsgebiet südöstlich des Hofes als auch in den Streuobstbeständen östlich des Hofes. In beiden Streuobstbeständen sind zahlreich Naturhöhlen vorhanden, gleichzeitig ist seit Jahren in beiden Beständen eine Brutröhre bzw. zwei Brutröhren angebracht, die nach Aussage des örtlichen Naturschutzverbandes (Verein für Vogelschutz und Landschaftspflege VVL) wechselseitig zur Brut genutzt werden; vorzugsweise wird die vordere Brutröhre im Eingriffsgebiet angenommen, in 2012 flogen hier fünf junge Steinkäuze aus (VVL, Hanne Tinkl & Herr Gilbert, mündl. Mittl. April und Oktober 2012). Die Brutröhren werden jährlich durch den örtlichen Naturschutzverband kontrolliert. Auf eine eigene Kontrolle der Brutröhren wurde daher verzichtet, um die Brut nicht unnötig zu gefährden. Gewölle des Steinkäuzes fanden sich an vier Apfelbäumen im Eingriffsgebiet und an fünf Apfelbäumen im östlich des Hofes gelegenen Streuobstbestand. Sowohl nach Störungen als auch zur Nahrungssuche konnte beobachtet werden, dass Steinkäuze regelmäßig zwischen beiden Streuobstbeständen hin- und herflogen. Zwischen den alten Hochstammbeständen besteht daher eine enge funktionale Beziehung.

Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet, mit einer Übersicht über die Nachweisart im Gebiet.

Artname	Nachweisart			
	Brut-nachweis	Brut-verdacht	Nahrungs-gast	Sonstiger Nachweis
Amsel <i>Turdus merula</i>	X		X	
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>		X	X	
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	X			
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>			X	
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>		X	X	
Buntspecht <i>Picoides major</i>		X	X	
Elster <i>Pica pica</i>	X		X	
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>		X	X	
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>		X		
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>		X	X	
Girlitz <i>Serinus serinus</i>		X		
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>			X	
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	X			
Grünspecht <i>Picus viridis</i>		X		
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochrurus</i>		X		
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	X		X	
Haus-/Felsentaube <i>Columba livia f. domestica</i>	X		X	
Kleiber <i>Sitta europaea</i>		X	X	
Kohlmeise <i>Parus major</i>	X		X	
Mauersegler <i>Apus apus</i>			X	
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>			X	
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>		X	X	
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	X		X	
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>			X	
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>		X	X	
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>		X	X	
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	X		X	
Singdrossel		X	X	

Artnamen	Nachweisart			
	Brut-nachweis	Brut-verdacht	Nahrungs-gast	Sonstiger Nachweis
<i>Turdus philomelos</i>				
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	X		X	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	X		X	X
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>		X	X	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>			X	
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>			X	
Waldohreule <i>Asio otus</i>	X		X	
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>		X	X	

Kommentierte Artenliste gefährdeter Vogelarten

Bluthänfling *Carduelis cannabina*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: V, Rote Liste Hessen: V

Der Bluthänfling besiedelt unterschiedliche, gut strukturierte Offenlandflächen, auch extensiv genutzte Weinberge und kommt auch in Siedlungsbereichen vor. Er gilt als ausgesprochen thermophile Art, die zudem auf ein vielfältiges Samenangebot angewiesen ist. Die Nahrungssuche findet in der Regel in einem Umkreis von 200-500 m um das Nest statt. Diese Art ist immer noch fast flächendeckend in Hessen verbreitet, allerdings sind in den vergangenen Jahren starke Bestandsabnahmen zu verzeichnen, die vor allem auf die intensive Landnutzung und die damit verbundenen Abnahme der Pflanzenartenzahl in den offenen Flächen zurückzuführen sind. In Hessen sind mehr als 10.000 Brutpaare bekannt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Bluthänflinge wurden während zweier Begehungen als Nahrungsgast nachgewiesen.

Hausperling *Passer domesticus*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: V, Rote Liste Hessen: V

Der Haussperling ist einer der am weitesten verbreiteten Singvögel und ein echter Kulturfolger, der vielfach an Gebäuden, dort besonders in Spalten und Mauernischen, brütet. Die Nahrung besteht aus unterschiedlichen Samen. Trotz seiner Anpassungsfähigkeit sind die Bestände dieses bekannten Vogels deutlich zurückgegangen, vor allem im Westen Mitteleuropas. Daher wurde die Art in die Vorwarnliste bedrohter Arten aufgenommen. In Hessen sind über 10.000 Brutpaare bekannt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Haussperlinge wurden im gesamten Untersuchungsgebiet beobachtet. Insbesondere um die Hofanlage waren Haussperlinge zu allen Begehungen auf der Nahrungssuche anzutreffen.

Stieglitz *Carduelis carduelis*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: *, Rote Liste Hessen: V

Der Stieglitz brütet in lichten Laub- und Mischwäldern, in der Kulturlandschaft, in Obstplantagen und Gärten und besucht zur Nahrungssuche offenes Gelände und Brachflächen, die artenreiche Kraut- und Staudenfluren aufweisen. Mit seinem langen, pinzettenartigen Schnabel zerpfückt er Samenstände, bevorzugt Löwenzahn und vor allem Disteln. Sein Nest baut er in Baumkronen. In Deutschland ist der Stieglitz überall verbreitet und häufig. In Hessen ist der Brutbestand abnehmend und wird derzeit auf über 10.000 Brutpaare geschätzt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Stieglitze wurden überwiegend in Heckenstrukturen, aber auch auf den Gemüseanbauflächen verhört und beobachtet.

Mäusebussard *Buteo buteo*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: *, Rote Liste Hessen: *

Der Mäusebussard ist ein Habitatgeneralist, der nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft besiedeln kann, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Hauptnahrung sind Kleinsäuger und bodenlebende Kleintiere, aber auch Aas. Der hessische Bestand umfasst ca. 5000-10.000 Brutpaare.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Mäusebussarde wurden mehrfach über den Feldern kreisend beobachtet. Als Ansitzwarten wurden aus den Hecken herausragende Bäume und Altbäume auf den Wiesen und Weiden genutzt.

Turmfalke *Falco tinnunculus*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: *, Rote Liste Hessen: *

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft auch in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein

Jagdrevier von nur 1,5-2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Die Nahrung setzt sich aus Kleinsäugetern und kleinen Bodentieren, auch Insekten, zusammen. In Hessen werden 2.000 bis 5.000 Brutpaare geschätzt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Turmfalken wurden mehrfach über den Feldern rüttelnd und kreisend beobachtet. Als Ansitzwarten wurden aus den Hecken herausragende Bäume und Altbäume auf den Wiesen und Weiden bzw. Zaunpfosten genutzt.

Waldohreule *Asio otus*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: -, Rote Liste Hessen: V!

In Hessen ist die Waldohreule landesweit verbreitet, jedoch in geringerer Dichte in den klimatisch eher ungünstigen Lagen Nord- und Ost Hessens. Zudem nimmt der Bestand oberhalb 500m NN deutlich ab. Die Waldohreule ist noch stärker als andere Eulenarten auf Feldmäuse als Hauptbeute angewiesen und besiedelt daher stärker auch die halboffenen strukturreichen Kulturlandschaften und mehr die Waldränder als die zentralen Waldflächen. Große Bedeutung bei der Brutplatzwahl haben Feldgehölze, Streuobstwiesen, Auwälder und Ufergehölze. Stellenweise brütet die Waldohreule auch im Baumbestand von Ortschaften. Eigene Nester werden nicht gebaut, für die Brut ist die Waldohreule auf verlassene Nester von Rabenkrähen, Ringeltauben und Elstern angewiesen.

Aus langfristiger Sicht seit 1980 ist der Bestand abnehmend, jedoch seit 2005 auf gleichbleibendem Niveau. In Hessen werden 2.500 bis 4.000 Reviere geschätzt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Im Rahmen der Nachtbegehung am 14.06.2012 wurden mehrere junge Waldohreulen mit Bettelrufen in dem Baumbestand verhört, der sich südlich um die Hofanlage, den Parkplatz und entlang der Zuwegung erstreckt. Die Jungtiere noch wenig mobil waren, ist eine Brut im Untersuchungsgebiet in dem beschriebenen Baumbestand anzunehmen.

Steinkauz *Athene noctua*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: 2, Rote Liste Hessen: 3!

Der Steinkauz ist in Hessen als Kulturfolger eine typische Art der Streuobstwiesen mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Gründlandgesellschaften. Die Nahrung besteht überwiegend aus Mäusen, aber auch Kleinvögeln, Insekten und Regenwürmern. Für seine bevorzugte Jagd am Boden benötigt der Steinkauz offene Flächen mit niedriger Vegetation. Steinkäuze sind sehr standorttreu und verteidigen ihr Revier ganzjährig. In kalten, schneereichen Wintern sind regelmäßig massive Bestandseinbrüche zu verzeichnen.

Nachdem der Steinkauz wohl bereits seit den 1950er Jahren bundesweit starke Rückgänge zu verzeichnen hatte, gelang es in Hessen, die Bestände gegen einen anhaltend rückläufigen

Bundestrend zu stabilisieren. Die hessische Brutpopulation ist in den letzten Jahrzehnten trotz einiger kalter Winter, durch die der Bestand kurzfristig unter 500 Brutpaare absank, sehr positiv auf über 1.000 Paare angewachsen. Die Bestandsdichten in den südhessischen Verbreitungszentren liegen dennoch teilweise erheblich unter den vor 1950 festgestellten Häufigkeiten. Viele der Verluste der Vergangenheit sind auf das Verschwinden von Streuobstgürteln durch umfangreiche Bautätigkeiten (Siedlungserweiterungen, Gewerbegebiete), aber auch auf staatlich prämierte Streuobstrodungen in den 1960er und 1970er Jahren zurückzuführen. Die aktuellen Brutvorkommen der Steinkäuze in Hessen liegen vor allem unter 300 m NN. Verbreitungszentren sind das Rhein-Main-Gebiet, die Wetterau und die nördliche Oberrheinebene. Etwa 75% der hessischen Brutpaare siedeln im klimatisch begünstigten Regierungsbezirk Darmstadt (HGON 2010).

Aus langfristiger Sicht seit 1980 ist der Bestand ansteigend, dieser Trend hält auch seit 2005 weiterhin an. In Hessen werden 750-1.100 Reviere geschätzt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Steinkäuze wurden zu allen Begehungsterminen beobachtet bzw. verhört. Beobachtungen gelangen tagsüber regelmäßig in den Streuobstbeständen im Eingriffsgebiet südöstlich des Hofes als auch in den Streuobstbeständen östlich des Hofes. In der Abenddämmerung wurden zudem sowohl die Gemäuseanbauflächen südlich der Hofanlage als auch die Wiesen nördlich des Hofes genutzt. Gewölle des Steinkauzes fanden sich an vier Apfelbäumen im Eingriffsgebiet und an fünf Apfelbäumen im östlich gelegenen Streuobstbestand. Beide Brutröhren in den Streuobstbeständen waren von Steinkäuzen genutzt. Die Brut fand in der Brutröhre im Streuobstbestand im Eingriffsgebiet statt. Ob in dem nordöstlich gelegenen Streuobstbestand im Gebiet eine zweite Brut stattfand, ist nicht bekannt. Mindestens ein Steinkauzpaar nutzt das Untersuchungsgebiet ganzjährig. Drei bis vier weitere Steinkauzreviere liegen \pm 500-1.000m entfernt.

Feldlerche *Alauda arvensis*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: 3, Rote Liste Hessen: V!

Die Feldlerche ist ein Charaktervogel der Offenlandschaft. Als Nahrung werden Insekten und andere Wirbellose, Samen und Pflanzenteile am Boden aufgenommen. Offene Bodenstellen sind daher sowohl für die Brut am Boden als auch die Nahrungssuche wesentlich. Aufgrund einer stark intensivierten Landwirtschaft kommt die Feldlerche in einigen Gebieten Deutschlands nur noch in geringen Dichten vor. Stark gedüngtes Grünland wird infolge der intensiven Nutzung (dichte Vegetationsbestände, mehrmalige Mahd), nur noch selten besiedelt, da die geschlossene Vegetation offene Stellen am Boden zur Nahrungssuche erheblich schmälert. Aus langfristiger Sicht ist ein deutlicher Bestandesrückgang zu beobachten, in den letzten Jahren hat sich der Bestand in Hessen stabilisiert. In Hessen werden 150.000 bis 200.000 Reviere geschätzt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Singende Feldlerchen wurden über den offenen Gemäuseanbauflächen westlich des Eingriffsgebietes beobachtet und verhört. Für diese Flächen besteht auch Brutverdacht.

Mauersegler *Apus apus*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: -, Rote Liste Hessen: VI

Ursprünglich war der Mauersegler vor allem Brutvogel in Felswänden und baumhöhlenreichen Wäldern. Heute brütet die Art in ganz Mitteleuropa überwiegend in Spalten und Nischen an höheren, häufig älteren Gebäuden. Auch in Hessen brütet der Mauersegler nahezu ausschließlich an meist älteren Gebäuden. Bruten in Baumhöhlen älterer Buchen- und Eichenwälder waren bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Süd- und Westhessen weiter verbreitet, wurden aber seit Jahrzehnten nicht mehr gemeldet. Die Nahrung besteht ausschließlich aus Insekten, die im rasanten Flug gefangen werden.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist ein deutlicher Rückgang infolge der Sanierung von Altbauten und der nischenfreien heutigen Bauweise zu beobachten. Gleichzeitig hat der Bestand baumhöhlenreicher alter Wälder in Hessen weiter abgenommen. In Hessen werden 40.000 bis 50.000 Reviere angenommen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Der Mauersegler ist steter Nahrungsgast im Sommer im Luftraum über dem Untersuchungsgebiet.

Grünspecht *Picus viridis*

Schutzstatus, Biotopansprüche und Verbreitung:

Rote Liste Deutschland: -, Rote Liste Hessen: -!

Als Kulturfolger bevorzugt der Grünspecht Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind und besiedelt Feldhölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Laubmischwäldern, lichte Wälder, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Zur Nahrungssuche hält sich der Grünspecht häufig am Boden auf, wo er sich als Nahrungsspezialist vor allem von Ameisen ernährt. Im Winter werden auch andere Wirbellose und Regenwürmer sowie pflanzliche Nahrung aufgenommen. Aufgrund der speziellen Nahrungsansprüche kann das Angebot günstiger Nahrungshabitate (magere, offene bis halboffene Wald-, Wiesen-, Acker- und Wegränder, Böschungen, etc.) ein Mangelfaktor sein. Brutreviere haben eine Größe zwischen 200-300 ha. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v.a. Buchen, Eichen, Weiden, Pappeln und Obstbäume). Die Bruthöhlen werden oftmals an Fäulnisstellen angelegt. Die Balz beginnt meist im März. Ab Anfang Mai erfolgt die Eiablage, spätestens im Juli sind die Jungen selbstständig.

In Europa ist der Grünspecht flächendeckend verbreitet. Er fehlt lediglich in Irland, dem Norden Englands und dem Großteil Skandinaviens. Sein Hauptverbreitungsgebiet liegt im Tiefland und in den Mittelgebirgen von Deutschland und Polen.

In Hessen ist der Grünspecht als Stand- und Strichvogel ganzjährig zu beobachten, es werden 5.000-8.000 Reviere geschätzt. Die milderen Winter der letzten 20 Jahre haben zu einer umfangreichen Bestandeszunahme geführt, wenn auch die schneereichen kalten Winter 2008/09 und 2009/10 eine hohe Mortalität verursachten.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Der Grünspecht wurde regelmäßig im Untersuchungsgebiet in den Feldgehölzen und im Baumbestand um die Hofanlage verhört und auf den Viehweiden und Wiesen sowie in den Streuobstbeständen bei der Nahrungssuche am Boden beobachtet. Es besteht Brutverdacht. Zwei Initialhöhlen des Grünspechtes wurden südlich des Eingriffsgebietes im Streuobstbestand in alten Apfelbäumen gefunden.

5.3 Amphibien- und Reptilienvorkommen im Untersuchungsgebiet

Es wurden keine streng geschützten Reptilien- und Amphibienarten nachgewiesen, lediglich außerhalb des Eingriffsgebietes in der Nidda westlich der Hofanlage fand sich mit dem Wasserfrosch *Rana esculenta* bzw. dem Seefrosch *Rana ridibunda* eine gefährdete Art (bzw. Daten mangelhaft, Gefährdung für Hessen anzunehmen) für Hessen. Im geplanten Eingriffsgebiet wurden keine Exemplare an Amphibien oder Reptilien gefunden.

5.4 Ergebnis der Baumhöhlenkartierung

Der alte Apfelbaumbestand im Eingriffsgebiet ist sehr baumhöhlen- und spaltenreich. Die Kartierung des Altbaumbestandes im Frühjahr 2012, der sich vom Südrand der Hofanlage über das Eingriffsgebiet hinweg bis zur Straße entlang des Zufahrtsweges erstreckt, ergab 30 alte Hochstämme. Der Bestand steht flächenweise sehr lückig. 18 der 30 Hochstämme weisen Höhlen und/ oder Spalten sowie initiale Grünspechthöhlen auf. Das entspricht 60% des Altbaumbestandes.

Tabelle 5: Zustand des Streuobstbestandes im Eingriffsgebiet.

Alte Apfelbäume insgesamt	30
Apfelbäume mit Naturhöhlen und Spalten	9
Apfelbäume nur mit Naturhöhlen	6
Apfelbäume nur mit Spalten	1
Apfelbäume mit initialen Grünspechthöhlen	2
Apfelbäume tot	3
Apfelbäume tot und bereits ausgerissen	1

Der Streuobstbestand selbst zeigt einerseits noch sehr vitale alte Apfelbäume, zum Anderen aber auch (vor allem südlich und südöstlich), größere Lücken im Bestand, die in den letzten Jahren nicht mehr nachgepflanzt wurden, zudem absterbende Bäume oder aber absterbende oder tote Starkäste an Bäumen, die in grober Motorsägearbeit noch in jüngster Zeit verschnitten wurden. Dadurch wurden auch zahlreiche Baumhöhlen zerstört und stärker dimensioniertes Totholz entfernt, was dem ökologischen Wertigkeit des Streuobstbestandes abträglich war.

6 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Im Folgenden werden die Tierarten ermittelt, die einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Dies geschieht in folgenden Selektionsschritten:

1. Gesetzlicher Schutz

a) Ermittlung aller nach § 7 BNatSchG (2) streng geschützten Arten. Zu berücksichtigen sind zukünftig auch die sogenannten „Verantwortungsarten“ ab Inkrafttreten einer RechtsVO nach § 54 Abs.1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG 2010.

b) Differenzierte Betrachtung der europäischen Vogelarten nach Gefährdung und Erhaltungszustand.

2. Wirkungsempfindlichkeit

Ermittlung der Arten, für die sich durch den geplanten Eingriff Verbotstatbestände ergeben oder es zumindest nicht auszuschließen ist, dass diese ausgelöst werden.

Das genaue Selektionsverfahren ist Abb. 1 zu entnehmen.

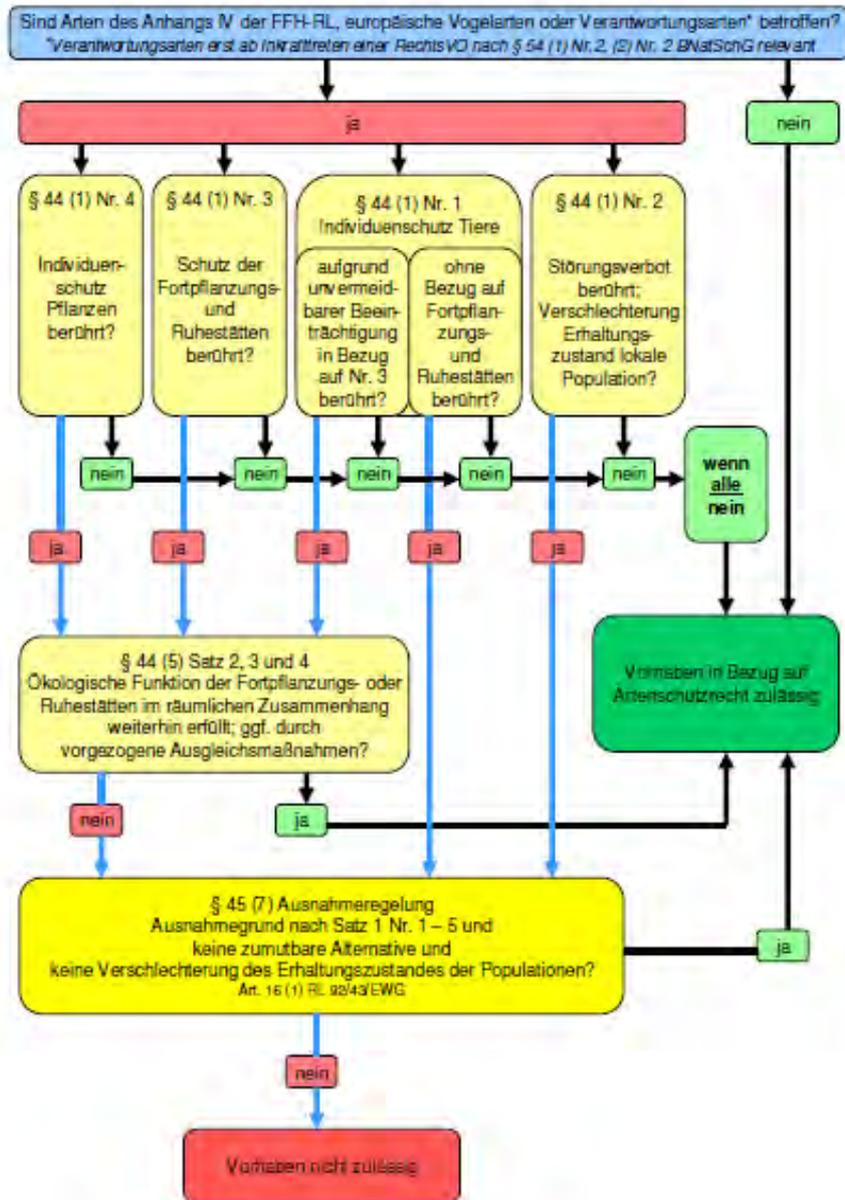


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Auswahl Schritte zur Selektion planungsrelevanter Arten.

Im Untersuchungsgebiet konnten im Zuge der drei Begehungen keine Reptilienarten und eine bzw. zwei Amphibienarten nachgewiesen werden. Die Vorkommen des Wasserfrosches bzw. Seefrosches liegen an der Nidda und damit weit außerhalb des Eingriffsgebietes. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist daher nicht gegeben, so dass der Wasserfrosch bzw. Seefrosch keiner artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen wird.

Im Folgenden werden die Gefährdungssituation und die Wirkungsempfindlichkeit (bezogen auf das geplante Bauvorhaben) der relevanten Wirbeltiergruppen (Vögel, Fledermäuse) dargestellt.

Tabelle 6: Gefährdungsstatus und Wirkungsempfindlichkeit der nachgewiesenen Fledermaus-Arten (n=2) *.

Artnamen	Schutzstatus			Stetig vorkommend	Wirkungs-empfindlichkeit
	RL HE	RL D	FFH-RL		
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	3	V	IV	ja	nein
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	ja	ja

* FFH-RL: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG (1992).

RLH = Rote Liste Hessen (1996), RLD = Rote Liste Deutschland nach Meinig et al. 2009:

0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = seltene Arten mit geographischen Restriktionen; V = Arten der Vorwarnliste; D = Daten defizitär; * derzeit nicht gefährdet, nb = nicht bewertet.

Erhaltungszustand in Hessen:

günstig unzureichend schlecht

Bei einer Fledermausart sind Auswirkungen der geplanten Rodungs- und Bauarbeiten auf die dort vorkommenden Fledermäuse zu erwarten. Diese werden nachfolgend detailliert geprüft (Artprotokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung).

Die Vogelarten werden in zwei Gruppen gegliedert und diese getrennt betrachtet. In der ersten Gruppe sind die Arten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet negativ beeinflusst werden können, z.B. durch die Störung eines Nistplatzes. Diese Arten werden einer vereinfachten Prüfung unterzogen. Bei diesen Arten wird davon ausgegangen, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit die ökologischen Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt wird bzw. sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Eine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung mittels Artprotokoll wird bei einer Vogelart, dem Steinkauz, notwendig (Kapitel 10).

Tabelle 7: Wirkungsempfindliche Vogelarten, die einer vereinfachten Prüfung unterzogen werden, und deren Schutzstatus *.

Artnamen	Schutzstatus					
	RL HE	RL D	VS-RL Anhang1	EU-ArtSchV Anhang A	BArtSchV Spalte 3	Bes. Verantw. HE bzw. D**
Amsel <i>Turdus merula</i>	*	*				
Bachstelze <i>Moctilla alba</i>	*	*				
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	*	*				
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	V	V				!!
Buchfink	*	*				

Artname	Schutzstatus					
	RL HE	RL D	VS-RL Anhang1	EU-ArtSchV Anhang A	BArtSchV Spalte 3	Bes. Verantw. HE bzw. D**
<i>Fringilla coelebs</i>						
Buntspecht <i>Picoides major</i>	*	*				
Elster <i>Pica pica</i>	*	*				
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	V	3				!
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*				
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	*	*				
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	V	*				
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	*				
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	*	*				
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	*	*			•	!! , !
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochrurus</i>	*	*				
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	V	V				
Haus-/Felsentaube <i>Columba livia f. domestica</i>						
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	*	*				
Kohlmeise <i>Parus major</i>	*	*				
Mauersegler <i>Apus apus</i>	V	*				!
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	*		•		
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*				
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	*	*				
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	*	*				
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	*	*				
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	*	*				
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	*	*				
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	*	*				
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	V	*				
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	*	*				
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	*	*		•		
Waldohreule <i>Asio otus</i>	V	*				!
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*				

* RLH = Rote Liste Hessen (2006), RLD = Rote Liste Deutschland nach Südbeck *et al.* 2009:
 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = seltene Arten mit geographischen Restriktionen; V = Arten der Vorwarnliste; D = Daten defizitär; * derzeit nicht gefährdet, nb = nicht bewertet.
 VS-RL Vogelschutzrichtlinie: Anhang I Vogelschutzrichtlinie: Europaweit besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten (1979)
 EU-ArtSchV Anhang A: Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, streng geschützte Arten
 BArtSchV: Anlage 1 zur Artenschutzverordnung (2005), letzte Änderung vom 29. Juli 2009, Spalte 3: streng geschützte Arten; Spalte 2: besonders geschützte Arten

** Besondere Verantwortung für Hessen bzw. Deutschland:
 ! Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10% des gesamtdeutschen Bestandes);
 !! Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt; > 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa, gleichzeitig ungünstiger Erhaltungszustand)

Erhaltungszustand in Hessen:

 günstig  unzureichend  schlecht

Tabelle 8: *Wirkungsempfindliche Vogelarten, die einer detaillierten Prüfung unterzogen werden, und deren Schutzstatus **.

Artname	Schutzstatus					
	RL HE	RL D	VS-RL Anhang1	EU-ArtSchV Anhang A	BArtSchV Spalte 3	Bes. Verantw. HE bzw. D**
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	3	2				!

* RLH = Rote Liste Hessen (2006), RLD = Rote Liste Deutschland nach Südbeck *et al.* 2009:
 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = seltene Arten mit geographischen Restriktionen; V = Arten der Vorwarnliste; D = Daten defizitär; * derzeit nicht gefährdet, nb = nicht bewertet.
 VS-RL Vogelschutzrichtlinie: Anhang I Vogelschutzrichtlinie: Europaweit besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten (1979)
 EU-ArtSchV Anhang A: Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, streng geschützte Arten
 BArtSchV: Anlage 1 zur Artenschutzverordnung (2005), letzte Änderung vom 29. Juli 2009, Spalte 3: streng geschützte Arten; Spalte 2: besonders geschützte Arten

** Besondere Verantwortung für Hessen bzw. Deutschland:
 ! Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10% des gesamtdeutschen Bestandes);
 !! Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt; > 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa, gleichzeitig ungünstiger Erhaltungszustand)

Erhaltungszustand in Hessen:

 günstig  unzureichend  schlecht

7 Konfliktanalyse

7.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens werden Wirkungen in drei Kategorien auf die vorkommende Fauna zu Grunde gelegt:

- baubedingte Auswirkungen,
- anlagebedingte Auswirkungen,
- betriebsbedingte Auswirkungen.

Bei den **baubedingten Auswirkungen** handelt es sich insbesondere um die Rodung eines Teiles des südlich der Hofanlage gelegenen Streuobstbestandes für den geplanten Neubau. Für den Neubau im Zentrum des Eingriffsgebietes müssen mindestens vier alte Apfelbäume gerodet werden. In einem dieser Bäume befindet sich aktuell die künstliche Brutröhre, die zur Brut genutzt wird. Alle vier Bäume besitzen Spalten und Höhlen und werden vom Steinkauz als Ansitzwarte genutzt. Randlich liegen weitere fünf Apfelbäume und drei Mirabellenbäume, die durch den Eingriff betroffen sind, aber ggfls. erhalten werden können und in das neu zu pflanzende Ensemble eingebunden werden können. Für den Parkplatz und den Neubau geht zudem ein Teil der Wiese/Viehweide als Nahrungshabitat verloren. Weitere Auswirkungen sind Bodenverdichtungen durch Baugeräte, Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers durch Betriebsstoffe der Baufahrzeuge sowie Lärm, Licht, Erschütterung und Abgasbelastung durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge, Flächenverluste durch Baueinrichtungsflächen bzw. auch zeitweilige Trennung von Lebensräumen bestimmter Tierarten durch das Unterbrechen von Leitlinien sowie Störungen durch Personen- und Fahrzeugbewegungen aufgrund des Baubetriebes. Die Auswirkungen des Baubetriebes sind zwar zeitlich auf die Bauphase beschränkt, sie können aber in ungünstigen Fällen dennoch zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft führen.

Anlagebedingte Auswirkungen sind solche, die sich auf das Vorhandensein des Bauobjektes an sich zurückführen lassen:

- Versiegelung der Bodenoberfläche durch Überbauung mit der Folge der Vernichtung von Bodenlebewesen, des Verlusts von Standorten für die Vegetation und Habitaten für die Tierwelt, des Verlustes der Filtereigenschaften des Bodens und der Verringerung der Grundwasserzufuhr,
- Trennung von Lebensräumen (Aktionsräumen) bestimmter Tierarten,
- Veränderung des Mikroklimas durch Beseitigung der natürlichen Pflanzen- und Bodendecke und die darauf folgende Vergrößerung der sich leicht aufheizenden versiegelten Fläche,
- Veränderung des Bodengefüges.

Betriebsbedingte Auswirkungen des Projektes sind die von dem PKW-Zuwegungsverkehr und den Unterhaltungsmaßnahmen ausgehenden negativen Auswirkungen oder Belastungen wie:

- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten auf der verbliebenen Fläche des Streuobstbestandes durch PKW und Besucher/Kunden des Marktes,

- Beeinträchtigung der angrenzenden Bodenflächen durch Schadstoffimmissionen des Kraftfahrzeugverkehrs,
- Beeinträchtigung der angrenzenden Oberflächen- und Grundwasser durch Schadstoffe und Salzeinsatz,
- Tierverluste durch Unfalltod, v. a. von Säugetieren, Vögeln, Insekten und weiteren Gliedertieren.
- Beeinträchtigung der angrenzenden Lebensräume durch Verlärmung und Lichteinwirkung.

Das Untersuchungsgebiet rund um das Eingriffsgebiet ist bereits vorbelastet durch PKW-Verkehr, Schadstoffimmissionen, Lärm etc., d.h. die im vorliegenden Artenschutzbeitrag zu beurteilenden Auswirkungen auf die Fauna beziehen sich wesentlich auf Rodung und Verlust eines Flächenteiles des Streuobstbestandes. Betriebsbedingt vergrößert sich die Störwirkung auf den verbliebenen Streuobstbestand. Temporär werden im Rahmen dieses Vorhabens zudem weitere Flächen in Anspruch genommen (Lagerflächen für den Erdaushub und anderes Material, Verbreiterung der Zufahrt zur Baustelle, etc). Resultierend aus den genannten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen können folgende tierökologisch relevante Wirkfaktoren zusammengefasst werden:

- Verlust von alten höhlen- und spaltenreichen Apfelbaumhochstämmen und damit Verlust von Brutplätzen und Nahrungshabitat verschiedener Vogelarten innerhalb der Eingriffsfläche.
- Verlust eines Nistplatzes des Steinkauzes durch Rodung und Überbauung des aktuellen Brutplatzes.
- Verlust von Offenlandfläche (Wiese/ Viehweide im Streuobstbestand) durch den Neubau und Parkplatz (geplante 57 PKW Stellmöglichkeiten) sowie die Verbreiterung der bestehenden Zuwegung. Dadurch gehen vor allem Nahrungshabitate verloren.
- Bau-, anlagen- und vor allem betriebsbedingt unterliegt der durch den Eingriff nicht direkt betroffene Teil des Streuobstbestandes einer stärkeren Störwirkung durch die Besucher des Marktes.
- Parkplatz und Verkaufsgebäude wirken durch die schmale, längsgerichtete Lage des Streuobstbestandes als Keil im Streuobstbestand und unterbrechen die Leitlinie des alten Apfelbaumbestandes, die als Flugwege von Fledermäusen (vor allem Zwergfledermäuse) und Vögeln (Steinkauz, Grünspecht, u.a.) genutzt werden. Für bodengebundene Tiere (Feldhase, Igel, u.a.) entsteht dadurch und den direkt östlich angrenzenden bereits vorhandenen Riegel des gezäunten Niederbaumbestandes eine Barriere. Dies kann zu einer erhöhten Mortalität, vor allem auf der Hofzuwegung, führen.
- Störung von Nistplätzen außerhalb der Baustelle durch den ansteigenden Lärmpegel (Fahrzeugbetrieb und Maschineneinsatz) während der Bauphase.

Nachfolgend werden für die Artengruppen der Fledermäuse und Vögel die projektspezifischen Wirkungen im Detail analysiert und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs vorgeschlagen.

7.1.1 Auswirkungen auf Fledermäuse

Baumhöhlenreiche Streuobstbestände können für verschiedene Fledermausarten eine bedeutende Quartierfunktion, auch als Wochenstubenquartier zur Jungenaufzucht, haben. Eine aktuelle Quartiernutzung der Höhlen und Spalten in den alten Apfelbäumen im Eingriffsgebiet wurde geprüft und konnte nicht nachgewiesen werden. Die wesentliche Funktion des Eingriffsgebietes für Fledermäuse besteht als Nahrungsraum. Alte Streuobstbestände in Kombination mit Wiesen/Viehweiden sind sehr insektenreich.

Auch wenn aktuell keine Quartiernutzung der Baumhöhlen und Spalten in der Eingriffsfläche nachgewiesen wurde, ist zu beachten, dass solche Baumhöhlen jederzeit auch von Einzeltieren genutzt werden können, sogar eine Nutzung im Winter als Überwinterungsquartier ist nicht auszuschließen. Sollte der Fall eintreten, dass Bäume gerodet werden müssen, so ist vor der Fällung eine Kontrolle der Baumhöhlen auf Tierbesatz durchzuführen.

7.1.2 Auswirkungen auf Vögel

Die meisten im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten brüten außerhalb der Eingriffsfläche und nutzen das Gebiet als Nahrungssuchraum. Einzelne Paare von Blaumeise, Kohlmeise und Star brüten in den Höhlen und Spalten der Obstbäume, für Singdrossel und Amsel besteht hier Brutverdacht. Für diese Arten stehen jedoch ausreichend Habitatstrukturen außerhalb der geplanten Eingriffsfläche zur Verfügung, so dass ein Ausweichen möglich ist. Negative Auswirkungen auf deren Lokalpopulationen können daher ausgeschlossen werden.

Negative Auswirkungen sind insbesondere auf das Brutreviervorkommen des Steinkauzes, der besonders standorttreu ist, zu erwarten. Durch den Rodungseingriff gehen zentral im Brutrevier der Baum mit der künstlichen, regelmäßig genutzten Brutröhre sowie mindestens drei weitere Bäume, die als Tagesversteckplatz und Ansitzwarte regelmäßig genutzt werden, verloren. Neben dem örtlichen Brutplatz verliert der Steinkauz auch einen Teil seines Nahrungsraumes. Weitere Arten, die in ihrer Habitatnutzung Streuobstbestände als Nahrungsraum bevorzugen, sind im Gebiet Grünspecht und Waldohreule. Beide Arten verlieren durch Rodung und Überbauung einen Teil ihres Nahrungsraumes. Der Grünspecht ist zudem durch den Verlust geeigneter Brutbäume betroffen. Am Rande des Eingriffsgebietes existiert in einem Apfelbaum eine Initialhöhle des Grünspechtes. Die Höhle wurde in 2012 nicht weiter als Bruthöhle ausgebaut, durch eine vorausschauende Planung kann dieser Baum trotz Eingriff voraussichtlich erhalten bleiben.

Die baubedingte Belastung des Gebietes durch Lärm und das vermehrte Fahrzeug- und Personenaufkommen im unmittelbaren Baubereich kann die Lebensraumqualität vor allem im umliegenden Streuobstbestand weiter herabsetzen, wobei allerdings eine Vorbelastung im Gebiet durch die bestehende PKW-Zuwegung zur Hofanlage besteht.

Die kartierten Baumhöhlen in der Rodungsfläche sind, wie bereits im vorangegangenen Kapitel zu den Fledermäusen erläutert, vor Rodung auf Besatz zu kontrollieren, da eine Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann.

8 Geplante artspezifische Vermeidungs- und funktionserhaltende Maßnahmen

Um die artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu minimieren und insgesamt die Lebensraumfunktion für die streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten zu sichern, sind verschiedene artspezifische Vermeidungs- und funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen. Während die Vermeidungsmaßnahmen darauf abzielen, die Eingriffswirkung zu vermeiden, wird mit Hilfe der funktionserhaltenden Maßnahmen die Eingriffswirkung minimiert. Hierzu zählen vorlaufende funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) wie auch Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art (FCS-Maßnahmen).

Vermeidungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die direkt an der Projektwirkung ansetzen und diese in ihrer Wirkung vermeiden oder soweit aufheben, dass die Wirkung vernachlässigbar wird. Dazu gehören Maßnahmen zum Erhalt von Lebensräumen und einzelnen alten Apfelbäumen durch Vermeidung der Inanspruchnahme oder auch die Gewährleistung der Durchlässigkeit des Raumes für bodengebundene Tiere. Ebenfalls zu den Vermeidungsmaßnahmen zählen die Vorgaben für Bauzeiten und die Kontrolle von Baumhöhlen.

Funktionserhaltende Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Auswirkungen des Projektes auf die Nahrungs-, Quartier-, und Translokationsfunktion der jeweiligen Arten zu verringern bzw. entsprechend zu kompensieren. Dazu gehören vor allem Lebensraum verbessernde Maßnahmen (CEF-Maßnahmen und FSC – Maßnahmen), aber auch Querungshilfen und Leitlinien, wenn sie unter anderem dazu dienen, neue Lebensräume zu erschließen.

CEF – Maßnahmen (continuous ecological function) sind alle diejenigen Maßnahmen, welche erforderlich sind zur Gewährleistung einer ununterbrochenen Funktionalität der vorgefundenen Lebensstätten. Dazu zählt auch die Entwicklung oder Neuanlage von Teillebensräumen, deren Wirksamkeit allerdings dann bei Eintreten der jeweiligen nachteiligen Projektwirkung gegeben sein muss. CEF-Maßnahmen unterliegen einer Erfolgs- und Funktionskontrolle.

FSC - Maßnahmen (favourable conservation status) sind kompensatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation in Bezug auf die Lebensraumsituation der Population in der biogeographischen Region. Sie müssen zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein und unterliegen einem Monitoring hinsichtlich ihrer Funktionalität. FSC – Maßnahmen finden im Ausnahmeverfahren Anwendung.

8.1 Geplante artspezifische Vermeidungsmaßnahmen

- Möglichst geringer Rodungseingriff in den vorhandenen Baumbestand.
- Die Lagerflächen für den abgetragenen Boden und das Materiallager sind primär auf bereits versiegelten Flächen einzurichten, um notwendige Rodungen von Gehölzen sowie den Verlust von besonnten Offenlandflächen auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken.
- Die Rodung von Gehölzen und Baufeldbefreiung wird so geregelt, dass Rodungen außerhalb der Brutsaison von Vögeln von 1. November bis 15. März stattfinden.

- Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung: Falls es zur Rodung von Höhlenbäumen kommen sollte, sind Höhlenbäume vor der Fällung mit Hilfe einer Baumhöhlenkamera zu untersuchen. Unbesetzte Höhlen werden verschlossen. Sollten sich Fledermäuse in den Baumhöhlen befinden, muss sich die Rodung verzögern, bis der Ausflug stattgefunden hat (ökologische Baubegleitung erforderlich).

8.2 Geplante artspezifische funktionserhaltende Maßnahmen

- Verbesserung des Nistplatzangebotes, Angebot alternativer Brutplätze: 80-90% der bekannten Steinkauzbruten in Hessen befinden sich in künstlichen Niströhren (HGON 2010) in Streuobstbeständen oder anderen günstigen Brut- und Nahrungsräumen. Gerade aus der Region sind jedoch auch Naturhöhlenbruten bekannt (VVL, Gilbert, mündl. Mittl.). Der hier durch den Eingriff verlustig gehende Brutplatz befindet sich, trotz des Höhlenangebotes, in einer künstlichen Niströhre. Wir schlagen daher die Einrichtung von alternativen Brutplätzen für den Steinkauz in Form von 4-5 Niströhren an geeigneten Orten in der Umgebung des Dottenfelderhofes vor. Mögliche Standorte sollten am besten mit dem „Verein für Vogelschutz und Landschaftspflege (VVL)“ in Bad Vilbel ausgewählt werden, da der VVL die Brutvorkommen in der Region betreut, und so gewährleistet ist, dass die Standortauswahl in funktionalem Zusammenhang mit den bekannten Brutrevieren um den Dottenfelderhof geschieht.
- Erhalt und Sicherung der Streuobstwiesen: Die um den Hof bestehenden Streuobstbestände haben aufgrund des alten Baumbestandes eine hohe ökologische Wertigkeit und sollen dort, wo die Bestände sehr lückig sind, durch Nachpflanzen von Hochstämmen im Erhalt gesichert und aufgewertet werden. Starke Totäste und stehendes Totholz (abgestorbene Hochstämmen) sollen im Bestand verbleiben. Das Ausschneiden von Totholz soll weder Baumhöhlen zerstören, noch den noch lebenden Stamm gefährden. Östlich des Eingriffsgebietes, angrenzend an das Niederstammfeld, soll durch Pflanzung eine neue Hochstammwiese entstehen. Diese stünde dann in engem funktionalem Zusammenhang zum bestehenden Bestand.
- Verbesserung des Nahrungsraumes: Der Steinkauz ist in Hessen als Kulturfolger eine typische Art der Streuobstwiesen mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Grünlandgesellschaften. Die Nahrung besteht überwiegend aus Mäusen, aber auch Kleinvögeln, Insekten und Regenwürmern. Für seine bevorzugte Jagd am Boden benötigt der Steinkauz offene Flächen mit niedriger Vegetation. Das Fehlen von Streuobstwiesen und/oder relativ mageren Wiesen ist ein wesentlicher Minimumfaktor zur weiteren Ausbreitung des Steinkauzes. Entlang der Nidda sind derzeit einige nährstoffreiche Wiesen so hochwüchsig, dass sie als Jagdgebiete für Steinkäuze kaum in Frage kommen. Eine Ausmagerung durch mehrschürige Mahd und Düngungsverzicht und/oder Viehbeweidung würde die Jagdsituation deutlich verbessern. Die Pflanzung von Apfel-(oder Birnen-) Hochstämmen würde hier Ansitzwarten und Nahrungsräume und spätere Brutbäume sichern.

- Die Niströhre im Eingriffsgebiet soll im Herbst vor Rodung entweder innerhalb des Streuobstbestandes in ausreichender Entfernung zum Baufeld (und zur Büdinger Landstraße) versetzt werden, oder aber oberhalb auf den Hügel in der Altbaumgruppe angebracht werden.

9 Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote

Im Folgenden wird basierend auf dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen in der nun gültigen 2. Fassung im Mai 2011 eine artbezogene Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1, Nr. 1 – 3 durchgeführt. In der Art-zu-Art-Betrachtung werden die beschriebenen Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen berücksichtigt. Bei der Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. deren Sicherung durch geeignete Maßnahmen ist ihre ökologische Funktion zu gewährleisten. Dabei liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem direkten Schutz (Vermeidung) und dem Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs dieser Stätten. Die Abgrenzung der Lebensstätten erfordert eine artspezifische Betrachtung als Einzelfallentscheidung auf der Grundlage der Kenntnisse über die Lebensweise der entsprechenden Tierart. Lebensstätten werden entsprechend ihrer ökologischen Funktion deutlich kleiner abgegrenzt als der Bezugsraum für die lokale Population.

Nach dem Wortlaut des „Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC“ ist „Population“ definiert als

„a group of individuals of the same species that live in a geographic area at the same time and are (potentially) interbreeding (i.e. sharing common gene pool).“

Die lokale Population vorkommender bzw. zu erwartender planungsrelevanter Tierarten ist somit eine Gruppe von mehreren Individuen einer Art, die zumindest potentiell eine Fortpflanzungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Raum gemeinsam bewohnen. Die räumliche Abgrenzung der lokalen Population muss artspezifisch als Einzelfallentscheidung getroffen werden. Sie ist von Ausnahmen abgesehen (v. a. sehr kleinräumige Arten) deutlich größer als die Lebensstätte einer Art. In die Bewertung des Erhaltungszustandes gehen mit dem Zustand der Population, der Habitatqualität und den aktuellen Beeinträchtigungen drei Bewertungskriterien ein.

Der Erhaltungszustand der einzelnen Arten in der kontinentalen biogeografischen Region Hessens wurde für die Anhang IV-Arten dem zweiten Nationalen Bericht des Bundesamtes für Naturschutz (http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html) entnommen.

Artenschutzprüfung („Art-für-Art-Protokoll“)

Allgemeine Angaben zur Art				
1. Durch das Vorhaben betroffene Art				
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)				
2. Schutzstatus und Gefährdungsstufe Rote Listen				
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-RL- Anh. IV - Art	... *	RL Deutschland	
<input type="checkbox"/>	Europäische Vogelart3	RL Hessen	
		ggf. RL regional	
3. Erhaltungszustand				
Bewertung nach Ampel-Schema:				
	unbekannt	günstig GRÜN	ungünstig- unzureichend GELB	ungünstig- schlecht ROT
EU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17				
Deutschland: kontinentale Region	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html				
Hessen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(VSW (2009, korrigiert 2011): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten in Hessen; s. Anlage 3) (FENA (2011): Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL in Hessen; s. Anlage 4)				
4. Charakterisierung der betroffenen Art				
4.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen				
<p>Die Zwergfledermaus ist die häufigste Fledermausart in Hessen (ITN 2005, 2006). Wochenstubenkolonien besiedeln Gebäude, bevorzugt spaltenförmige Quartiere unter Schieferverkleidungen, im Bereich des Giebels oder auch in Rolladenkästen, daneben wird auch abstehende Rinde genutzt, insbesondere von Einzeltieren. Die Zwergfledermaus ist hinsichtlich ihrer Biotopansprüche ein Generalist, sie kommt in daher in fast allen Habitaten vor. Allerdings werden zur Jagd bevorzugt Randstrukturen bzw. linienförmige Landschaftselemente, wie Hecken, Alleen, von Gehölzen gesäumte Bachläufe oder Stillgewässer sowie Waldwege, befliegen. Die Häufigkeit nimmt mit der Höhe und strengeren klimatischen Bedingungen ab. Sie gehört zu den Arten, die sich häufig an linienförmigen Landschaftsstrukturen orientieren.</p>				
4.2 Verbreitung				
<p>Das Verbreitungsgebiet der Zwergfledermaus umfasst ganz Europa mit Ausnahme weiter Teile Skandinaviens. Die Art ist die in Deutschland am häufigsten nachgewiesene Art und kommt flächendeckend vor (Boye et al. 1999). Nach intensiven Untersuchungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf spricht vieles dafür, dass sie auch in Hessen die häufigste Fledermausart ist (Simon et al.</p>				

2004). Die Zwergfledermaus ist die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart im Untersuchungsgebiet.

Vorhabensbezogene Angaben

5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

nachgewiesen potenziell

Sie wurde sowohl in den Streuobstwiesen als auch in den Hecken und Gehölzen um die Hofanlage sowie in den offenen Flächen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG

6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden? (Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt) ja nein

b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? ja nein

c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gewahrt? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ja nein

d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden? ja nein

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein. ja nein

6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)

a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden? (Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt) ja nein

b) Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich? ja nein

c) Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit der „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ Tiere gefangen, verletzt oder getötet? ja nein

d) Wenn JA – kann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erfüllt werden? (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ja nein

Wenn JA – kein Verbotstatbestand!

e) Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs-

maßnahmen wildlebende Tiere gefangen, verletzt oder getötet – ohne Zusammenhang mit der „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“?

ja nein

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.

ja nein

6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

a) Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?

ja nein

Eine Störung mit Populationsrelevanz ist durch die Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

b) Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich?

ja nein

c) Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?

ja nein

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.

ja nein

Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein?

ja nein

(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)

Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen

Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!

→ weiter unter Pkt. 7 „Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen“

7. Zusammenfassung

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

Vermeidungsmaßnahmen

CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang

FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus

Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist

liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

sind die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!

Allgemeine Angaben zur Art				
1. Durch das Vorhaben betroffene Art				
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)				
2. Schutzstatus und Gefährdungsstufe Rote Listen				
<input type="checkbox"/>	FFH-RL- Anh. IV - Art	... 2	RL Deutschland	
<input checked="" type="checkbox"/>	Europäische Vogelart3!	RL Hessen	
		ggf. RL regional	
3. Erhaltungszustand				
Bewertung nach Ampel-Schema:				
	unbekannt	günstig GRÜN	ungünstig- unzureichend GELB	ungünstig- schlecht ROT
EU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17)				
Deutschland: kontinentale Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)				
Hessen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(VSW (2009, korrigiert 2011): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten in Hessen; s. Anlage 3) (FENA (2011): Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL in Hessen; s. Anlage 4)				
4. Charakterisierung der betroffenen Art				
4.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen				
Der Steinkauz ist in Hessen als Kulturfolger eine typische Art der Streuobstwiesen mit einem Mosaik				

unterschiedlich genutzter Gründlandgesellschaften. Natürlicherweise brüten Steinkäuze in Baumhöhlen und Felsnischen. In Hessen finden 80-90% der bekannten Bruten in künstlichen Niströhren statt. Die Nahrung besteht überwiegend aus Mäusen, aber auch Kleinvögeln, Insekten und Regenwürmern. Für seine bevorzugte Jagd am Boden benötigt der Steinkauz offene Flächen mit niedriger Vegetation. Steinkäuze sind sehr standorttreu und verteidigen ihr Revier ganzjährig.

4.2 Verbreitung

Der Steinkauz ist deutschlandweit verbreitet. In Hessen werden 750-1.100 Reviere geschätzt. Ein aktueller Brutplatz eines Steinkauzpaars befindet sich in einer Niströhre im Eingriffsgebiet. Weitere Brutpaare befinden sich in räumlichen Zusammenhang. Nahrungssuchende Steinkäuze wurden auf den Streuobstwiesen und Feldern um die Hofanlage beobachtet.

Vorhabensbezogene Angaben

5. Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

nachgewiesen potenziell

6. Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG

6.1 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

a) Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden? ja nein
(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? ja nein

Es gibt keine Alternative zum geplanten Vorhaben.

c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gewahrt? ja nein
(§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)

d) Wenn Nein - kann die ökologische Funktion durch vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) gewährleistet werden? ja nein

Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ tritt ein. ja nein

6.2 Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)

a) Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden? ja nein
(Vermeidungsmaßnahmen zunächst unberücksichtigt)

b) Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich? ja nein

c) Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit der „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder ja nein

Ruhestätten" Tiere gefangen, verletzt oder getötet?

- d) **Wenn JA – kann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erfüllt werden?**
(§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ja nein

Wenn JA – kein Verbotstatbestand!

- e) **Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen wildlebende Tiere gefangen, verletzt oder getötet – ohne Zusammenhang mit der „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“?** ja nein

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. ja nein

6.3 Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

- a) **Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?** ja nein
- b) **Sind Vermeidungs-Maßnahmen möglich?** ja nein
- c) **Wird eine erhebliche Störung durch Maßnahmen vollständig vermieden?** ja nein

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ja nein

Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 BNatSchG ein? ja nein
(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)

Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen

Wenn JA – Ausnahme gem. § 45 Abs.7 BNatSchG, ggf. i. V. mit Art. 16 FFH- RL erforderlich!
→ weiter unter Pkt. 7 „Prüfung der Ausnahmegenehmigungsvoraussetzungen“

7. Zusammenfassung

Folgende fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:

- Vermeidungsmaßnahmen**
- CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang**
- FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus**
- Gegebenenfalls erforderliche/s Funktionskontrolle/Monitoring und/oder Risikomanagement für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen verbindlich festgelegt**

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

- tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist**
- liegen die Ausnahmeveraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ggf. in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL**
- sind die Ausnahmeveraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 FFH-RL nicht erfüllt!**

10 Vereinfachte Artenschutzprüfung für bestimmte Vogelarten

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nach- gewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßig. Brutvogel III = Neozoe o. Gefangen- schaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG	Erläuterung zur Betroffenheit	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen i.R.d. Eingriffsregelung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Verlust von Nistplätzen und Gelegen durch Rodung von Gehölzen	Rodung außerhalb der Brutzeit (1. November bis 15.März) Hochstammpflanzungen, Erweiterung Streuobstwiesen
Bachstelze	<i>Moctilla alba</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	b	I	>10.000	x		X	Verlust von Nistplätzen und Gelegen durch Rodung von Gehölzen	Rodung außerhalb der Brutzeit (1. November bis 15.März) Hochstammpflanzungen, Erweiterung Streuobstwiesen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Buntspecht	<i>Picoides major</i>	n	b	I	>10.000				Störung durch Lärm während der Bauphase	
Elster	<i>Pica pica</i>	n	b	I	10.000-15.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	n	b	I	750-1.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	n	b	I	4.000-5.000	x		X	Verlust von Nistplätzen und Gelegen durch Rodung von Gehölzen	Rodung außerhalb der Brutzeit (1. November bis 15.März) Hochstammpflanzungen, Erweiterung Streuobstwiesen

Artenschutzbeitrag Bebauungsplan Dottenfelderhof / Stadt Bad Vilbel

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäß. Brutvogel III = Neozoe o. Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG	Erläuterung zur Betroffenheit	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen i.R.d. Eingriffsregelung
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Haus-/Felsentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	n		I	unbekannt (flächendeckend verbreitet)	x		x	Störung durch Lärm während der Bauphase	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	>10.000	x		X	Verlust von Nistplätzen und Gelegen durch Rodung von Gehölzen	Rodung außerhalb der Brutzeit (1. November bis 15.März) Hochstammpflanzungen, Erweiterung Streuobstwiesen
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	n	s	I	5.000-10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	n	s	I			x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	n	s	I	600-800		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	b	I	>10.000	x		X	Verlust von Nistplätzen und Gelegen durch Rodung von Gehölzen bzw. Bäumen	Rodung außerhalb der Brutzeit (1. November bis 15.März) Hochstammpflanzungen, Erweiterung Streuobstwiesen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n	b	I	>10.000	x		X	Verlust von Nistplätzen und Gelegen durch Rodung von Gehölzen	Rodung außerhalb der Brutzeit (1. November bis 15.März) Hochstammpflanzungen, Erweiterung Streuobstwiesen
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	n	b	I	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	

Waldohreule	<i>Asio otus</i>	n	s	l	600-1.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	b	l	>10.000		x		Störung durch Lärm während der Bauphase	

11 Zusammenfassung

Das Ergebnis der Prüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten ergibt, dass unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1- 3 eintreten. Eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Art. 16 FFH-RL ist nicht erforderlich.

12 Literatur

- BERGMANN, H.-H., HLEB, H.-W. & BAUMANN, S. (2008): DIE STIMMEN DER VÖGEL EUROPAS. 474 VOGELPORTRAITS MIT 914 RUFEN UND GESÄNGEN AUF 2.200 SONAGRAMMEN. AULA-VERLAG, WIEBELSHEIM. BOYE, P., R. HUTTERER, ET AL. (1998). Rote Liste der Säugetiere (Mammalia), Bearbeitungsstand 1997. Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn - Bad Godesberg, Bundesamt für Naturschutz, 55: 33-39.
- BOYE, P.; DIETZ, M. & WEBER, M. (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland - Bats and Bat Conservation in Germany. Bonn, Bundesamt für Naturschutz.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch die Fassung nach der kleinen Novelle vom 12.12.2007, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 17. 12.2007
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. 3. Aufl. In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 18: 150 S.
- BLAB, J & H. VOGEL (1989): Amphibien und Reptilien. – Kennzeichen, Biologie, Gefährdung. BLV, München, Wien, Zürich: 143 S.
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- FISCHER, S., FLADE, M. & SCHWARZ, J. (2005): REVIERKARTIERUNG. IN: METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. HRSG.: SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., S. 47-53. RADOLFFZELL.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ HGON (HRSG.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell, 527 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2006): Natura 2000 – Die Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Hessen. Bearb.: GEESKE, C.; Wiesbaden: 158 S.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2005): Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen in den Naturräumen D46, D47 und D53. Gutachten zur gesamthessischen Situation der Fledermäuse. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst – Forsteinrichtung, Information, Versuchswesen, 99 S. + Anhang.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2006): Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen in den Naturräumen D18, D36, D38, D39, D40, D41, D44 und D55. Gutachten zur gesamthessischen Situation der Fledermäuse. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst – Forsteinrichtung, Information, Versuchswesen. 153 S. + Anhang.
- JOGER, U. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Teilwerk II, Reptilien (5. Fassung, Stand: September 1995).- In: Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Pflanzen- und Tierarten in Hessen.- Wiesbaden: 55 S.
- JEDICKE, E. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Teilwerk III, Amphibien (5. Fassung, Stand: September 1995).- In: Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Pflanzen- und Tierarten in Hessen.- Wiesbaden: 55 S.
- NÖLLERT, A. & NÖLLERT, C. (1992): Die Amphibien Europas: Bestimmung, Gefährdung, Schutz. Kosmos, Stuttgart: 382 S.

- PATRZICH, R., MALTEN, A. & NITSCH, J. (1996): Rote Liste der Libellen Hessens (Stand: September 1995).- In: Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Pflanzen- und Tierarten in Hessen.- Wiesbaden: 24 S.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Bundesamt für Naturschutz, 76 S., Bonn-Bad Godesberg.
- Südbeck, P., Bauer, H.-G., Boschert, M., Boye, P. & Knief, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. In: Rote Liste - Gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Hrsg.: H. Haupt, G. Ludwig, H. Gruttke, M. Binot-Hafke, C. Otto & A. Pauly. S. 159-227. Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Bebauungsplan „Dottenfelder Hof“

Kurzbericht zur Aktualisierung des Fachbeitrags Artenschutz

Aufgestellt im Auftrag der
Landwirtschaftsgemeinschaft
Dottenfelderhof KG

Stand: April 2018



Büro für
Geoinformatik • Umweltplanung • Neue Medien
Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg im Taunus

Projektbearbeitung:
Dipl. Biol. Matthias Fehlow
Dipl. Geogr. Johannes Wolf

1 Anlass, Untersuchungsumfang

Innerhalb der denkmalgeschützten Hofanlage des landwirtschaftlichen Demeter-Betriebes Dottenfelderhof im Außenbereich der Stadt Bad Vilbel soll angrenzend an den bestehenden Gebäudekomplex ein Neubau errichtet werden. Der Neubau ist auf landwirtschaftlich genutzter Fläche geplant. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit geplanter Neubebauung umfasst 5,5 ha. Dazu wird eine Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges auf einer Fläche von 4,9 ha notwendig. Hierzu wurde im Oktober 2012 vom Institut für Tierökologie und Naturbildung ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, der im März 2014 noch einmal ergänzt und aktualisiert wurde.



Abbildung 1: Die Fläche des geplanten Neubaus südöstlich des Dottenfelderhofes

Durch die vorliegende Untersuchung sollte die momentane Situation der Fläche dokumentiert und die Ergebnisse von 2012 überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Außerdem sollten Vorschläge zu Vermeidungsmaßnahmen skizziert werden. Untersucht wurde die Avifauna auf dem gesamten Gelände und im Speziellen die Naturhöhlen in den alten Obstbäumen der geplanten Eingriffsfläche. Außerdem wurde auf Vorkommen von Reptilien und hier besonders auf die in der Nähe vorkommende, streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) geachtet. Für die Aktualisierung der vorliegenden Daten wurde die Fläche des geplanten Neubaus sowie der Gebäudekomplex des Dottenfelderhofes und die direkt angrenzenden Flächen einmal am 20. April 2018 vormittags begangen.

2 Ergebnisse

2.1 Avifauna

Es wurden bei der Begehung am 20. April insgesamt 25 Vogelarten am Dottenfelderhof, in der geplanten Eingriffsfläche südöstlich der Gebäude und in den direkt angrenzenden Gehölzflächen nachgewiesen. Da die Begehung tagsüber durchgeführt wurde und momentan auch noch nicht alle Zugvögel wieder aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt sind, ist hier sicher mit einigen weiteren Arten im Gebiet zu rechnen. Beispielsweise ist ein Vorkommen der in der Voruntersuchung festgestellten drei Eulenarten Schleiereule, Steinkauz und Waldohreule in den Gebäuden und Gehölzen des Dottenfelderhofes und den umliegenden Streuobstwiesen weiterhin durchaus möglich. Arten wie die Gartengrasmücke, der Neuntöter oder der Mauersegler könnten hier ebenfalls noch vorkommen, sind aber erst im Mai im Gebiet zu erwarten.

Innerhalb der Eingriffsfläche wurden Blaumeise, Kohlmeise und Star als mögliche oder wahrscheinliche Brutvögel registriert. Außerdem wurden die streng geschützten Arten Grünspecht und Turmfalke hier als Nahrungsgäste beobachtet. Auch zwei Arten, die in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen, der Haussperling und der Stieglitz, brüten höchstwahrscheinlich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Eingriffsfläche und nutzen diese ebenfalls als Nahrungsbiotop.

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSc hG	EHZ	EU-VSR L	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status	Neststandort
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§					B	G
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§					B	HH
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§					B	H
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	§					BV	F
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§					G	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§					BV	F
Elster	<i>Pica pica</i>	§					B	F
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§					BV	F
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§					BV	H
Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>						BV	HH
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§					BV	HH
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§			V	V	B	HH
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§					BV	G
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§					B	H
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	§			3	V	BV	F
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§					G	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§					BV	G
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§					G	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§					BV	F

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	EHZ	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status	Neststandort
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	grün				B	B
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§	grün				BV	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	grün			3	BV	H
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§	gelb		V		BV	F
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	grün				BV	HH
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§	grün				B	G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	grün				BV	B

Tabelle 1: Artenliste der Vögel im Gebiet des Dottenfelderhofes bei Bad Vilbel am 20.04.2018

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG
 VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):
 I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)
 EHZ = Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014: grün = günstig, gelb = ungünstig, rot = schlecht
 RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014
 RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2015
 Status = Status im Gebiet
 B = sichere Brut belegt durch Nestfund, fütternde Altvögel oder grade flügge Jungvögel
 BV = Brutrevier belegt durch Reviergesang, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen,
 G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast)
 Neststandort: F = Freinest in Bäumen, G = Freinest im Gebüsch, H = Höhlenbrüter (Nistkasten), HH = Halbhöhlenbrüter (an Gebäuden), B = Bodenbrüter/Krautschicht

Zusätzlich zu den im Fachbeitrag Artenschutz von 2012/2014 festgestellten planungsrelevanten Vogelarten wurde bei der Begehung am 20.04.2018 der Kuckuck im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Kuckuck ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher hauptsächlich im tropischen Afrika überwintert. Er brütet in Hessen vorwiegend in lichten Wäldern und innerhalb der halboffenen Kulturlandschaft mit größeren Beständen seiner bevorzugten Wirtsvogelarten (z.B. Rotkehlchen, Neuntöter, Grasmücken, Rohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper). Als Brutschmarotzer legt das Weibchen die Eier in die Nester dieser Wirtsvogelarten, von denen sie erbrütet und die Jungvögel aufgezogen werden. Seine Nahrung besteht vor allem aus verschiedenen Insekten mit einem hohen Anteil von Schmetterlingsraupen, darunter auch viele stark behaarte Formen, die von den meisten anderen Vogelarten gemieden werden. In Hessen ist der Kuckuck außerhalb der Siedlungsbereiche und der vollkommen ausgeräumten Agrarlandschaft noch weit verbreitet. Die höchsten Dichten erreicht er in den Auwäldern entlang der größeren Flüsse. Der Gesamtbestand wird allerdings nur noch mit 2.000 bis 3.000 Brutrevieren angegeben (HGON 2010). Der Kuckuck ist in Hessen gefährdet und sein Erhaltungszustand wird hier als schlecht bewertet.

Am 20. April 2018 wurde ein ausgiebig rufendes Männchen des Kuckucks an den Gehölzen am Ostrand des Dottenfelderhofes und in den angrenzenden Streuobstflächen gehört und auch beobachtet. Die Art findet hier in den Gehölzen und Streuobstflächen günstige Nahrungshabitate und eine Vielzahl an Nestern potenzieller Wirtsvogelarten vor.

Da die Brutreviere bzw. Aktionsräume von der Art teilweise mehrere Quadratkilometer umfassen, ist jedoch nicht zu erwarten, dass durch die geplanten Eingriffe die Habitatqualität dieses möglichen Brutrevieres stärker beeinträchtigt wird. Spezielle Maßnahmen sind deshalb für den Kuckuck hier nicht erforderlich.

2.2 Kontrolle der Baumhöhlen innerhalb der Eingriffsfläche

Innerhalb der geplanten Eingriffsfläche stehen fünf alte Apfelbäume, in denen sich mindestens acht für Vögel als Bruthabitate geeignete Naturhöhlen oder Spalten befinden. Außerdem hängt in drei der Bäume jeweils ein Meisen-Nistkasten. Alle vom Boden aus erreichbaren Naturhöhlen wurden mit Taschenlampe oder Endoskopkamera auf einen Besatz hin kontrolliert. Es wurden in zwei naturhöhlen offenbar angefangene Meisennester aus Moos gefunden. Schon besetzte Nester mit Eiern waren zumindest in den kontrollierten Höhlen nicht vorhanden. Da sich aber jeweils ein Paar der Blaumeise und der Kohlmeise über die gesamte Beobachtungszeit in der Fläche aufhielten, ist hier zumindest von zwei Brutrevieren dieser Arten auszugehen.



Abbildung 2: Naturhöhlen in den alten Apfelbäumen, 20.04.2018

Der Steinkauz, der hier 2012 in einer künstlichen Brutröhre nistete, konnte während der Begehung nicht nachgewiesen werden. Die damals besetzte Brutröhre wurde inzwischen in eine nahe gelegene Streuobstfläche umgehängt. Bei der Kontrolle der größeren Baumhöhlen konnten auch keine Gewölle oder Nahrungsreste der Art in oder an den fünf Apfelbäumen gefunden werden. Damit ist eine Brut des Steinkauzes in der Fläche momentan eher unwahrscheinlich.

Die Baumhöhlen in den Bäumen sind aber neben ihrer Eignung als Bruthabitate für Vögel auch wichtige Lebensräume für andere Tiergruppen wie Kleinsäuger, Fledermäuse, Käfer oder Hautflügler. So wurden in einzelnen Höhlen Nahrungsdepots von Echten Mäusen, Kotkrümel einer kleinen Fledermaus und Nester von Faltenwespen und Mauerbienen gefunden.

2.3 Bruten europäischer Brutvogelarten an den Gebäuden

An oder in den Gebäuden des Dottenfelderhofes sind eine Vielzahl potenzieller Nisthabitate für Vögel vorhanden.



Abbildung 3: Nebengebäude des Dottenfelderhofes mit potenziellen Nisthabitaten

Hier brütet eine sehr starke Population des Haussperlings, der in Hessen auf der Vorwarnliste aufgeführt wird und hier einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Der Brutbestand des Geländes wird auf mindestens 20 Paare der Art geschätzt.

Außerdem brüten auch der Hausrotschwanz und die Haustaube höchstwahrscheinlich an den Gebäuden. Der streng geschützte Turmfalke wurde während der Begehung ebenfalls mehrfach an den Hofgebäuden oder in der direkten Umgebung beobachtet. Eine Brut der Art im Dottenfelderhof wäre also durchaus möglich. Auch die ebenfalls in Gebäuden brütende Schleiereule, die hier auch 2012 als Brutvogel nachgewiesen wurde, findet hier weiterhin ideale Bedingungen vor. Auch bei dieser Art ist eine Brut auf dem Gelände also immer noch durchaus möglich.

2.4 Reptilien und Amphibien

Es wurden während der einmaligen Begehung 2018 bei sonnigem und relativ warmem Wetter keine Reptilien oder Amphibien innerhalb der Eingriffsfläche und in ihrer Umgebung festgestellt. Ein Vorkommen von Arten wie der schwierig nachzuweisenden Blindschleiche (*Anguis fragilis*) oder auch der an den Ortsrändern von Bad Vilbel teilweise häufigen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind hier allerdings durchaus möglich und nur durch eine genauere Untersuchung eindeutig auszuschließen. Innerhalb der direkten Eingriffsfläche sind allerdings keine besonders günstigen Lebensräume für beide Arten vorhanden, eine direkte Beeinträchtigung von möglicherweise auf dem Gelände des Dottenfelderhofes vorhandenen Populationen durch die Baumaßnahme ist also nicht besonders wahrscheinlich.

2.5 Fledermäuse

Es wurden in den Baumhöhlen innerhalb des geplanten Eingriffsbereiches keine Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse gefunden, auch wenn einige dieser Baumhöhlen durchaus potenzielle Sommerquartiere für einzelne Individuen bilden könnten.

Die bei der Untersuchung 2012/2014 hier nachgewiesenen Arten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctua*) kommen sicher auch heute noch vor. Besonders die vielen Spalten an den Gebäuden des Dottenfelderhofes bilden ausgesprochen günstige Sommerquartiere oder Wochenstuben für die Zwergfledermaus oder weitere Arten von Gebäude bewohnenden Fledermäusen. Vor möglichen Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sollten die entsprechenden Gebäudeteile deswegen genau auf ehemalige oder aktuelle Vorkommen hin untersucht werden.

3 Empfohlene Vermeidungsmaßnahmen während der Bautätigkeiten

3.1 Apfelbäume in der geplanten Eingriffsfläche

Da die fünf alten Apfelbäume innerhalb der geplanten Eingriffsfläche trotz ihres Alters noch durchaus vitale sind und wichtige Habitatelemente für verschiedene Tiergruppen bilden, sollten sie, wenn irgend möglich, erhalten werden. Falls dies nicht auf der Fläche möglich ist, könnten sie möglicherweise mitsamt ihren Wurzelballen ausgepflanzt und an eine andere Stelle umgesetzt werden.

Falls dies nicht möglich sein sollte und die Bäume doch gefällt werden müssen, sollte dies unbedingt nur zwischen Anfang November und Ende Februar erfolgen. Alle Naturhöhlen in den Bäumen sollten unmittelbar vor der geplanten Fällung noch einmal auf hier überwinternde Tiere kontrolliert werden. Die Nistkästen in den Bäumen sollten natürlich vorher in Nachbarbäume umgehängt werden. Außerdem sollten die verloren gehenden Naturhöhlen im Verhältnis von mindestens 1:2 durch Nistkästen verschiedener Bauarten in der Umgebung ersetzt werden.

3.2 Eventuelle Eingriffe an den Gebäuden

Wegen der starken Brutpopulation des Haussperlings sowie weiterer möglicher Gebäudebrüter an den Hofgebäuden, Ställen und sonstigen Häusern auf dem Gelände sollten eventuelle Sanierungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen. Bei größeren Eingriffen wäre es außerdem wünschenswert, das Gebäude vorher von einem Fachgutachter auf Nester, tatsächliche oder potenzielle Fledermausquartiere oder sonstige Vorkommen hin untersuchen zu lassen.

Kronberg den 22.04.2018



Matthias Fehlow

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Dottenfelderhof“

- Verkehrsuntersuchung -

April 2018



Im Auftrag der
Dottenfelderhof
Laden OHG



Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einmündungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Aufgabenstellung	3
3	Bestandsanalyse	4
3.1	Knotenpunktzählung	4
3.2	Querschnittszählung	5
3.3	Fahrtenaufkommen „Dottenfelderhof“ (Bestand)	5
3.4	Analyse-Belastungen 2018	7
4	Fahrtenprognose	8
4.1	Prognose-Nullfall 2030/35	8
4.2	Fahrtenaufkommen „Dottenfelderhof“ (Planung)	8
4.3	Prognose-Belastung 2030/35	10
5	Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität	11
6	Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV	14
7	Zusammenfassung und Empfehlungen	15

Anlagen

Anhang

Literaturverzeichnis

Bebauungsplan „Dottenfelderhof“

- Verkehrsuntersuchung -

1 Vorbemerkungen

Anlage 1

Die Stadt Bad Vilbel plant über den Bebauungsplan „Dottenfelderhof“, die denkmalgeschützte Hofanlage in ihrem Bestand planungsrechtlich zu sichern. Gleichzeitig soll dem Dottenfelderhof ein zeitgemäßes Entwicklungspotenzial gegeben werden (Anlage 1).

Der Dottenfelderhof wird von der Landwirtschaftsgemeinschaft Dottenfelderhof KG -bestehend aus mehreren Familien, die größtenteils auch hier leben- bewirtschaftet. Insgesamt leben und arbeiten heute über 100 Menschen auf dem Hof. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Betriebs liegen auf der Landwirtschaft, der Forschung, der Züchtung, dem schulischen Bereich und der Vermarktung. Alle Schwerpunkte befinden sich vor Ort, sie sind betriebsbedingt an einem gemeinsamen Standort zusammengefasst.

Der Betrieb des Dottenfelderhofes hat sich und seine Vermarktung -hierbei vorwiegend die Direktvermarktung- in den letzten Jahren weiter entwickelt. Die bestehenden Räumlichkeiten haben bzw. konnten diese Entwicklung nicht mitvollziehen. Aus diesem Grund soll eine neue Vermarktungshalle errichtet werden. Neben einem Verkaufsraum soll diese auch Platz für die Lagerung der Lebensmittel und Geräte (einschließlich Kühlung), die Aufbereitung des Frisch- und Lagergemüses und -obstes sowie die Büro- Sozial- und Besprechungsräume bieten. Zudem sollen hier die Marktfahrzeuge ihren Standplatz finden und direkt beschickt werden können.

Anlage 2

Im Zuge des Hallenneubaus ist auch eine Ordnung der Stellplätze für Kunden- und Besucher vorgesehen (Anlage 2). Unmittelbar am Hallenstandort südöstlich der Hofzufahrt sollen rund 60 Stellplätze als kompakter Parkplatz ausgebaut werden. Die derzeit vorhandenen ebenfalls rund 60 Stellplätze verteilen sich rund um den südlichen Erschließungsring. Sie sind größtenteils unmarkiert und unbefestigt.

Die künftige verkehrliche Erschließung des Dottenfelderhofes und der Vermarktungshalle soll auch weiterhin über den südlichen Wirtschaftsweg und die Landesstraße 3008 erfolgen. Der Wirtschaftswegequerschnitt wurde in den letzten Jahren hierzu bereits ausgebaut.

2 Aufgabenstellung

Aufgabe der vorliegenden Verkehrsuntersuchung ist der Nachweis der gesicherten verkehrlichen Erschließung des Dottenfelderhofes einschließlich der geplanten Vermarktungshalle.

Als Grundlage für die Untersuchung werden die Verkehrsbelastungen am Anbindungsknotenpunkt „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ über einen Zeitraum von 24 Stunden dokumentiert. Eine ergänzende Querschnittszählung über mehrere Tage auf der Landesstraße gibt dabei wichtige Informationen zur Wochenbelastung und -verteilung.

Die über die Zähldaten ermittelten Analyse-Belastungen 2018 werden unter Berücksichtigung der allgemein zu erwartenden Verkehrsentwicklung auf einen Prognosehorizont 2030/35 hochgerechnet (Prognose-Nullfall 2030/35).

Die Ermittlung der Fahrtenprognose für das Planvorhaben und der daraus resultierenden Prognose-Belastungen 2030/35 stellen die weiteren Arbeitsschritte dar.

Die Überprüfung und der Nachweis der Leistungsfähigkeit des Anbindungsknotenpunktes bilden den Abschluss der Untersuchung. Die ggfs. erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen werden benannt und erläutert.

3 Bestandsanalyse

Anlage 1

Die Analyse der vorhandenen Verkehrsmengen bildet die Grundlage jeder Untersuchung. Im vorliegenden Fall erfolgt sie über Knotenpunkts- und Querschnittszählungen (Übersicht in Anlage 1).

Die Verkehrszahlen werden in der Analyse-Belastung 2018 sowohl für die Spitzenstunden als auch für die durchschnittlichen Tagesverkehre zusammengefasst.

Differenziert wird das Fahrtenaufkommen des Dottenfelderhofes betrachtet. Die Fahrten durch Anwohner, Beschäftigte sowie Kunden und Besucher werden über bekannte Ansätze ermittelt und mit den Zählwerten abgeglichen. Durch diese Differenzierung kann das künftige Fahrtenaufkommen detailliert prognostiziert werden.

3.1 Knotenpunktszählung

Die Knotenpunktszählung an der Kreuzung „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9) wurde am Mittwoch, den 18.04.2018 im Zeitraum von 0:00 - 24:00 Uhr durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Spitzenstunde abends mit gut 1.900 Kfz/h die höchsten Knotenpunktsbelastungen aufweist. Die Belastungen in der Morgenspitze liegen mit Werten von bis zu rund 1.500 Kfz/h rund 20 - 25 % darunter. Die Nachmittagspitze erstreckt sich zudem über einen deutlich längeren Zeitraum (15:30 - 18:30 Uhr).

Die Zufahrt zum Dottenfelderhof ist in den Morgenstunden mit rund 10 - 20 Fahrzeugen und in den Nachmittagsstunden mit rund 80 - 100 Fahrzeugen belastet. Morgens wie abends zeigt sich der Ziel- und Quellverkehr recht ausgeglichen mit abwechselnden Spitzen in der Zu- bzw. Ausfahrt.

Anhang A

Die Ergebnisse der Knotenpunktszählung sind im Anhang A abgedruckt.

Die Knotenpunktszählung fand im April 2018 unter dem Einfluss zweier Baustellen statt. Zum einen wurde die südliche Zufahrt zum Stadtteil Gronau (K 247 zwischen L 3008 und Bahnübergang) erneuert. Gleiches geschieht noch bis in den Sommer im Zuge der Kreisstraße 246 zwischen Karben und Nidderau. Regional betrachtet ist aus verkehrstechnischer Sicht vor allem aus Richtung K 246 eine Verlagerung von Fahrten auf die L 3008 zu erwarten. Dies bedeutet für den hier betroffenen Abschnitt erhöhte Verkehrswerte. Ein Vergleich mit einer in 2011 durchgeführten Verkehrszählung am KP-9 bestätigt dies. Die Spitzenstunden morgens und abends zeigen gegenüber 2011 um rund 5 - 10 % höhere Belastungen. Dies kann zum Teil auf den allgemeinen Verkehrszuwachs, zum Teil aber auch auf Verlagerungseffekte zurückgeführt werden. Insgesamt stellen die vorliegenden Zähldaten somit eine „worse-

noch: Knotenpunkts-
zählung

case“-Betrachtung dar. Sie werden, da sie nicht überproportional höhere Werte aufzeigen, für die weiteren Berechnungen unverändert zugrunde gelegt.

3.2 Querschnitts- zählung

Die Querschnittszählung zur Bestimmung der aktuellen Belastungen einschließlich detaillierter Daten zu den einzelnen Fahrtrichtungen, den Fahrzeugkategorien und den verschiedenen Zeitraum- und Stundenfaktoren wurden vom Donnerstag, den 12.04.2018 bis zum Freitag, den 20.04.2018 über eine Langzeitmessung mittels Seitenradar (SR 4) an folgendem Querschnitt durchgeführt:

- Q-1 - L 3008 (östl. vom KP-9)

Auf der Landesstraße 3008 wurden an den insgesamt 9 Zähltagen 171.387 Kfz registriert. Am Normalwerktag (Mittwoch, den 18.04.2018) wurden 20.440 Kfz/24h, am Sonntag (15.04.2018) 11.783 Kfz/24h gezählt. Hieraus ergibt sich ein Sonntagsfaktor B_{so} von etwa 0,57.

Auf der Grundlage der allgemeinen „Hochrechnungsfaktoren für manuelle und automatische Kurzzeitzählungen im Innerortsbereich“ [1] ergeben sich hieraus folgende durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken für alle Tage des Jahres und den Werktag (DTV und DTV_w) auf dem untersuchten Streckenabschnitt:

DTV: 18.400 Kfz/24h

DTV_w: 20.500 Kfz/24h

Anhang B, Anlage 3

Die Ergebnisse der Querschnittsmessung sind im Anhang B abgedruckt. In der Anlage 3 werden die hochgerechneten DTV-Werte in der Analyse-Belastung 2018 zusammengefasst.

3.3 Fahrtenaufkommen „Dottenfelderhof“ (Bestand)

Das Fahrtenaufkommen des Dottenfelderhofes setzt sich zusammen aus den Fahrten der

- Anwohner,
- Mitarbeiter / Beschäftigten und
- Kunden und Besuchern.

Die Aufteilung auf diese Bereiche kann auf der Basis der Zählergebnisse und über folgende Ansätze abgeleitet werden:

Anwohner

Nach eigenen Angaben leben derzeit rund 100 Personen auf dem Dottenfelderhof. Durch Einwohner entstehen erfahrungsgemäß

noch: Fahrtenaufkommen
„Dottenfelderhof“
(Bestand)

durchschnittlich etwa 2,0 Fahrten am Tag, jeweils zur Hälfte im Quell- (QV) bzw. Zielverkehr (ZV). Dies führt zu insgesamt rund 200 Kfz/24h, rund 100 Kfz/24h im Ziel- und rund 100 Kfz/24h im Quellverkehr.

In der Spitzenstunde morgens finden rund 5 % dieser Fahrten statt. (je 5 Kfz/h). In der abendlichen Spitzenstunde steigt die Anzahl der Fahrten auf rund 10 - 15 % an. Der Zielverkehr überwiegt dabei leicht (rund 10 Kfz/h im QV und rund 15 Kfz/h im ZV).

Mitarbeiter / Beschäftigte

Die Fahrten durch die Mitarbeiter und Beschäftigte setzen sich aus den An- und Abfahrten zu Arbeitsbeginn und -ende sowie den betriebsbedingten Fahrten zusammen. Die zu betrachtende Zufahrt zum Dottenfelderhof wird jedoch überwiegend für die Pendlerfahrten genutzt. Das hier entstehende Fahrtenaufkommen kann daher vereinfacht über die für die Mitarbeiter und Beschäftigten zur Verfügung stehende Stellplatzzahl ermittelt werden.

Derzeit gibt es 47 Stellplätze für die Beschäftigten. Genutzt werden diese jedoch zum Teil auch für die Betriebsfahrzeuge (Marktfahrzeuge etc.). Unter dem Ansatz, dass über den Tag durch jeden Stellplatz eine An- und eine Abfahrt entsteht, führt dies zu insgesamt rund 100 Fahrten am Tag (rund 50 An- und 50 Abfahrten).

In der Spitzenstunde morgens finden fast ausschließlich Anfahrten statt. Diese können auf rund 20 % aller Anfahrten, d.h. mit rund 10 Kfz/h beziffert werden. In der Spitzenstunde abends ist es genau umgekehrt. Hier kommen jedoch vereinzelt Anfahrten hinzu (Rund 10 Kfz/h im Quell- und 5 Kfz/h im Zielverkehr).

Kunden und Besucher

Der überwiegende Teil der Fahrten entsteht durch die Kunden und Besucher des Dottenfelderhofes. Das Fahrtenaufkommen durch diese Gruppe kann ebenfalls über die Zahl der Stellplätze ermittelt werden. Zu Verfügung stehen derzeit rund 62 Stellplätze. Zu erwarten sind im vorliegenden Fall -und dies steht auch im Verhältnis zu den Zählergebnissen- rund 4 - 5 Wechsel je Stellplatz. Dies führt zu rund 500 - 600 Fahrten am Tag, rund 250 - 300 Ziel- und Quellverkehrsfahrten.

Da die Läden auf dem Hof erst ab 9:00 Uhr öffnen, ist vorher von keinem nennenswerten Kunden- / Besucherverkehr auszugehen. Hier finden ggfs. vereinzelt Lieferfahrten statt. In der Spitzenstunde abends liegt hingegen der Anteil an Ziel- und Quellverkehrsfahrten bei rund 8 - 10 %. Dies entspricht rund 25 An- und 25 Abfahrten in dieser Zeit.

noch: Fahrtenaufkommen
„Dottenfelderhof“
(Bestand)

Zusammengefasst ergibt sich ein tägliches Fahrtenaufkommen auf der Zufahrt zum Dottenfelderhof von rund 800 - 900 Kfz/24h. In der Spitzenstunde morgens findet davon nur ein sehr kleiner Teil von rund 2,5 % (rund 15 An- und 5 Abfahrten) statt. In den Abendspitzen liegt der Anteil bei rund 10 - 11 % (rund 45 An- und 45 Abfahrten). Dies entspricht den gemessenen Zahlen sowohl für die Spitzenstunden als auch für die Tagesbelastung (vgl. Abschnitt 3.2). Die Ansätze können demnach auch für die Fahrtenprognose herangezogen werden.

3.4 Analyse-Belastungen 2018

In den Analyse-Belastungen 2018 werden die aus den Zählungen und Berechnungen ermittelten Verkehrsbelastungen für den zu untersuchenden Knotenpunkt „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9) und die angeschlossenen Streckenabschnitte zusammengefasst. Dies geschieht sowohl für die Tagesbelastungen als auch für die maßgebende Spitzenstunde. Diese liegt aufgrund der deutlich höheren Verkehrsmengen im Nachmittag. In dieser Zeit findet zudem das größte Fahrtenaufkommen durch den Hofbetrieb statt.

Anlagen 3 und 4

Die Analyse-Belastungen 2018 stellen die Basis für die weitere Untersuchung dar. Sie sind in der Anlage 3 (DTV, DTV^W und DTV^{SV}) und Anlage 4 (KP-9) dargestellt.

4 Fahrtenprognose

Die Fahrtenprognose beinhaltet die Ermittlung des

- Prognose-Nullfall 2030/35, der
- Neuverkehre durch das Planvorhaben und der
- Prognose-Belastungen 2030/35

Der Prognose-Nullfall 2030/35 spiegelt dabei die Verkehrsmengen wider, die bis zum Prognosejahr -gewählt wurde hier eine vergleichbare Zeitspanne zwischen 2030-2035- entstehen werden auch ohne Berücksichtigung der Vorhaben im Bereich Dottenfelderhof und ohne Ergänzungen im Straßennetz.

Unter Hinzunahme des Fahrtenaufkommens (Neuverkehr) durch die geplante Vermarktungshalle werden die bemessungsrelevanten Prognose-Belastungen 2030/35 ermittelt.

4.1 Prognose-Nullfall 2030/35

Der Prognose-Nullfall 2030/35 ergibt sich aus den Analyse-Belastungen 2018 überlagert mit der allgemein zu erwartenden Verkehrsentwicklung im Untersuchungsbereich.

Derzeitige Prognosen gehen bis zum Jahr 2030 bzw. 2035 von einer allgemeinen durchschnittlichen Verkehrszunahme zwischen 0,2 - 0,5 % pro Jahr aus. Aufgrund der bereits hohen Auslastung des Streckenabschnittes sowie der erhöhten Grundbelastung (vgl. Abschnitt 3.1) wird im vorliegenden Fall ein normaler Zuwachs von insgesamt rund 3,0 % bis zum Prognosezeitraum (rund 0,2 % pro Jahr) angesetzt.

Anlagen 5

Die Prognose-Nullfall-Belastungen 2030/35 sind in der Anlage 5 dargestellt.

4.2 Fahrtenaufkommen „Dottenfelderhof“ (Planung)

Die geplante Vermarktungshalle auf dem Dottenfelderhof wird sich im Wesentlichen auf die Kunden- und Besucherströme auswirken. Eine Veränderung der Zahl der Anwohner und Anwohnerfahrten ist dadurch nicht bzw. nur in unwesentlichem Umfang zu erwarten. Dies gilt auch für die Zahl der Beschäftigten. Durch die neue Halle werden keine neuen Bereiche geschaffen, die vorhandenen Bereiche (Hofladen, Käserei etc.) werden vielmehr an einem geeigneten Ort zusammengefasst. Dies führt zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe und zu einer Verringerung der innerbetrieblichen Wege. Auch eine Erweiterung des Sortiments ist nur in geringem Umfang und zur Abrundung des Direktvermarktungsangebotes vorgesehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der Mitarbeiter und Beschäftigten sowie die hieraus resultierenden Wege und Fahrten nach außen sich kaum verändern werden. Für

noch: Fahrtenaufkommen
„Dottenfelderhof“
(Planung)

die Anwohner- und Beschäftigtenfahrten wird aus diesen Gründen nur eine geringfügige Steigerung bis 2030/35 von pauschal 5 An- und 5 Abfahrten in der Abendspitze angesetzt.

Es ist hingegen davon auszugehen, dass das Fahrtenaufkommen durch die Kunden und Besucher aufgrund der neuen Halle und der Verbesserung der Parkplatzsituation zunehmen wird. Zwar ist das Ziel der Landwirtschaftsgemeinschaft, die derzeitige Kundenzahl zu stabilisieren und einem für die derzeitige Situation prognostizierten Rückgang vorzubeugen, eine Steigerung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades ist dennoch zu erwarten.

Bei einer nahezu gleichbleibenden Stellplatzzahl für die Kunden und Besucher führt eine Erhöhung des Fahrtenaufkommens zu einem häufigeren Wechsel auf den Stellplätzen. Bei durchschnittlich 4 - 5 Wechsel je Stellplatz im Bestand kann künftig von einer Zunahme auf durchschnittlich rund 6 - 7 Wechsel ausgegangen werden. Dies entspricht auch den Erfahrungswerten an Supermärkten mit einer vergleichbaren Größe. Das Tagesverkehrsaufkommen wird danach auf 600 - 700 Kfz/24h und damit um rund 100 Kfz/24h mehr als bisher (+15-20 %) ansteigen.

Die Fahrtenverteilung über den Tag wird sich durch das Vorhaben kaum verändern. Für die Spitzenstunde abends kann daher wie in der heutigen Situation von rund 10 % der Fahrten ausgegangen werden. Bei gleichmäßiger Verteilung auf den Ziel- und Quellverkehr entspricht dies rund 35 An- und 35 Abfahrten und damit einer Steigerung um je 10 An- und Abfahrten (+40 %). Die Spitzenstunde morgens befindet sich außerhalb der Öffnungszeiten. Kunden- und Besucherfahrten finden in dieser Zeit nicht bzw. nur vereinzelt statt.

Zu den ermittelten Fahrten werden auch Fahrten durch Besuchergruppen (Schulklassen etc.) entstehen. Diese erfolgen zum großen Teil mit Bussen, vereinzelt über den Tag verteilt und in der Regel nicht in der abendlichen Spitzenstunde. Aufgrund seiner Funktion als Bio-Vorzeigehof des Landes Hessen ist dies seit Jahrzehnten so. Mit einer markanten Steigerung ist in diesem Bereich nicht zu rechnen. Für die Busse werden Haltepositionen im Bereich der derzeitigen Kundenparkplätze entstehen. Über den südlichen Erschließungsring findet auch der Wendevorgang statt.

Die räumliche Verteilung aller Fahrten durch den Dottenfelderhof erfolgt analog der gezählten bzw. der gemäß StVO möglichen. 2/3 der Zielverkehre (10 Kfz/h) kommen danach aus Richtung Bad Vilbel, 1/3 aus östlicher Richtung (5 Kfz/h). Die Abfahrten erfolgen ausschließlich in Richtung Bad Vilbel. Eine Zusammenfassung der Neuverkehre einschließlich der räumlichen Verteilung zeigt die

Anlage 6 Anlage 6.

4.3 Prognose-Belastung 2030/35

Die Prognose-Belastungen 2030/35 ergeben sich durch die Überlagerung des Prognose-Nullfalls 2030/35 (vgl. Abschnitt 4.1) mit den Neuverkehrsfahrten infolge der Realisierung der neuen Vermarktungshalle (vgl. Abschnitt 4.2).

Anlage 7

Die Ergebnisse sind in der Anlage 7 abgebildet.

Der Knotenpunkt „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9) wird danach künftig mit insgesamt rund 2.020 Kfz/h belastet sein. Dies bedeutet eine Steigerung zum derzeitigen Bestand (Analyse-Belastung 2018) von rund 4,1 %.

5 Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität

Die Bewertung der Qualität des Verkehrsablaufs erfolgt auf der Grundlage des "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015" [2] der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Der Bewertung zugrunde gelegt wird die mittlere Wartezeit der Verkehrsteilnehmer, die für die Spitzenstunde an einem Werktag ermittelt und die ausgehend von der Verkehrsbelastung und -verteilung errechnet wird.

Das HBS 2015 [2] schlägt vor, die Qualitätsstufen (A-F) vereinfachend über die Schulnotenbewertung von "sehr gut" (QSV A) über "gut", "befriedigend", "ausreichend", "mangelhaft" bis "ungenügend" (QSV F) zu charakterisieren. Empfohlen wird, als Standard die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV) mindestens D „ausreichend“ anzustreben. Dies entspricht gemäß HBS 2015 [2] an Knotenpunkten ohne Signalanlage einer mittleren Wartezeit von 45 Sekunden oder weniger (QSV C endet bei 30 Sek., QSV B bei 20 Sek.). An Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen (LSA) sind gemäß HBS 2015 [2] mittlere Wartezeiten von bis zu 70 Sekunden „ausreichend“ (QSV C endet dann bei 50 Sek., QSV B bei 35 Sek.).

Qualitätsstufe D bedeutet nach HBS 2015 [2], dass der Verkehrszustand trotz vereinzelt hoher Wartezeiten und vorübergehendem Rückstau noch stabil bleibt. Dieser Zustand bezieht sich auf die relativ begrenzten Zeiten höchster Belastungen. Außerhalb dieser Spitzenverkehrszeiten errechnen sich geringere Wartezeiten, die Verkehrsqualität (QSV) wird günstiger.

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9) mit den in Abschnitt 4 ermittelten Prognose-Belastungen 2030/35 zeigt, dass hier bereits heute die Kapazitätsgrenzen rechnerisch überschritten werden. Dies ist bei Belastungen auf der Hauptstrecke (L 3008) von z.T. über 20.000 Kfz/24h auch nicht weiter verwunderlich. Die heutige Leistungsfähigkeit resultiert aus der vorhandenen Fußgängerschutzanlage (FSA) im östlichen Knotenpunktsarm (Anlage 8). Durch diese können Fußgänger und Radfahrer die L 3008 sicher queren. Gleichzeitig entstehen Zeiträume, in denen aus den beiden Nebenrichtungen Gronauer Weg und Zufahrt Dottenfelderhof „frei“ und nahezu unbehindert in die Landesstraße eingefahren werden kann. Aus diesem Grund wurde 2010 in der Zufahrt aus dem Gronauer Weg eine Anforderungsschleife eingebaut, durch die wartende Fahrzeuge nach einer gewissen Zeit automatisch die FSA auslösen können und nicht mehr -wie bis dahin- auf Fußgänger und Radfahrer angewiesen sind.

Anlage 8

Die Fußgängerschutzanlage (FSA) wird in der Morgenspitze regelmäßig rund 20 - 25 Mal angefordert, in der Abendspitze zwischen 25 - 30 Mal, jeweils mit einer Sperrzeit von rund 20 Sekunden.

noch: Beurteilung der künftigen
Verkehrsqualität

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit wird im vorliegenden Fall hilfsweise über eine Gesamtsignalisierung dieses im eigentlichen Sinne teilsignalisierten Knotenpunktes durchgeführt. Unterstellt wird dabei eine Festzeitsteuerung mit einer Umlaufzeit t_u von 120 Sekunden (bzw. 30 Anforderungen in der Abendspitze), bei der die Hauptrichtungen in einer Phase und die Nebenrichtungen gemeinsam mit der Fußgängerschutzanlage (FSA) in einer zweiten Phase zusammengefasst werden. Dies entspricht bei sehr hoher Belastung auf der L 3008 auch den beobachteten Abläufen am Knotenpunkt. Dennoch spiegelt der Nachweis ein konservatives Ergebnis wider, da auch unabhängig von der FSA Fahrzeuge aus den Nebenrichtungen in den Knotenpunkt einfahren können, sobald entsprechende Lücken vorhanden sind. Die realen Abläufe stellen sich daher etwas günstiger dar.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass der Knotenpunkt auch im Prognosefall eine mindestens „ausreichende“ Leistungsfähigkeit (QSV = D) aufweisen wird. Im Wesentlichen betrifft dies die südliche Anbindung des Gronauer Wegs und der hier vorhandenen zusätzlichen Möglichkeit nach links bzw. geradeaus fahren zu können. Die mittleren Wartezeiten überschreiten dabei leicht die 50 Sekunden (52 Sek.). Der Rückstau liegt bei knapp 20 m, d.h. bei bis zu 3-4 Fahrzeugen (L_{95} -Rückstau).

Die Anbindung des Wirtschaftsweges von und zum Dottenfelderhof weist mit rund 45 Sekunden mittlerer Wartezeit und einem 95%-Rückstau von rund 25 m immer noch „befriedigende“ (QSV = C) Verkehrsabläufe auf. Die Überprüfung ohne Gesamtsignalisierung („Kreuzung ohne LSA“) hatte für diese Anbindung insgesamt „sehr gute“ Abläufe (QSV = A) ergeben. Der Grund hierfür liegt in der verkehrsrechtlichen Anordnung, dass nur nach rechts in die L 3008 eingefahren werden darf (VZ 209-20). Diese Anordnung wird auch in Zukunft beibehalten.

Anhang C Die Ergebnisse sind im Anhang C abgedruckt.

Im Zuge der vorbereitenden Planungen der letzten Jahre wurde der Zufahrtsweg von und zum Dottenfelderhof bereits auf eine Breite von rund 4,20 m zzgl. beidseitig rund 0,50 m Bankett ausgebaut. Dies ermöglicht gemäß RAS 06 [3] bei reduzierter Geschwindigkeit den Begegnungsfall Pkw/Pkw. Zusätzlich wurden zwei Ausweichstellen mit einer Breite von 5,50 m bzw. 5,80 m eingerichtet, so dass auch der Begegnungsfall Lkw/Pkw möglich ist. Der unmittelbare Einmündungsbereich wurde auf einer Länge von rund 50 m auf rund 6,00 m verbreitert. Die Schleppkurvenüberprüfung zeigt, dass hier zwei große Fahrzeuge einander ohne Störungen für die L 3008 begegnen können. Als Bemessungsfahrzeug wurde das 3-achsige Müllfahrzeug angesetzt.

noch: Beurteilung der künftigen
Verkehrsqualität

Über die bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus ist vorgesehen, im Zuge der L 3008 einen Linksabbiegerstreifen einzurichten. Hierzu kann die Fläche des derzeit vorhandenen Fahrbahnteilers mitgenutzt werden, da sich der Bedarf an Linksabbiegern aus östlicher Richtung in den Gronauer Weg nach Realisierung der Nordumgehung und Verbindung mit der B 3 deutlich verändert hat.

6 Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV

Anlagen 8 bis 11

Im Bereich der Zufahrt zum Dottenfelderhof und am Knotenpunkt „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9) sind in allen Fahrbeziehungen Geh- und Radwege vorhanden. Parallel zum Wirtschaftsweg führt auf der Westseite, abgesetzt durch einen z.T. dicht bewachsenen und mit einer Baumreihe bepflanzten Grünstreifen, ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Er ist asphaltiert und mit einer Breite von rund 3,00 m ausgebaut (vgl. auch Luftbild und Fotostrecken Anlagen 8-11).

Entlang der L 3008 führt auf der Nordseite ebenfalls ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Er ist über einen Grünstreifen mit Schutzplanke von der Fahrbahn der Landesstraße getrennt und asphaltiert. Die Breite beträgt durchgehend rund 2,50 m.

In südliche Richtung, in den Kernstadtbereich von Bad Vilbel, führt ein gemeinsamer Geh- und Radweg durch den Gronauer Weg. Auf der Ostseite geführt ist dieser gepflastert und über einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt. Die Breite liegt bei rund 2,00 m.

Im Untersuchungsbereich verläuft die Regionalpark-Rundroute aus Richtung Gronau kommend entlang der L 3008 und weiter über den parallel zum Wirtschaftsweg verlaufenden Geh- und Radweg zum Dottenfelderhof. Von dort führt er weiter nach Norden bis zur Nidda und entlang dieser wieder in Richtung Gronau. Westlich der Nidda verläuft die Regionalpark-Niddaroute. Über den Geh- und Radweg („lokales Radwegenetz“) entlang der L 3008 werden die beiden Themenrouten miteinander verbunden. Die Radroute durch den Gronauer Weg gehört ebenfalls zum lokalen Radwegenetz.

Die Verknüpfung der Geh- und Radwege über die L 3008 erfolgt über die vorhandene Fußgängerschutzanlage (FSA). Diese reagiert auf Anforderung und ist regulär für die Hauptrichtung „Dunkel“ geschaltet. Nicht nur in den Spitzenstunden morgens und abends queren hier kontinuierlich Radfahrer und Fußgänger die L 3008. In den verkehrlichen Spitzenzeiten wurden zwischen 20 - 30 Anforderungen in der Stunde dokumentiert.

Die FSA steht gleichzeitig in direkter Verbindung zu den Haltestellen „Dottenfelder Hof“ östlich des Knotenpunktes. Hier hält die VILBUS-Linie 62 in beiden Fahrtrichtungen. Sie verbindet über die L 3008 im 60-Minuten-Takt Bad Vilbel mit Gronau.

7 Zusammenfassung und Empfehlungen

In der vorliegenden Verkehrsuntersuchung sollte die verkehrliche Erschließung zum Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ überprüft und -ggfs. über erforderliche Maßnahmen- nachgewiesen werden.

Hierzu wurden zunächst die vorhandenen Verkehrsverhältnisse analysiert und die künftige Verkehrsentwicklung abgeschätzt. Unter Hinzunahme der ermittelten Neuverkehrsfahrten als Folge der geplanten Vermarktungshalle konnten die bemessungsrelevanten Prognose-Belastungen 2030/35 abgeleitet werden. Diese bildeten die Grundlage für den Nachweis der Leistungsfähigkeit des Anbindungsknotenpunktes „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“ (KP-9).

Die Ermittlung der Neuverkehrsfahrten verdeutlicht, dass sich die Verkehrsmengen am Dottenfelderhof durch die geplanten Maßnahmen kaum verändern werden. Insgesamt wurden für die Bemessungsspitzenstunde nur je rund 15 neue An- und Abfahrten prognostiziert. Bei einer derzeitigen Knotenpunktsbelastung von rund 1.900 Kfz/h ist dies nur ein sehr geringer Anteil.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Knotenpunkt die künftigen Verkehrsmengen in mindestens „ausreichender“ Weise (QSV = D) aufnehmen und abwickeln kann. Hierzu ist jedoch der Einfluss der bereits vorhandenen Fußgängerschutzanlage (FSA) erforderlich. Diese greift auf Anforderung durch Fußgänger, Radfahrer und z.T. durch die Fahrzeuge aus dem Gronauer Weg in die Verkehrsabläufe ein und sperrt regelmäßig für jeweils rund 20 Sekunden die Hauptrichtungen auf der L 3008. In diesen Zeiträumen können die Nebenrichtungen den Knotenpunkt „frei“ von den Verkehren auf der hochbelasteten L 3008 befahren.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist ergänzend zu den bereits umgesetzten Ausbaumaßnahmen im Zufahrtsweg von und zum Dottenfelderhof zu empfehlen -und in den derzeitigen Planung auch vorgesehen- einen Linksabbiegerstreifen auszubauen. Darüber hinausgehende Um- und Ausbaumaßnahmen sind am Knotenpunkt KP-9 nicht erforderlich.

Zusammenfassend zeigt die Verkehrsuntersuchung, dass die verkehrliche Erschließung für den Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ mit den genannten Veränderungen am Knotenpunkt und in der Zufahrt auch in Zukunft gesichert ist.

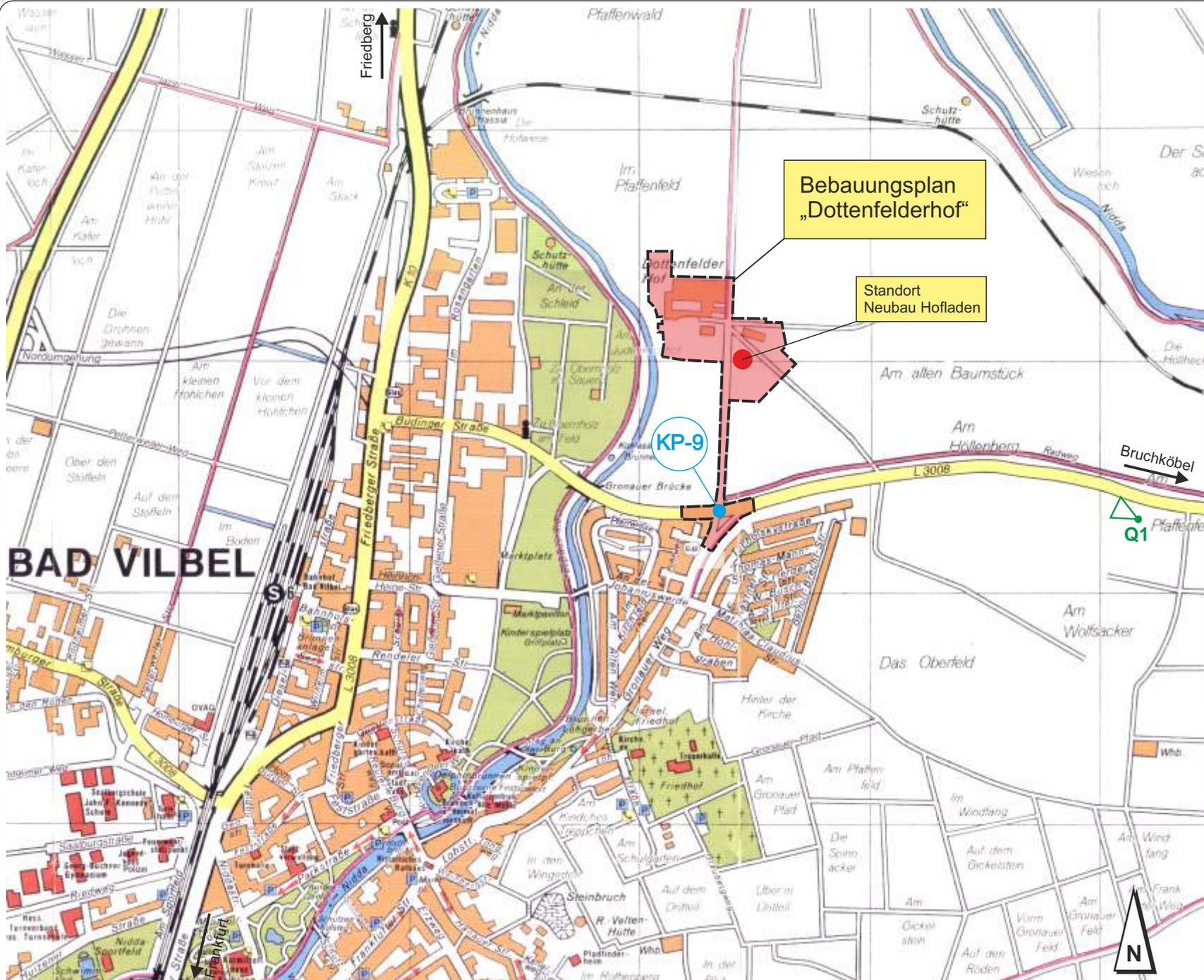
Dipl.-Ing. Claas Behrendt

IMB-Plan GmbH

Frankfurt am Main, April 2018

Anlagen

Anlage 1	Übersichts- und Zählstellenplan
Anlage 2	Lageplan Neubau
Anlage 3	Analyse-Belastungen 2018 DTV, DTV ^w , DTV ^{sv}
Anlage 4	Analyse-Belastungen 2018 KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof
Anlage 5	Prognose-Nullfall 2030/35 KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof
Anlage 6	Neuverkehr KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof
Anlage 7	Prognose-Belastungen 2030/35 KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof
Anlage 8	KP-9: Luftbild KP-9
Anlage 9	Fotostrecke KP-9
Anlage 10	Fotostrecke Zufahrtsweg + Geh-/Radweg
Anlage 11	Fotostrecke Hofladen + Geh-/Radweg



Bebauungsplan
„Dottenfelderhof“

Standort
Neubau Hofladen

KP-9

Bruchköbel

Q1

BAD VILBEL

-  Knotenpunktzählung (Mi., 18.04.2018)
-  Querschnittsmessung (12. - 20.04.2018)
-  Geltungsbereich B-Plan „Dottenfelderhof“

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



Übersichts- und Zählstellenplan

Datum: 04 / 2018	Maßstab: -	Datum: Anlage 1
------------------	------------	-----------------



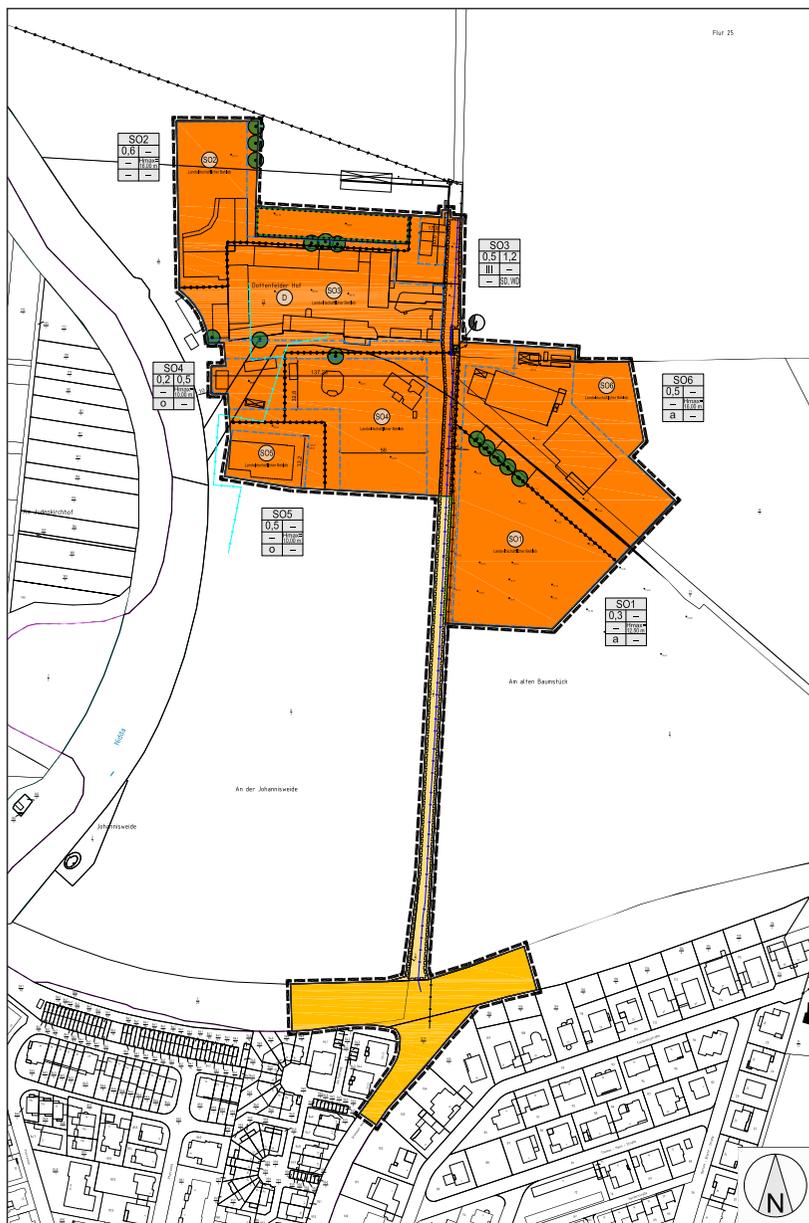
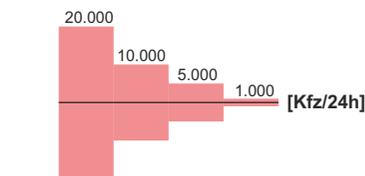
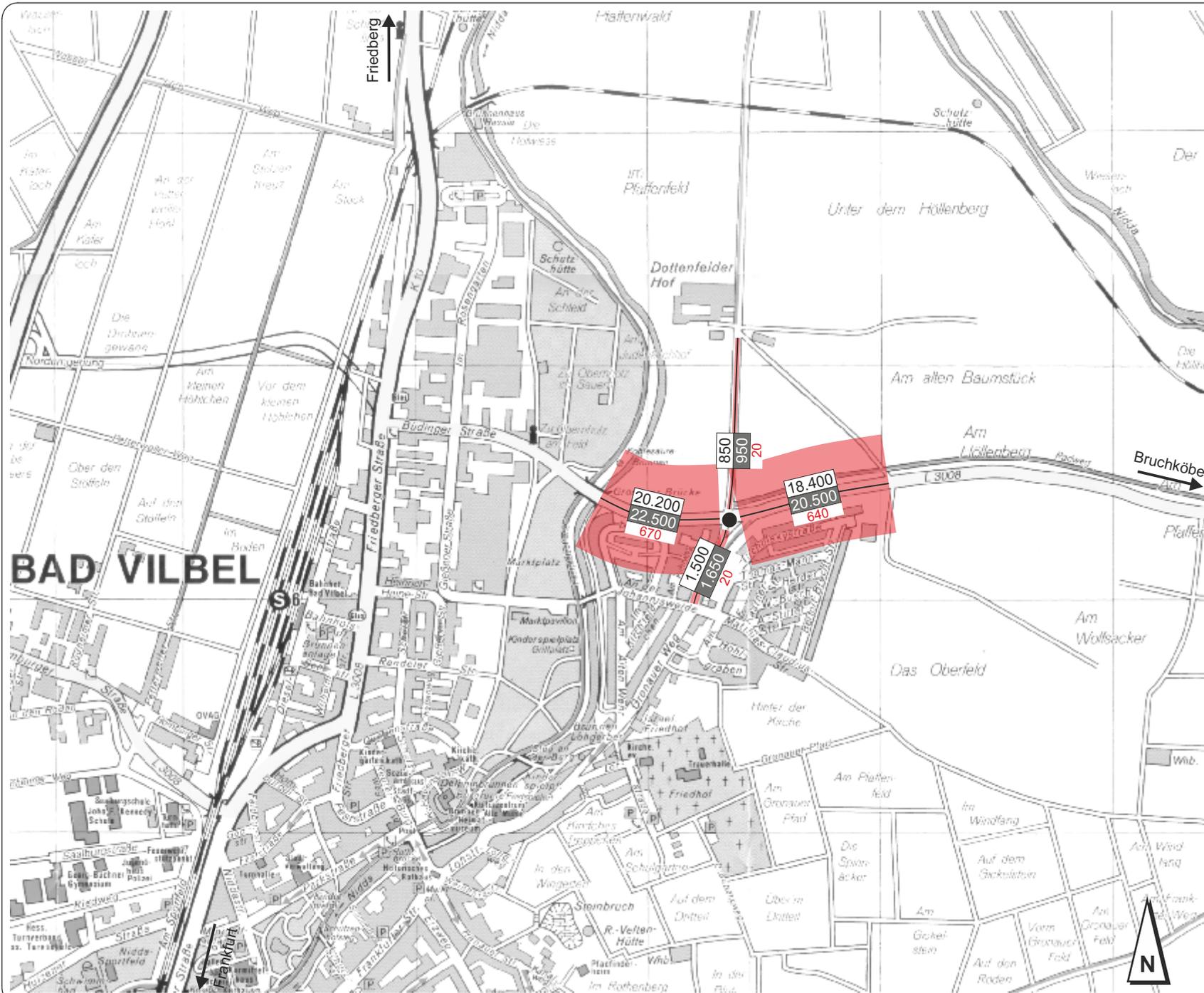


Abb. 1: Bebauungsplan „Dottenfelderhof“ (Auszug, Stand 19.04.2018)



Abb. 2: Lageplan des geplanten Neubaus

Quelle: Planergruppe ROB, Schwalbach am Taunus



DTW - durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke über alle Tage des Jahres

DTW^W - durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke über alle Tage des Jahres

DTW^{SV} - durchschnittliche täglicher Schwerverkehr über alle Tage des Jahres

(gerundete Werte)

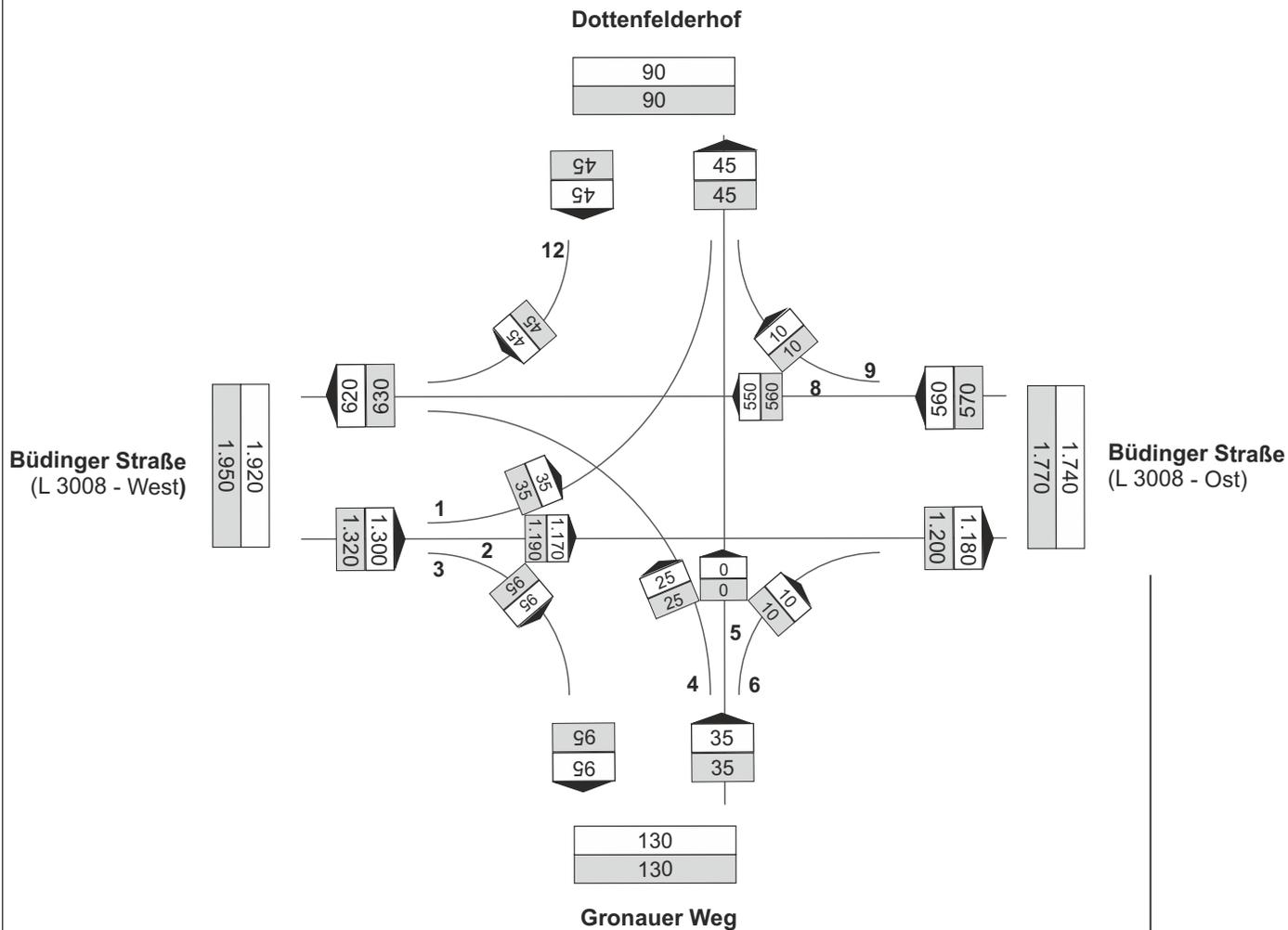
lin3 PLAN

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelder Hof“



Analyse-Belastungen 2018
DTV, DTW^W, DTW^{SV}



Knotenpunktsbelastung:

1.940	Kfz/h
1.970	Pkw-E/h

Grundlage

Verkehrszählung vom
Mittwoch, den 18.04.2018

- Spitzenstunde abends -

(gerundete Werte)

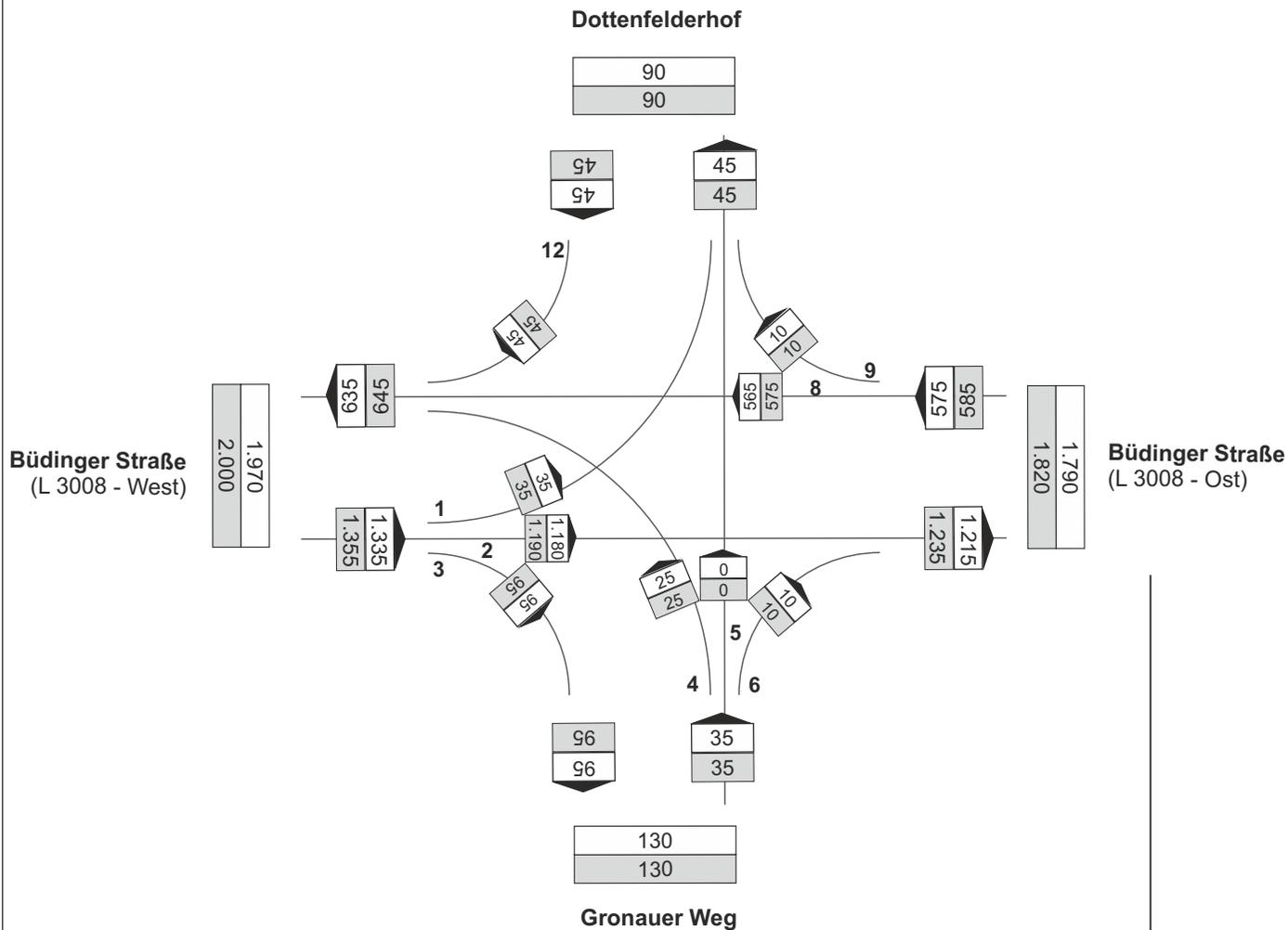
lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



Analyse - Belastungen 2018
KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof

5



Knotenpunktsbelastung:

1.990	Kfz/h
2.020	Pkw-E/h

Analyse-Nullfall 2018
(vgl. Anlage 3)

+

Allgemeiner Verkehrszuwachs
(0,2% /Jahr bzw. 3% pauschal)

- Spitzenstunde abends -

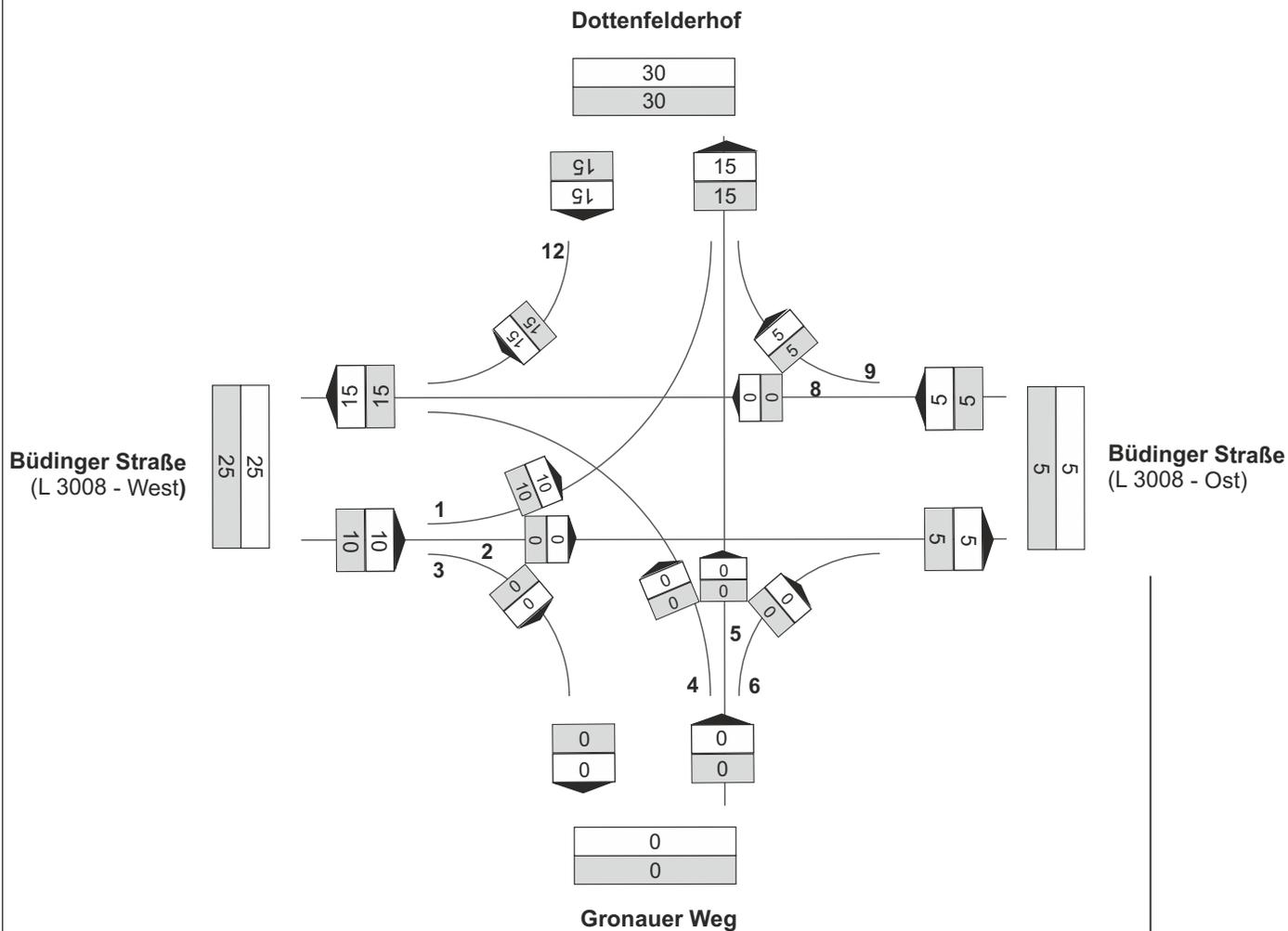
(gerundete Werte)



Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



Prognose - Nullfall 2030/35
KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof



- Spitzenstunde abends -
(gerundete Werte)



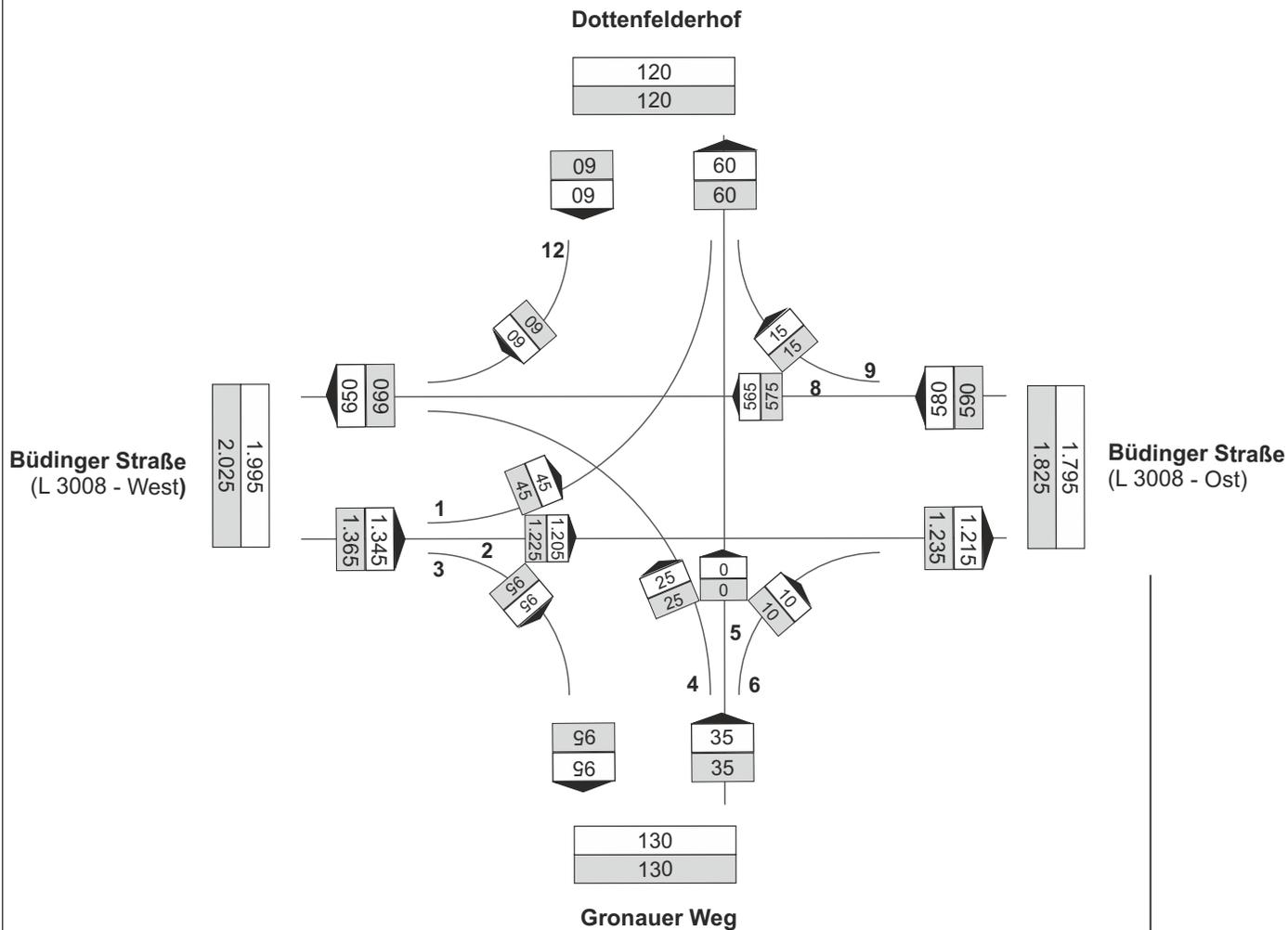
Knotenpunktsbelastung:

30	Kfz/h
30	Pkw-E/h

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



Neuverkehr
KP-9: L 3008 / Dottenfelderhof



Prognose-Nullfall 2030/35
(vgl. Anlage 4)
+
Neuverkehr
(vgl. Anlage 5)

- Spitzenstunde abends -
(gerundete Werte)



Knotenpunktsbelastung:

2.020	Kfz/h
2.050	Pkw-E/h

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



Prognose - Belastungen 2025
KP - 9: L 3008 / Dottenfelderhof

8

KP-9

Kreuzung
„L 3008 / Gronauer Weg /
Zufahrt Dottenfelderhof“



in3 PLAN

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



KP-9: Luftbild

Datum: 04 / 2018	Maßstab: -	Datei: Anlage 8
------------------	------------	-----------------



1- Zufahrt Dottenfelderhof



2- Zufahrt Gronauer Weg



3- Büdinger Straße (L 3008) - Blick nach Osten



4- Büdinger Straße (L 3008) - Blick nach Westen

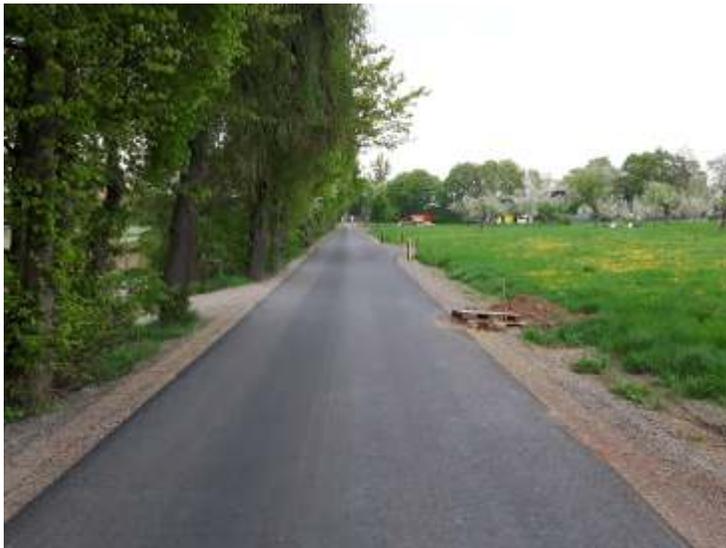
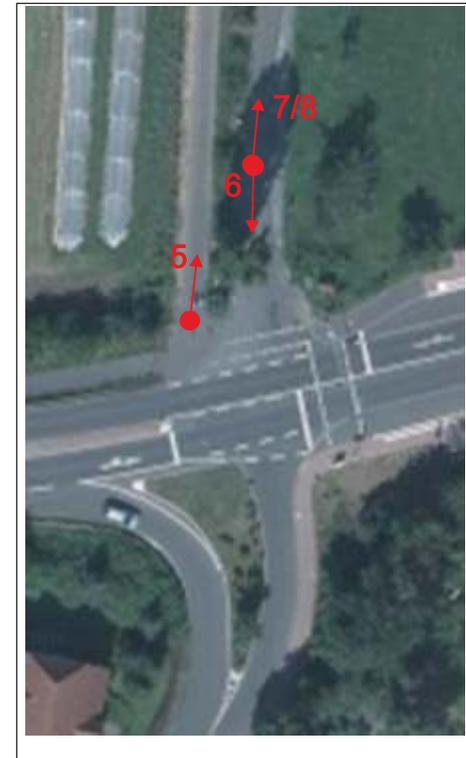




5- Geh-/Radweg Dottenfelderhof (Blick von L3008)



6- Zufahrt von Dottenfelderhof zur L3008



7- Zufahrtsweg Dottenfelderhof



8- Zufahrtsweg Dottenfelderhof (Ausweichstelle)

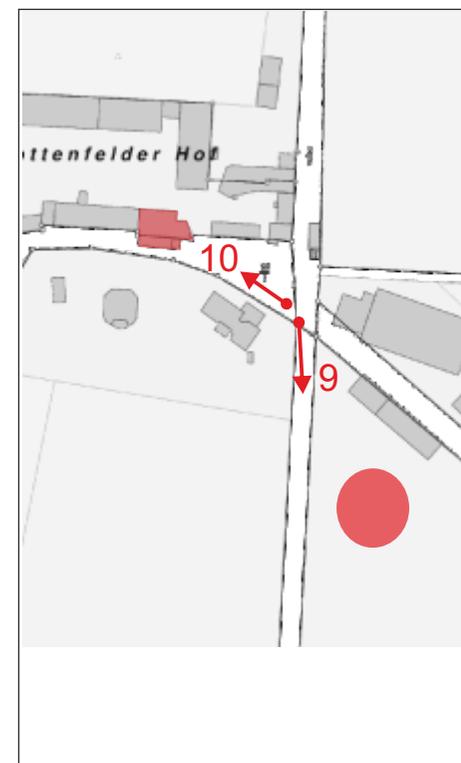
11



9- Plangebiet - Vermarktungshalle + Geh-/Radweg parallel zum Wirtschaftsweg (Blick aus Hof)



10- Hofladen (Bestand)



lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
Verkehrsuntersuchung
B-Plan „Dottenfelderhof“



Fotostrecke
Hofladen + Geh-/Radweg

Datum: 04 / 2018	Maßstab: -	Datei: Anlage 12
------------------	------------	------------------

Anhang

- Anhang A** **Knotenpunktzählung** (auf beiliegender CD)
Knotenpunkt 9 (KP-9)
Kreuzung „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“
- Anhang B** **Querschnittszählung** (auf beiliegender CD)
Querschnitt 1 (Q-1)
Querschnitt „L 3008“ (östl. KP-9)
- Anhang C** **Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [2]**
C1 - KP-9 (Spitzenstunde abends)
Kreuzung „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“
- ohne Lichtsignalregelung / ohne FSA
C1 - KP-9 (Spitzenstunde abends)
Kreuzung „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof“
- mit Lichtsignalregelung (FSA)

Knotenpunktzählung

(auf beiliegender CD)

KP-9:

Kreuzung „L 3008 / Gronauer Weg / Zufahrt Dottenfelderhof

Donnerstag, 06.09.2011

(7:00 – 9:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr)

A

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Dottenfelderhof - Laden OHG

Kreuzung mit FSA
L 3008 / Dottenfelderhof
(KP-9)

L 3008 / Gronauer Weg / Dottenfelderhof

Verkehrszählung
am
Mittwoch, 18.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG										Knotenpunkt:	L 3008 / Dottenfelderhof										Datum:	Mittwoch, 18.04.2018																
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"										KP-9											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:	L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																							
Ziel:	Dottenfelderhof					L 3008 (Ost)					Gronauer Weg					L 3008 (West)																							
RiLSA-Nr.:	1					2					3					1u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
0:00 - 1:00			2					2	2		2	62	1				65	65			5			3	8	9,5									75	77			
0:15 - 1:15		1	1					2	2		2	50	1				53	53			3			3	6	7,5									61	63			
0:30 - 1:30		1	1					2	2		1	34	1				36	36			2			3	5	6,5									43	45			
0:45 - 1:45		1						1	1		1	25					26	26			1			3	4	5,5									31	33			
1:00 - 2:00		1						1	1			24					24	24			3				3	3									28	28			
1:15 - 2:15												21			1		22	22,5			2				2	2									24	25			
1:30 - 2:30												19			1	1	21	22,5			2				2	2									23	25			
1:45 - 2:45												17	1		1	1	20	21,5			2				2	2									22	24			
2:00 - 3:00												14	4		1	1	20	21,5																		20	22		
2:15 - 3:15												14	4			1	19	20																		19	20		
2:30 - 3:30						1		1	1,5			14	5		1		20	20,5																		21	22		
2:45 - 3:45						1		1	1,5			14	4		1	1	20	21,5																		21	23		
3:00 - 4:00						1		1	1,5			12	1		1	1	15	16,5																		16	18		
3:15 - 4:15			1			1		2	2,5			13	3		1	1	18	19,5																		20	22		
3:30 - 4:30			1					1	1			17	2		1	2	22	24,5																		23	26		
3:45 - 4:45			1					1	1			18	3		1	2	24	26,5																		25	28		
4:00 - 5:00			1					1	1			25	3		1	2	31	33,5			2				2	2									34	37			
4:15 - 5:15												32	5		2	3	42	46			3				3	3									45	49			
4:30 - 5:30			1					1	1			43	9		1	4	57	61,5			4				4	4									62	67			
4:45 - 5:45			2					2	2			65	9		1	4	79	83,5			4				4	4									85	90			
5:00 - 6:00			2					2	2		1	85	11		4	6	107	115			2				2	2									111	119			
5:15 - 6:15			3					3	3		2	116	13		4	7	142	151			5				5	5									150	159			
5:30 - 6:30			4					4	4		5	154	16		8	8	191	203			6				6	6									201	213			
5:45 - 6:45			4			1		5	6		5	175	22		10	9	221	235			10	1			11	11									237	252			
6:00 - 7:00			5			1		6	7		6	208	31		1	9	264	278			12	1			13	13									283	298			
6:15 - 7:15	1		5			1		6	7,5		7	232	35		1	13	298	315	1		8	1			9	9,5								2	313	332			
6:30 - 7:30	1		4			1	1	6	8		6	254	39		1	12	8	320	334,5	1		12	1			13	13,5								2	339	356		
6:45 - 7:45	1		4			1		5	6		6	300	46		1	15	11	379	398	1		12				12	12,5								2	396	417		
7:00 - 8:00	1	1	8			1		10	11		5	347	47		1	18	13	431	453,5	1		17	4			21	21,5								2	462	486		
7:15 - 8:15		1	9			1		11	11,5		5	392	44		2	17	15	475	499,5			25	4			29	29									515	540		
7:30 - 8:30		1	13					14	14		3	419	40		2	19	15	498	523,5			28	5			33	33									545	571		
7:45 - 8:45		1	12					13	13		3	405	34		3	21	15	481	508			36	6			42	42									536	563		
8:00 - 9:00			12					12	12	1	3	388	31		3	19	11	455	477,5			42	4			46	46								1	513	536		
8:15 - 9:15			13					13	13	1	2	378	32		2	22	9	445	466,5			47	5			52	52								1	510	532		
8:30 - 9:30			12					12	12	1	2	334	35		2	20	11	404	426,5			48	6		1	55	55,5								1	471	494		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG										Knotenpunkt:	L 3008 / Dottenfelderhof										Datum:	Mittwoch, 18.04.2018																
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"										KP-9											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:	L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																							
Ziel:	Dottenfelderhof					L 3008 (Ost)					Gronauer Weg					L 3008 (West)																							
RILSA-Nr.:	1					2					3					1u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
8:45 - 9:45			17			2	19	20		1	3	320	41	1	18	8	391	409			44	6		2	52	53									1	462	482		
9:00 - 10:00	1		21	1		2	24	25,5		2	301	45	1	24	9	382	403,5			42	4		2	48	49										1	454	478		
9:15 - 10:15	1		24	1		2	27	28,5		1	287	49	2	22	10	371	393			44	5		2	51	52										1	449	474		
9:30 - 10:30	1		29	1		2	32	33,5		3	298	47	2	28	10	388	413			45	3		1	49	49,5										1	469	496		
9:45 - 10:45	1		32	3			35	35,5		4	309	43	3	27	10	396	421	1		50	3			53	53,5										2	484	510		
10:00 - 11:00			27	2			29	29		5	303	40	3	28	12	391	418,5	1		54	4			58	58,5										1	478	506		
10:15 - 11:15			30	2			32	32	1	5	305	42	2	30	10	394	420,5	1		50	3		4	57	59,5										2	483	512		
10:30 - 11:30			28	2			30	30	2	6	329	48	2	24	10	419	443	1		56	3		4	63	65,5										3	512	539		
10:45 - 11:45	1		28				28	28,5	3	4	361	50	1	24	13	453	480			60	3		4	67	69										4	548	578		
11:00 - 12:00	1	1	31				32	32,5	3	5	415	51	1	21	13	506	531,5			58	3		4	65	67										4	603	631		
11:15 - 12:15	1	1	29				30	30,5	3	5	445	46	1	20	13	530	555			63	5			68	68										4	628	654		
11:30 - 12:30	1	1	31				32	32,5	2	3	474	48	1	25	16	567	597			59	5		2	66	67										3	665	697		
11:45 - 12:45	2	1	29	1			31	32	1	8	502	44	1	27	13	595	622,5			56	5		3	64	65,5										3	690	720		
12:00 - 13:00	3		31	1			32	33,5	1	9	507	45	2	27	15	605	635			60	4		3	67	68,5										4	704	737		
12:15 - 13:15	4		31	1			32	34		11	506	47	2	28	14	608	637			70	3		3	76	77,5										4	716	749		
12:30 - 13:30	11		34	1			35	40,5		18	521	40	3	31	9	622	648			72	3		1	76	76,5										11	733	765		
12:45 - 13:45	10	1	35				36	41	1	14	526	40	3	35	9	627	655,5			81	3		1	85	85,5										11	748	782		
13:00 - 14:00	9	1	36			1	38	43	2	11	541	45	2	37	7	643	670,5			84	6		1	91	91,5										11	772	805		
13:15 - 14:15	8	1	34			1	36	40,5	2	11	575	45	2	40	7	680	709			76	5		1	82	82,5										10	798	832		
13:30 - 14:30	1	1	23			1	25	26	2	9	611	48	1	34	8	711	737,5			72	5		1	78	78,5										3	814	842		
13:45 - 14:45			25	1		1	27	27,5	1	11	651	62	1	31	10	766	792,5			63	7			70	70										1	863	890		
14:00 - 15:00			23	1			24	24	1	14	698	61	1	29	10	813	838,5			61	5			66	66										1	903	929		
14:15 - 15:15		1	31	1			33	33	1	17	785	68	1	27	11	909	934,5		1	64	5			70	70										1	1.012	1038		
14:30 - 15:30		1	47	1			49	49	1	13	847	77	1	29	12	979	1006,5		1	63	6			70	70										1	1.098	1126		
14:45 - 15:45		1	43				44	44	2	11	915	78	1	28	14	1.047	1076,5		1	71	4			76	76										2	1.167	1197		
15:00 - 16:00		1	47	1			49	49	1	13	966	93	1	28	13	1.114	1142		1	69	5		1	76	76,5								1		1	1.240	1269		
15:15 - 16:15			44	2			46	46	1	16	975	103	1	26	13	1.134	1161		2	62	4		1	69	69,5							1		1	1.250	1278			
15:30 - 16:30			30	2			32	32	2	21	1.005	108	1	24	11	1.170	1194,5		2	74	3		1	80	80,5							1		1	1.283	1308			
15:45 - 16:45			34	2		1	37	37,5	1	31	1.005	111	2	23	8	1.180	1201		3	74	2		1	80	80,5							1		1	1.298	1320			
16:00 - 17:00	2	1	25	3		1	30	31,5	1	30	1.031	100	2	20	8	1.191	1210,5		4	80			1	85	85,5										3	1.306	1328		
16:15 - 17:15	3	1	19	4		1	25	27	1	27	1.029	92	2	19	8	1.177	1196		2	87	1		1	91	91,5										4	1.293	1315		
16:30 - 17:30	3	1	18	4		1	24	26		32	1.030	82	3	16	8	1.171	1188,5		2	93	1		1	97	97,5										3	1.292	1312		
16:45 - 17:45	3	2	10	4			16	17,5	1	30	1.028	75	2	12	6	1.153	1166,5		1	89	2		1	93	93,5										4	1.262	1278		
17:00 - 18:00	1	1	10	2			13	13,5	2	42	1.001	74	2	10	5	1.134	1146			83	3			86	86										3	1.233	1246		
17:15 - 18:15		1	9				10	10	2	50	1.008	70	2	8	4	1.142	1152			81	2			83	83										2	1.235	1245		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG										Knotenpunkt:	L 3008 / Dottenfelderhof										Datum:	Mittwoch, 18.04.2018																
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"										KP-9											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:	L 3008 (West)										L 3008 (West)										L 3008 (West)										L 3008 (West)								
Ziel:	Dottenfelderhof										L 3008 (Ost)										Gronauer Weg										L 3008 (West)								
RiLSA-Nr.:	1										2										3										1u								
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E

17:30 - 18:30		1	13					14	14	2	51	1.016	68	1	9	4	1.149	1159		1	78	3				82	82										2	1.245	1255										
17:45 - 18:45			17	1				18	18	1	51	1.011	60	1	9	5	1.137	1147,5		2	83	3				88	88										1	1.243	1254										
18:00 - 19:00			15	1				16	16		42	955	50	1	9	5	1.062	1072		2	84	4				90	90											1.168	1178										
18:15 - 19:15			13	1				14	14	1	36	904	43	1	6	5	995	1004	1	2	85	4				91	91,5										2	1.100	1110										
18:30 - 19:30			8	1		1		10	10,5	2	27	821	37	1	5	5	896	905	2	1	77	3				81	82										4	987	998										
18:45 - 19:45			4			1		5	5,5	2	22	725	35	1	5	4	792	800	3	1	71	2				74	75,5											5	871	881									
19:00 - 20:00			3			1		4	4,5	3	19	695	30	1	7	4	756	765,5	3	2	73	1				76	77,5												6	836	848								
19:15 - 20:15			5			2		7	8	2	16	619	24	1	7	3	670	678	2	2	66	2				70	71												4	747	757								
19:30 - 20:30			4			2		6	7	1	18	542	23	1	5	2	591	596,5	2	3	64	2				69	70													3	666	674							
19:45 - 20:45			3			2		5	6	1	18	511	20	1	6	1	557	562	1	2	61	2				65	65,5														2	627	634						
20:00 - 21:00			5			2		7	8		15	453	19		2		489	490	1	1	50	1				52	52,5														1	548	551						
20:15 - 21:15			2			2		4	5		11	403	18	1	3	1	437	440	1	1	48					49	49,5														1	490	495						
20:30 - 21:30		1	4			1		6	6,5		6	357	13	1	4	1	382	385,5			43					43	43																431	435					
20:45 - 21:45		1	5			1		7	7,5		2	311	9	1	2	2	327	330,5		1	40					41	41																	375	379				
21:00 - 22:00		1	8			1		10	10,5		2	290	7	1	3	2	305	309		3	44					47	47																	362	367				
21:15 - 22:15		1	8					9	9		3	297	9		2	1	312	314		3	39					42	42																		363	365			
21:30 - 22:30			6					6	6		2	304	9		1	1	317	318,5		3	38					41	41																			364	366		
21:45 - 22:45			6					6	6		3	284	10		1	1	299	300,5		2	30					32	32																				337	339	
22:00 - 23:00			2					2	2		2	313	10			1	326	327			26					26	26																					354	355
22:15 - 23:15			2					2	2		3	298	6			1	308	309			28					28	28																					338	339
22:30 - 23:30			3					3	3		3	270	5			1	279	280			19					19	19																					301	302
22:45 - 23:45			2					2	2		4	248	3				255	255			24					24	24																					281	281
23:00 - 24:00			1					1	1		5	179	4				188	188			20					20	20																					209	209

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30		1	13					14	14		3	419	40	2	19	15	498	523,5			28	5				33	33																				545	571		
16:30 - 17:30	3	1	18	4		1		24	26		32	1.030	82	3	16	8	1.171	1188,5		2	93	1	1			97	97,5																					3	1.292	1312

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	18	8	315	12		10	1	346	361	15	233	9.813	803	23	298	147	11.317	11632	6	13	971	49	15			1.048	1058,5																					39	12.712	13053
------------	----	---	-----	----	--	----	---	-----	-----	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------	-------	---	----	-----	----	----	--	--	-------	--------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	--------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	18	7	307	12		9	1	336	350,5	15	223	9.099	769	23	291	136	10.541	10841,5	6	13	913	49	12			987	996																						39	11.865	12189
22:00 - 6:00		1	8			1		10	10,5		10	714	34		7	11	776	790,5			58			3		61	62,5																							847	864

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

Auftraggeber: Dottenfelderhof - Laden OHG	Knotenpunkt: L 3008 / Dottenfelderhof	Datum: Mittwoch, 18.04.2018		
Projekt: VU "Dottenfelderhof"	KP-9	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle: Gronauer Weg	Gronauer Weg	Gronauer Weg	Gronauer Weg	
Ziel: L 3008 (West)	Dottenfelderhof	L 3008 (Ost)	Gronauer Weg	
RILSA-Nr.:	4	5	6	4u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E

	4								5								6								4u								Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E					
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
17:30 - 18:30	1		25	2				27	27,5	11							5,5	4	1	13	2					16	18								16	43	51			
17:45 - 18:45	1		26	1				27	27,5	7		1					1	4,5	9	1	14	1				16	20,5									17	44	53		
18:00 - 19:00	1		25	2				27	27,5	2		1					2	10		12	1				13	18										13	41	48		
18:15 - 19:15			32	1				33	33	2		1					2	9		9	1				10	14,5										11	44	50		
18:30 - 19:30		2	28	1				31	31				1				1	7	1	9	1	1			12	16										7	44	48		
18:45 - 19:45		2	27	2				31	31	2							1	2	1	6			1		8	9,5										4	39	42		
19:00 - 20:00		2	31	1				34	34	2							1	1	1	4			1		6	7										3	40	42		
19:15 - 20:15		2	25	2				29	29	3							1,5		1	5			1		7	7,5										3	36	38		
19:30 - 20:30			24	2				26	26	3							1,5	4		4					4	6											7	30	34	
19:45 - 20:45			18	1				19	19	2							1	4		5					5	7											6	24	27	
20:00 - 21:00			15	1				16	16	2							1	4		5					5	7											6	21	24	
20:15 - 21:15			12					12	12	1							0,5	4		4					4	6											5	16	19	
20:30 - 21:30			8					8	8	1							0,5			5					5	5											1	13	14	
20:45 - 21:45			9					9	9											5					5	5												14	14	
21:00 - 22:00			6					6	6											3					3	3												9	9	
21:15 - 22:15			4					4	4		1						1	1		3					3	3												8	8	
21:30 - 22:30			5					5	5	2	1						1	2		2					2	2												2	8	9
21:45 - 22:45			4					4	4	3	1						1	2,5		1				1	1													3	6	8
22:00 - 23:00			6					6	6	3	1						1	2,5		2				2	2													3	9	11
22:15 - 23:15			8	1				9	9	3							1,5		2					2	2													3	11	13
22:30 - 23:30			7	1				8	8	1							0,5		1					1	1													1	9	10
22:45 - 23:45			6	1				7	7										2					2	2														9	9
23:00 - 24:00			3	1				4	4	1							0,5		1					1	1													1	5	6

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30	59							59	59	2	1						1	2	4		3				3	5										6	63	66
16:30 - 17:30	1	18	2			1		22	22,5	19							9,5		6	2					8	8										19	30	40

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	13	462	24		8		507	511,5	107	5	6	2		1		14	68	30	4	110	17	5		136	153,5									138	657	733
------------	---	----	-----	----	--	---	--	-----	-------	-----	---	---	---	--	---	--	----	----	----	---	-----	----	---	--	-----	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	-----	-----

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	12	430	23		5		470	473	103	3	6	1		1		11	63	30	3	106	17	5		131	148,5									134	612	685	
22:00 - 6:00		1	32	1		3		37	38,5	4	2		1				3	5		1	4				5	5										4	45	49

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

Auftraggeber: Dottenfelderhof - Laden OHG		Knotenpunkt: L 3008 / Dottenfelderhof		Datum: Mittwoch, 18.04.2018																																					
Projekt: VU "Dottenfelderhof"		KP-9		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																					
Quelle:	Dottenfelderhof		Dottenfelderhof		Dottenfelderhof																																				
Ziel:	L 3008 (Ost)		Gronauer Weg		Dottenfelderhof																																				
RILSA-Nr.:	10		11		12																																				
Zählzeit	10u																																								
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00																																									
0:15 - 1:15																																									
0:30 - 1:30																																									
0:45 - 1:45																																									
1:00 - 2:00																																									
1:15 - 2:15																																									
1:30 - 2:30																																									
1:45 - 2:45																																									
2:00 - 3:00																																									
2:15 - 3:15																																									
2:30 - 3:30																																									
2:45 - 3:45																																									
3:00 - 4:00																																									
3:15 - 4:15			1			1		2	2,5																													2	3		
3:30 - 4:30			1			1		2	2,5																													2	3		
3:45 - 4:45			1			1		2	2,5																													2	3		
4:00 - 5:00			1			1		2	2,5																													2	3		
4:15 - 5:15			1					1	1																													1	1		
4:30 - 5:30			1					1	1																													1	1		
4:45 - 5:45			1					1	1																													1	1		
5:00 - 6:00			1					1	1																													1	1		
5:15 - 6:15																						1				1	1											1	1	1	
5:30 - 6:30																						1				1	1											1	1	2	
5:45 - 6:45																						2	1	2	1	4	4,5											2	4	6	
6:00 - 7:00																						2	2	1	5	5,5											2	5	7		
6:15 - 7:15																						3	1	1	5	5,5											2	5	7		
6:30 - 7:30																						3	1	1	8	8,5											3	8	10		
6:45 - 7:45																						3			7	7											3	7	9		
7:00 - 8:00																						5	1		7	7											5	7	10		
7:15 - 8:15																						5			8	9											6	8	12		
7:30 - 8:30																						3	1	1	5	6											4	5	8		
7:45 - 8:45																						2	1	1	4	5											3	4	6		
8:00 - 9:00																						1	2		3	4											1	3	4		
8:15 - 9:15																						1			6	6,5											1	6	7		
8:30 - 9:30																						1			11	12											2	11	13		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG																														
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"																														
Knotenpunkt:	L 3008 / Dottenfelderhof																														
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018																														
RILSA-Nr.	1 - 12																														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00		3	99	2			4				108	110	4	3,7%	6	5,6%															
0:15 - 1:15		4	78	1			4				87	89	4	4,6%	5	5,7%															
0:30 - 1:30		3	54	1			5				63	66	5	7,9%	6	9,5%															
0:45 - 1:45		3	40				6	1			50	54	7	14,0%	7	14,0%															
1:00 - 2:00		2	38				3	1			44	47	4	9,1%	4	9,1%															
1:15 - 2:15			36				4	1			41	44	5	12,2%	5	12,2%															
1:30 - 2:30			37	1			2	2			42	45	4	9,5%	5	11,9%															
1:45 - 2:45			33	2			3	1			39	42	4	10,3%	6	15,4%															
2:00 - 3:00			30	6			6	1			43	47	7	16,3%	13	30,2%															
2:15 - 3:15			29	6			6	2			43	48	8	18,6%	14	32,6%															
2:30 - 3:30			26	6			14	1			47	55	15	31,9%	21	44,7%															
2:45 - 3:45			25	5			12	2			44	52	14	31,8%	19	43,2%															
3:00 - 4:00			26	1			12	2			41	49	14	34,1%	15	36,6%															
3:15 - 4:15			33	5			14	2			54	63	16	29,6%	21	38,9%															
3:30 - 4:30			50	4			10	5			69	79	15	21,7%	19	27,5%															
3:45 - 4:45			77	8			11	6			102	114	17	16,7%	25	24,5%															
4:00 - 5:00			115	9			10	6			140	151	16	11,4%	25	17,9%															
4:15 - 5:15			176	10	1		10	8			205	219	19	9,3%	29	14,1%															
4:30 - 5:30			291	18	1		11	7			328	341	19	5,8%	37	11,3%															
4:45 - 5:45		2	430	18	1		15	7			473	488	23	4,9%	41	8,7%															
5:00 - 6:00		5	616	37	1		19	10			688	708	30	4,4%	67	9,7%															
5:15 - 6:15	1	16	819	59			20	11		1	925	947	31	3,4%	90	9,7%															
5:30 - 6:30	4	26	969	76			23	19		4	1.113	1146	42	3,8%	118	10,6%															
5:45 - 6:45	15	27	1.072	101			24	22		15	1.246	1288	46	3,7%	147	11,8%															
6:00 - 7:00	16	35	1.119	115	1		27	24		16	1.321	1367	52	3,9%	167	12,6%															
6:15 - 7:15	22	34	1.098	122	1		37	25		22	1.317	1372	63	4,8%	185	14,0%															
6:30 - 7:30	33	37	1.112	125	2		41	16		33	1.333	1387	59	4,4%	184	13,8%															
6:45 - 7:45	31	41	1.138	131	2		47	17		31	1.376	1433	66	4,8%	197	14,3%															
7:00 - 8:00	39	37	1.173	134	2		51	18		39	1.415	1479	71	5,0%	205	14,5%															
7:15 - 8:15	36	36	1.250	119	3		45	18		36	1.471	1531	66	4,5%	185	12,6%															
7:30 - 8:30	22	33	1.276	108	2		43	19		22	1.481	1534	64	4,3%	172	11,6%															
7:45 - 8:45	17	32	1.281	96	3		44	21		17	1.477	1530	68	4,6%	164	11,1%															
8:00 - 9:00	9	30	1.290	89	3		41	18		9	1.471	1516	62	4,2%	151	10,3%															
8:15 - 9:15	9	32	1.231	89	3		46	20		9	1.421	1470	69	4,9%	158	11,1%															
8:30 - 9:30	11	25	1.154	101	3		43	24		11	1.350	1403	70	5,2%	171	12,7%															

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG																	
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"																	
Knotenpunkt:	L 3008 / Dottenfelderhof																	
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018																	
RILSA-Nr.																		
	1 - 12																	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	#	15	16	30	31	32
8:45 - 9:45	9	22	1.090	108	2	47	21		9	1.290	1340		70	5,4%	178	13,8%		
9:00 - 10:00	10	19	1.004	109	2	52	23		10	1.209	1264		77	6,4%	186	15,4%		
9:15 - 10:15	10	10	961	119	3	51	21		10	1.165	1218		75	6,4%	194	16,7%		
9:30 - 10:30	9	9	940	112	3	56	19		9	1.139	1192		78	6,8%	190	16,7%		
9:45 - 10:45	8	11	941	111	4	49	18		8	1.134	1183		71	6,3%	182	16,0%		
10:00 - 11:00	8	11	938	99	4	49	16		8	1.117	1164		69	6,2%	168	15,0%		
10:15 - 11:15	9	12	930	97	3	53	15		9	1.110	1158		71	6,4%	168	15,1%		
10:30 - 11:30	13	17	937	100	3	54	17		13	1.128	1180		74	6,6%	174	15,4%		
10:45 - 11:45	16	13	954	95	3	54	20		16	1.139	1196		77	6,8%	172	15,1%		
11:00 - 12:00	21	17	970	107	3	49	22		21	1.168	1227		74	6,3%	181	15,5%		
11:15 - 12:15	24	14	987	104	4	50	22		24	1.181	1242		76	6,4%	180	15,2%		
11:30 - 12:30	26	10	1.011	110	5	54	25		26	1.215	1283		84	6,9%	194	16,0%		
11:45 - 12:45	28	17	1.013	112	4	57	20		28	1.223	1288		81	6,6%	193	15,8%		
12:00 - 13:00	23	16	1.043	101	5	61	23		23	1.249	1317		89	7,1%	190	15,2%		
12:15 - 13:15	25	20	1.045	105	4	59	23		25	1.256	1323		86	6,8%	191	15,2%		
12:30 - 13:30	29	29	1.080	91	4	60	18		29	1.282	1347		82	6,4%	173	13,5%		
12:45 - 13:45	27	25	1.110	85	4	68	20		27	1.312	1382		92	7,0%	177	13,5%		
13:00 - 14:00	32	20	1.120	96	4	68	17		32	1.325	1394		89	6,7%	185	14,0%		
13:15 - 14:15	30	20	1.159	93	3	69	17		30	1.361	1429		89	6,5%	182	13,4%		
13:30 - 14:30	24	17	1.181	97	2	61	17		24	1.375	1436		80	5,8%	177	12,9%		
13:45 - 14:45	22	17	1.224	115	2	52	18		22	1.428	1484		72	5,0%	187	13,1%		
14:00 - 15:00	19	24	1.282	106	1	48	18		19	1.479	1531		67	4,5%	173	11,7%		
14:15 - 15:15	23	29	1.402	116	2	46	17		23	1.612	1665		65	4,0%	181	11,2%		
14:30 - 15:30	24	25	1.488	132	2	44	18		24	1.709	1762		64	3,7%	196	11,5%		
14:45 - 15:45	27	29	1.551	132	2	40	20		27	1.774	1829		62	3,5%	194	10,9%		
15:00 - 16:00	32	28	1.596	156	2	41	18		32	1.841	1897		61	3,3%	217	11,8%		
15:15 - 16:15	33	29	1.593	163	2	39	19		33	1.845	1901		60	3,3%	223	12,1%		
15:30 - 16:30	38	33	1.620	161	2	39	17		38	1.872	1929		58	3,1%	219	11,7%		
15:45 - 16:45	41	38	1.657	156	3	40	13		41	1.907	1962		56	2,9%	212	11,1%		
16:00 - 17:00	41	39	1.676	139	3	37	12		41	1.906	1959		52	2,7%	191	10,0%		
16:15 - 17:15	41	39	1.699	133	3	32	11		41	1.917	1966		46	2,4%	179	9,3%		
16:30 - 17:30	48	46	1.708	122	4	31	9		48	1.920	1971		44	2,3%	166	8,6%		
16:45 - 17:45	49	50	1.692	123	3	25	7		49	1.900	1946		35	1,8%	158	8,3%		
17:00 - 18:00	54	64	1.699	119	3	21	8		54	1.914	1961		32	1,7%	151	7,9%		
17:15 - 18:15	56	71	1.700	102	3	17	7		56	1.900	1945		27	1,4%	129	6,8%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Knotenpunkt:	L 3008 / Dottenfelderhof
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

1	1 - 12							10				#			30		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil		Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)
17:30 - 18:30	45	73	1.709	102	2	14	8	45	1.908	1947	24	1,3%	126	6,6%			
17:45 - 18:45	45	74	1.723	90	2	13	9	45	1.911	1950	24	1,3%	114	6,0%			
18:00 - 19:00	37	62	1.640	86	2	11	8	37	1.809	1842	21	1,2%	107	5,9%			
18:15 - 19:15	28	56	1.567	83	2	10	7	28	1.725	1752	19	1,1%	102	5,9%			
18:30 - 19:30	31	48	1.467	71	2	11	6	31	1.605	1633	19	1,2%	90	5,6%			
18:45 - 19:45	31	38	1.297	65	2	10	5	31	1.417	1444	17	1,2%	82	5,8%			
19:00 - 20:00	27	35	1.228	53	2	12	4	27	1.334	1359	18	1,3%	71	5,3%			
19:15 - 20:15	25	30	1.095	46	2	12	4	25	1.189	1213	18	1,5%	64	5,4%			
19:30 - 20:30	21	30	948	46	2	12	4	21	1.042	1064	18	1,7%	64	6,1%			
19:45 - 20:45	13	29	866	36	2	14	3	13	950	968	19	2,0%	55	5,8%			
20:00 - 21:00	11	26	760	30	1	11	4	11	832	848	16	1,9%	46	5,5%			
20:15 - 21:15	7	22	684	24	1	11	4	7	746	760	16	2,1%	40	5,4%			
20:30 - 21:30	1	14	615	15	1	7	3	1	655	663	11	1,7%	26	4,0%			
20:45 - 21:45	1	8	572	11	1	5	4	1	601	609	10	1,7%	21	3,5%			
21:00 - 22:00	2	9	540	11	1	7	2	2	570	577	10	1,8%	21	3,7%			
21:15 - 22:15	2	9	534	13		6	1	2	563	568	7	1,2%	20	3,6%			
21:30 - 22:30	4	7	530	13		5	2	4	557	564	7	1,3%	20	3,6%			
21:45 - 22:45	4	7	484	15		4	2	4	512	518	6	1,2%	21	4,1%			
22:00 - 23:00	3	3	505	15		2	2	3	527	532	4	0,8%	19	3,6%			
22:15 - 23:15	3	3	474	11		1	2	3	491	495	3	0,6%	14	2,9%			
22:30 - 23:30	1	3	421	9		1	1	1	435	437	2	0,5%	11	2,5%			
22:45 - 23:45	1	4	384	7		1		1	396	397	1	0,3%	8	2,0%			
23:00 - 24:00	2	5	282	7				2	294	295			7	2,4%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30	22	33	1.276	108	2	43	19	22	1.481	1534	64	4,3%
16:30 - 17:30	48	46	1.708	122	4	31	9	48	1.920	1971	44	2,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	386	490	20.789	1.627	40	642	257	386	23.845	24636	939	3,9%
------------	-----	-----	--------	-------	----	-----	-----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	381	472	19.078	1.550	39	586	235	381	21.960	22698	860	3,9%
22:00 - 6:00	5	18	1.711	77	1	56	22	5	1.885	1938	79	4,2%

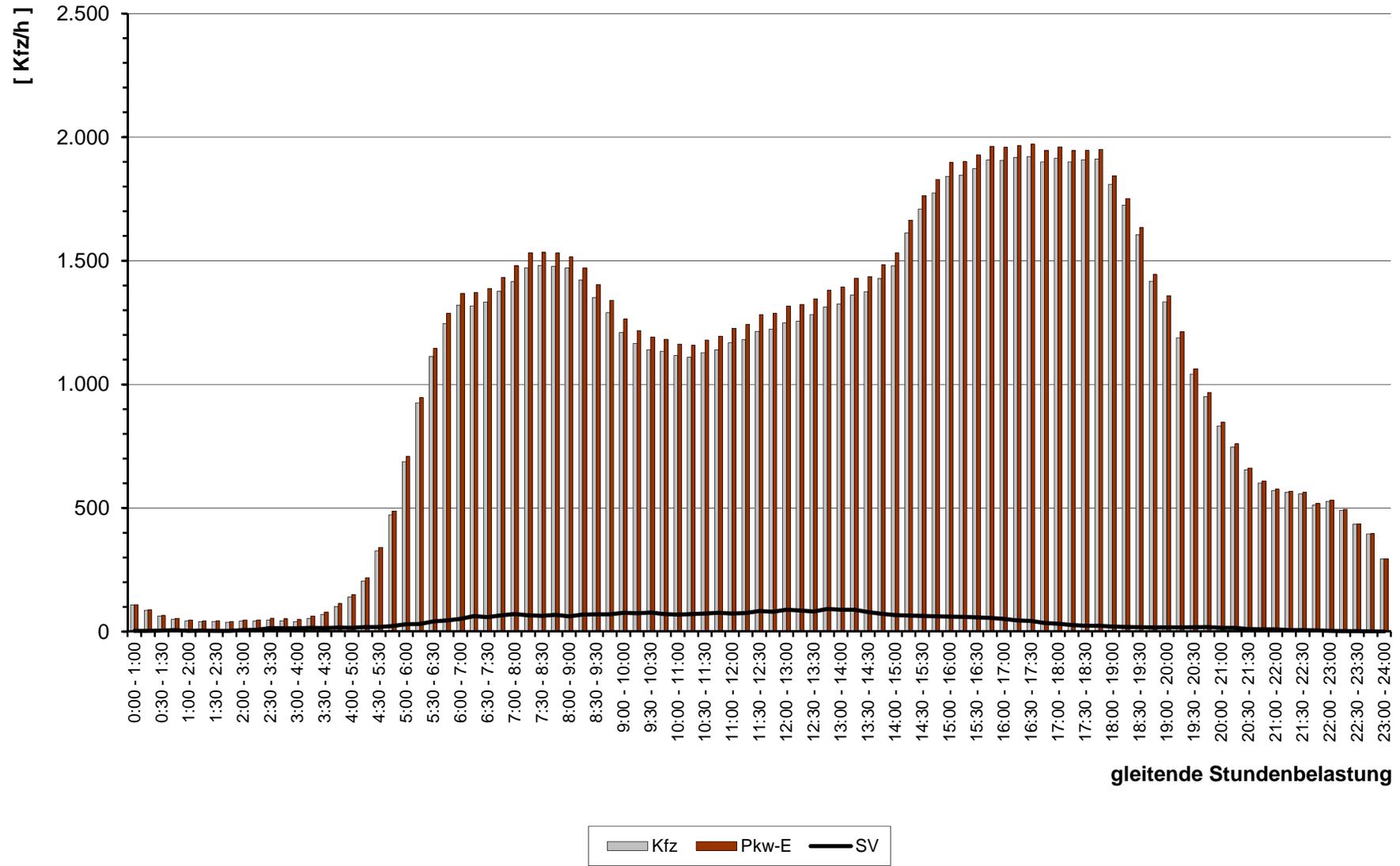
M (T / N)	p (T / N)
1.373	6,3%
236	12,5%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof" Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Knotenpunkt L 3008 / Dottenfelderhof -

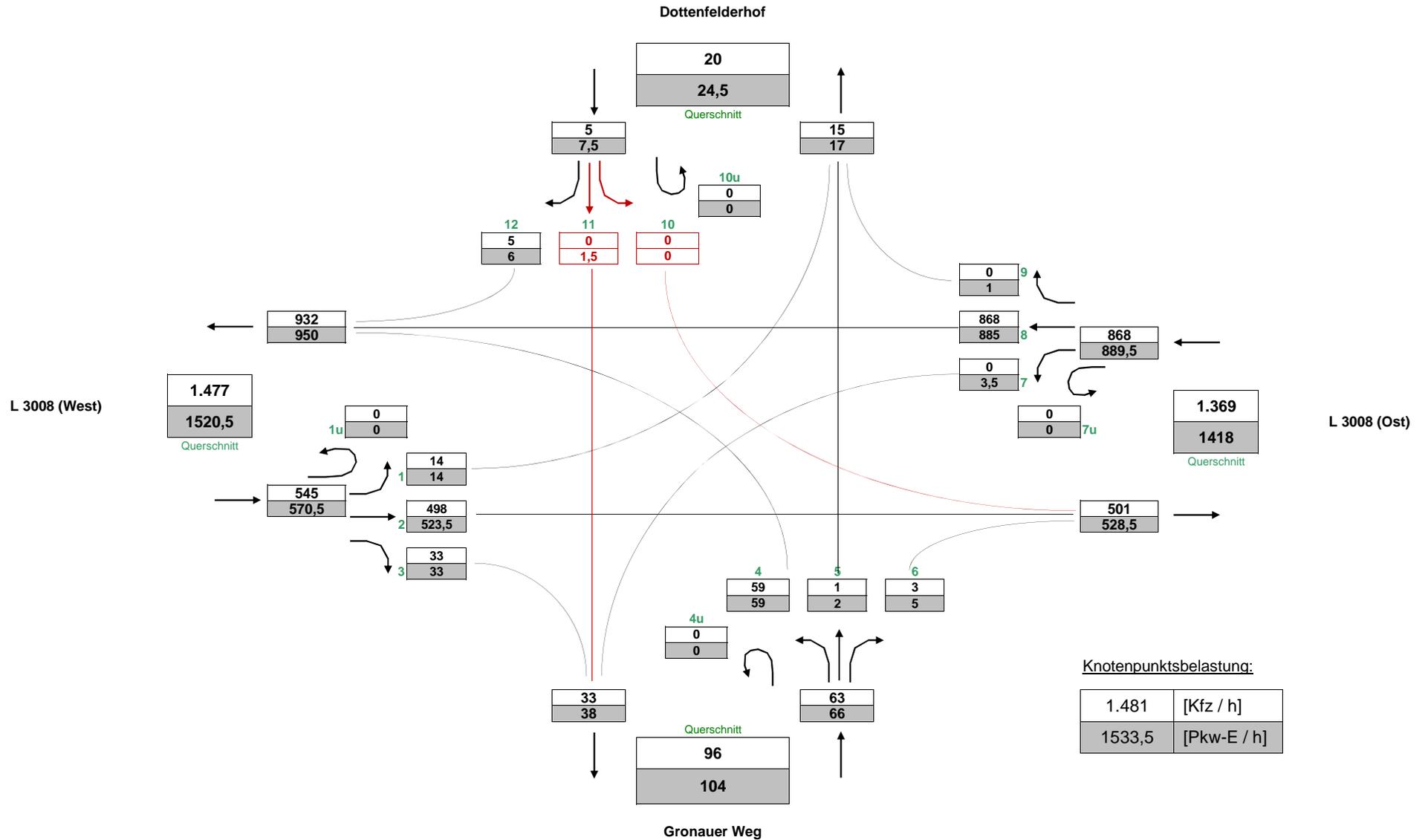


gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

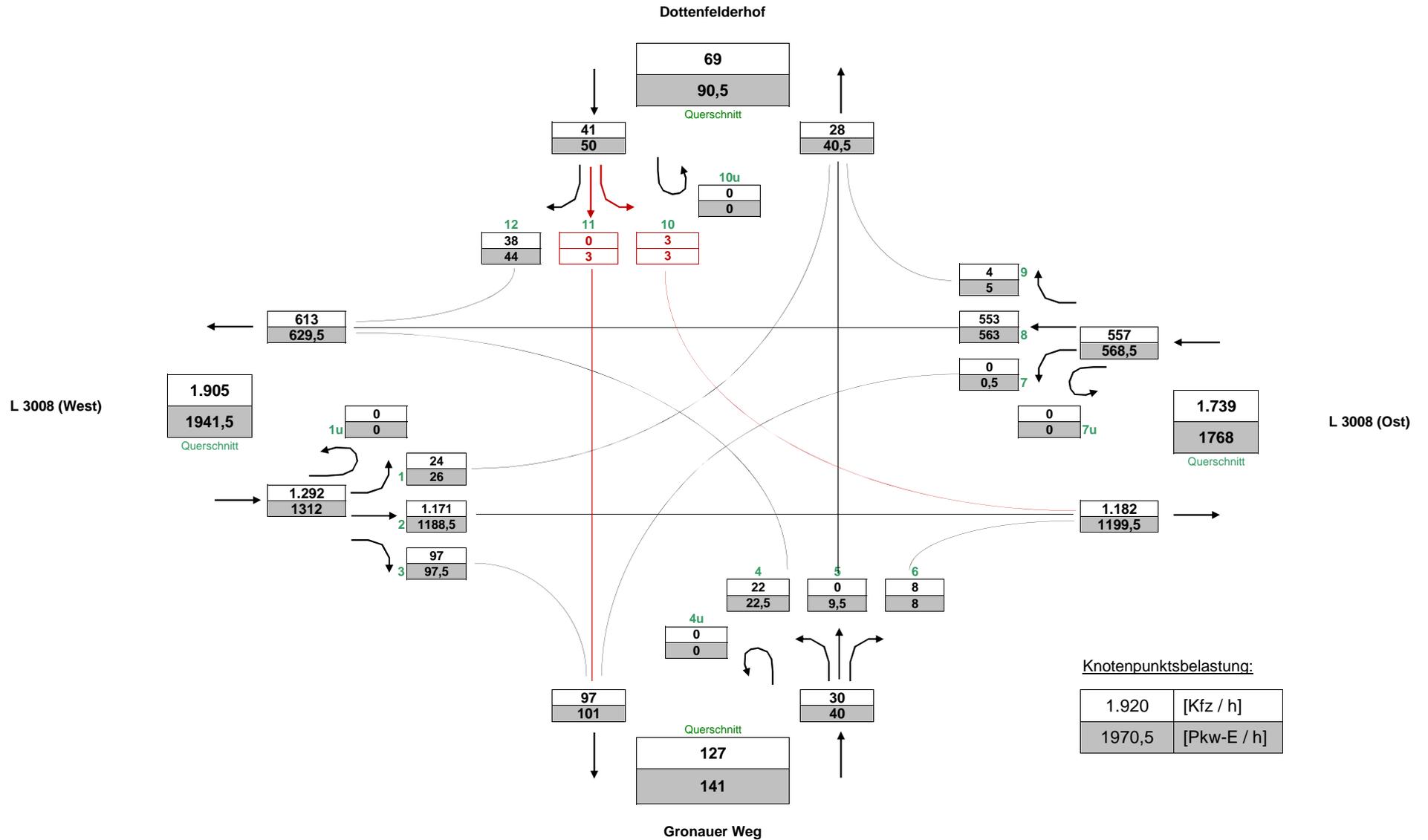
(Spitzenstunde morgens, 7:30 - 8:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

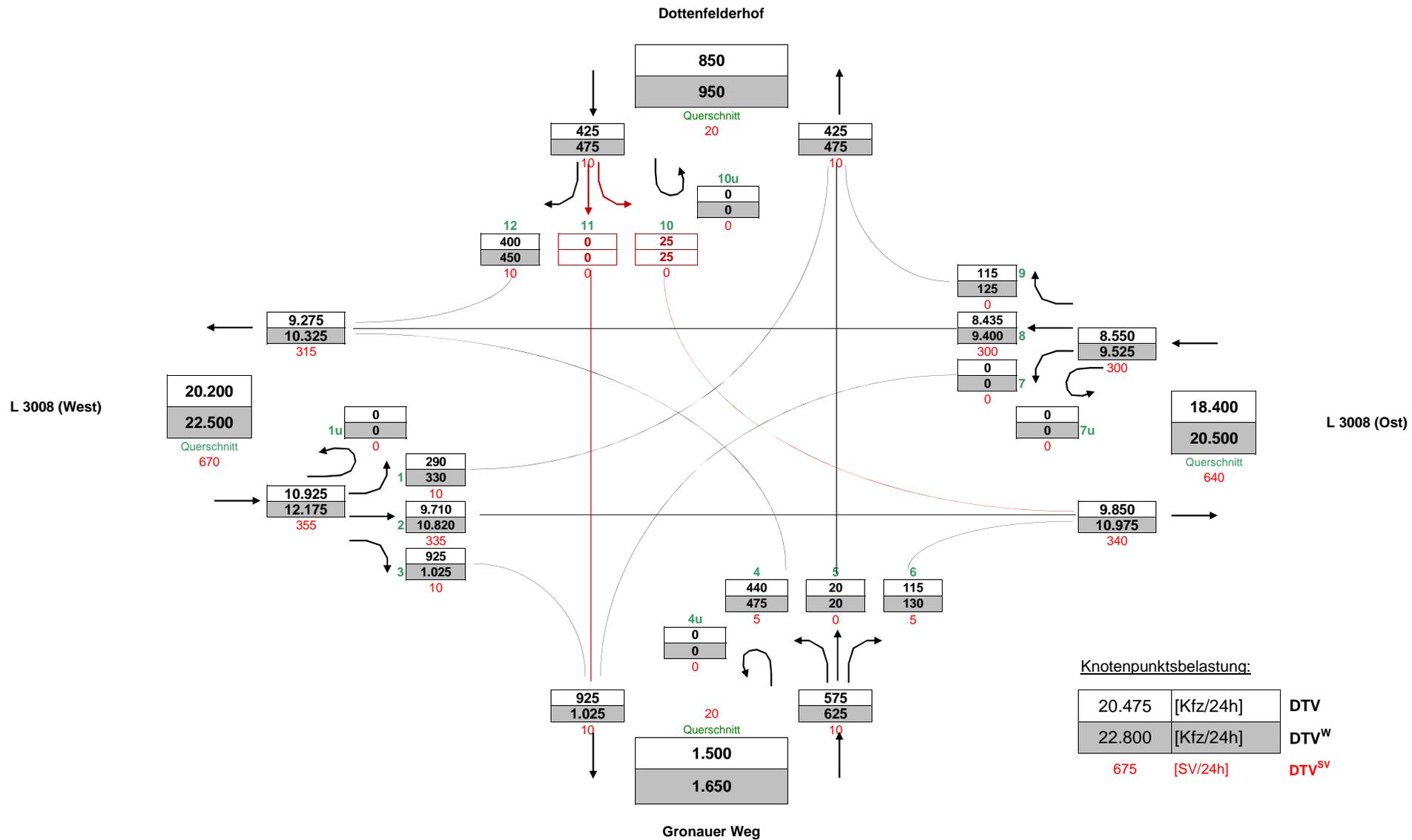
(Spitzenstunde abends, 16:30 - 17:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

(DTV-Belastungen, gerundete Werte)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	4, 8, 12, 1u	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)
-----------	-------------	-----	-------	---------	--------------	-----	-------	---------	-----------------------	-----	-------	---------	------	-----------	----------	------------

0:00 - 1:00	2	69	1		3				75	77			1	30	1		1	33	34			108	110	4	3,7%	6	5,6%	
0:15 - 1:15	3	54	1		3				61	63				24			1	25	26			86	88	4	4,7%	5	5,8%	
0:30 - 1:30	2	37	1		3				43	45				17			2	19	20			62	65	5	8,1%	6	9,7%	
0:45 - 1:45	2	26			3				31	33				14			3	18	21			49	53	7	14,3%	7	14,3%	
1:00 - 2:00	1	27							28	28				11			3	15	18			43	46	4	9,3%	4	9,3%	
1:15 - 2:15		23			1				24	25				13			3	17	20			41	44	5	12,2%	5	12,2%	
1:30 - 2:30		21			1	1			23	25				16	1		1	19	21			42	45	4	9,5%	5	11,9%	
1:45 - 2:45		19	1		1	1			22	24				14	1		2	17	18			39	42	4	10,3%	6	15,4%	
2:00 - 3:00		14	4		1	1			20	22				16	2		5	23	26			43	47	7	16,3%	13	30,2%	
2:15 - 3:15		14	4			1			19	20				15	2		6	24	28			43	48	8	18,6%	14	32,6%	
2:30 - 3:30		14	5		2				21	22				12	1		12	26	33			47	55	15	31,9%	21	44,7%	
2:45 - 3:45		14	4		2	1			21	23				11	1		10	23	29			44	52	14	31,8%	19	43,2%	
3:00 - 4:00		12	1		2	1			16	18				14			10	25	31			41	49	14	34,1%	15	36,6%	
3:15 - 4:15		14	3		2	1			20	22				18	2		11	32	39			52	61	15	28,8%	20	38,5%	
3:30 - 4:30		18	2		1	2			23	26				31	2		8	44	51			67	77	14	20,9%	18	26,9%	
3:45 - 4:45		19	3		1	2			25	28				56	5		9	74	83			99	110	16	16,2%	24	24,2%	
4:00 - 5:00		28	3		1	2			34	37				85	6		8	103	111			137	148	15	10,9%	24	17,5%	
4:15 - 5:15		35	5		2	3			45	49				139	5	1	8	158	168			203	217	19	9,4%	29	14,3%	
4:30 - 5:30		48	9		1	4			62	67				240	9	1	10	263	272			325	338	19	5,8%	37	11,4%	
4:45 - 5:45		71	9		1	4			85	90				357	9	1	14	384	395			469	484	23	4,9%	41	8,7%	
5:00 - 6:00	1	89	11		4	6			111	119				525	25	1	15	572	584			683	703	30	4,4%	66	9,7%	
5:15 - 6:15	2	124	13		4	7			150	159				12	693	45	16	770	782			920	941	31	3,4%	89	9,7%	
5:30 - 6:30	5	164	16		8	8			201	213				19	802	59	15	906	925			1.107	1138	42	3,8%	117	10,6%	
5:45 - 6:45	5	189	23		10	10			237	252				22	878	77	14	1.003	1022			1.240	1274	46	3,7%	146	11,8%	
6:00 - 7:00	6	225	32	1	9	10			283	298				29	885	83	18	1.029	1052			1.312	1350	52	4,0%	167	12,7%	
6:16 - 7:16	2	7	245	36	1	13	11		2	313	332			3	27	845	86	24	3	996	1024	5	1.309	1356	63	4,8%	185	14,1%
6:30 - 7:30	2	6	270	40	1	13	9		2	339	356			4	31	835	85	28	4	987	1011	6	1.326	1367	59	4,4%	184	13,9%
6:45 - 7:45	2	6	316	46	1	16	11		2	396	417			4	34	816	85	31	4	973	997	6	1.369	1414	66	4,8%	197	14,4%
7:00 - 8:00	2	6	372	51	1	19	13		2	462	486			4	30	798	83	32	5	949	973	6	1.411	1459	71	5,0%	205	14,5%
7:15 - 8:15		6	426	48	2	18	15		5	515	540			5	29	820	71	27	5	951	971	5	1.466	1511	66	4,5%	185	12,6%
7:30 - 8:30		4	460	45	2	19	15		4	545	571			4	28	813	63	24	4	932	950	4	1.477	1521	64	4,3%	172	11,6%
7:45 - 8:45		4	453	40	3	21	15		4	536	563			4	28	826	56	23	4	939	959	4	1.475	1522	68	4,6%	164	11,1%
8:00 - 9:00	1	3	442	35	3	19	11		1	513	536			4	27	839	53	22	4	948	968	5	1.461	1504	62	4,2%	150	10,3%
8:15 - 9:15	1	2	438	37	2	22	9		1	510	532			2	30	785	51	24	2	902	927	3	1.412	1458	69	4,9%	157	11,1%
8:30 - 9:30	1	2	394	41	2	21	11		1	471	494			3	23	745	58	22	3	862	888	4	1.333	1382	70	5,3%	169	12,7%



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p(SV+Lfw)	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p(SV+Lfw)
8:45 - 9:45	1	3	381	47	1	22	8	1	462	482	3	19	687	59	1	24	13	3	803	830	4	1.265	1312	69	5,5%	175	13,8%
9:00 - 10:00	1	2	364	50	1	28	9	1	454	478	3	17	621	58	1	23	14	3	734	762	4	1.188	1240	76	6,4%	184	15,5%
9:15 - 10:15	1	1	355	55	2	26	10	1	449	474	1	9	581	61	1	24	11	1	687	711	2	1.136	1185	74	6,5%	190	16,7%
9:30 - 10:30	1	3	372	51	2	31	10	1	469	496	1	6	545	59	1	24	9	1	644	666	2	1.113	1162	77	6,9%	187	16,8%
9:45 - 10:45	2	4	391	49	3	27	10	2	484	510	1	6	528	59	1	22	8	1	624	644	3	1.108	1154	71	6,4%	179	16,2%
10:00 - 11:00	1	5	384	46	3	28	12	1	478	506	1	5	526	49	1	20	4	1	605	620	2	1.083	1126	68	6,3%	163	15,1%
10:15 - 11:15	2	5	385	47	2	34	10	2	483	512	2	6	512	48	1	18	5	2	590	606	4	1.073	1118	70	6,5%	165	15,4%
10:30 - 11:30	3	6	413	53	2	28	10	3	512	539	1	10	489	45	1	25	7	1	577	598	4	1.089	1136	73	6,7%	171	15,7%
10:45 - 11:45	4	4	449	53	1	28	13	4	548	578	1	9	471	39	2	24	7	1	552	573	5	1.100	1150	75	6,8%	167	15,2%
11:00 - 12:00	4	6	504	54	1	25	13	4	603	631	2	11	441	50	2	23	9	2	536	559	6	1.139	1190	73	6,4%	177	15,5%
11:15 - 12:15	4	6	537	51	1	20	13	4	628	654	2	8	431	50	3	29	9	2	530	556	6	1.158	1210	75	6,5%	176	15,2%
11:30 - 12:30	3	4	564	53	1	27	16	3	665	697	4	5	430	53	4	24	9	4	525	550	7	1.190	1247	81	6,8%	187	15,7%
11:45 - 12:45	3	9	587	50	1	30	13	3	690	720	6	7	407	60	3	24	7	6	508	532	9	1.198	1252	78	6,5%	188	15,7%
12:00 - 13:00	4	9	598	50	2	30	15	4	704	737	6	6	423	50	3	28	8	6	518	545	10	1.222	1282	86	7,0%	186	15,2%
12:15 - 13:15	4	11	607	51	2	31	14	4	716	749	6	8	414	51	2	25	9	6	509	535	10	1.225	1283	83	6,8%	185	15,1%
12:30 - 13:30	11	18	627	44	3	32	9	11	733	765	4	11	430	45	1	27	9	4	523	548	15	1.256	1313	81	6,4%	170	13,5%
12:45 - 13:45	11	15	642	43	3	36	9	11	748	782	2	9	449	40	1	32	11	2	542	571	13	1.290	1353	92	7,1%	175	13,6%
13:00 - 14:00	11	12	661	51	2	39	7	11	772	805	2	7	441	42	2	28	10	2	530	556	13	1.302	1361	88	6,8%	181	13,9%
13:15 - 14:15	10	12	685	50	2	42	7	10	798	832	4	6	459	42	1	26	10	4	544	570	14	1.342	1402	88	6,6%	180	13,4%
13:30 - 14:30	3	10	706	53	1	36	8	3	814	842	4	5	461	42	1	24	9	4	542	566	7	1.356	1408	79	5,8%	174	12,8%
13:45 - 14:45	1	11	739	70	1	32	10	1	863	890	5	5	466	41	1	19	8	5	540	561	6	1.403	1451	71	5,1%	182	13,0%
14:00 - 15:00	1	14	782	67	1	29	10	1	903	929	5	8	475	36		19	8	5	546	566	6	1.449	1495	67	4,6%	170	11,7%
14:15 - 15:15	1	19	880	74	1	27	11	1	1.012	1038	12	9	496	39	1	19	6	12	570	592	13	1.582	1630	65	4,1%	178	11,3%
14:30 - 15:30	1	15	957	84	1	29	12	1	1.098	1126	15	9	496	44	1	15	6	15	571	593	16	1.669	1718	64	3,8%	192	11,5%
14:45 - 15:45	2	13	1.029	82	1	28	14	2	1.167	1197	17	15	485	46	1	12	6	17	565	586	19	1.732	1783	62	3,6%	190	11,0%
15:00 - 16:00	1	15	1.083	99	1	29	13	1	1.240	1269	21	13	481	53	1	12	5	21	565	587	22	1.805	1856	61	3,4%	213	11,8%
15:15 - 16:15	1	18	1.082	109	1	27	13	1	1.250	1278	14	11	472	48	1	12	6	14	550	570	15	1.800	1847	60	3,3%	217	12,1%
15:30 - 16:30	2	23	1.110	113	1	25	11	2	1.283	1308	12	9	476	44	1	13	6	12	549	568	14	1.832	1876	57	3,1%	214	11,7%
15:45 - 16:45	1	34	1.114	115	2	25	8	1	1.298	1320	13	3	518	39	1	14	5	13	580	599	14	1.878	1919	55	2,9%	209	11,1%
16:00 - 17:00	3	35	1.136	103	2	22	8	3	1.306	1328	10	3	516	34	1	14	4	10	572	589	13	1.878	1916	51	2,7%	188	10,0%
16:15 - 17:15	4	30	1.135	97	2	21	8	4	1.293	1315	12	8	548	34	1	9	3	12	603	617	16	1.896	1932	44	2,3%	175	9,2%
16:30 - 17:30	3	35	1.141	87	3	18	8	3	1.292	1312	18	11	555	33	1	12	1	18	613	630	21	1.905	1942	43	2,3%	163	8,6%
16:45 - 17:45	4	33	1.127	81	2	13	6	4	1.262	1278	18	17	549	38	1	11	1	18	617	633	22	1.879	1911	34	1,8%	153	8,1%
17:00 - 18:00	3	43	1.094	79	2	10	5	3	1.233	1246	24	20	585	36	1	10	3	24	655	676	27	1.888	1921	31	1,6%	146	7,7%
17:15 - 18:15	2	51	1.098	72	2	8	4	2	1.235	1245	29	19	579	28	1	9	3	29	639	662	31	1.874	1907	27	1,4%	127	6,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p(SV+Lfw)		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p(SV+Lfw)	
17:30 - 18:30	2	53	1.107	71	1	9	4	2	1.245	1255	25	19	573	29	1	5	4	25	631	651	27	1.876	1906	24	1,3%	124	6,6%	
17:45 - 18:45	1	53	1.111	64	1	9	5	1	1.243	1254	22	20	582	25	1	4	4	22	636	654	23	1.879	1907	24	1,3%	113	6,0%	
18:00 - 19:00		44	1.054	55	1	9	5		1.168	1178	19	18	555	30	1	2	3	19	609	623	19	1.777	1801	21	1,2%	106	6,0%	
18:15 - 19:15	2	38	1.002	48	1	6	5	2	1.100	1110	10	18	539	34	1	4	2	10	598	608	12	1.698	1717	19	1,1%	101	5,9%	
18:30 - 19:30	4	28	906	41	1	6	5	4	987	998	13	19	541	29	1	4	1	13	595	605	17	1.582	1603	18	1,1%	88	5,6%	
18:45 - 19:45	5	23	800	37	1	6	4	5	871	881	17	14	481	28	1	3	1	17	528	540	22	1.399	1421	16	1,1%	81	5,8%	
19:00 - 20:00	6	21	771	31	1	8	4	6	836	848	12	13	448	22	1	3		12	487	495	18	1.323	1343	17	1,3%	70	5,3%	
19:15 - 20:15	4	18	690	26	1	9	3	4	747	757	13	11	396	20	1	2	1	13	431	440	17	1.178	1197	17	1,4%	63	5,3%	
19:30 - 20:30	3	21	610	25	1	7	2	3	666	674	8	9	331	20	1	5	2	8	368	377	11	1.034	1051	18	1,7%	63	6,1%	
19:45 - 20:45	2	20	575	22	1	8	1	2	627	634	3	9	285	13	1	6	2	3	316	323	5	943	957	19	2,0%	54	5,7%	
20:00 - 21:00	1	16	508	20		4		1	548	551	3	10	246	9	1	7	4	3	277	287	4	825	837	16	1,9%	45	5,5%	
20:15 - 21:15	1	12	453	18	1	5	1	1	490	495	1	10	226	5		6	3	1	250	257	2	740	751	16	2,2%	39	5,3%	
20:30 - 21:30		7	404	13	1	5	1		431	435		7	205	2		2	2		218	221		649	656	11	1,7%	26	4,0%	
20:45 - 21:45		4	356	9	1	3	2		375	379		4	210	2		2	2			220	223		595	602	10	1,7%	21	3,5%
21:00 - 22:00		6	342	7	1	4	2		362	367	1	3	194	4		3		1	204	206	1	566	573	10	1,8%	21	3,7%	
21:15 - 22:15		7	344	9		2	1		363	365	1	1	187	4		4		1	196	199	1	559	564	7	1,3%	20	3,6%	
21:30 - 22:30		5	348	9		1	1		364	366	1	1	180	4		4	1	1	190	194	1	554	559	7	1,3%	20	3,6%	
21:45 - 22:45		5	320	10		1	1		337	339	1	1	163	5		3	1	1	173	176	1	510	515	6	1,2%	21	4,1%	
22:00 - 23:00		2	341	10			1		354	355			162	5		2	1		170	172		524	527	4	0,8%	19	3,6%	
22:15 - 23:15		3	328	6			1		338	339			144	5		1	1		151	153		489	492	3	0,6%	14	2,9%	
22:30 - 23:30		3	292	5			1		301	302			127	4		1			132	133		433	435	2	0,5%	11	2,5%	
22:45 - 23:45		4	274	3					281	281	1		107	4		1		1	112	113	1	393	394	1	0,3%	8	2,0%	
23:00 - 24:00		5	200	4					209	209	1		80	3				1	83	84	1	292	293			7	2,4%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30	4	460	45	2	19	15	3	545	571	4	28	813	63		24	4	4	932	950	4	1.477	1521	64	4,3%	172	11,6%	
16:30 - 17:30	3	35	1.141	87	3	18	8	3	1.292	1312	18	11	555	33	1	12	1	18	613	630	21	1.905	1942	43	2,3%	163	8,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	39	254	11.100	864	23	323	148	39	12.712	13053	118	223	9.397	734	17	308	109	118	10.788	11119	157	23.500	24171	928	3,9%	2.526	10,7%
------------	----	-----	--------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	-----	-----	-------	-----	----	-----	-----	-----	--------	-------	-----	--------	-------	-----	------	-------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	39	243	10.320	830	23	312	137	39	11.865	12189	117	220	8.474	692	16	264	98	117	9.764	10061	156	21.629	22250	850	3,9%	2.372	11,0%
22:00 - 6:00		11	780	34		11	11		847	864	1	3	923	42	1	44	11	1	1.024	1058	1	1.871	1922	78	4,2%	154	8,2%

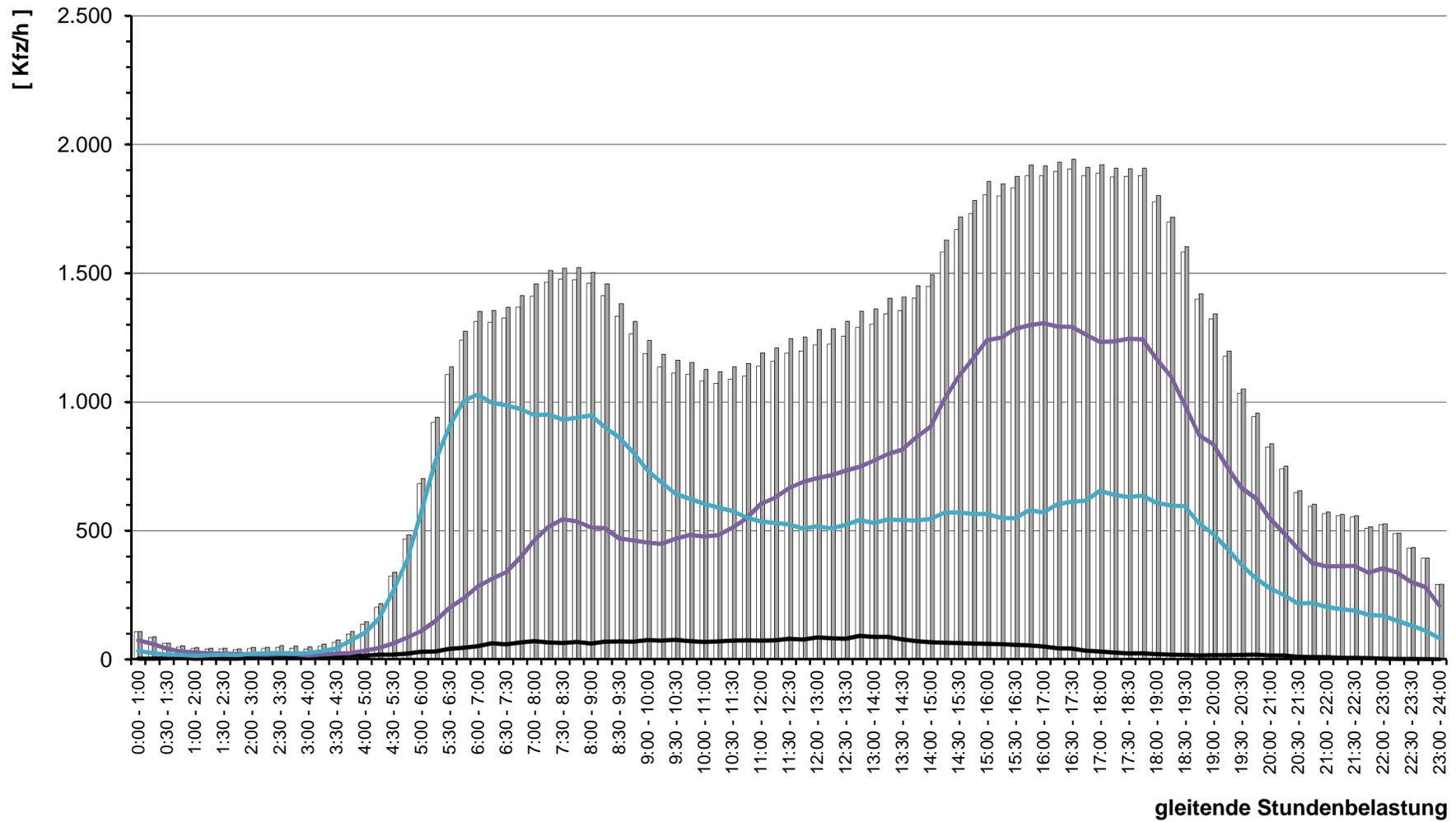
Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |



Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof" Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	Gronauer Weg
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p(SV+Lfw)	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p(SV+Lfw)
8:45 - 9:45	2	2	41			2		2	45	47	3		44	6		2	3	52	55	5	97	102	4	4,1%	10	10,3%	
9:00 - 10:00	3	2	34			2		3	38	41	3		42	4		2	3	48	51	6	86	91	4	4,7%	8	9,3%	
9:15 - 10:15	4		34	3		2		4	39	42	4		45	5		2	4	52	55	8	91	97	4	4,4%	12	13,2%	
9:30 - 10:30	4		31	4		2		4	37	40	3		46	3		1	3	50	52	7	87	92	3	3,4%	10	11,5%	
9:45 - 10:45	4	1	36	5				4	42	44	2		51	3			2	54	55	6	96	99			8	8,3%	
10:00 - 11:00	5	1	40	5				5	46	49	2		55	4			2	59	60	7	105	109			9	8,6%	
10:15 - 11:15	3	1	44	2				3	47	49	1		50	3		4	1	57	60	4	104	108	4	3,8%	9	8,7%	
10:30 - 11:30	7	2	45	1		1		7	49	53	1		56	3		4	1	63	66	8	112	119	5	4,5%	9	8,0%	
10:45 - 11:45	7	1	35	3		2		7	41	46	1		60	3		4	1	67	70	8	108	115	6	5,6%	12	11,1%	
11:00 - 12:00	8	1	31	5		2		8	39	44	1		58	3		4	1	65	68	9	104	112	6	5,8%	14	13,5%	
11:15 - 12:15	8	1	23	7		2		8	33	38	4		63	5			4	68	70	12	101	108	2	2,0%	14	13,9%	
11:30 - 12:30	5		22	7		2		5	31	35	6	1	59	5		2	6	67	71	11	98	106	4	4,1%	16	16,3%	
11:45 - 12:45	5		27	4		2		5	33	37	6	1	56	5		3	6	65	70	11	98	106	5	5,1%	14	14,3%	
12:00 - 13:00	2	1	27	2		3		2	33	36	6	1	60	4		3	6	68	73	8	101	108	6	5,9%	12	11,9%	
12:15 - 13:15	7	1	33			3		7	37	42	4	1	70	3		3	4	77	81	11	114	123	6	5,3%	9	7,9%	
12:30 - 13:30	8	1	34	2		2		8	39	44	4		72	3		1	4	76	79	12	115	123	3	2,6%	8	7,0%	
12:45 - 13:45	9	1	31	2		2		9	36	42	3		81	3		1	3	85	87	12	121	129	3	2,5%	8	6,6%	
13:00 - 14:00	13		27	2		1		13	30	37	3		84	6		1	3	91	93	16	121	130	2	1,7%	10	8,3%	
13:15 - 14:15	10	1	29	2		1		10	33	39	2		76	5		1	2	82	84	12	115	122	2	1,7%	9	7,8%	
13:30 - 14:30	11	1	29	1		1		11	32	38			72	5		1		78	79	11	110	117	2	1,8%	8	7,3%	
13:45 - 14:45	10	1	31	3				10	35	40			63	7				70	70	10	105	110			10	9,5%	
14:00 - 15:00	8	1	39	3				8	43	47			61	5				66	66	8	109	113			8	7,3%	
14:15 - 15:15	7		39	5				7	44	48			1	64	5			70	70	7	114	118			10	8,8%	
14:30 - 15:30	6		43	6				6	49	52			1	63	6			70	70	6	119	122			12	10,1%	
14:45 - 15:45	6		43	6				6	49	52			1	71	4			76	76	6	125	128			10	8,0%	
15:00 - 16:00	8		39	6				8	45	49			1	69	5		1	76	77	8	121	126	1	0,8%	12	9,9%	
15:15 - 16:15	13		34	6				13	40	47			3	62	4		1	3	69	71	16	109	118	1	0,9%	11	10,1%
15:30 - 16:30	17	1	28	4		1		17	34	43			6	74	3		1	6	80	84	23	114	127	2	1,8%	9	7,9%
15:45 - 16:45	19	1	24	2		1		19	28	38			8	74	2		1	8	80	85	27	108	123	2	1,9%	6	5,6%
16:00 - 17:00	18	1	20	2		1		18	24	34			10	80			1	10	85	91	28	109	124	2	1,8%	4	3,7%
16:15 - 17:15	16	2	26	3		1		16	32	41			9	87	1		1	9	91	96	25	123	137	2	1,6%	6	4,9%
16:30 - 17:30	19	1	24	4		1		19	30	40			7	93	1		1	7	97	101	26	127	141	2	1,6%	7	5,5%
16:45 - 17:45	21	1	29	7		1		21	38	49			5	89	2		1	5	93	96	26	131	145	2	1,5%	11	8,4%
17:00 - 18:00	23	2	34	7		1		23	44	56			3	83	3			3	86	88	26	130	144	1	0,8%	11	8,5%
17:15 - 18:15	21	1	30	5		1		21	37	48			3	81	2			3	83	85	24	120	133	1	0,8%	8	6,7%



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	Gronauer Weg
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

1	2 3 4 5 6 7 8 9							10 11 12 13			14 15 16 17 18 19 20 21							22 23 24 25			26 27 28 29 30			31 32		33 34 35	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)
17:30 - 18:30	16	1	38	4				16	43	51	2	1	78	3				2	82	83	18	125	134			7	5,6%
17:45 - 18:45	17	1	41	2				17	44	53	3	2	83	3				3	88	90	20	132	142			5	3,8%
18:00 - 19:00	13		38	3				13	41	48	3	2	84	4				3	90	92	16	131	139			7	5,3%
18:15 - 19:15	11		42	2				11	44	50	3	2	85	4				3	91	93	14	135	142			6	4,4%
18:30 - 19:30	7	3	38	2		1		7	44	48	6	1	77	3				6	81	84	13	125	132	1	0,8%	6	4,8%
18:45 - 19:45	4	3	33	2		1		4	39	42	7	1	71	2				7	74	78	11	113	119	1	0,9%	5	4,4%
19:00 - 20:00	3	3	35	1		1		3	40	42	8	2	73	1				8	76	80	11	116	122	1	0,9%	3	2,6%
19:15 - 20:15	3	3	30	2		1		3	36	38	6	2	66	2				6	70	73	9	106	111	1	0,9%	5	4,7%
19:30 - 20:30	7		28	2				7	30	34	4	3	64	2				4	69	71	11	99	105			4	4,0%
19:45 - 20:45	6		23	1				6	24	27	2	2	61	2				2	65	66	8	89	93			3	3,4%
20:00 - 21:00	6		20	1				6	21	24	1	1	50	1				1	52	53	7	73	77			2	2,7%
20:15 - 21:15	5		16					5	16	19	1	1	48					1	49	50	6	65	68				
20:30 - 21:30	1		13					1	13	14			43						43	43	1	56	57				
20:45 - 21:45			14						14	14	1		40						41	41		55	55				
21:00 - 22:00			9						9	9	3		44						47	47		56	56				
21:15 - 22:15		1	7						8	8	3		39						42	42		50	50				
21:30 - 22:30	2	1	7					2	8	9	3		38						41	41	2	49	50				
21:45 - 22:45	3	1	5					3	6	8	2		30						32	32	3	38	40				
22:00 - 23:00	3	1	8					3	9	11			26						26	26	3	35	37				
22:15 - 23:15	3		10	1				3	11	13			28						28	28	3	39	41			1	2,6%
22:30 - 23:30	1		8	1				1	9	10			19						19	19	1	28	29			1	3,6%
22:45 - 23:45			8	1					9	9			24						24	24		33	33			1	3,0%
23:00 - 24:00	1		4	1				1	5	6			20						20	20	1	25	26			1	4,0%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30	6	1	62					6	63	66	10		28	5				10	33	38	16	96	104			5	5,2%
16:30 - 17:30	19	1	24	4		1		19	30	40	7	2	93	1		1		7	97	101	26	127	141	2	1,6%	7	5,5%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	138	22	578	43		14		138	657	733	64	15	973	49		15		64	1.052	1092	202	1.709	1825	29	1,7%	121	7,1%
------------	-----	----	-----	----	--	----	--	-----	-----	-----	----	----	-----	----	--	----	--	----	-------	------	-----	-------	------	----	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	134	18	542	41		11		134	612	685	64	14	914	49		12		64	989	1027	198	1.601	1712	23	1,4%	113	7,1%
22:00 - 6:00	4	4	36	2		3		4	45	49		1	59			3			63	65	4	108	113	6	5,6%	8	7,4%

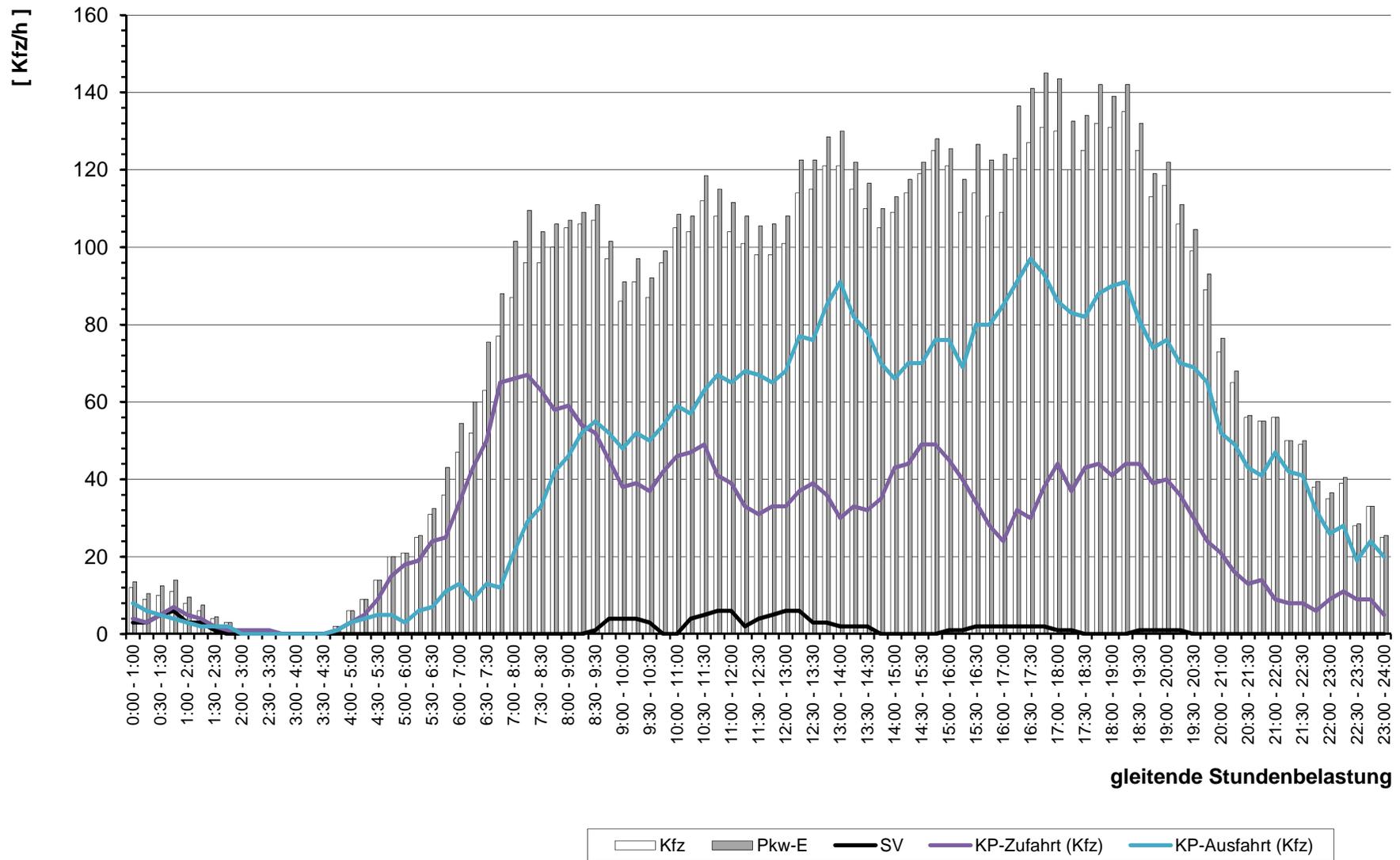
Erläuterungen:

- | | |
|---|--|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
|---|--|



Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof"
Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Querschnitt Gronauer Weg -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p(SV+Lfw)	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p(SV+Lfw)
0:00 - 1:00			27	1		1		29	30			2	62	1				65	65			94	95	1	1,1%	3	3,2%
0:15 - 1:15			22			1		23	24			2	50	1				53	53			76	77	1	1,3%	2	2,6%
0:30 - 1:30			15					15	15			1	34	1				36	36			51	51			1	2,0%
0:45 - 1:45			11					12	13			1	25					26	26			38	39	1	2,6%	1	2,6%
1:00 - 2:00			10					11	12				24					24	24			35	36	1	2,9%	1	2,9%
1:15 - 2:15			12					13	14				21			1		22	23			35	37	2	5,7%	2	5,7%
1:30 - 2:30			15	1				17	18				19			1	1	21	23			38	41	3	7,9%	4	10,5%
1:45 - 2:45			13	1			2	16	17				17	1		1	1	20	22			36	39	4	11,1%	6	16,7%
2:00 - 3:00			15	2			5	22	25				14	4		1	1	20	22			42	46	7	16,7%	13	31,0%
2:15 - 3:15			14	2			6	23	27				14	4			1	19	20			42	47	8	19,0%	14	33,3%
2:30 - 3:30			11	1			12	25	32				14	5		1		20	21			45	53	14	31,1%	20	44,4%
2:45 - 3:45			11	1			10	23	29				14	4		1	1	20	22			43	51	13	30,2%	18	41,9%
3:00 - 4:00			14				10	25	31				12	1		1	1	15	17			40	48	13	32,5%	14	35,0%
3:15 - 4:15			18	2			11	32	39				14	3		2	1	20	22			52	61	15	28,8%	20	38,5%
3:30 - 4:30			31	2			8	44	51				18	2		2	2	24	27			68	78	15	22,1%	19	27,9%
3:45 - 4:45			56	5			9	74	83				19	3		2	2	26	29			100	112	17	17,0%	25	25,0%
4:00 - 5:00			83	6			8	101	109				26	3		2	2	33	36			134	145	16	11,9%	25	18,7%
4:15 - 5:15			135	5	1		8	154	164				33	5		2	3	43	47			197	211	19	9,6%	29	14,7%
4:30 - 5:30			233	9	1		10	256	265				45	9		1	4	59	64			315	328	19	6,0%	37	11,7%
4:45 - 5:45			344	9	1		14	372	383				67	9		1	4	82	87			454	469	23	5,1%	41	9,0%
5:00 - 6:00			510	25	1		15	558	570				87	11		4	6	110	118			668	688	30	4,5%	66	9,9%
5:15 - 6:15	1	12	679	44			16	755	768				118	13		4	7	145	154			900	922	31	3,4%	88	9,8%
5:30 - 6:30	2	19	784	58			15	887	907				157	16		8	8	195	207			1.082	1114	42	3,9%	116	10,7%
5:45 - 6:45	2	20	862	73			13	980	1000				179	22		10	9	225	239			1.205	1239	44	3,7%	139	11,5%
6:00 - 7:00	3	27	862	79			17	999	1023				216	31	1	9	9	272	286			1.271	1309	50	3,9%	160	12,6%
6:16 - 7:16	7	25	811	83			23	956	985				239	35	1	13	10	305	322			1.261	1307	61	4,8%	179	14,2%
6:30 - 7:30	15	28	792	81	1		27	936	965				260	39	1	12	8	326	341			1.262	1305	56	4,4%	176	13,9%
6:45 - 7:45	22	32	754	84	1		31	908	941				306	46	1	15	11	385	405			1.293	1346	65	5,0%	195	15,1%
7:00 - 8:00	23	28	733	81	1		32	880	913				350	47	1	18	13	434	459			1.314	1372	70	5,3%	198	15,1%
7:15 - 8:15	21	28	754	69	1		26	881	908				396	44	2	17	15	479	506			1.360	1414	64	4,7%	177	13,0%
7:30 - 8:30	12	28	751	62			23	868	890				422	40	2	19	15	501	529			1.369	1418	63	4,6%	165	12,1%
7:45 - 8:45	5	27	770	54			22	879	899				407	34	3	21	15	483	512			1.362	1410	67	4,9%	155	11,4%
8:00 - 9:00	3	26	789	53			21	896	915				393	31	3	19	11	460	483			1.356	1398	61	4,5%	145	10,7%
8:15 - 9:15	1	27	737	51	1		24	851	875				382	32	2	22	9	449	471			1.300	1346	69	5,3%	152	11,7%
8:30 - 9:30	2	20	702	59	1		21	816	841				340	35	2	20	11	410	433			1.226	1274	68	5,5%	162	13,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p (SV+Lfw)		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)	
8:45 - 9:45	4	17	651	61	1	22	13	4	765	792	1	3	331	41	1	19	8	1	403	422	5	1.168	1213	64	5,5%	166	14,2%	
9:00 - 10:00	4	15	584	59	1	20	14	4	693	720		2	311	45	1	25	9		393	415	4	1.086	1135	70	6,4%	174	16,0%	
9:15 - 10:15	3	9	547	61	1	21	11	3	650	674		1	300	50	2	23	10		386	409	3	1.036	1082	68	6,6%	179	17,3%	
9:30 - 10:30	3	6	512	57	1	22	9	3	607	629		3	310	48	2	29	10		402	428	3	1.009	1057	73	7,2%	178	17,6%	
9:45 - 10:45	1	6	486	54	1	21	8	1	576	596		4	320	45	3	27	10		409	434	1	985	1030	70	7,1%	169	17,2%	
10:00 - 11:00	1	5	478	45	1	21	4	1	554	570		5	315	42	3	28	12		405	433	1	959	1002	69	7,2%	156	16,3%	
10:15 - 11:15	3	6	464	45	1	19	5	3	540	557		1	5	319	43	2	30	10	1	409	436	4	949	992	67	7,1%	155	16,3%
10:30 - 11:30	2	8	436	42	1	25	7	2	519	540		2	6	347	49	2	24	10	2	438	462	4	957	1002	69	7,2%	160	16,7%
10:45 - 11:45	3	7	427	38	2	24	7	3	505	527		3	4	378	52	1	25	13	3	473	501	6	978	1027	72	7,4%	162	16,6%
11:00 - 12:00	6	8	402	46	2	22	9	6	489	513		4	5	429	53	1	22	13	4	523	550	10	1.012	1063	69	6,8%	168	16,6%
11:15 - 12:15	10	5	394	44	3	28	9	10	483	513		4	5	456	48	1	21	13	4	544	570	14	1.027	1083	75	7,3%	167	16,3%
11:30 - 12:30	15	5	393	48	4	24	9	15	483	514		3	3	482	51	1	27	16	3	580	612	18	1.063	1125	81	7,6%	180	16,9%
11:45 - 12:45	17	7	361	56	3	24	7	17	458	487		2	8	514	45	1	29	13	2	610	639	19	1.068	1126	77	7,2%	178	16,7%
12:00 - 13:00	14	6	373	47	3	27	8	14	464	494		1	9	520	46	2	29	15	1	621	652	15	1.085	1146	84	7,7%	177	16,3%
12:15 - 13:15	11	8	359	50	2	23	9	11	451	478		11	521	49	2	30	14		627	657	11	1.078	1135	80	7,4%	179	16,6%	
12:30 - 13:30	6	10	376	42	1	25	9	6	463	488		18	536	41	3	32	9		639	666	6	1.102	1154	79	7,2%	162	14,7%	
12:45 - 13:45	4	8	397	37	1	29	11	4	483	511		1	15	535	41	3	35	9	1	638	667	5	1.121	1178	88	7,9%	166	14,8%
13:00 - 14:00	6	7	393	40	2	26	10	6	478	505		2	12	550	46	2	38	7	2	655	683	8	1.133	1188	85	7,5%	171	15,1%
13:15 - 14:15	8	6	406	40	1	25	10	8	488	515		3	12	582	45	2	41	7	3	689	719	11	1.177	1234	86	7,3%	171	14,5%
13:30 - 14:30	10	5	411	42	1	22	9	10	490	516		4	10	617	49	1	35	8	4	720	748	14	1.210	1264	76	6,3%	167	13,8%
13:45 - 14:45	11	5	424	41	1	18	8	11	497	520		3	11	659	65	1	32	10	3	778	806	14	1.275	1326	70	5,5%	176	13,8%
14:00 - 15:00	10	7	425	36		18	8	10	494	516		5	15	709	64	1	29	10	5	828	856	15	1.322	1372	66	5,0%	166	12,6%
14:15 - 15:15	5	8	441	37	1	18	6	5	511	529		6	18	796	71	1	27	11	6	924	952	11	1.435	1481	64	4,5%	172	12,0%
14:30 - 15:30	5	8	443	42	1	15	6	5	515	532		6	14	864	81	1	29	12	6	1.001	1031	11	1.516	1563	64	4,2%	187	12,3%
14:45 - 15:45	4	14	438	44	1	12	6	4	515	530		7	12	932	82	1	28	14	7	1.069	1101	11	1.584	1631	62	3,9%	188	11,9%
15:00 - 16:00	3	13	438	51	1	12	5	3	520	533		6	13	980	97	1	28	13	6	1.132	1163	9	1.652	1696	60	3,6%	208	12,6%
15:15 - 16:15	8	11	443	48	1	12	6	8	521	538		5	16	992	109	1	26	13	5	1.157	1186	13	1.678	1724	59	3,5%	216	12,9%
15:30 - 16:30	8	9	442	41	1	13	6	8	512	529		5	22	1.018	112	1	25	11	5	1.189	1216	13	1.701	1745	57	3,4%	210	12,3%
15:45 - 16:45	12	3	475	36	1	14	5	12	534	553		4	32	1.015	113	2	24	8	4	1.194	1217	16	1.728	1770	54	3,1%	203	11,7%
16:00 - 17:00	14	3	475	31	1	13	4	14	527	545		2	31	1.042	102	2	21	8	2	1.206	1227	16	1.733	1772	49	2,8%	182	10,5%
16:15 - 17:15	10	5	498	30	1	9	3	10	546	559		1	28	1.038	94	2	20	8	1	1.190	1210	11	1.736	1769	43	2,5%	167	9,6%
16:30 - 17:30	9	7	507	30	1	11	1	9	557	569			32	1.039	84	3	16	8		1.182	1200	9	1.739	1768	40	2,3%	154	8,9%
16:45 - 17:45	6	13	498	34	1	9	1	6	556	565		1	30	1.040	79	2	12	6	1	1.169	1183	7	1.725	1748	31	1,8%	144	8,3%
17:00 - 18:00	7	16	528	32	1	9	3	7	589	601		2	43	1.016	78	2	10	5	2	1.154	1166	9	1.743	1767	30	1,7%	140	8,0%
17:15 - 18:15	10	18	521	23	1	7	3	10	573	585		4	51	1.024	72	2	8	4	4	1.161	1172	14	1.734	1757	25	1,4%	120	6,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

1	2							3			4							5			6							7			8		9	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)							
17:30 - 18:30	9	19	499	26	1	4	4	9	553	564	6	52	1.034	70	1	9	4	6	1.170	1182	15	1.723	1746	23	1,3%	119	6,9%							
17:45 - 18:45	11	20	502	22	1	4	4	11	553	565	10	52	1.029	61	1	9	5	10	1.157	1172	21	1.710	1737	24	1,4%	107	6,3%							
18:00 - 19:00	8	18	478	26	1	2	3	8	528	537	10	42	972	51	1	9	5	10	1.080	1095	18	1.608	1632	21	1,3%	98	6,1%							
18:15 - 19:15	5	18	460	32	1	4	2	5	517	524	10	36	917	44	1	6	5	10	1.009	1023	15	1.526	1547	19	1,2%	95	6,2%							
18:30 - 19:30	11	17	472	27	1	4	1	11	522	531	9	28	831	38	1	6	5	9	909	922	20	1.431	1453	18	1,3%	83	5,8%							
18:45 - 19:45	11	12	425	26	1	3	1	11	468	477	4	23	732	35	1	6	4	4	801	811	15	1.269	1287	16	1,3%	77	6,1%							
19:00 - 20:00	11	11	399	21	1	3		11	435	443	4	20	699	30	1	8	4	4	762	773	15	1.197	1215	17	1,4%	68	5,7%							
19:15 - 20:15	13	9	356	18	1	2	1	13	387	396	2	17	625	24	1	8	3	2	678	687	15	1.065	1083	16	1,5%	58	5,4%							
19:30 - 20:30	8	9	299	18	1	4	2	8	333	342	5	18	547	24	1	5	2	5	597	605	13	930	946	15	1,6%	57	6,1%							
19:45 - 20:45	4	9	260	12	1	4	2	4	288	295	5	18	517	21	1	6	1	5	564	571	9	852	866	15	1,8%	48	5,6%							
20:00 - 21:00	4	10	224	8	1	5	4	4	252	261	4	15	459	20		2		4	496	499	8	748	760	12	1,6%	40	5,3%							
20:15 - 21:15	1	10	211	5		4	3	1	233	239	4	11	407	19	1	3	1	4	442	447	5	675	686	12	1,8%	36	5,3%							
20:30 - 21:30		7	192	2		1	2		204	207		6	362	13	1	4	1		387	391		591	597	9	1,5%	24	4,1%							
20:45 - 21:45	1	4	194	2		2	2	1	204	208		2	316	9	1	2	2		332	336	1	536	543	9	1,7%	20	3,7%							
21:00 - 22:00	2	3	181	4		2		2	190	192		2	293	7	1	3	2		308	312	2	498	504	8	1,6%	19	3,8%							
21:15 - 22:15	2	1	176	4		3		2	184	187		3	300	9		2	1		315	317	2	499	504	6	1,2%	19	3,8%							
21:30 - 22:30	2	1	171	4		3	1	2	180	184		2	306	9		1	1		319	321	2	499	504	6	1,2%	19	3,8%							
21:45 - 22:45	1	1	157	5		2	1	1	166	169		3	285	10		1	1		300	302	1	466	470	5	1,1%	20	4,3%							
22:00 - 23:00			155	5		2	1		163	165		2	315	10			1		328	329		491	494	4	0,8%	19	3,9%							
22:15 - 23:15			136	4		1	1		142	144		3	300	6			1		310	311		452	455	3	0,7%	13	2,9%							
22:30 - 23:30			121	3		1			125	126		3	271	5			1		280	281		405	407	2	0,5%	10	2,5%							
22:45 - 23:45	1		102	3		1		1	106	107		4	250	3					257	257	1	363	364	1	0,3%	7	1,9%							
23:00 - 24:00	1		78	2				1	80	81		5	180	4					189	189	1	269	270			6	2,2%							

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30	12	28	751	62		23	4	12	868	890	4	3	422	40	2	19	15	4	501	529	16	1.369	1418	63	4,6%	165	12,1%
16:30 - 17:30	9	7	507	30	1	11	1	9	557	569		32	1.039	84	3	16	8		1.182	1200	9	1.739	1768	40	2,3%	154	8,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	120	206	8.654	700	17	291	109	120	9.977	10300	45	239	9.974	824	23	306	147	45	11.513	11847	165	21.490	22147	893	4,2%	2.417	11,2%
------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	-----	-----	-------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	-----	--------	-------	-----	------	-------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	119	203	7.762	659	16	250	98	119	8.988	9279	45	228	9.254	790	23	298	136	45	10.729	11048	164	19.717	20327	821	4,2%	2.270	11,5%
22:00 - 6:00	1	3	892	41	1	41	11	1	989	1022		11	720	34		8	11		784	799	1	1.773	1821	72	4,1%	147	8,3%

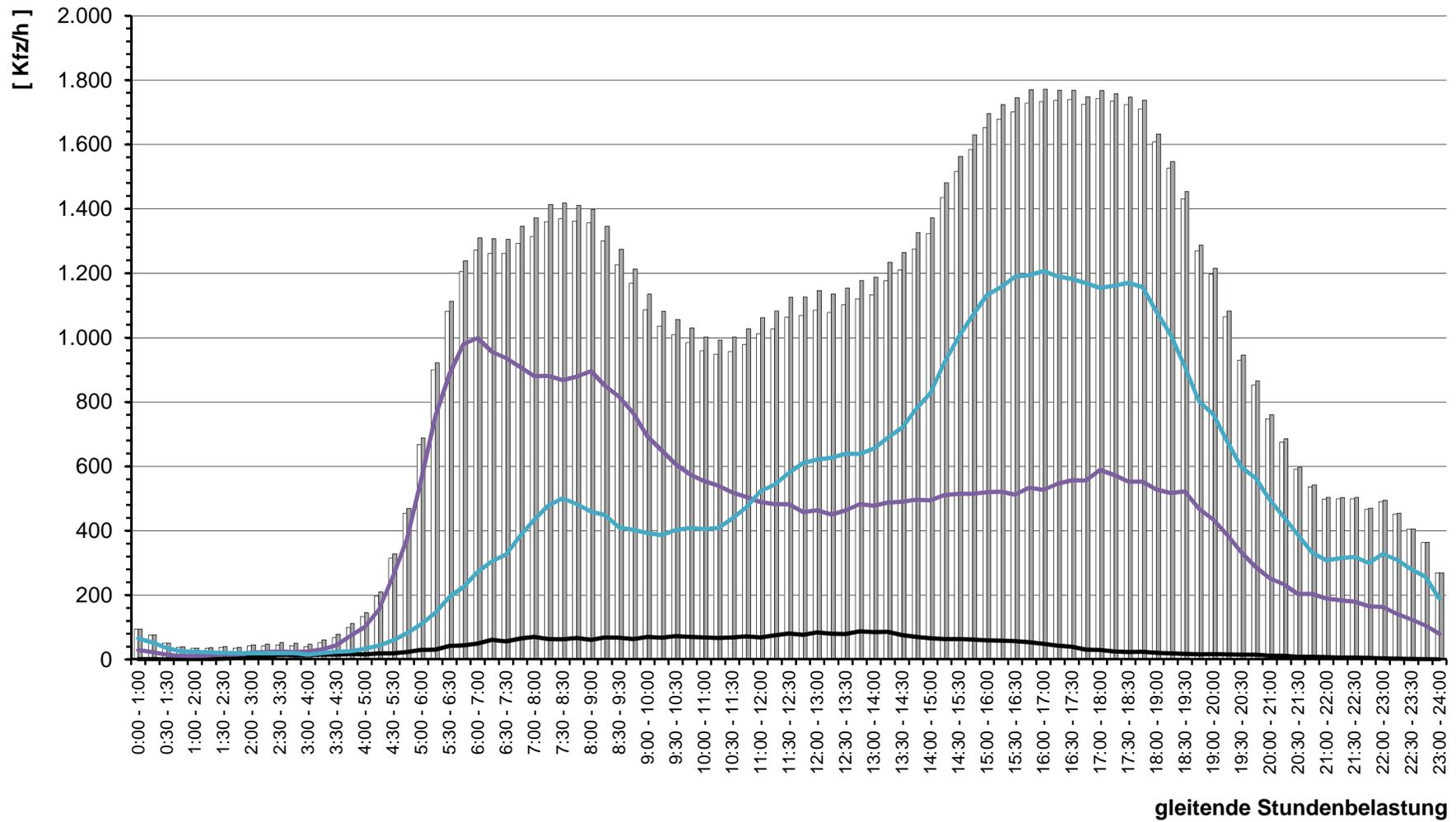
Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |



Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof"
Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	Dottenfelderhof
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p(SV+Lfw)	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p(SV+Lfw)
8:45 - 9:45	2		17			1		2	18	20	2		28	2		2		2	32	34	4	50	54	3	6,0%	5	10,0%
9:00 - 10:00	2		22			2		2	24	26	4		30	2		2		4	34	37	6	58	63	4	6,9%	6	10,3%
9:15 - 10:15	2		25			2		2	27	29	5		35	3		2		5	40	44	7	67	73	4	6,0%	7	10,4%
9:30 - 10:30	1		25			1		1	26	27	5		39	2		2		5	43	47	6	69	74	3	4,3%	5	7,2%
9:45 - 10:45	1		28	3		1		1	32	33	5	1	42	4				5	47	50	6	79	83	1	1,3%	8	10,1%
10:00 - 11:00	1		36	3				1	39	40	5	1	42	4		1		5	48	51	6	87	91	1	1,1%	8	9,2%
10:15 - 11:15	1		37	3				1	40	41	5	1	49	3		1		5	54	57	6	94	98	1	1,1%	7	7,4%
10:30 - 11:30	1	1	43	4				1	48	49	9	1	45	3		1		9	50	55	10	98	104	1	1,0%	8	8,2%
10:45 - 11:45	2	1	43	1				2	45	46	11		45	1		1		11	47	53	13	92	99	1	1,1%	3	3,3%
11:00 - 12:00	3	2	33	2				3	37	39	14	1	42	1				14	44	51	17	81	90			3	3,7%
11:15 - 12:15	2	2	33	2				2	37	38	14	1	37	1				14	39	46	16	76	84			3	3,9%
11:30 - 12:30	3	1	32	2		1		3	36	38	13	1	40	1		1		13	43	50	16	79	88	2	2,5%	5	6,3%
11:45 - 12:45	3	1	38	2		1		3	42	44	14	1	36	2		1		14	40	48	17	82	92	2	2,4%	6	7,3%
12:00 - 13:00	3		45	2		1		3	48	50	10		40	1		1		10	42	48	13	90	98	2	2,2%	5	5,6%
12:15 - 13:15	3		46	4		2		3	52	55	15		40	2		1		15	43	51	18	95	106	3	3,2%	9	9,5%
12:30 - 13:30	4		43	3		1		4	47	50	21		42	2				21	44	55	25	91	104	1	1,1%	6	6,6%
12:45 - 13:45	3	1	40	3		1		3	45	47	21	1	45	1				21	47	58	24	92	105	1	1,1%	5	5,4%
13:00 - 14:00	2	1	39	3		2		2	45	47	25	1	45	2		1		25	49	62	27	94	109	3	3,2%	8	8,5%
13:15 - 14:15	2	1	39	1		1		2	42	44	21	2	42	1		1		21	46	57	23	88	101	2	2,3%	4	4,5%
13:30 - 14:30		1	35	1		2			39	40	16	2	31	1		1		16	35	44	16	74	84	3	4,1%	5	6,8%
13:45 - 14:45			30	1		2			33	34	14	1	36	2		1		14	40	48	14	73	82	3	4,1%	6	8,2%
14:00 - 15:00		2	36			1			39	40	9	1	37	1				9	39	44	9	78	83	1	1,3%	2	2,6%
14:15 - 15:15	10	2	42			1		10	45	51	5	1	46	1				5	48	51	15	93	101	1	1,1%	2	2,2%
14:30 - 15:30	12	2	45					12	47	53	3	1	65	1				3	67	69	15	114	122			1	0,9%
14:45 - 15:45	15	2	41					15	43	51	3	1	63					3	64	66	18	107	116				
15:00 - 16:00	20		36					20	36	46	5	1	66	1				5	68	71	25	104	117			1	1,0%
15:15 - 16:15	11		34					11	34	40	11		67	2				11	69	75	22	103	114			2	1,9%
15:30 - 16:30	11		40	3				11	43	49	15		52	2				15	54	62	26	97	110			5	5,2%
15:45 - 16:45	9		44	3				9	47	52	16		50	2		1		16	53	62	25	100	113	1	1,0%	6	6,0%
16:00 - 17:00	6		45	3		1		6	49	53	19	1	38	3		1		19	43	53	25	92	106	2	2,2%	8	8,7%
16:15 - 17:15	11	2	40	3		1		11	46	52	19	1	26	4		2		19	33	44	30	79	96	3	3,8%	10	12,7%
16:30 - 17:30	17	3	36	1		1		17	41	50	23	1	21	4		2		23	28	41	40	69	91	3	4,3%	8	11,6%
16:45 - 17:45	18	3	38	1		2		18	44	54	25	2	14	4		1		25	21	34	43	65	88	3	4,6%	8	12,3%
17:00 - 18:00	21	3	43	1		1		21	48	59	25	1	15	2		1		25	19	32	46	67	91	2	3,0%	5	7,5%
17:15 - 18:15	23	1	51	2		1		23	55	67	20	1	16					20	17	27	43	72	94	1	1,4%	3	4,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Kreuzung mit FSA L 3008 / Dottenfelderhof (KP-9) -

Auftraggeber:	Dottenfelderhof - Laden OHG
Projekt:	VU "Dottenfelderhof"
Querschnitt:	Dottenfelderhof
Datum:	Mittwoch, 18.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		Σ SV+Lfw p (SV+Lfw)	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	Σ SV+Lfw	p (SV+Lfw)			
17:30 - 18:30	18		65	1		1		18	67	77	12	1	24				12	25	31	30	92	108	1	1,1%	2	2,2%	
17:45 - 18:45	16		69	2				16	71	79	10		29	1			10	30	35	26	101	114			3	3,0%	
18:00 - 19:00	16		70	2				16	72	80	5		29	1			5	30	33	21	102	113			3	2,9%	
18:15 - 19:15	10		63	1				10	64	69	5		26	1			5	27	30	15	91	99			2	2,2%	
18:30 - 19:30	9		51	1				9	52	57	3		18	1	1		3	20	22	12	72	79	1	1,4%	3	4,2%	
18:45 - 19:45	11		39					11	39	45	3		13		1		3	14	16	14	53	61	1	1,9%	1	1,9%	
19:00 - 20:00	7		23					7	23	27	3		8		1		3	9	11	10	32	38	1	3,1%	1	3,1%	
19:15 - 20:15	5		19					5	19	22	4		8		2		4	10	13	9	29	35	2	6,9%	2	6,9%	
19:30 - 20:30	3		11	1		1		3	13	15	4		6		2		4	8	11	7	21	26	3	14,3%	4	19,0%	
19:45 - 20:45	1		8	1		2		1	11	13	3		3		2		3	5	8	4	16	20	4	25,0%	5	31,3%	
20:00 - 21:00			8	1		2			11	12	3		5		2		3	7	10	3	18	22	4	22,2%	5	27,8%	
20:15 - 21:15			4	1		2			7	8	1		3		2		1	5	7	1	12	15	4	33,3%	5	41,7%	
20:30 - 21:30			6			1			7	8	1	1	5		1		1	7	8	1	14	16	2	14,3%	2	14,3%	
20:45 - 21:45			8						8	8	1	1	6		1		1	8	9	1	16	17	1	6,3%	1	6,3%	
21:00 - 22:00			8			1			9	10	1	1	9		1		1	11	12	1	20	22	2	10,0%	2	10,0%	
21:15 - 22:15			7			1			8	9	1	2	8				1	10	11	1	18	19	1	5,6%	1	5,6%	
21:30 - 22:30			4			1			5	6	3	1	6				3	7	9	3	12	14	1	8,3%	1	8,3%	
21:45 - 22:45			2			1			3	4	3	1	6				3	7	9	3	10	12	1	10,0%	1	10,0%	
22:00 - 23:00			1						1	1	3	1	2				3	3	5	3	4	6					
22:15 - 23:15											3		2				3	2	4	3	2	4					
22:30 - 23:30											1		4				1	4	5	1	4	5					
22:45 - 23:45													3					3	3		3	3					
23:00 - 24:00											1		2				1	2	3	1	2	3					

Spitzenstunden morgens / abends:

7:30 - 8:30	4		3	1		1		4	5	8	4	2	13				4	15	17	8	20	25	1	5,0%	2	10,0%
16:30 - 17:30	17	3	36	1		1		17	41	50	23	1	21	4	2		23	28	41	40	69	91	3	4,3%	8	11,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	89	8	457	20		14		89	499	551	159	13	445	20	13	1	159	492	579	248	991	1130	28	2,8%	68	6,9%
------------	----	---	-----	----	--	----	--	----	-----	-----	-----	----	-----	----	----	---	-----	-----	-----	-----	-----	------	----	------	----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	89	8	454	20		13		89	495	546	155	10	436	19		12	1	155	478	563	244	973	1109	26	2,7%	65	6,7%
22:00 - 6:00			3			1		4	5		4	3	9	1		1		4	14	17	4	18	21	2	11,1%	3	16,7%

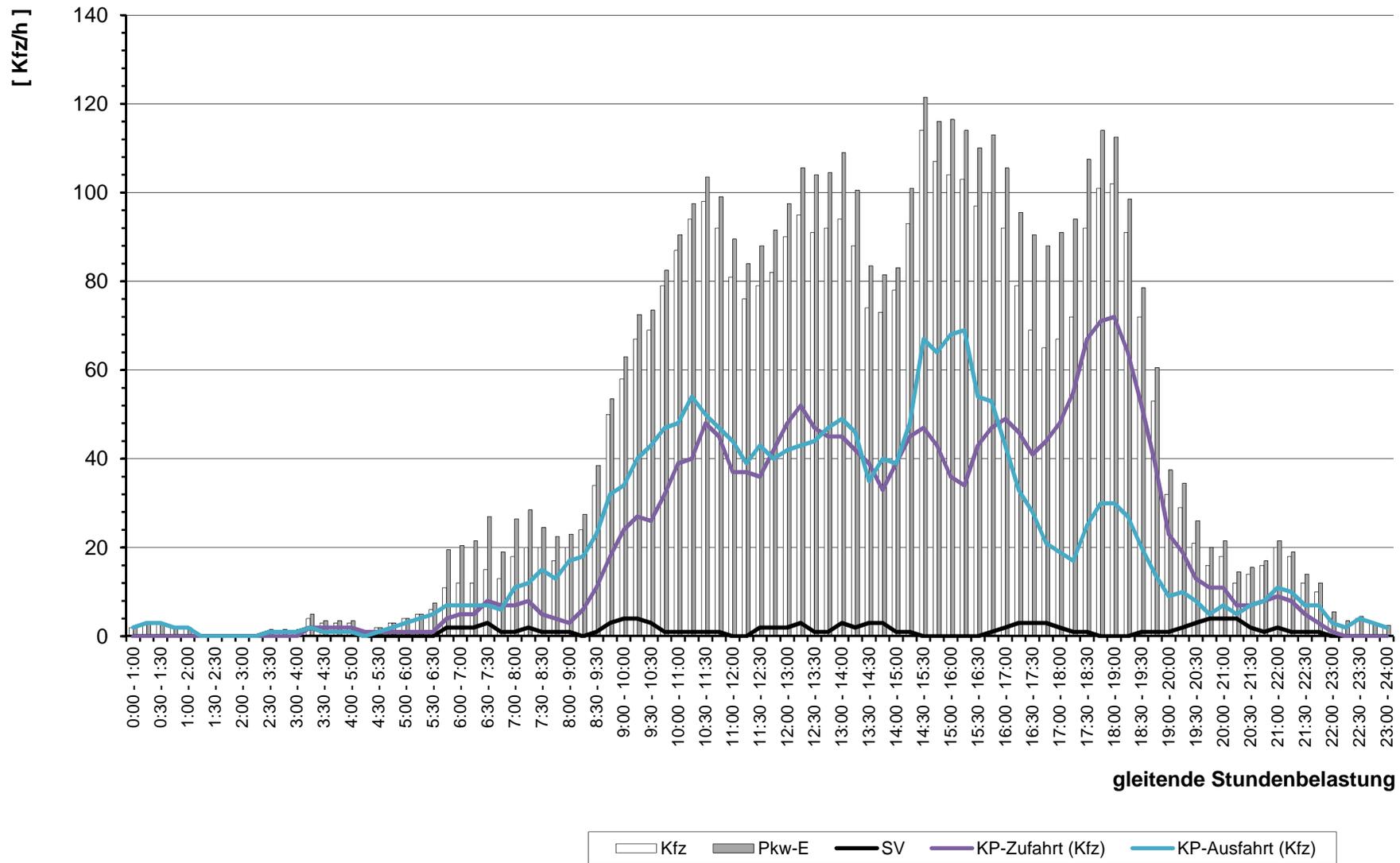
Erläuterungen:

- | | |
|---|--|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
|---|--|



Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof"
Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018

- Querschnitt Dottenfelderhof -



Querschnittsmessung

(auf beiliegender CD)

Querschnitt 1 (Q-1):

L 3008

(östl. KP-9)

Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018

B

Stadt Bad Vilbel

Querschnitt "L 3008"
(Q-1)

L 3008 (westl. Zufahrt Gronau)

Verkehrszählung

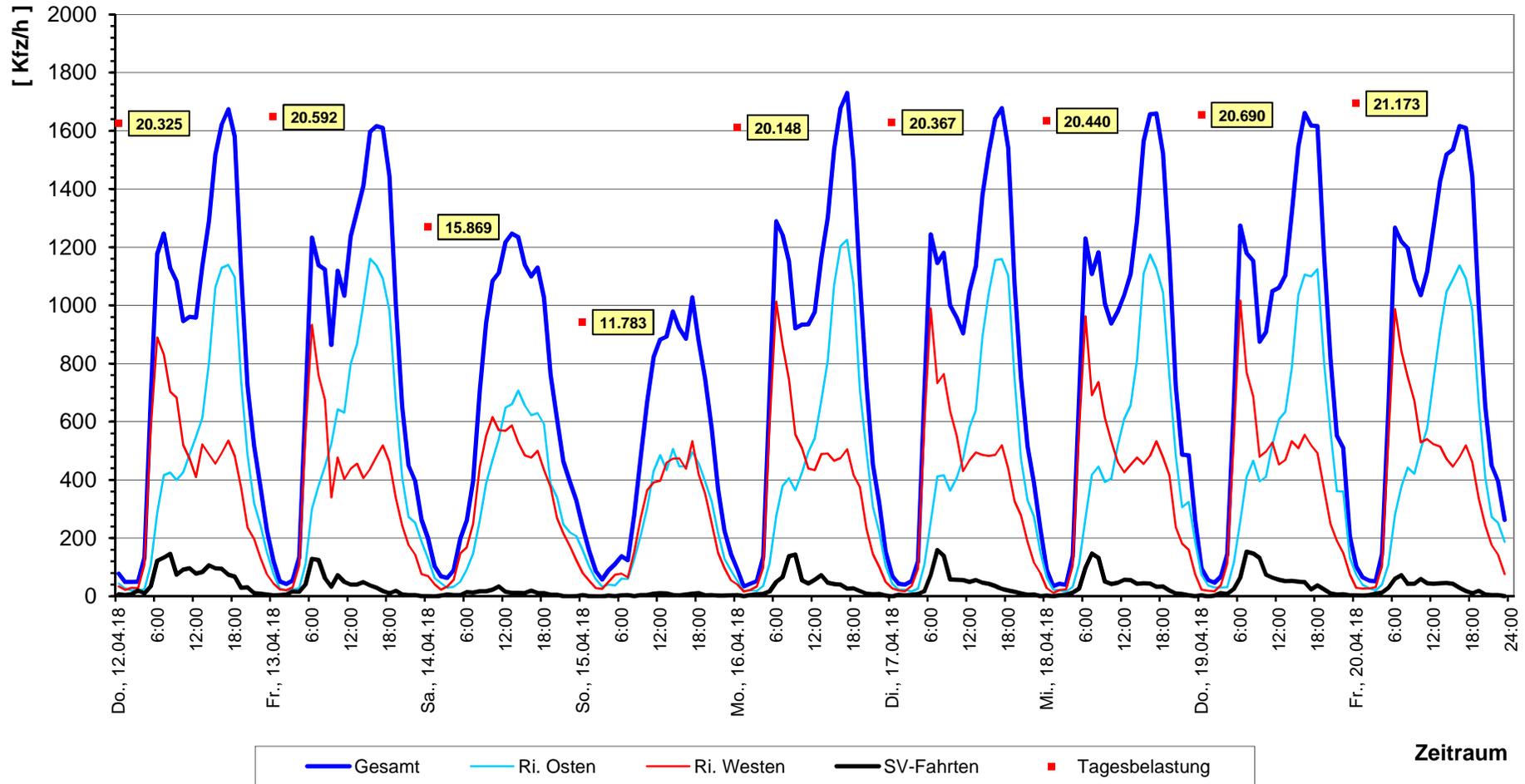
vom

Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018

(9 Tage)

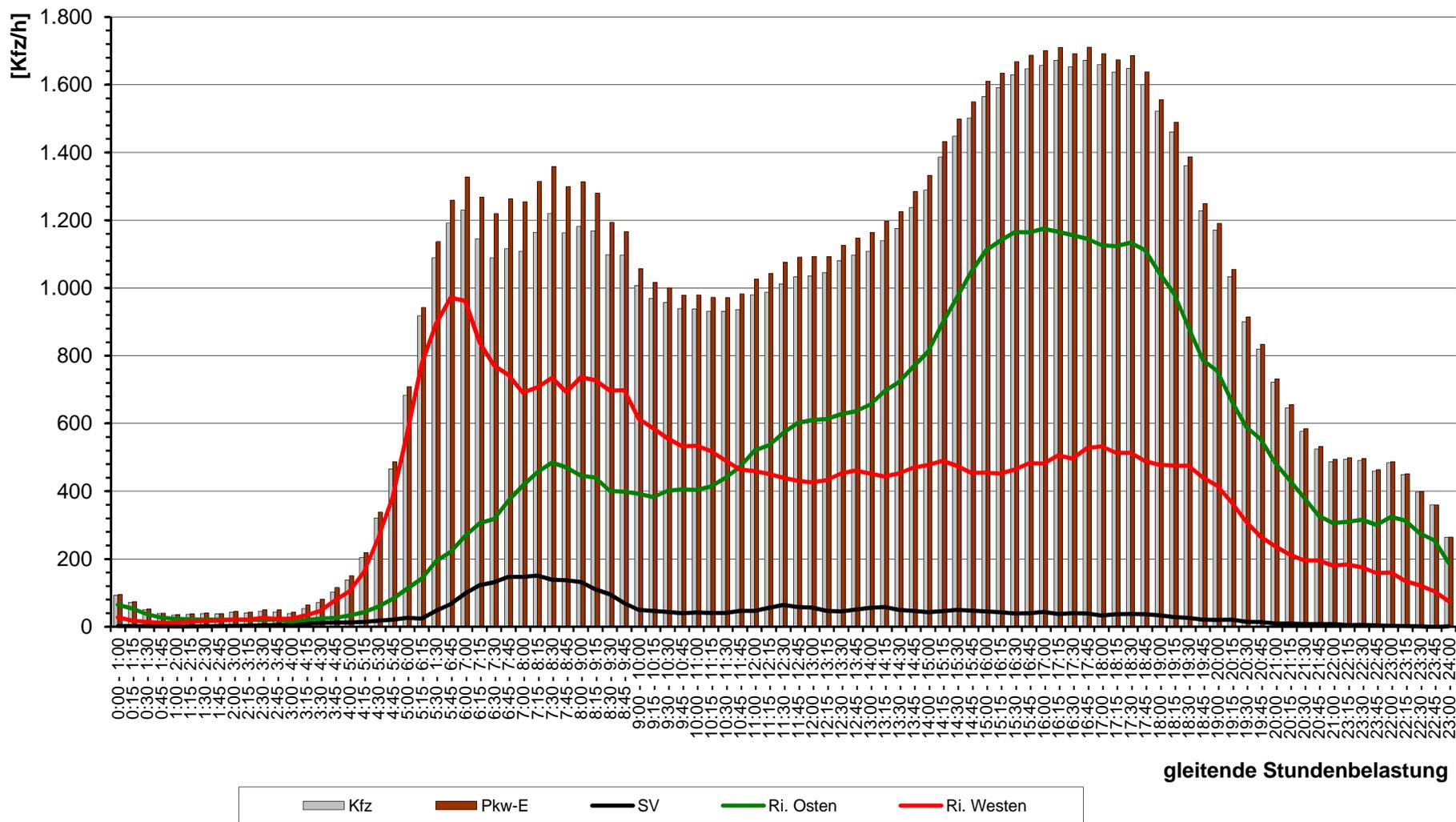
Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof"
Verkehrszählung von Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018

- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -



Stadt Bad Vilbel, VU "Dottenfelderhof"
 Normalwerktag - Mittwoch, 18.04.2018

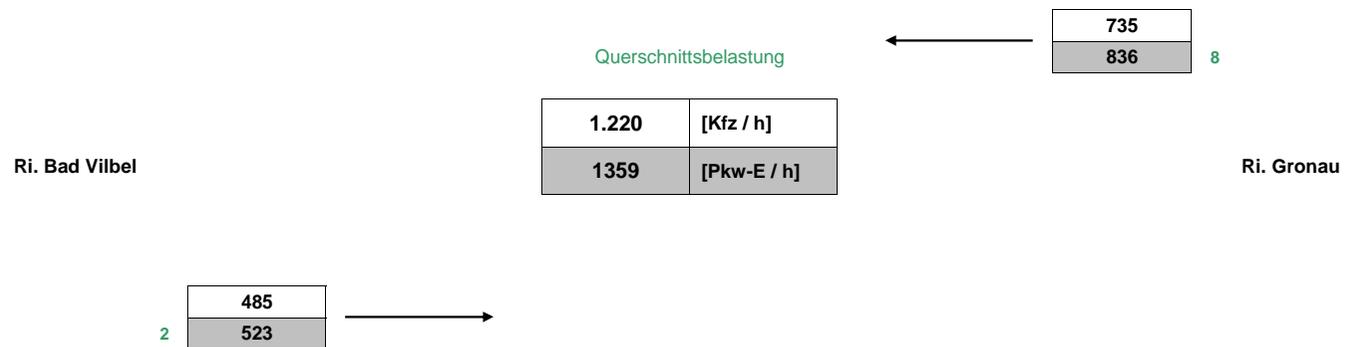
- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018 (Normalwerktag)

- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -

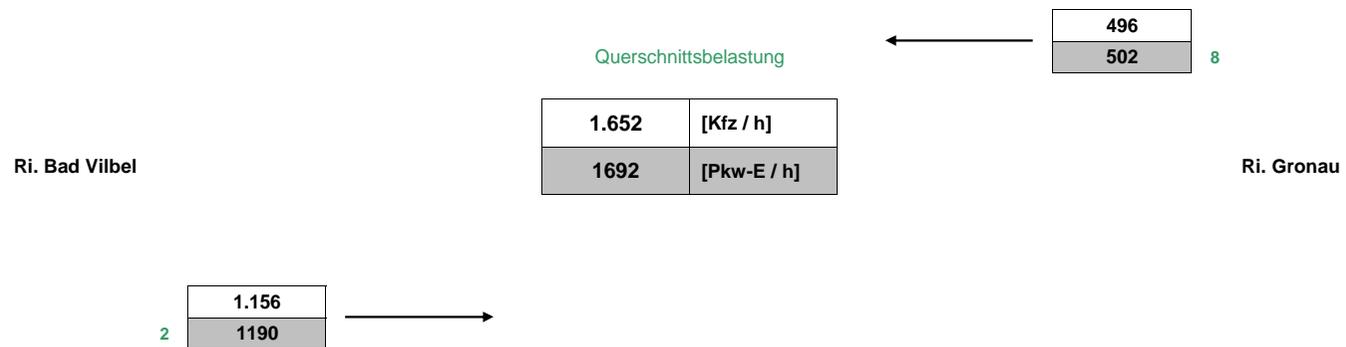
(Spitzenstunde morgens, 7:30 - 8:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Mittwoch, 18.04.2018 (Normalwerktag)

- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -

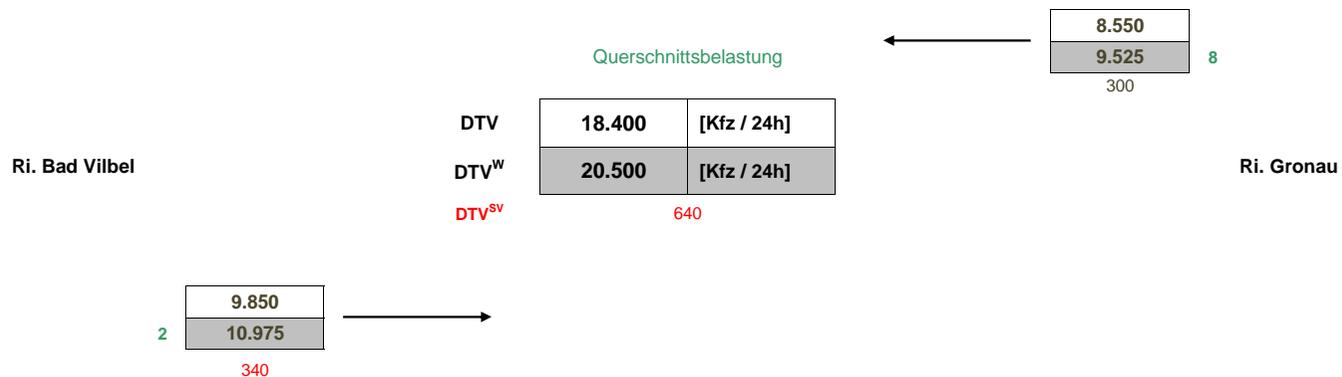
(Spitzenstunde abends, 16:30 - 17:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018

- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -

(DTV / DTV^W , gerundete Werte)



Leistungsfähigkeitsnachweis

für Knotenpunkt 9 (KP-9)

Spitzenstunde abends

Kreuzung ohne Lichtsignalanlage und ohne FSA

C₁

Berechnung nach HBS 2001

Formblatt 2a: Beurteilung einer Kreuzung [Prognose-Belastungen 2030/35]

Knotenpunkt: A-B L 3008 / C-D Dottenfelderhof

Verkehrsdaten: Datum 2030/35 [**KP-9**]
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

Lage: innerorts
 außerorts außerh. von Ballungsr. innerh. von Ballungsr.

Verkehrsregelung: Zufahrt C
 Zufahrt D

Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen		Dreiecksinsel (ja/nein)
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	
		1	2	3
A	1	1	1	ja
	2	1		
	3	1		
C	4	0	0	nein
	5	1		
	6	0		
B	7	0	0	nein
	8	1		
	9	0		
D	10	0	0	nein
	11	1		
	12	0		

Verkehrsstärken

Zufahrt	Verkehrsstrom	$q_{Pkw,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw,i}$ [Lkw/h]	$q_{Lz,i}$ [Lz/h]	$q_{Kr,i}$ [Kr/h]	$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h] (Tab. 7-2)
		4	5	6	7	8	9	10
A	1	0	0	0	0	0	45	45
	2	0	0	0	0	0	1205	1225
	3	0	0	0	0	0	95	95
C	4	0	0	0	0	0	25	25
	5	0	0	0	0	0	0	0
	6	0	0	0	0	0	10	10
B	7	0	0	0	0	0	0	0
	8	0	0	0	0	0	565	575
	9	0	0	0	0	0	15	15
D	10	0	0	0	0	0	0	0
	11	0	0	0	0	0	0	0
	12	0	0	0	0	0	60	60

Berechnung nach HBS 2001

Formblatt 2b:	Beurteilung einer Kreuzung	[Prognose-Belastungen 2030/35]			
	Knotenpunkt: A-B <u>L 3008</u> / C-D <u>Dottenfelderhof</u> Verkehrsdaten: Datum <u>2030/35</u> [KP-9] Uhrzeit <u>Abendspitze</u> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Analyse Lage: <input type="checkbox"/> innerorts außerorts <input type="checkbox"/> außerh. von Ballungsr. <input checked="" type="checkbox"/> innerh. von Ballungsr. Verkehrsregelung: Zufahrt C <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zufahrt D <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit w = <u>45</u> s Qualitätsstufe <u>D</u>				
	Kapazität des Verkehrsstroms ersten Ranges				
	Verkehrsstrom	Verkehrsstärke $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h] <small>(Sp. 10)</small>	Kapazität C_i [Pkw-E/h]	Sättigungsgrad g_i [-] <small>(Sp. 11 : Sp. 12)</small>	
		11	12	13	
2+3	1.320	1.466	0,900		
8+9	590	1.684	0,350		
Grundkapazität der untergeordneten Verkehrsströme					
Verkehrsstrom	Verkehrsstärke $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h] <small>(Sp. 10)</small>	maßg. Hauptstrom $q_{p,i}$ [Fz/h] <small>(Tab. 7-3)</small>	Grundkapazität G_i [Pkw-E/h] <small>(Abb. 7-3, 7-4 oder 7-6)</small>		
	14	15	16		
1	45	580	704		
7	0	1.205	271		
6	10	1205	221		
12	60	572,5	529		
5	0	1830	92		
11	0	1822,5	93		
4	25	1882,5	82		
10	0	1832,5	87		
Kapazität der zweitrangigen Verkehrsströme					
Verkehrsstrom	Kapazität C_i [Pkw-E/h] <small>(Gl. 7-2)</small>	Sättigungsgrad g_i [-] <small>(Sp. 14 : Sp. 17)</small>	95%-Staulänge N_{95} [Pkw-E/h] <small>(Abb. 7-20)</small>	Wahrscheinlichkeit des staufreien Zustands $P_{0,7}, P_{0,7}^*$ oder $P_{0,7}^{**}$ [-] <small>(Gl. 7-3, 7-16 oder 7-14)</small>	
	17	18	19	20	
1	704	0,064	0	0,900	
7	271	0,000	1	1,000	
6	221	0,045		0,955	
12	529	0,114		0,886	
Kapazität der dritttragigen Verkehrsströme					
Verkehrsstrom	Kapazität C_i [Pkw-E/h] <small>(Gl. 7-5)</small>	Sättigungsgrad g_i [-] <small>(Sp. 14 : Sp. 22)</small>	Wahrscheinlichkeit des staufreien Zustands $P_{0,i}$ [-] <small>(Gl. 7-3)</small>		
	22	23	24		
5	83	0,000	1,000		
11	84	0,000	1,000		
Kapazität der viertragigen Verkehrsströme					
Verkehrsstrom	Kapazität C_i [Pkw-E/h] <small>(Gl. 7-7)</small>		Sättigungsgrad g_i [-] <small>(Sp. 14 : Sp. 26)</small>		
	26		27		
4	65		0,384		
10	75		0,000		

Berechnung nach HBS 2001

Formblatt 2c:		Beurteilung einer Kreuzung		[Prognose-Belastungen 2030/35]	
		Knotenpunkt: A-B <u>L 3008</u> / C-D <u>Dottenfelderhof</u>			
		Verkehrsdaten: Datum <u>2030/35</u> [KP-9] Uhrzeit <u>Abendspitze</u> <input checked="" type="checkbox"/> Planung <input type="checkbox"/> Analyse			
		Lage: <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> außerh. von Ballungsr. <input checked="" type="checkbox"/> innerh. von Ballungsr.			
		Verkehrsregelung: Zufahrt C <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zufahrt D <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
		Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $w =$ <u>45</u> s Qualitätsstufe <u>D</u>			
Kapazität der Mischströme					
Zufahrt	Beteiligte Verkehrsströme	Sättigungsgrade g_i [-] <small>(Sp. 13, 18, 23, 27)</small>	mögliche Aufstellplätze n [Pkw-E] <small>(Sp. 2)</small>	Verkehrsstärken $\sum q_{PE,i}$ [Pkw-E/h] <small>(Sp. 10)</small>	Kapazität $C_{m,i}$ [Pkw-E/h] <small>(Gl. 7-8 bis 7-15)</small>
		28	29	30	31
A	1	-	-	-	-
	2+3	-		-	-
C	4	<i>0,384</i>	0	35	82
	5	<i>0,000</i>			
	6	<i>0,045</i>			
B	7	<i>0,000</i>	0	590	1.769
	8+9	<i>0,350</i>			
D	10	<i>0,000</i>	0	60	529
	11	<i>0,000</i>			
	12	<i>0,114</i>			
Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs					
Verkehrsstrom	Kapazitätsreserve R_i und $R_{m,i}$ [Pkw-E/h] <small>(Gl. 7-21)</small>	mittlere Wartezeit w_i und $w_{m,i}$ [s] <small>(Abb. 7-19, Tab. 7-1)</small>	Vergleich mit der angestrebten Wartezeit w	Qualitätsstufe QSV [-]	
	32	33	34	35	
1	<i>659</i>	<i>5,5</i>	<< 45	A	
7	<i>271</i>	<i>0,0</i>	<< 45	A	
6	<i>211</i>	<i>17,0</i>	< 45	B	
12	<i>469</i>	<i>7,7</i>	<< 45	A	
5	<i>83</i>	<i>0,0</i>	<< 45	A	
11	<i>84</i>	<i>0,0</i>	<< 45	A	
4	<i>40</i>	<i>88,7</i>	> 45	E	
10	<i>75</i>	<i>0,0</i>	<< 45	A	
1+(2+3)	-	-	-	-	
7+(8+9)	<i>1.189</i>	<i>3,0</i>	<< 45	A	
4+5+6	<i>47</i>	<i>76,2</i>	> 45	E	
10+11+12	<i>469</i>	<i>7,7</i>	<< 45	A	
erreichbare Qualitätsstufe QSV_{ges}				E	

Leistungsfähigkeitsnachweis

für Knotenpunkt 9 (KP-9)

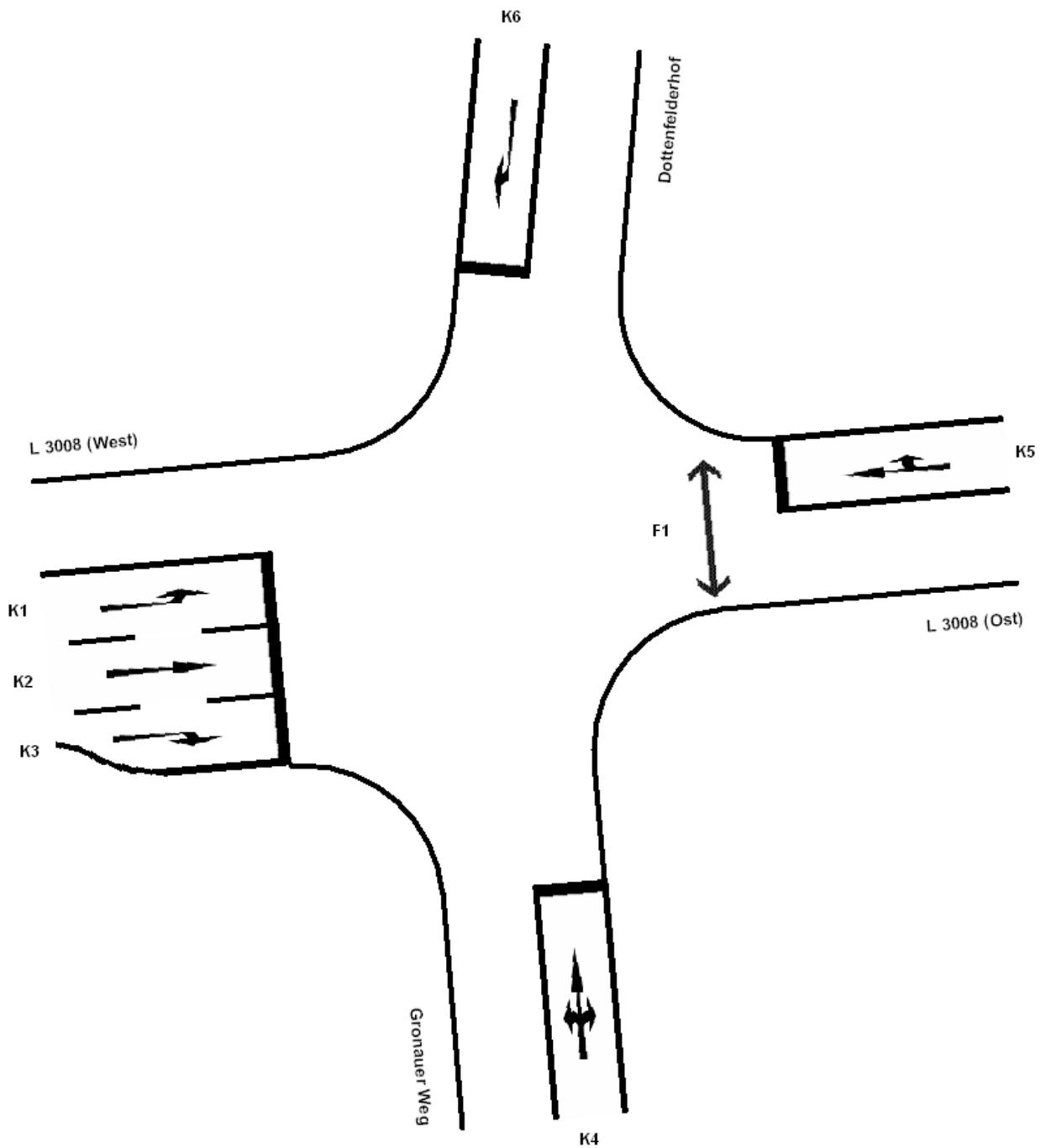
Spitzenstunde abends

Kreuzung mit Lichtsignalanlage (FSA)

C₂

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-9_LF_LSA_PB_abends.amp
Projekt : VU Dottenfelderhof (10-195 E)
Knoten : KP-9, I
Stunde : Abendspitze

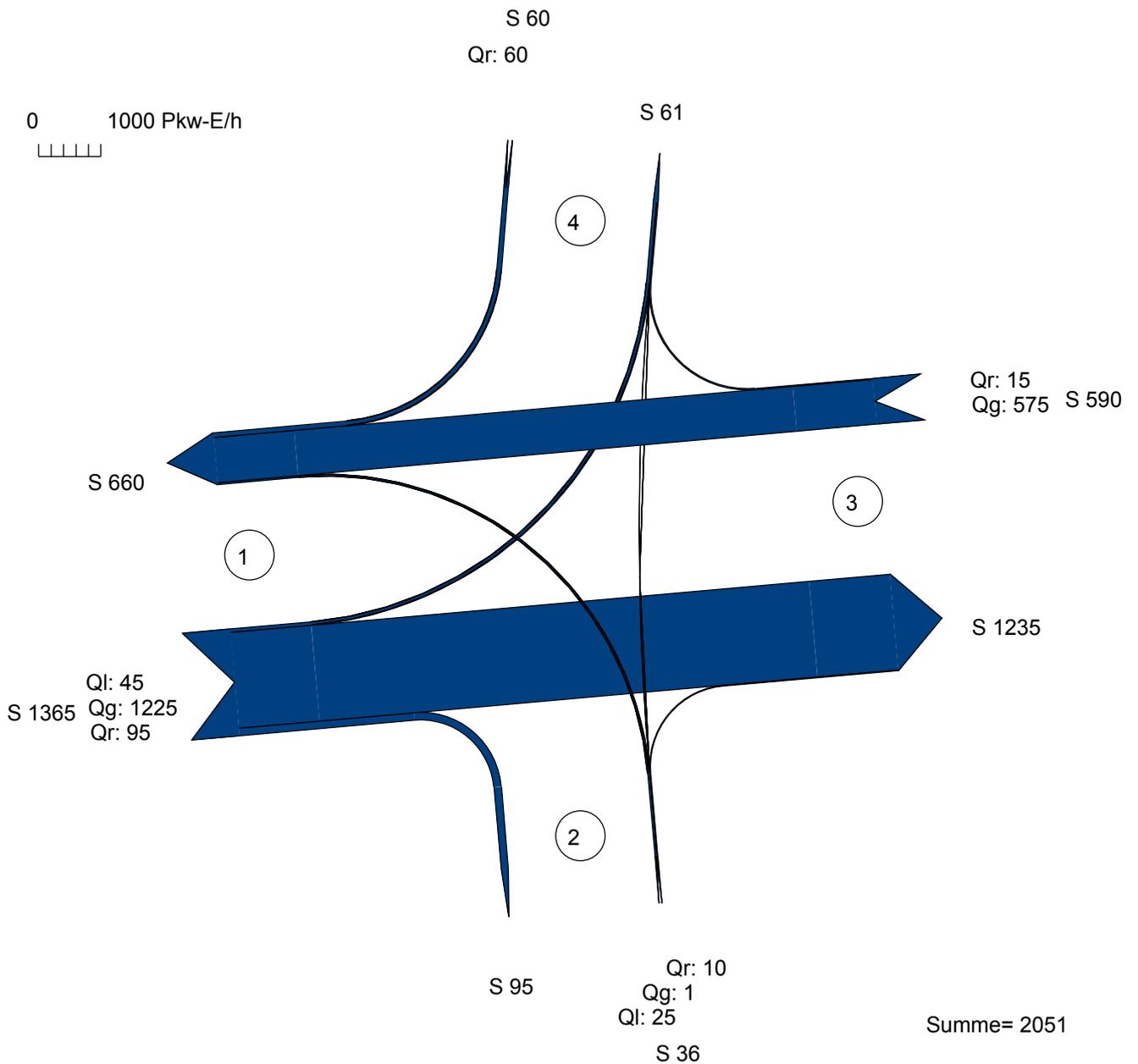


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-9_LF_LSA_PB_abends.amp
Projekt : VU Dottenfelderhof (10-195 E)
Knoten : KP-9, I
Stunde : Abendspitze



Pkw-Einheiten

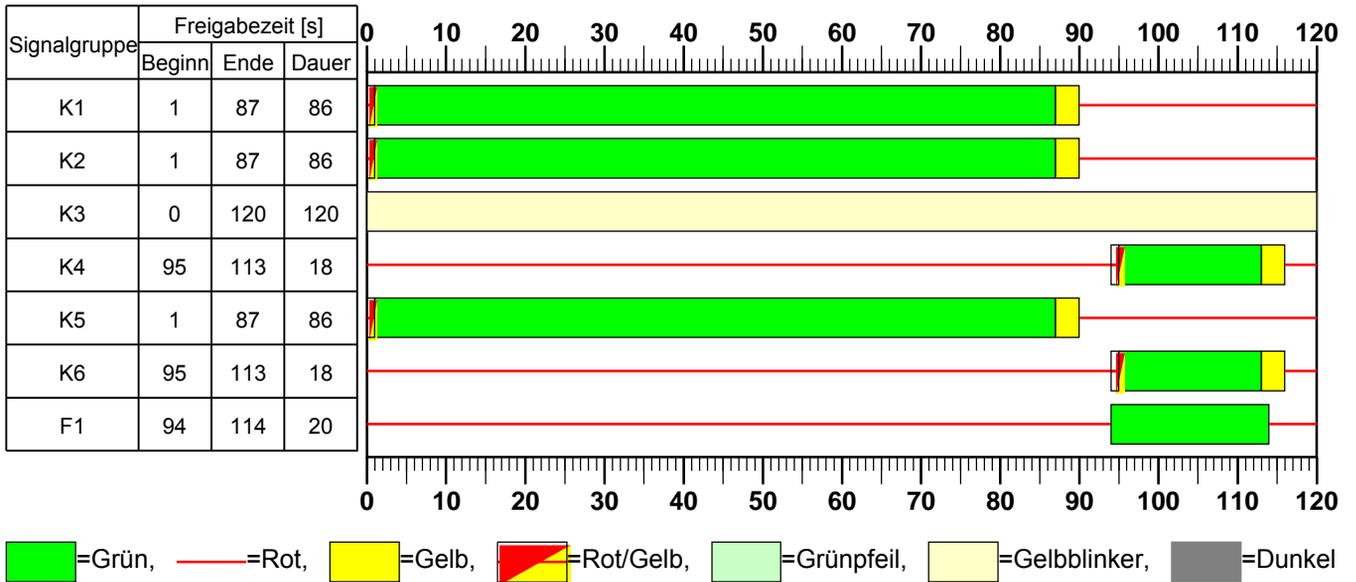


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : Gronauer Weg
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : Dottenfelderhof

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-9_LF_LSA_PB_abends.amp
Projekt : VU Dottenfelderhof (10-195 E)
Knoten : KP-9, I
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Dottenfelderhof (10-195 E)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-9, I					Datum: 04/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	45	0	0			1,000		1	nein	ja
2	1185	20	0			1,012		1	nein	nein
3	95	0	0			1,000		1	nein	nein
4	25	0	0			1,000		1	ja	ja
5	1	0	0			1,000		1	ja	nein
6	10	0	0			1,000		1	ja	ja
7								0		
8	555	10	0			1,013		1	ja	nein
9	15	0	0			1,000		1	ja	nein
10								0		
11								0		
12	60	0	0			1,000		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	20	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
3	F1	100	0		10					

Literaturverzeichnis

- [1] **Dr.-Ing. H. Heusch – Dipl.-Ing. J. Boesefeldt,**
Hochrechnungsfaktoren für manuelle und automatische Kurzzeitählungen im Innerortsbereich, Aachen, Juni 1995
- [2] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV),**
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS),
Teil S (Stadtstraßen),
Köln, Ausgabe 2015
- [3] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV),**
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06),
Köln, Ausgabe 2006
- [4] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV),**
Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL),
Köln, Ausgabe 2012



IMB-Plan GmbH

Vilbeler Landstraße 41 • 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 / 501 47-0 • Fax: 06109 / 501 47-11
e-mail: info@imb-plan.de • internet: www.imb-plan.de

CDU Fraktion im Ortsbeirat Bad Vilbel - Gronau

CDU Fraktion c/o K.P.Schäfer · Schäfergasse 5 · D-61118 Bad Vilbel

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Sitzungsbüro
Herr Lenz
Parkstraße 15

61118 Bad Vilbel

Sprecher: Dr. Andreas Schönborn
Web: www.cdu-badvilbel.de/gronau

**FDP Fraktion im Ortsbeirat
Bad Vilbel Gronau**
Oliver Dauterich

30.05.2010

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]
CDU-FDP 201805-01

Telefon
06101/9826969

E-Mail
andreas.schoenborn@gmx.net

Anträge der CDU + FDP Fraktion zur Ortsbeiratssitzung

- Sehr geehrter Herr Schäfer,

die CDU- und FDP-Fraktion im Ortsbeirat Gronau bittet Sie, nachfolgende Anträge auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 5 **Antrag 1**

Der Nidda Radweg nach Dortelweil wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Allerdings ist nach unserem Dafürhalten der Bankabstand im hinteren Teil, insbesondere für Senioren zu groß. Wir bitten daher den Magistrat, auf der Strecke zwischen Unterstellhütte und Niddabrücke in Richtung Dortelweil zwei zusätzliche Bänke + Papierkörbe zu installieren.

TOP 6 **Antrag 2**

Der sog. Jehner-Damm erfreut sich großer Beliebtheit. Allerdings sind auf dem gesamten Damm keine Papierkörbe vorhanden. Diese werden besonders an der Bank und am Vogelneß vermisst. Wir bitten daher den Magistrat zu prüfen, ob entsprechende Abfallbehältnisse dort aufgestellt werden können.



Dr. Andreas Schönborn
Fraktionssprecher



gez. Oliver Dauterich
FDP Gronau

CDU Fraktion im Ortsbeirat Bad Vilbel - Gronau

CDU Fraktion c/o K.P.Schäfer · Schäfergasse 5 · D-61118 Bad Vilbel

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Sitzungsbüro
Herr Lenz
Parkstraße 15

61118 Bad Vilbel

Sprecher: Dr. Andreas Schönborn
Web: www.cdu-badvilbel.de/gronau

**FDP Fraktion im Ortsbeirat
Bad Vilbel Gronau**
Oliver Dauterich

30.05.2010

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]
CDU-FDP 201805-01

Telefon
06101/9826969

E-Mail
andreas.schoenborn@gmx.net

Anträge der CDU + FDP Fraktion zur Ortsbeiratssitzung

- Sehr geehrter Herr Schäfer,

die CDU- und FDP-Fraktion im Ortsbeirat Gronau bittet Sie, nachfolgende Anträge auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 5 **Antrag 1**

Der Nidda Radweg nach Dortelweil wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Allerdings ist nach unserem Dafürhalten der Bankabstand im hinteren Teil, insbesondere für Senioren zu groß. Wir bitten daher den Magistrat, auf der Strecke zwischen Unterstellhütte und Niddabrücke in Richtung Dortelweil zwei zusätzliche Bänke + Papierkörbe zu installieren.

TOP 6 **Antrag 2**

Der sog. Jehner-Damm erfreut sich großer Beliebtheit. Allerdings sind auf dem gesamten Damm keine Papierkörbe vorhanden. Diese werden besonders an der Bank und am Vogelneest vermisst. Wir bitten daher den Magistrat zu prüfen, ob entsprechende Abfallbehältnisse dort aufgestellt werden können.



Dr. Andreas Schönborn
Fraktionssprecher



gez. Oliver Dauterich
FDP Gronau